Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 5. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 12. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 13. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
5. Dezember 2007, 09:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).*
5. Dezember 2007, 15:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).*
12. Dezember 2007, 09:00 Uhr	*Hermann Amstad (SP), Stephan Gassmann (CVP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).*
12. Dezember 2007, 15:00 Uhr	*Stephan Gassmann (CVP), Martin Hug (LDP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).*
13. Dezember 2007, 09:00 Uhr	*Stephan Ebner (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Hasan Kanber (SP), Martin Lüchinger (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).*
13. Dezember 2007, 15:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Stephan Ebner (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Hasan Kanber (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Franziska Reinhard (SP), Paul Roniger (CVP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 689

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 690

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 691

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama). 691

5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama) 691

6. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen. 692

7. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring). 692

8. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring). 692

9. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring). 692

10. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni). 693

11. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni). 693

12. Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen. 693

13. Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat. 699

14. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid. 700

15. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011 702

16. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI. 703

17. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010. 705

18. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010. 707

19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. 708

20. Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung. 709

21. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. 712

24. Neue Interpellationen. 713

25. Anträge 1 - 2. 717

26. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse. 719

57. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2008 734

58. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008. 735

59. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008. 736

60. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 740

Tagesordnung, Änderung 754

61. Bericht der WAK zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend Volksinitiativen und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes und der Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu Motionen und Anzügen. 754

62. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB). 775

27. Planungsanzüge 1 - 6. 777

28. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten. 779

29. Anzüge 1 - 4. 779

22. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Partnerschaftliches Geschäft 780

23. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile. 782

30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 “Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse” 785

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlihofstrasse. 786

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der “Wohnsiedlung Bäumlihof”. 786

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt. 786

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung. 787

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen 787

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten. 788

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige). 788

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08. 788

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus 789

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer. 789

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP. 790

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr. 790

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse 791

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte. 791

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur “Luminator” in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08. 791

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele. 792

63. Resolution 792

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel 797

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht. 797

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen. 797

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung. 798

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige). 798

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS. 798

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren. 799

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes..... 799

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld..... 799

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt. 800

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) 801

Anhang B: Neue Vorstösse 804

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[05.12.07 09:05:17, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Franziska Reinhard (SP) anstelle der zurückgetretenen Noëmi Sibold
- Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis) anstelle der zurückgetretenen Anita Lachenmeier

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch/Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich Nicole Nars-Zimmer von der bz gestattet, Bilder für ihr Archiv im Ratssaal zu machen.

EURO 08, Gruppenspiele

Wie Sie sicher vernommen haben, werden an der EURO 08 in Basel die Spiele Schweiz - Tschechien, Schweiz - Türkei und Schweiz - Portugal ausgetragen. Hasan Kanber und Heinrich Ueberwasser freuen sich so sehr darüber, dass sie heute den Morgenkaffee offerieren *[Applaus]*. Für beide ist die Türkei "Wunschgegner" der Schweiz. Als Fussballbegeisterte möchten sie gemeinsam ein Zeichen für eine (Vor-)Freude geben und den Fairplay-Gedanken zwischen den beiden Teams unterstützen. Diese Begegnung soll rückblickend auf die Ereignisse vom 2005 eine Kehrtwende in der bilateralen Fussballkultur bringen. Um dies zu erreichen, sind im Vorfeld dieser Begegnung mehrere Aktionen und Anlässe geplant.

An Inconvenient Truth

Am kommenden Mittwoch, 12. Dezember 2007, wird um 18.00 Uhr im Anschluss an die Grossratssitzung aus Anlass der Verleihung des Friedensnobelpreises an den ehemaligen Vizepräsidenten der USA, Al Gore, hier im Ratssaal der Film "An Inconvenient Truth" gezeigt. Zudem wird Prof. Christian Körner, Vorsteher des Botanischen Institutes der Universtität Basel und Mitautor des Klimaberichts, uns eine kurze Einführung geben. Nach dem Film werden wir Gelegenheit haben, mit Prof. Körner darüber zu sprechen.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 101, 102, 103 und 106 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wie Sie dem Geschäftsverzeichnis entnehmen konnten, haben wir für den 5. Dezember und für den 12. / 13. Dezember eine eigene Traktandenliste. Am 12. Dezember um 09.00 h beginnen wir auf jeden Fall mit Traktandum 57 und werden die Traktanden bis 62 abarbeiten, bevor wir mit der Traktandenliste vom 5. Dezember weiter fahren.

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, die Geschäfte 24 - 29, also die acht neuen Interpellationen, die zwei aus der letzten Sitzung verbleibenden Anträge auf Standesinitiativen, den Politikplan sowie die neuen Planungsanzüge, Motionen und Anzüge heute Nachmittag ab 15.00 Uhr zu beraten.

Zusätzlich zu dieser bereits in der Tagesordnung vermerkten Terminierung beantrage ich Ihnen, das Geschäft 23,

den Bericht der JSSK zu einem Begnadigungsgesetz und einem Strafvollzugsgesetz erst nächste Woche zu beraten, sofern wir heute überhaupt so weit kommen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[05.12.07 09:10:07, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen). (BD, 98.5932.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen). (BD, 05.8312.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen). (ED, 05.8402.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen). (BD, 05.8258.02)
- Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Handen der Legislative der Konkordatsmitglieder. (IGPK Hitzkirch, 07.5319.01)
- Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5328.01)
- Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses). (07.5329.01)
- Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5336.01)
- Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5337.01)
- Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses). (07.5318.02)
- Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüring) (auf den Tisch des Hauses). (07.5327.02)
- Rücktritt per 15.01.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (auf den Tisch des Hauses) (07.5349.01)
- Rücktritt per 15.01.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (07.5348.01)
- Rücktritt per 31.01.2008 von Sibylle Benz-Hübner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses) (07.5356.01)
- Rücktritt per 31.01.2008 von Sibylle Benz-Hübner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (07.5355.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[05.12.07 09:10:34, JD, 07.1680.01 07.1756.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1680.01 insgesamt 15 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen, sowie mit Schreiben 07.1756.01 insgesamt 55 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über alle Gesuche gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 8. Dezember 2007 Seite 1822 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama).

[05.12.07 09:11:56, WA1]

Die FDP-Fraktion nominiert Rolf Jucker (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Jucker** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama)

[05.12.07 09:13:09, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der FHNW.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 9 Enthaltungen **Patrick Hafner** als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der FHNW für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen.

[05.12.07 09:14:06, WAH]

Als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen wurden nominiert:

von der Geschäftsprüfungskommission: Marcel Rünzi (CVP)

von der Finanzkommission: Urs Schweizer (FDP)

von der Wirtschafts- und Abgabekommission: Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Susanne Banderet-Richner (SP) und Hans Baumgartner (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Schweizer (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Susanne Banderet-Richner (SP) und Hans Baumgartner (SP)** als Mitglieder der der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:15:29, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Loretta Müller (Grünes Bündnis) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Loretta Müller** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:16:18, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Loretta Müller (Grünes Bündnis) als Präsidentin der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Loretta Müller** als Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:17:00, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Esther Weber Lehner (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Esther Weber Lehner** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni).

[05.12.07 09:17:59, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Jürg Meyer (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Die DSP-Fraktion nominiert Hans-Rudolf Lüthi (DSP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Jürg Meyer und Hans-Rudolf Lüthi** als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni).

[05.12.07 09:19:04, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Stephan Maurer (DSP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Stephan Maurer** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.

[05.12.07 09:19:43, Ratsbüro, 07.5236.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Teilrevisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zuzustimmen.

Roland Stark, Referent des Ratsbüros: Wir haben drei Geschäfte in eigener Sache zu behandeln. Wir beginnen mit einem Thema, das in der Öffentlichkeit und in den Medien immer wieder für eine gewisse Aufregung sorgt. Es gibt einen gewissen Automatismus, wenn die Wörter Sitzungsgeld oder Sitzungsgelderhöhung fallen. Es funktioniert ähnlich wie beim Klingelzeichen beim Pawlowschen Experiment. Sogleich nach Eintreffen des Wortes wird die Vorurteilsmaschinerie gegen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder gegen das Parlament insgesamt angeworfen. Unabhängig von den Zahlen wird von Bereicherung und Abzockerei gesprochen.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Parlament und Parlamente generell in der Schweiz insgesamt eine gute und wertvolle Arbeit leisten. Wenn wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier von unserer Arbeit selbst nicht überzeugt sind und unsere Arbeit selbst nicht achten, können wir nicht erwarten, dass unsere parlamentarische Arbeit in der Bevölkerung geachtet wird. Wer sich selbst nicht achtet, wird auch nicht von andern geachtet. Es ist auch eine Frage der Selbstverantwortung und der Selbstbeurteilung, wenn man bei diesem Thema sorgfältig, im Inhalt und der Wortwahl, mit diesem Sachverhalt umgeht. Das Wort Politikverdrossenheit wurde 1992 von der Gesellschaft für Deutsche Sprache zum Wort des Jahres gewählt. Politikverdrossenheit lässt sich auf verschiedene Arten bekämpfen. Man kann Politikverdrossenheit oder der Verdrossenheit von Leuten auf Politiker damit begegnen, indem man ihnen nach dem Wort redet und ihnen recht gibt, dass Politiker und Politikerinnen sowieso alles Idioten sind und nichts arbeiten. Oder man kann gegenüber der Bevölkerung selbstbewusst auftreten und sagen, dass wir Politikerinnen und Politiker sind und gute und wertvolle Arbeit leisten. Für gute und wertvolle Arbeit wollen wir angemessen entschädigt werden. Das wäre eine vernünftige und sinnvolle Art, einem solchen Vorwurf zu begegnen. Im Übrigen hat zum Wort Politikverdrossenheit der ehemalige Bundespräsident von Weizecker gesagt: Politikverdrossenheit heisst, die einen machen Politik und die anderen sind verdrossen.

Wie ist das Büro zu diesen Varianten der Sitzungsgelderentschädigungen gekommen? Wir haben in einem Schreiben vom 26. September 2006 die Fraktion angeschrieben. Sie sollten sich in ihren Fraktionen darüber unterhalten, auf welche Art und Weise wir dem Auftrag der Geschäftsordnung nachkommen können, auf Ende der

Legislaturperiode die Entschädigungsregelungen in der Geschäftsordnung anzupassen. Anschliessend an die schriftliche Vernehmlassung hat das Ratsbüro zusammen mit Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten oder ihren Vertretern an einer Sitzung vom 26. Januar 2006 diese Frage erörtert. Wir sind an dieser Sitzung, die ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Detail schildere, zu folgenden grundsätzlichen Erkenntnissen gekommen: Erstens: Die aktuellen Sitzungsgelder, CHF 150 pro Halbtag oder pro Kommissionssitzung, sind als angemessen beurteilt worden. Zweitens: Die Fraktionsentschädigungen sind dringend anzuheben. Drittens: Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, dass die Infrastrukturkosten und die Kosten, die sonst für den einzelnen Parlamentarier anfallen, angemessen entschädigt werden können. Auf der Basis dieser Prinzipien, die an der Sitzung vom 26. Januar 2006 völlig unbestritten waren, hat die Subkommission des Ratsbüros seine Arbeit aufgenommen. Wir haben uns vom Leiter des Parlamentsdienstes und vom Parlamentsdienst insgesamt eine Übersicht erstellen lassen, wie die Entschädigungen in den anderen Kantonsparlamenten geregelt sind, insbesondere in den Nachbarkantonen. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass wir bei den Sitzungsgeldern im Rahmen des gesamtschweizerischen Durchschnitts stehen. Es werden unterschiedliche Berechnungen angestellt, aber die CHF 150 pro Halbtag liegen im Schnitt der schweizerischen Regelungen in Kantonsparlamenten. Wir haben festgestellt, dass wir bei den Fraktionsentschädigungen nicht im Mittelfeld, sondern hinten auf Platz 25 oder 26 liegen, knapp vor denjenigen, die gar nichts bezahlen. Diese Fraktionsentschädigungen sind noch relativ neu. Wir haben uns bei der Einführung der Fraktionsentschädigungen an den Ansätzen des Kantons Basel-Landschaft orientiert. Der Kanton Basel-Landschaft hat zum Zeitpunkt unserer Einführung von Fraktionsentschädigungen CHF 2000 pro Fraktion bezahlt und CHF 300 pro Mitglied. Das haben wir so übernommen. Schon damals waren diese Zahlen jenseits von gut und böse, sie lagen damals schon in den Rängen hinter 20, gesamtschweizerisch betrachtet. Unterdessen hat der Kanton Baselland seine Ansätze erhöht, das Ratsbüro im Landrat hat ursprünglich beantragt, diese Ansätze auf CHF 20'000 pro Fraktion zu erhöhen. Dies wurde als leicht überrissen im Landrat kritisiert und die Ansätze wurden auf CHF 10'000 pro Fraktion und CHF 500 pro Mitglied erhöht. Unterdessen hat der Landrat an einer seiner letzten Sitzungen diese Ansätze an die Teuerung angepasst, sodass sie um einige hundert Franken höher liegen als jetzt, was für uns aber keine Rolle spielt. Wir haben im Ratsbüro einstimmig beschlossen, diese Ansätze aus der Geschäftsordnung des Kantons Baselland zu übernehmen. Da der Kanton Baselland erfahrungsgemäss eine sehr verantwortungsvolle Finanzpolitik betreibt, haben wir angenommen, dass dies auch für uns angemessen ist.

Wir haben uns der Frage zugewendet, die schon in der Sitzung mit den Fraktionspräsidenten zur Sprache gekommen ist, wie kann man die Infrastrukturausgaben, die ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin hat, auffangen. Wir haben gesehen, dass in den meisten Kantonen dafür eine pauschale Entschädigung ausgerichtet wird. Auch im Kanton Baselland wird das pauschal bezahlt. Wir schlagen ihnen deshalb vor, ebenfalls eine Pauschalentschädigung von CHF 4'000 einzuführen. Geopfert werden dafür die bisherigen Regelungen über Erwerbsersatz und Kinderbetreuung. Diese Regelungen werden erstens fast nicht mehr in Anspruch genommen, was noch kein Grund ist, sie abzuschaffen. Die Regelungen sind kompliziert und mit grossem Ermessen im Ratsbüro zu beurteilen und sie sind auch nicht mehr zweckmässig, wie sie bisher verwendet werden. Mit den CHF 4'000 Pauschalentschädigung wäre diese Problematik mindestens teilweise bereinigt. Es ist klar, dass dies nicht für alle Fälle stimmt. Wir werden es in diesem Parlament nie schaffen, eine Form von Leistungslohn einzuführen. Ich habe gestern gelesen, dass es ungerecht sei, dass alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen Geld bekommen, auch wenn sie gar nichts machen. Das mag ärgerlich sein. Für meine Fraktion kann das nicht zutreffen, weil bei uns alle arbeiten. Ich nehme an, das gilt für alle Fraktionen, sonst wären sie nicht hier. Irgendeine Form von Leistungslohn wird nicht möglich sein. Sie werden kein System finden, damit ein Parlamentarier nach seiner individuellen Leistung bezahlt wird. Genauso wenig, wie Sie einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin nach dem Leistungslohnprinzip bezahlen können. Es führt kein Weg daran vorbei, dass man eine solche Entschädigung pauschal auszahlt und es Leute geben wird, die gerecht oder ungerecht damit behandelt werden. Der zweite Einwand ist, dass damit auch Ungerechtigkeiten entstehen, weil Leute Geld bekommen, die es gar nicht nötig haben, bzw. Leute, die es nötig haben, zu wenig bekommen. Die Geschäftsordnung betreibt keine Sozialpolitik. Wir können Ungerechtigkeiten, die in der Gesellschaft vorhanden sind, nicht über Regelungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausgleichen. Das ist nicht die Aufgabe unserer Geschäftsordnung. Auch hier bleibt ein Stück Ungerechtigkeit, die nicht in diesem Rahmen zu beheben ist. Diese Vorschläge, die Sitzungsgelder zu belassen, die Fraktionsentschädigungen zu erhöhen und eine Infrastrukturpauschale einzuführen, führen zu Mehrausgaben in der Grössenordnung von CHF 450'000 bis CHF 460'000. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Personen ab Legislaturperiode Februar 2009 werden rund CHF 500'000 eingespart, sodass die Sitzungsgeldanpassungen kostenneutral sind. Ich sage das deshalb, weil der Verfassungsrat, dem ich angehören durfte, die Verkleinerung des Grossen Rates nicht beschlossen hat, um Geld zu sparen. Es kann niemand sagen, dass der Verfassungsrat den Grossen Rat verkleinert hat, um CHF 500'000 zu sparen und es nicht in Ordnung sei, wenn man diese jetzt gleich wieder ausgibt. Der Verfassungsrat hat den Grossen Rat verkleinert, weil er sich eine Effizienzverbesserung für den Ratsbetrieb erhoffte. Ob das dann eintreffen wird, werden wir ab 2009 beobachten können. Dafür trägt jeder eine eigene Verantwortung. Das Ratsbüro beantragt Ihnen einstimmig, die Vorschläge im Bericht des Büros anzunehmen und die Sitzungsgelder auf Beginn der Legislaturperiode 2009 entsprechend den Vorschlägen zu erhöhen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Wir haben gehört, dass vor allem die SP arbeitet, man sieht das auch an den vielen Interpellationen, Anzügen und Motionen. Wir lassen dies im Raum stehen.

Die Fraktion der Basler SVP stellt einmal mehr fest, dass die Schulden des Kantons Basel-Stadt noch immer nicht im Lot sind. Wir wehren uns gegen eine Bereicherung der Fraktionen und der einzelnen Grossrätinnen und

Grossräte auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir sind nicht prinzipiell gegen eine Fraktionsentschädigung, wir finden aber die Erhöhung überrissen. Dass bereits zu Beginn dieser Amtsperiode eine Fraktionsentschädigung eingeführt wurde und die massive Erhöhung nach 2,5 Jahren diskutiert wird, passt zum rot/grünen Gedankengut und deren Griff ins Staatskässeli. Vor allem die neu eingeführte Unkostenpauschale von CHF 4´000 für jedes Ratsmitglied ist absolut ungerechtfertigt. Geld zu erhalten, obwohl man an den Sitzungen fernbleiben kann oder die Anwesenheit bis zum Sitzungsende nicht belegen muss, ist höchst bedenklich. Vorhin haben wir gehört, dass man die Arbeit selbst achten soll und deshalb die CHF 4´000 erhalten soll. Wenn man nicht hier ist und trotzdem Geld erhält, ist das abwegig. Eine Anwesenheitskontrolle zu Beginn oder am Ende einer Sitzung wäre gerechtfertigt. Auch gegenüber den Kantonsangestellten, welche seit Jahren einem harten Spardruck unterliegen, ist das moralisch kaum vertretbar. Mit der Unkostenpauschale wird einmal mehr mit der Gieskanne Geld zum Fenster hinausgeworfen und durch die Hintertüre ins eigene Portemonnaie gescheffelt. Hier macht die SVP nicht mit. Gelegentlich wird der SVP vorgeworfen, dass man nur fordert und keine Lösungen bringt. Wenn es ums Geld geht und wir die Steuern senken wollen, wäre dies ein kleiner Beitrag, dass wir unsere eigenen Löhne und das Geld, das an die Fraktionen geht, nicht erhöhen. In diesem Sinn lehnt die Basler SVP die erhöhten Entschädigungen ab und ist für die Beibehaltung dieser Regelung. Die Anträge a und b des Ratsbüros lehnen wir ab.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Das neue Entschädigungssystem sieht eine Grundentschädigung vor. Diese pauschale Grundentschädigung wird zur Abdeckung von verschiedenen mit der Amtstätigkeit verbundenen Ausgaben ausgerichtet. In den Kantonen Luzern und Zürich beträgt die Grundentschädigung CHF 4´000 pro Jahr und in Baselland CHF 4´400 pro Jahr. In diesem Sinne hat das Ratsbüro eine Anpassung des jährlichen Grundbetrags pro Mitglied auf CHF 4´000 festgesetzt. Als eine Milizbehörde übt der Grosse Rat die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gerichtsbehörden aus. Die Grossräte tragen damit grosse Verantwortung. Sie sollen sich Zeit nehmen, sich mit neuen Ideen wirklich auseinander zu setzen und die gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren. Dafür müssen sie entsprechend finanziell honoriert werden. Das ist für die Unabhängigkeit der Politiker wichtig. Das politische System soll die Unabhängigkeit der Politiker bewahren. Es soll damit verhindert werden, dass grosse Unternehmen, Interessenverbände und Lobbyisten die Politiker für ihre Interessen zu gewinnen versuchen. Die Politiker müssen sich mehr am Allgemeinwohl und an den Interessen des ganzen Volkes orientieren und nicht nur an den Interessen von privilegierten Minderheiten. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates wird die Belastung der Parlamentarier kontinuierlich zunehmen. Für die Politiker mit niedrigen Einkommen wird die Vereinbarkeit Beruf und Politik immer schwieriger. Bleibt die heutige Situation der Entschädigungen bestehen, droht die Gefahr, dass nur noch eine bestimmte Schicht von Personen eine parlamentarische Miliztätigkeit ausüben kann. Das käme einem Abbau von Demokratie gleich. Nicht umsonst fordert eine europäische Konvention, dass die Entschädigungen von Parlamentariern Ersatzcharakter haben müssen. Wir müssen in die Unabhängigkeit der Politiker investieren. Rechtspopulistische Parteien nutzen dieses Thema als billige Wahlpropaganda aus. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates kann man CHF 500´000 Kosten einsparen. Die beantragten Änderungen des Entschädigungssystems leisten etwa gleich viel, sodass letztlich keine Mehrkosten entstehen werden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnis, den Anträgen zuzustimmen.

Stephan Maurer (DSP): Ich spreche für die Fraktionen EVP und DSP. Wir befürworten beide die Anträge des Ratsbüros und danken für die ausgewogene Vorlage. Wir sind aus folgenden Gründen für diese Anträge. Wir glauben, dass die Erhöhung massvoll ist und ein Angleichen an die anderen Kantone bedeutet. Die Sitzungsgelder werden grundsätzlich nicht erhöht, hingegen die Fraktionsentschädigungen. Diese Erhöhung geht bei beiden Fraktionen zu 100% in die Parteikasse, kommt also nicht uns Parlamentariern direkt zugute. Die Infrastrukturkosten und die Spesen sollen neu separat zusätzlich entschädigt werden. Die Ratsverkleinerung zum gleichen Zeitpunkt macht die ganze Sache budgetneutral. Es kann keine Rede davon sein, dass eine erhöhte Belastung vorhanden ist. Mir ist es wichtig, dass Sie sehen, dass diese Entschädigungen bei vielen Parteien zu einem namhaften Teil direkt den Parteikassen zugute kommen. Ich kann für die DSP reden. Die Mandatsabgaben sind unsere wichtigste Einnahme. Rund 60% der Parteieinnahmen machen Mitgliederbeiträge und allenfalls Spenden aus. Für die politische Tätigkeit sind wir sehr auf diese Einnahmen angewiesen. Diese Entschädigungen und Spesen decken nur einen Bruchteil der Lohnausfälle. Viele Parlamentarier können nur teilzeitlich arbeiten und haben damit hohe Lohnausfälle, ich gehöre auch dazu. Für Selbstständigerwerbende müsste eigentlich eine zusätzliche Entschädigung, eine Lohnausfallentschädigung, gefunden werden. Damit könnte man weitere Kreise, die über gutes Know-how verfügen, für unsere Arbeit gewinnen. Darum empfiehlt Ihnen die EVP und die DSP die Anpassungsvorschläge des Ratsbüros anzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): **beantragt Nichteintreten**.

Es wird uns vorgeschlagen für die Fraktionen insgesamt rund CHF 75´000 mehr an Entschädigungen zu sprechen und für die Mitglieder des Grossen Rates insgesamt rund CHF 400´000. Ich bitte Sie im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich setze die Akzente vielleicht etwas anders als mein Vorredner der SVP, der in der Sache grundsätzlich die gleiche Meinung vertritt. Es ist immer unsympathisch, wenn sich ein Gremium selbst Geld zusprechen muss. Es ist für uns eine etwas schwierige Aufgabe, über die eigenen Entschädigungen zu entscheiden. Wir sind nun einmal dafür zuständig und es ist kaum denkbar, dass ein anderes Gremium dafür zuständig sein könnte. Wenn es für das ordnungsgemässe Funktionieren des Parlaments

und die direkte angemessene demokratische Vertretung der Bevölkerung notwendig wäre, die Erhöhung der Entschädigung im vorgeschlagenen Sinne vorzunehmen, dann müsste man diese Ausgaben tätigen. Das Funktionieren des Parlaments und die angemessen repräsentative Vertretung der Bevölkerung in diesem Parlament sind wichtige Güter und dürfen etwas kosten. Ich bin der Meinung, dass dieses Erfordernis nicht vorliegt. Ich halte die Erhöhung der Entschädigungen im Sinne des Funktionieren des Parlaments für den grundsätzlich falschen Ansatz. Talha Ugur Camlibel hat im Namen des Grünen Bündnis ausgeführt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Politik namentlich auch angesichts der zeitlichen Belastung immer schwieriger wird. Stephan Maurer hat sogar gesagt, dass man gewissen Kreisen noch zusätzliche Entschädigungen für Lohn- oder Erwerbsausfälle zusprechen müsste, um Personen mit besonderem Know-how dafür gewinnen zu können, im Parlament mitzuarbeiten. Wenn es so ist, dass die Entschädigungen, die wir erhalten, zu klein oder nicht im richtigen Verhältnis stehen zum Aufwand, den wir als Mitglieder des Parlaments haben, dann bin ich der Meinung, müssen wir das Parlament so organisieren, dass der Aufwand kleiner wird und nicht die Entschädigung erhöhen. Ich bin davon überzeugt, dass es gerade aus dem Grund, den Stephan Maurer genannt hat, die Gewinnung von Know-how-Trägern, von qualifizierten Leuten, für die politische Arbeit zu gewinnen, nicht richtig ist, wenn der Zeitaufwand für das parlamentarische Amt steigt. Wenn das Verhältnis heute nicht stimmt, dann muss man beim Zeitaufwand ansetzen. Ich würde lieber mit dem Büro zusammen Überlegungen anstellen, an welchen Ecken und Enden wir ansetzen können beim parlamentarischen Betrieb, um den Zeitaufwand, den ein Mitglied des Parlaments hat, zu reduzieren. Wir wissen alle, dass nicht alles, was in diesem Raum und in den vielen Kommissionssitzungen geschieht, getan, geschrieben und geredet wird, nötig und effizient ist. Dort müssen wir ansetzen. Lieber das Parlament so straffen und auf das Wesentliche konzentrieren, mit einer gewissen Selbstbeschränkung in der Erfindung von Vorstössen und Anliegen, die bereits vorgebracht wurden usw. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitte ich Sie, auf die vorgeschlagenen Erhöhungen nicht einzutreten.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion stimmt dieser vorgeschlagenen Neuregelung der Entschädigungen mit Überzeugung zu. Ich habe eher wenig Verständnis dafür, wenn sich zwei Fraktionen gegen die ausgewogenen und moderaten Vorschläge des Büros wenden. Insbesondere ist es einfach, wenn gerade die SVP an die leider weit verbreiteten Vorurteile gegen die so genannte classe politique und insbesondere gegen die so genannten faulen Parlamentarier anzudocken versucht. Der Zustimmung breiter Kreise bei dieser Argumentation kann man sich natürlich sicher sein. Gefragt ist hier ein mutiges und selbstbewusstes Eintreten für die berechtigten Entschädigungsansprüche für entstandene Unkosten des Parlaments und damit auch für das Funktionieren unseres Milizsystems. Mit diesen Entschädigungen wird niemand reich, es werden nicht einmal die Unkosten wirklich aufgefangen. Ist denn unsere Arbeit nichts wert? Ist es gerecht, wenn sich am Schluss nur noch gut gestellte diesen Parlamentsbetrieb als teures Hobby leisten können. Es ist klar, dass dies zur Aushöhlung des Milizsystems führt. Was das mit rot/grünem Gedankengut zu tun haben soll, weiss ich nicht. Wir stehen zu diesem Milizsystem. Die Vorlage des Büros ist moderat, angemessen und anständig, sowohl im Quervergleich mit anderen Kantonen als auch im Zusammenhang mit den so genannten Mehrkosten. Es entstehen CHF 500´000 Mehrkosten, diese werden durch die Einsparungen im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Grossen Rates kompensiert. Von einem Griff in die Staatskasse kann nicht die Rede sein. Es war das Anliegen des Verfassungsrates das zu tun, was Andreas Albrecht vorhin ausgeführt hat. Er hat sich mit dieser Verkleinerung eine Effizienzsteigerung erhofft. Umso wichtiger ist, dass effizient gearbeitet werden kann, indem professionelle Infrastruktur zur Verfügung steht. Darum ist es auch richtig, wenn die Fraktionsentschädigungen erhöht werden. Wir sollen effizient arbeiten können, auch mit einer eigenen PC-Infrastruktur. Auch dafür können die neuen Pauschalentschädigungen dienen. Auch für meine Fraktion hat es einen Wermutstropfen drin, das Wegfallen der Erwerbsausfallentschädigung und der Ersatz für die Kinderbetreuungskosten. Hier beugen wir uns den getroffenen Feststellungen, dass die heutige Regelung praktisch kaum in Anspruch genommen wird. Wir wollen beobachten, wie sich die Arbeit im neuen verkleinerten Grossen Rat entwickelt und ob dies zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird. Dann müsste man allenfalls nochmals über die Bücher gehen. Es ist vielleicht nicht angenehm über die eigenen Entschädigungen befinden zu müssen, aber es ist unsere Pflicht. Wir sollten selbstbewusst zum Wert unserer Arbeit stehen. Damit stimmen wir mit Überzeugung für eine anständige Entschädigung unserer Arbeit. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Büros zustimmen.

Bruno Mazzotti (FDP): Die FDP stimmt diesem Vorschlag des Büros zu. Was ist das richtige Mass, wenn es um die eigene Sache geht? Wo sind die Grenzen? Wie viel dürfen wir kosten? Wer auch immer in diesem 100-köpfigen Rat sein wird, die Belastung für diese Mitglieder wird sicher nicht geringer werden, weil man auf weniger Köpfe die gleiche Arbeit verteilt. Die Präsenz in den Kommissionen wird auch nicht kleiner werden. Ob dann diese Kommissionen und das Gremium schneller arbeiten, weil weniger da sind, möchten wir hier stehen lassen. Wenn die Effizienz dieses Parlaments mit 130 Mitgliedern so gut ist, dass sie eine Sitzungen auslassen können, dann entspricht das schon einer Einsparung von CHF 20´000. Es liegt an Ihnen, so effizient zu arbeiten, dass Sie bereits heute CHF 20´000 pro Sitzung einsparen können. Wir haben bei der FDP nichts dagegen, dass man effizienter arbeitet. Es ist einfach zu sagen, man soll effizienter werden. Wenn Andreas Albrecht mit dem Büro sprechen möchte, um eine Lösung zu finden, dass der Ratsbetrieb effizienter geschehen könnte, dann ist das gut und recht. Am Schluss sind es aber die 100 Mitglieder, die die Politik machen und nicht das Büro. Es sind grundsätzliche Überlegungen zu machen, wie der ganze Ablauf in Zukunft gemacht werden soll. Es wurde noch niemand wegen seiner Tätigkeit im Grossen Rat reich. Denken Sie an die selbstständig Erwerbenden aus allen Parteien, ich gehöre nicht mehr dazu, die das Handtuch geworfen haben, weil die zeitliche Beanspruchung und die Entschädigung in keiner Art und Weise das entschädigt, was sie hier leisten. Wir werfen wirklich kein Geld zum Fenster heraus, sondern es ist eine kleine Verbesserung der Entschädigung. Arbeiten Sie bitte alle effizienter, wir können vielleicht

eine Sitzung einsparen. Dann haben wir das, was wir in Zukunft mehr ausgeben werden, bald wieder eingespart.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe in meiner Fraktion gesagt, dass ich mich nicht zu Wort melde, weil ich dem Büro angehöre. Ich fühle mich durch eine Aussage des Votanten des Büros provoziert, die nicht ganz ehrlich ist. Sie haben im Bericht gelesen, dass dieser Antrag einstimmig verabschiedet wurde. Ich musste vor der Abstimmung das Büro verlassen, weil ich einen anderen Termin hatte. Ich habe zu Protokoll gegeben, dass ich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine Erhöhung bin. Sie haben gehört, was Andreas Albrecht dazu gesagt hat, ich sehe das auch so. Ich habe das im Büro bekannt gegeben. Wir wollen bei der Ehrlichkeit bleiben, deshalb liegt es mir daran, Ihnen meine Version darzulegen, wie sie auch im Protokoll des Büros festgehalten ist.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kein Öl ins Feuer giessen, das allenfalls im Vorfeld dieser Diskussion entstanden ist. Ich war im Büro bei der Abstimmung dabei und ich habe zugestimmt, weil ich persönlich für gute Kompromisse bin. Ich mache einen Vorschlag zugunsten alles. Ich werde unsere Finanzdirektorin fragen, ob sie nicht ein Konto aufmachen kann, damit alle Parlamentsmitglieder, die diese erhöhte Entschädigung nicht wollen, sie darauf einzahlen können. Damit das einen Anreiz gibt, soll eine Liste veröffentlicht werden, wer darauf einbezahlt hat.

Schlussvoten

Roland Stark, Referent des Ratsbüros: Ich kann den Vorschlag von Patrick Hafner unterstützen. Wir könnten diese Liste im Kantonsblatt veröffentlichen. Das würde zur Transparenz unseres Ratsbetriebs sicher beitragen.

Ich möchte den Begriff Bereicherung in aller Form zurückweisen. Ich halte diesen Begriff im Zusammenhang mit Sitzungsgeldern des Parlaments für eine Unverschämtheit. Hier drin bereichert sich niemand. Von 130 Mitgliedern kann sich hier mit Sitzungsgeldern niemand bereichern, das ist nicht möglich. Es ist nicht in Ordnung gegenüber der Öffentlichkeit mit einem derart populistischen Begriff zu spielen.

Die Fraktion der SVP des Kantons Zürich bezieht im Jahr 2007 CHF 198´000 Fraktionsentschädigung. Ich lese die NZZ regelmässig und ich habe noch nie gelesen, dass die Fraktion der SVP diesen Betrag zurückgeschickt hat. Sie sagt zuerst, dass das nicht in Ordnung ist, und nimmt ihn dann und braucht ihn für den Wahlkampf. Das ist alles in Ordnung, das geht in allen anderen 26 Kantonen auch so. Das hat nichts mit rot/grün zu tun. Der Kanton Zürich hat viele gute Eigenschaften, aber rot/grün ist er nicht. Lassen Sie bitte diesen Begriff der Bereicherung auf der Seite. Das ist nicht in Ordnung und eine Beleidigung für die Grossratsmitglieder in diesem Saal.

Wir haben im Büro ein Verfahren gewählt, das sehr transparent war. Wir haben die Fraktionen eingeladen, dem Büro mitzuteilen, wie sie die Frage der Entschädigung und des Ratsbetriebs in Zukunft handhaben wollen. Von vielen Fraktionen haben wir eine Antwort bekommen, von Ihrer Fraktion, Lorenz Nägelin, nicht, und von der liberalen Fraktion haben wir an der mündlichen Aussprache die Meldung bekommen, dass die Fraktion der LDP eine Anpassung der Fraktionsentschädigungen begrüssen würde. Das steht auch so im Protokoll. Man kann die Meinung ändern, das ist in Ordnung. Aber wir haben diese Dinge nicht aus der Luft gegriffen, sondern wir haben uns auf eine Vernehmlassung in den Fraktionen bezogen. An dieser Aussprache wurden verschiedene Vorschläge gemacht, auch der Vorschlag der Infrastrukturentschädigung, der nicht aus einer rot/grünen Fraktion gekommen ist. Im Büro haben wir ein gutes Verhältnis untereinander, in der Subkommission waren Vertreter von verschiedenen Parteien dabei. Es kann in keiner Art und Weise darum gehen, von einer rot/grünen Bereicherungspolitik zu reden. Patrick Hafner und Annemarie von Bidder gehören diesem Lager nicht an.

Andreas Albrecht hat bemerkenswerte Ausführungen gemacht, wie man diesen Ratsbetrieb auch noch günstiger machen kann. Wir hören alle drei bis vier Jahre diese Lieder, aber konkrete Vorschläge haben wir auch an der Vernehmlassung nicht gehört. Selbstverständlich ist es gut, wenn man sagt, man müsse den Betrieb straffen. Sie machen den Ratsbetrieb, nicht das Büro und nicht der Grossratspräsident. Bruno Mazzotti hat es gesagt: Wenn Sie an einem Nachmittag nicht alle persönlichen Vorstösse bekämpfen, dann sparen Sie schon CHF 20´000. Wenn Sie das 17 Mal machen, dann haben Sie diese Sitzungsgelder bereits eingespielt.

Was wollen wir denn Verwesentlichen, Andreas Albrecht? Wir können den Ratsbetrieb nicht so lange verwesentlichen, bis er verwest. Wir haben hier eine Aufgabe und Geschäfte, die wir behandeln müssen. Es gibt immer die Möglichkeit, das ein bisschen besser oder weniger gut zu machen. Aber es gibt keinen praktikablen Weg, das so zu machen, damit das für die Leute, die sich überlegen ins Parlament zu kommen, wirklich ein Anreiz ist. Die Arbeit ist gross und kompliziert. Sie ist schwierig für Leute, die nicht so viel Zeit zur Verfügung haben. Wir haben unterdessen einen Wechsel von über 30 Ratsmitgliedern in drei Jahren dieser Legislaturperiode. Das sind unterschiedliche Gründe, nicht nur die Entschädigung. Aber das ist ein Teil des Problems und da können wir ansetzen. Es gibt privilegierte in dieser Situation. Staatsangestellte haben es einfacher, Verbandsfunktionäre haben es einfacher oder Gewerkschaftssekretäre. Diese können freigestellt werden. Für alle anderen, die keine so gute Möglichkeit haben, ist es nicht in Ordnung, wenn man ihnen sagt, sie sollen keine finanziellen Entschädigungen erhalten, sondern ihren Betrieb effizienter gestalten. Wir wollen ein Parlament, in dem möglichst viele Leute Einsitz nehmen können und wo die Bevölkerung repräsentativ vertreten ist. Davon sind wir weit entfernt und wir werden mit dieser Regelung dem auch nicht sehr viel näher kommen. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe, dies auch noch zu erschweren und den Leuten quasi aus finanziellen Gründen zu verwehren, in einem Parlament Einsitz zu nehmen.

Wir arbeiten hier für einen Stundenlohn von rund CHF 20. Wir haben CHF 150 für diesen Morgen und müssen uns vorbereiten, mit den Leuten reden, Akten studieren und Unterlagen anschauen. Vielleicht können Sie mir erklären, welchen Handwerker Sie für CHF 20 nach Hause kommen lassen können. Keinen einzigen, er nimmt nicht einmal das Telefon ab für CHF 20. Ich finde es unerklärlich, wie man als Parlamentarier selbst gegenüber der Öffentlichkeit sagen kann, wie wir diese CHF 20, CHF 30 oder CHF 40 nicht verdient haben, weil wir zu wenig arbeiten oder weil wir zu wenig effizient arbeiten oder zu faul oder gar nicht da sind. Sie finden keinen Berufsstand auf dieser Welt, der das sonst macht. Kein Anwalt wird inserieren mit der Formulierung: Der Ansatz, den ich erhalte, ist zu hoch, ich habe das nicht verdient. Das macht niemand, kein Kaminfeger und kein Schreiner. Nur Parlamentarier machen das, sie beschimpfen ihre eigene Arbeit. Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Vorlage zu und wenn Sie zum Rathaus herauskommen, treten Sie mit ein bisschen mehr Selbstbewusstsein der Bevölkerung gegenüber und sagen Sie: Wir sind Politiker und darauf sind wir stolz.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zunächst die beiden Grossratsbeschlüsse zur Geschäftsordnung und zu den Ausführungsbestimmungen im Detail zu beraten und danach die Schlussabstimmungen über die beiden Grossratsbeschlüsse durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Geschäftsordnung (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 9 Titel

§ 9 Abs. 3 und 4

§ 10 samt Titel

§ 11 (wird aufgehoben).

Römisch II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 11 Titel

§ 11 Abs. 2

§ 11 Abs. 3

§ 11 Abs. 6 (wird aufgehoben).

§ 13 Titel und Abs. 1

§ 14

Römisch II.

Publikation, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird gemäss Antrag des Ratsbüros und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Februar 2009 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 wird gemäss Antrag des Ratsbüros unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. Februar 2009 wirksam, sofern der Grossratsbeschluss vom 5. Dezember 2007 zur Änderung der §§ 9 bis 11 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Entschädigungen und Erwerbsersatz) wirksam wird.

Die beschlossenen Erlassänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 8. Dezember 2007 Seite 1833, publiziert.

13. Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.

[05.12.07 10:16:22, Ratsbüro, 07.5245.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und die elektronische Live-Übertragung aus dem Grossen Rat zu beschliessen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro hat im Jahr 2003 das Ratsbüro des Kantons Waadt besucht und dort gesehen, dass ihre Ratsarbeit über das Lokalfernsehen übertragen wird. Sie erhalten von der Bevölkerung ein sehr gutes Feedback dafür. Wir haben damals begonnen ähnliche Lösungen zu evaluieren und nach einer kostengünstigen Variante zu suchen. Der Einzug des Internets für Live-Übertragungen ist dem entgegengekommen wie heute bei der Bundesversammlung und im Landrat des Kantons Baselland. Ein Glücksfall ist, dass wir seit Herbst 2006 zusammen mit dem Radio DRS ein Videosignal installieren konnten. Dies ist eine Verbesserung für die Arbeitsbedingungen des Radios. Es bietet sich an, diese Installation doppelt zu nutzen. Die einmalige Investition wurde bereits gemacht, die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund CHF 2'500. Dies ist gut investiertes Geld. Wir hoffen, dass Schulen für den Staatskundeunterricht von diesem Angebot profitieren können. Wir schlagen Ihnen vor, den vorliegenden Bericht des Ratsbüros für Live-Übertragungen anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates:

Die Sitzungen des Grossen Rates werden live ins Internet übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.

[05.12.07 10:19:13, Ratsbüro, 07.5303.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und ihm den Auftrag zu erteilen, beim Umbau des Grossratssaals den Einbau der Infrastruktur für eine Abstimmungsanlage vorzusehen.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Die Ausgangslage ist klar. Der Grosse Rat wird ab 2009 von 130 auf 100 Personen reduziert. Es gibt den Anzug von Andreas Burckhardt und Konsorten. Im Hinblick auf 100 Mitglieder des Parlaments geht es darum, diesen historischen Saal einem Umbau zu unterziehen. Der Grosse Rat ist nur zu 30% Nutzer dieses Saales. 70% der Zeit wird dieser Saal für andere Anlässe verwendet. Dafür ist die Staatskanzlei zuständig. In der Zwischenzeit haben wir ein Umbauprojekt, wofür eine Projektorganisation auf die Beine gestellt wurde. In der Projektorganisation sind Baudepartement, Denkmalpflege und die Nutzer. Auf der Nutzerseite, dazu gehört der Grosse Rat und die Staatskanzlei, gibt es einen Nutzerausschuss. Wir möchten diesen schönen Saal nicht verunstalten, sondern ihn zweckmässig umbauen.

Sie können die Details ab Seite 2 selber nachlesen. Sie sehen, dass politische Vorstösse gemacht wurden. Es geht um die elektronische Abstimmungsanlage. Sie sehen, dass es Varianten gibt. Das ist alles noch nicht in Stein gemeisselt, das sind die momentanen Ideen.

Wer von Ihnen kennt die Zukunft? Wer weiss, wie dieser Ratsbetrieb in fünf oder zehn Jahren aussehen wird? Wer weiss, wieviel Papier Sie noch auf dem Tisch haben werden? Werden noch so grosse Dossiers aufliegen oder wird das in einer anderen Form sein? Wenn wir bei diesem Umbauprojekt die Option einbauen, eine elektronische Abstimmungsanlage einzuplanen, dann verbauen wir uns nichts für die Zukunft. Bei der Abstimmungsanlage geht es nicht nur um die Abstimmung ja/nein oder Enthaltung. Es gibt auch die Möglichkeit, eine Präsenzkontrolle zu machen. Wenn es ein gewisses Quorum braucht im Saal, kann dies durch eine Präsenzkontrolle festgestellt werden. Wenn ich an die 70% denke, die der Saal anderweitig genutzt wird, dann gibt es die Möglichkeit von Simultanübersetzungen. Es gibt andere Kantone, die Simultanübersetzungen haben, weil sie zweisprachig sind. Für uns kommt das weniger in Frage. Die Simultanübersetzung wäre aber eine Option für andere Anlässe. Wir sind jetzt in der Phase, wo die Ideen für die Umgestaltung dieses schönen Saales gesammelt werden. Eine Grundsatzüberlegung ist, ob man in Zukunft elektronisch abstimmen möchte.

Dieser Raum soll in Zukunft ab 2009 visuell so aussehen, dass wir 100 Plätze für Mitglieder des Grossen Rates haben. Selbstverständlich mit der Option, dass zusätzliche Stühle hineingestellt werden können. Sie werden nicht mehr diese Bänke mit Klappsitzen finden, sondern jeder Sitzplatz wird individuell zugänglich sein. Wir denken auch an die Rollstuhlgängigkeit. Es ist selbstverständlich, dass auch jemand mit einem Rollstuhl Mitglied des Parlaments sein soll. Sie werden individuell an Ihren Platz gehen können, Sie müssen Ihren Nachbar nicht stören und jeder Platz ist mit dem Rollstuhl erreichbar.

Die Arbeitsflächen, die Sie heute vor sich haben, sind nicht mehr so praktisch. Wenn Sie etwas hinlegen, dann fällt es runter. Auch dies möchten wir verbessern. Wir erhalten mehr Platz und das soll genutzt werden. Die Frage stellt sich, wie sollen die Arbeitsflächen aussehen. Sollen eine elektronische Abstimmung, Simultanübersetzung oder Präsenzkontrollen möglich werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Eine Mehrzahl der liberalen Fraktion ist gegen die elektronische Abstimmungsmöglichkeit. Es Argument ist, dass das Abstimmungsergebnis sicherer ist. Ich glaube nicht, dass in der Vergangenheit grobe Fehler passiert sind. Wenn man schon von Fehlermöglichkeiten redet, dann stellen Sie sich vor, dass jemand auf den falschen Knopf drückt. Manuell kann man das besser korrigieren. Die Transparenz wird angesprochen. Im Ratschlag steht, dass die Fraktionen besser schauen können, was ihre Mitglieder gestimmt haben. Ist das wirklich so gemeint, dass die Fraktionen schauen, dass niemand eine eigene Meinung hat? Sie wurden als Individuum gewählt und sollten die Freiheit haben, zu jedem Geschäft eine eigene Meinung zu haben. Wenn die Fraktion verbindlich beschliesst, was abzustimmen ist, dann könnten wir die Fraktionssekretariate beauftragen, am Mittwochmorgen den Krüzlistich einzuscannen und der Kanzlei zu mailen. Dann hätten wir die ganze Grossratssitzung erledigt. Die Presse ist hier, sie kann die Diskussion verfolgen. Wenn Sie ihre Berichterstattung darauf reduziert, dass sie schreibt, wer was abgestimmt hat, ohne die Hintergründe zu beschreiben, dann ist das auch nicht gut.

Schauen Sie in den Saal. Wenn die Präsidentin jetzt sagen würde, dass wir abstimmen, dann würde es wesentlich länger gehen, bis jeder an seinem Knopf sitzt. Die Zeitersparnis ist ein absurdes Argument. Die Zeitersparnis müsste man mit einem völlig anderen Grossratssaal verbinden, wie das Bruno Mazzotti angedeutet hat. Es bestehen offenbar Visionen, dass jeder einen eigenen Stuhl hat, der von allen Seiten zugänglich ist, eine möglichst grosse und elektronisch verkabelte Arbeitsfläche, vielleicht mit einem Bildschirm vor dem Kopf. Dann könnten wir vom Platz aus miteinander diskutieren. Wir müssten uns nicht in die Augen schauen. Wir sollten doch miteinander reden, einander zu überzeugen versuchen und uns zwischendurch auch anschauen. Die ganze Anlage ist teuer, verschandelt den Saal und ist nach der Erfahrung der letzten 100 Jahre nicht nötig. Das Volk wollte den Grossen Rat verkleinern, aber nicht dass wir hunderttausende von Franken benötigen, um dies zu realisieren. Das Volk meint nicht, dass wir nur tolle Arbeit machen. Sie denken, dass 100 Personen reichen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine nächste Generation beschliesst, nachdem wir mit 100 Mitgliedern gearbeitet haben, 130 oder 150 Mitglieder

wären besser. Dann müssten wir den ganzen Saal wieder umbauen. Ich schlage Ihnen vor, verzichten Sie auf die Vision von grundsätzlichen Saalumbauten, bevor wir eine Erfahrung haben mit einem kleineren Grossen Rat. Verzichten Sie auf eine unnötige elektronische Abstimmungsanlage.

Beat Jans (SP): Die SP möchte aus drei Gründen die Anlage befürworten. Erstens wird der Betrieb transparenter, nicht gegen Innen, sondern gegen Aussen. Es ist jederzeit möglich herauszufinden, was wir abgestimmt haben. Das sind wir den Leuten schuldig. So läuft es im Nationalrat. Dort haben die Umweltverbände aufgrund der Abstimmungsresultate ein Öko-Rating gemacht. Wer hat für die Umwelt und wer dagegen gestimmt. Diese Transparenz wollen wir auch hier. Leider findet diese Transparenz nicht für die Leute statt, die im Saal sind, aber alle anderen werden klarer informiert werden.

Der zweite Grund, warum wir dafür sind, ist, dass das Ganze korrekter wird. Es kann sein, dass in der Hitze des Gefechts, jemand den Knopf am falschen Ort drückt, dann ist er aber selber schuld. Jetzt ist Barbara Schüpbach oder Thomas Dähler daran schuld, wenn so ein Chaos ist, dass sie fast nicht korrekt zählen können. Diese Art von Inkorrektheit ist nicht zu tolerieren. Der Prozess muss sauber ablaufen und die Abstimmungsresultate müssen stimmen. Diese Art der Ungenauigkeit der letzten Jahre ist nicht zu tolerieren.

Der dritte Punkt ist, dass der Betrieb ein bisschen zivilisierter wird. Wir werden gezwungen auf unseren Sitzen zu bleiben und können nicht die ganze Zeit rein- und rauszugehen. Wenn neben den Knöpfen eine Steckdose montiert ist und dies den Leuten ermöglicht, hier drin an einem PC zu arbeiten, wie das im Landrat auch der Fall ist, dann wird der Betrieb etwas zivilisierter. Wenn ich mich manchmal in die Situation der Leute auf der Tribüne versetze, dann kann ein gewisser Zwang, dass wir uns öfters an unserem Platz befinden, nicht schaden.

Es wird transparenter, korrekter und zivilisierter, darum bitte ich Sie, der Grundsatzentscheidung zuzustimmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Fraktion der EVP empfiehlt Ihnen, dem Ratsbüro den Auftrag zu erteilen, beim Umbau des Grossratssaal auch die Infrastruktur für eine elektronische Abstimmungsanlage vorzusehen. Wir waren in der Diskussion gespalten, ob es für den Ratsbetrieb auch in den kommenden Jahren wirklich notwendig ist, elektronisch abzustimmen. Wir haben das sehr kontrovers diskutiert. Einige von uns sehen die Gefahr, dass mit der elektronischen Abstimmung die heutige Sitzordnung, die eine typische Basler Spezialität ist und die wir sehr befürworten, in Gefahr ist. Das könnte dazu führen, dass von den grossen Fraktionen plötzlich der Druck kommt, dass die Sitzordnung geändert wird, damit sie ihre Leute besser im Griff haben. Das möchten wir nicht, wir möchten die Basler Sitzordnung behalten. Trotzdem sind wir dafür, dass wir diese Leitungen für eine elektronische Abstimmungsanlage vorsehen. Wenn Sie etwas in Ihrem Haus umbauen, dann denken Sie auch für die Zukunft. Wie kann ein zukünftiges Parlament aussehen? Bruno Mazzotti hat in seinem Einführungsreferat gut dargelegt, dass wir auch in die Zukunft denken müssen. Wir wollen nicht etwas verbauen, das wir später bereuen. Wenn wir Leitungen während dem Umbau legen können, dann sollten wir das tun. Wenn in der Stadt etwas umgebaut wird, dann versucht man auch gleichzeitig der IWB die Möglichkeit zu geben, etwas zu erneuern. Das möchten wir hier auch tun. Wir sind dafür, dass wir die Leitungen vorsehen. Es darf nicht als Präjudiz gewertet werden, dass die EVP für die elektronische Abstimmungsanlage ist. Wir bekommen nochmals einen Ratschlag dazu.

Ich war etwas erschrocken über die Ausführungen von Thomas Mall von der LDP. Das Büro hatte die Möglichkeit in Bern eine solche elektronische Abstimmungsanlage zu sehen. Wir waren an einer Sitzung dabei, wo es sehr zivilisiert zuging. Die Leute hatten ihre Laptops auf den Tischen, das hat überhaupt nicht gestört. Das stört weniger als die Zeitungen, die wir vor der Nase haben. Die Leute haben an den Tischen miteinander gesprochen. In Bern war es so, dass die französischen Sprecher eine Übersetzung hatten. Auch wenn Sie französisch können, ist es manchmal besser, es wird übersetzt. Es ist gut, wenn wir das hier einplanen und ich bitte Sie, dem Vorschlag des Ratsbüros zuzustimmen.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Mit diesem Bericht will das Ratsbüro die Meinung des Grossen Rates einholen. Ich bin der Meinung, dass der Bericht nicht eindeutig und klar formuliert ist. Viele Parlamente haben bereits seit Jahren diese Anlagen. Es ist wünschenswert, eine moderne Abstimmungsanlage in einem historischen Gebäude einzurichten. Ich betrachte es als eine gute Idee, die farbigen Knöpfe und Kontrolllampen unter einer Abdeckung zu verstecken. Wir können nicht alle technischen Varianten im Grossen Rat diskutieren und feststellen, welche Variante für den Grossratssaal geeignet ist. Technische Ausrichtungen und finanzielle Auswirkungen sollen im Bericht klar und konkret erwähnt werden. Im Prinzip stimme ich der Abstimmungsanlage zu.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Thomas Mall, ich möchte dir nichts unterschieben, aber du hast wahrscheinlich den Bericht nicht so gelesen, wie man das hätte tun sollen. Wenn man den falschen Knopf drückt, dann hat man 20 bis 30 Sekunden Zeit, seine Meinung zu ändern. Thomas Mall hat gesagt, dass dieser Saal verschandelt wird. Es geht heute um einen Grundsatzentscheid, ob Sie eine elektronische Abstimmungsanlage wollen oder nicht. Sie haben auf Seite 4 und 5 zwei Möglichkeiten, wie die Anzeigetafel aussehen könnte. Die erste Möglichkeit auf Seite 4 ist sicher die weniger schöne. Selbstverständlich würde man eine solche Anzeigetafel nach Gebrauch wieder zum Verschwinden bringen. Das wird allerdings nicht so einfach sein bei diesen schönen Wänden. Sie kennen die Leinwand, die hier herunterkommt. Eine solche Leinwand kann man auf der anderen Seite nochmals

anbringen. Eine solche Anzeigetafel kann man zum Verschwinden bringen, das ist kein Problem. Sie sehen auch jetzt keinen Beamer. Wir sind wirklich daran interessiert, diesen Saal nicht zu verunstalten, wir möchten nur die technischen Möglichkeiten ausbauen. Auf Seite 5 sehen Sie, dass das möglich ist.

Wir haben bewusst nicht zu viele Details gebracht. Wir würden sonst bis Morgen darüber diskutieren, ob der Knopf gelb, rot oder grün ist und welche Bedeutung die Farben haben. Wir werden Ihnen rechtzeitig einen Ratschlag vorlegen, wenn das Umbauprojekt so weit ist. Dort werden diese Sachen alle im Details stehen und wir können darüber diskutieren. Jetzt haben wir Ihnen nur Richtwerte angegeben. Bitte stimmen Sie diesem Bericht zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 10 Stimmen:

Dem Ratsbüro wird der **Auftrag** erteilt, bei einem allfälligen Umbauprojekt für den Grossratssaal den Einbau der Infrastruktur für eine Abstimmungsanlage vorzusehen.

15. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.

[05.12.07 10:46:52, BKK, ED, 07.1557.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 jährlich nicht-indexierte Beiträge von maximal CHF 160’000 zu genehmigen

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission : Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basel Papiermühle für die Jahre 2008 bis 2011 zuzustimmen. Letztmals am 15. März 2006 hat der Grosse Rat Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006 und 2007 bewilligt. Damals wurde eine Erhöhung um CHF 60’000 pro Jahr verabschiedet. Aufgrund der Synchronisierung der Subventionsverhältnisse liegt heute der neue Ausgabenbericht vor, der eine Fortführung der damals bewilligten Subvention von CHF 160’000 für die Jahre 2008 bis 2011 beantragt. Auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Stiftung Basler Papiermühle, dem Schweizerischen Museum für Papier, Schrift und Druck, mit CHF 50’000, die jedes Jahr vom Landrat bewilligt werden müssen. Daneben generiert das Museum eigene Mittel durch den Werkstattbetrieb und weitere Subventionen und Spenden. Sie können dies dem ausgezeichneten Ausgabenbericht mit den detaillierten Rechnungen und Budgets entnehmen.

Die Stiftung Basler Papiermühle betreibt ein einzigartiges Museum mit funktionierendem Werkstättenbetrieb, in dem übrigens auch überdurchschnittlich viele Behinderte eingesetzt werden. Der Erfolg dieses Betriebs zeigt sich an den Aufträgen und Besucherzahlen, darunter auch zahlreiche Schulklassen. Das Museum an historischem Standort ist attraktiv und wird mit viel Engagement betrieben. Daneben wird das Papier- und Druckgewerbe ausgezeichnet dokumentiert, was für die Basler Industriegeschichte wesentlich ist. Trotz der Attraktivität sind immer wieder ausserordentliche Anstrengungen zur Finanzierung nötig, wie in diesem Jahr der Ersatz des Wasserrades. Der Regierungsrat bewilligte im Januar 2007 aus dem Anteil der Einwohnergemeinde am Ertrag der Christoph Merian-Stiftung einen Beitrag zu einem Re-Engeneering-Projekt in der Höhe von CHF 240’000. Damit kann unter dem Arbeitstitel Chance Papiermühle 2012 das heutige Museumskonzept überdacht und erneuert werden. Die Christoph Merian-Stiftung hat signalisiert, dass sie diesen Prozess weiter unterstützen wird. Mit der Zustimmung zum heutigen Ausgabenbericht, die Ihnen die BKK einstimmig beantragt, unterstützen wir diese Chance für den Betrieb des attraktiven Museums.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 160'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 2800620

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280962000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.

[05.12.07 10:51:32, BKK, ED, 07.1562.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 700'000 zu genehmigen, das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 zu verlängern sowie einen Investitionsbeitrag von CHF 3'600'000 für die Einrichtung von BSL3-Labors zu gewähren.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission : Seit 1943 hat das schweizerische Tropeninstitut seinen Sitz in Basel und geniesst weltweit den Ruf zum besseren Gesundheitszustand von Bevölkerungsgruppen auch international beizutragen. Es beschäftigt 221 Mitarbeitende und umfasst Lehr- und Forschungsbereiche, sowie Dienstleistungszentren für interdisziplinäre Forschung. Es leistet Beiträge zur Ausbildung für 30 Master- und 45 Doktoratsstudierende pro Jahr. Es führt ein medizinisch-diagnostisches Dienstleistungszentrum, das als einziges in der Schweiz als 24-Stunden-Service für Notfälle garantiert, ausserdem das schweizerische Zentrum für internationale Gesundheit, dessen Expertisen im In- und Ausland genutzt werden. Der vorliegende Ratschlag weist im Vergleich zu seinen Vorgängern vier Neuerungen auf.

Erstens: Im Rahmen des Staatsvertrags über die Uni Basel werden verschiedene Dienstleistungen des Tropeninstituts über das Globalbudget der Uni abgegolten, sodass der Kanton zukünftig nur noch einen Teil des Budgets tragen muss.

Zweitens: Der Bundesbeitrag ist seit der letzten Subventionsrunde gesteigert worden und könnte sogar noch weiter zunehmen.

Drittens: Mit dem jährlichen Investitionsbeitrag soll erreicht werden, dass der Bund nachzieht durch Erhöhung seiner Unterstützung. Eine strategische Allianz des schweizerischen Tropeninstituts mit der ETH Lausanne wurde frisch gegründet. Das Dienstleistungszentrum des STI arbeitet vollständig, selbsttragend und kann seine Überschüsse in die Lehre und Forschung investieren. Der Betriebsaufwand wird zu 9% vom Bund und zu 10 Prozent von Basel-Stadt getragen. Gesamthaft leistet die öffentliche Hand einen Beitrag an das Tropeninstitut von 19%. Es hat einen erstaunlichen Eigenfinanzierungsgrad von 81%. Es erhält aus verschiedenen Drittmitteln, Nationalfondsprojekten, die restlichen Gelder, zum Beispiel auch eine Zuwendung aus der Melinda und Bill Gates-Stiftung in Millionenhöhe über die Dauer von fünf Jahren. So erfreulich dies ist, so muss auf der anderen Seite die knappe Finanzierung der Kernstruktur des STI als prekär angesehen werden. Die Einnahmenseite setzt sich aus kurzfristig und projektbezogenen Geldern zusammen, während die Aufwandseite durch langfristige Verpflichtungen wie Personal und Unterhaltskosten geprägt ist. Vorgesehen ist daher, dass der kantonale Beitrag auf dem bisherigen Level weitergeführt wird, während der Bundesbeitrag auf CHF 3,2 Millionen ansteigen soll, sodass zukünftige Bund, Basel-Stadt und Baselland via Universitätsvertrag zusammen 25% der Kernstruktur finanzieren. Ab 2008 wird die Uni CHF 1,7 Millionen für bisher durch die baselstädtische Subvention gedeckte Dienstleistungen neu nach dem Verursacherprinzip bezahlen. Neu wird sich auch Baselland beteiligen, auch über den Globalbeitrag der Universität. Der Kanton Basel-Stadt wird von einer tieferen direkten Subvention profitieren für den Anteil, der durch die Abgeltung der Universität nicht gedeckt ist.

Zu der strategischen Allianz mit der ETH Lausanne. Sie hat eine Interesse daran, Public Health in Verbindung mit Entwicklungshilfe auszubauen. Die Allianz in Basel wird dazu führen, dass der Bund seinen Beitrag an das STI erhöhen wird und damit mit dem Niveau von Basel-Stadt gleichziehen kann. Wir tun gut daran, als Standortregion das STI zu pflegen und an uns zu binden.

Zu den Immobilien. Das STI hat keinen Träger, der Investitionen für Immobilien übernimmt. Dennoch konnte es seine Infrastruktur erneuern, teilweise vom Bund und durch Stiftungen unterstützt. Nun stehen noch dringende

Laborinvestitionen an. Es geht vor allem um den Einbau eines Bio-Sicherheitslabors Stufe 3. Das STI braucht für seine Infektionsbiologischen Forschungen, die auch Tuberkulose einschliessen, ein solches Labor. Im Hinblick auf Bio-Terrorismus oder Pandemien, aber auch wegen des Schwerpunkts Life Sciences in der Region Basel, wird ein solches Labor dringend gefordert, auch von Seiten des Biozentrums und des Gesundheitsdepartements. Es bietet sich an, dass das Tropeninstitut als autonome Institution ein Bio-Sicherheitslabor Stufe 3 erstellen kann und dass der Kanton dies mit Investitionsbeiträgen unterstützt. Die Betriebskosten dafür werden durch Vollkostenbeiträge externer Nutzer, insbesondere der Universität Basel beglichen. Das Projekt wurde vom Finanzdepartement geprüft und für die Aufnahme in das Investitionsprogramm empfohlen. Die BKK hat einstimmig dem Ihnen vorliegenden Antrag zugestimmt und bittet Sie dasselbe zu beschliessen.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Mit dem schweizerischen Tropeninstitut verfügt der Wissensstandort Basel über eine Hochschulinstitution mit nationalem Auftrag und hervorragendem internationalen Renommee. Der nationale Auftrag spiegelt sich darin, dass die Kernfinanzierung von rund CHF 5 Millionen hälftig vom Bund getragen wird. Die andere Hälfte übernimmt der Standortkanton respektive neu die Standortregion. Bemerkenswert ist, dass das STI mit dieser Kernfinanzierung ein Budget von CHF 27 Millionen generiert. Sie haben das auch von der Referentin der Kommission gehört. Damit erreicht sie einen Eigenfinanzierungsgrad von über 80%. Bemerkenswert ist auch die strategische Allianz mit der Universität Basel, mit der sie massgeblich zum Basler Life-Sciences-Kompetenzzentrum beiträgt. Neu ist auch die Allianz mit der ETH Lausanne, was unseren Bemühungen entgegenkommt, unseren Wissensstandort stärker mit dem ETH-Bereich zu vernetzen. Sie haben bereits gelesen und gehört, wie die finanzielle Situation aussieht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man die bisherige Subvention in jedem Fall weiterführen sollte, die CHF 700'000 beantragen wir mit der Vorlage, und die erwähnten CHF 3,6 Millionen für die Erneuerung der Labor-Infrastruktur.

Ich möchte das zinslose Darlehen erwähnen. Finanzrechtlich ist das in Ordnung. Es ist kein Betrag erwähnt, weil wir nicht definitiv sagen können, welchen Zinskosten das entspricht. Das Darlehen muss aber auch beschlossen werden. Ich bitte Sie allen Punkten im Antrag zuzustimmen und freue mich auf die Unterstützung durch die Kommission.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen sind in allen drei Punkten dafür. Dass Basel-Stadt und Baselland die Finanzierung via das Globalbudget der Universität zum Teil übernehmen, ist sehr erfreulich. Dass sich Basel mit einer direkten Subvention an der Kernfinanzierung beteiligt, ist ebenfalls erfreulich.

Das STI ist ein hervorragendes Institut und wir sind stolz darauf, dass es hier in Basel ist. Public Health in Verbindung mit Life Sciences gewinnt weltweit an Bedeutung, in den Entwicklungsländern, und es wird weiter entwickelt. Der ETH-Rat ist sehr an der Zusammenarbeit interessiert. Die ETH Zürich strebt eine strategische Allianz an. Die ETH Lausanne, die die gleichen Schwerpunkte hat wie das STI in Basel ist ein Partner. Man reisst sich um etwas, das in Basel beheimatet ist, einen grossartigen weltweiten Ruf hat, hervorragende Forschung betreibt und erst noch eine hervorragende Ausbildungsstätte für künftige Experten und Expertinnen ist. Gut für Basel und für unseren Standort. Das wollte ich einmal explizit erwähnt haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsubvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STI in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention von jährlich maximal CHF 700'000 zu entrichten (Auftrag 271811000003 / Kostenart 365100).

2. Sachleistung

Dem STI wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2'000'000 samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

3. Investitionsbeitrag

Dem STI wird für die Einrichtung von BSL3-Labors ein Investitionsbeitrag von CHF 3'600'000 gewährt, auszubezahlen Anfangs 1. Quartal im Jahr 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

17. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010.

[05.12.07 11:03:31, BKK, ED, 07.1591.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2010 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 100'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben diesen Ausgabenbericht in der BKK am 12. November beraten und beantragen Ihnen einstimmig Zustimmung zum beantragten Staatsbeitrag von CHF 100'000 pro Jahr. Die beiden letzten Subventionsperioden des plug.in waren befristete Verhältnisse. Dies lag an den Vorgängen um Viper und den gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Institutionen. Erst nach Klärung der Verhältnisse wurde jetzt beabsichtigt, das plug.in als ganzjährige Institution für Medienkunst weiter zu unterstützen, unabhängig von Viper und des neuen Festivals Shift. Die kommende Subventionsperiode ist angesichts der kommenden Entwicklungen auf drei Jahre ausgelegt. Für die Institution gibt es die Option, dass sich beim Standort mittel- bis langfristig ändert, mit Blick auf den Campus des Bildes, der auf dem Dreispitz entstehen soll. Der Basler Beitrag bleibt gleich und ist mit CHF 100'000 noch nicht sehr hoch, während Baselland den Beitrag aus der Kulturvertragspauschale um CHF 50'000 erhöht. Ebenso erhöht die CMS ihren Beitrag um CHF 9'000. Das Ziel für das plug.in soll eine grössere Sichtbarkeit und Laufkundschaft sein, somit wird mehr Geld in die Werbung und edukative Projekte geleitet. Das plug.in mag nicht alle Grossratsmitglieder begeistern, ist aber eine neue Kulturform, die einen Platz in unserem Kanton haben muss. Unser Kommission beantragt Zustimmung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich habe die grosse Freude, auf der Tribüne des Rathauses seine Exzellenz, den Botschafter der Türkei, Herr Alev Kilic, mit einer kleinen Delegation, darunter den Generalkonsul Mehmet Emre, begrüssen zu dürfen. Herr Botschafter Kilic wird anschliessend Gespräche mit unseren aus dem Gebiet der Türkei stammenden Kolleginnen und Kollegen führen.

Wir wünschen Ihnen, Herr Botschafter, und Ihrer Begleitung einen schönen Tag in unserer Stadt und unserem Kanton *[Applaus]*.

Tommy E. Frey (SVP): Die Fraktion der SVP Basel-Stadt beantragt Ihnen, den Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung der Staatsbeiträge an das Forum für neue Medien plug.in für die Jahre 2008 bis 2010 abzulehnen. Der Ausgabenbericht liest sich wie eine Werbebroschüre. Unmengen an durchwegs positiv wertenden Floskeln, aber kaum Zahlen und Fakten. Es wird von professionellen Vorträgen gesprochen. Wie viele und in welchem Rahmen, zu welchem Preis wird nicht erläutert. Es wird von Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und realisierten Medienkunstprojekten geschrieben. Wie viele, in welcher Grössenordnung und mit welchen Institutionen bleibt auch hier wieder offen. das plug.in setze sich für qualitativ hoch stehende Medienkunst ein, welche einen relevanten Beitrag zur zeitgenössischen Kultur leistet. Wie sieht dieser Beitrag konkret aus? Wie wird er quantifiziert? Anhand welcher Kriterien wird die Qualität bemessen? Die Formulierung liest sich wie ein bewusst zweideutig geschriebenes Arbeitszeugnis, das zwar viel Goodwill, aber wenig Effizienz attestiert.

plug.in gebe jungen Basler Künstlerinnen und Künstler eine Plattform und habe mitgeholfen viele von ihnen im internationalen Umfeld zu etablieren. Von wie vielen Künstlern wird hier gesprochen? Wie viele davon konnten sich international etablieren? Die Nachfrage nach den Dienstleistungen des plug.in sei stetig am steigen. Auch fehlen absolute und relative Zahlen, die diese Aussage untermauern könnten. Besucherzahlen werden keine genannt. Wie viele Schulklassen nehmen an den Führungen teil? Wie viele Personen besuchen die Cyber-Rosinen für Netzmuffel? Wie sehen die positiven Erfahrungen aus, die man mit den Workshops gemacht hat? Der Bericht ist derart spärlich mit Informationen gesät, dass dies alleine Grund genug wäre, den Ausgabenbericht zurückzuweisen. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich um ein Angebot handelt, welches einen Viertel seiner Mittel aufbringen kann und nur eine verschwindend kleine Minderheit davon profitiert. Die Fraktion der SVP Basel-Stadt wird den Ausgabenbericht ablehnen.

Isabel Koellreuter (SP): Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dem plug.in für die nächsten drei Jahre eine Subvention von CHF 100'000 zu gewähren. Die Höhe der baselstädtischen Subvention wird nicht erhöht. Ich möchte Ihnen kurz etwas zur Bedeutung des plug.in sagen. Ich finde den Bericht ausgezeichnet, es sind sehr wohl darin Zahlen zu finden. Die anderen Zahlen findet man auf der Homepage, wenn man sich dafür interessiert. Was ist das plug.in?

Das plug.in existiert seit 8 Jahren und ist bis heute die einzige Ganzjahresinstitution für Medienkunst in der Schweiz. Das plug.in ist eine Plattform für ein grosses Spektrum von Kunstschaffenden, von Performances über akustische Installationen bis zu Computer- und Videokunst. Das plug.in bringt Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Künstler und Laien zusammen, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Jährlich finden fünf Ausstellungen

statt, diese sind jeweils koordiniert mit den wichtigsten lokalen Kunstanlässen wie der Museumsnacht, die Art Basel, die Regionale etc. Das plug.in bemüht sich aktiv, Ihnen und einem breiten Publikum Kunst und neue Medien zu vermitteln. Ich erwähne nur eine der Veranstaltungen, die im St. Albantal stattfindet, sie findet übrigens fünf Mal im Jahr statt: Die Cyber-Rosinen für Netzmuffel. Vorträge, die sich an ein breites Publikum ohne Vorkenntnisse richten und ihm so den Zugang zu diesen neuen Kunstformen ermöglichen. Das plug.in ist kein elitäres Forum für spezialisierte Künstlerinnen und Künstler, im Gegenteil. Das plug.in ist eine innovative, offene und bewegliche und attraktive Institution. Eine Institution, die sich mit neuen Kunstformen auseinander setzt und Fragen stellt, die sehr direkt mit unserem Leben und unserem Alltag zu tun haben. Fragen, die in unserer Welt, die zunehmend durch Entwicklungen im Bereich der neuen Medien geprägt ist, uns alle interessieren müssten. Im plug.in werden Themen aufgenommen wie beispielsweise der Zusammenhang von neuen Medien und Kommunikation, Bilder und Informationsflut, Kontrolle und Ökologie. Dass das plug.in von vielen Menschen nicht wahrgenommen wurde, hängt mit seinen bisher limitierten finanziellen Möglichkeiten zusammen.

Die CMS und der Kanton Basel-Landschaft werden ihren Beitrag für die nächsten drei Jahre erhöhen. Dank der vorgesehenen Erhöhung wird das plug.in in Zukunft mehr in die Vermittlung investieren können. Geplant sind der Ausbau des Vermittlungsangebots und eine Verstärkung im Bereich der Kommunikation. Mit der Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht, wie er Ihnen von der Regierung vorgelegt wurde, fördern Sie die Zugänglichkeit zu dieser wertvollen und visionären Plattform für einen weiteren Kreis von Menschen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus Überzeugung ein ja zu diesem Ausgabenbericht. Kultur soll auch in die Zukunft weisen und sich mit solchen Sachen beschäftigen, die wir heute noch nicht verstehen. Wir sollten auch Sachen unterstützen, wo wir selber in diesem Augenblick noch keinen direkten Nutzen haben. Nur so kann sich unsere Gesellschaft weiterentwickeln. Der SVP möchte ich sagen, dass sich eine Kommission darum kümmert. Alle Fragen, die sie gestellt haben, sind berechtigt. Genau dafür haben wir eine vorberatende Kommission. Sie hätten die Chance gehabt, sich dort direkt zu informieren. Ich bitte Sie, dies das nächste Mal zu machen. Das würde auch die Kommissionssitzungen aufwerten. Die FDP beantragt Ihnen, die Staatsbeiträge zu sprechen. Wir freuen uns, dass das plug.in sich weiterentwickelt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Globalschelte von Tommy Frey überrascht mich. Selten hatten wir einen derart detaillierten Ausgabenbericht mit Musterbudget. Wir haben dies auch gegenüber dem Departement lobend erwähnt. In der Kommissionsberatung stand uns Jeanette Voirol, stellvertretende Leiterin Ressort Kultur, Rede und Antwort. Wir bekamen umfassend Auskunft auf unsere Fragen. Ich empfehle Tommy Frey dringend einen Besuch im plug.in im St. Albantal. Vielleicht kann er sich dann als junger Grossrat für diese junge zukunftsträchtige Medienkunst begeistern. Unser Kommissionsantrag bleibt bestehen. Die BKK stimmt einstimmig für diesen Ausgabenbericht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Forum für neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 100’000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 2808510

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280852000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010.

[05.12.07 11:16:30, BKK, ED, 07.0844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2010 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 460'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn nicht ein Kürzungsantrag gestellt worden wäre, hätte ich Ihnen mein Eintretensvotum erspart. Auch diesen Ausgabenberichts haben wir an unserer Kommissionssitzung am 12. November beraten und stimmten ohne Gegenstimme zu. Der Verein für Kinderbetreuung besteht seit über 100 Jahren und erfüllt eine wichtige Aufgabe im Bereich der Frühförderung. Das niederschwellige Angebot erreicht viele Leute, zudem werden diese Beratungen vorwiegend in den Quartiertreffpunkten abgehalten, sodass Synergien genutzt werden können. Ein Kürzungsantrag wurde in der Kommissionsberatung nicht gestellt. Ich bitte Sie diesen, ohne mit der Kommission Rücksprache zu nehmen, abzulehnen und dem Verein für Kinderbetreuung die Subvention von CHF 460'000 pro Jahr zu gewähren.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Ich bitte Sie auch, dieser Erhöhung zuzustimmen. Gegenwärtig wird die Frühförderung politisch rege diskutiert. Mit der Mütter- und Väterberatung wird ein bewährtes Angebot unterstützt. Warum braucht es den Ausbau? Die Beraterinnen kontaktieren vermehrt Familien und besuchen sie zuhause. Damit können Familien erreicht werden, welche weniger gut vernetzt sind und selber nicht aktiv um Unterstützung angehen. Es wurde erkannt, dass ein Teil der Familien überfordert ist und unterstützt werden sollte. Ein Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz zeigt, dass die Mütter- und Väterberatung bezogen auf die Anzahl Geburten bisher in Basel-Stadt personell unterdotiert war. Wir unterstützen kein zu grosses Angebot, sondern wir stossen in ein vernünftiges Feld vor. Wir bitten Sie, der Erhöhung auf CHF 460'000 pro Jahr zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Wie in der Privatwirtschaft werden immer mehr Berater zugezogen. Man könnte fast meinen, dass ohne Berater nichts mehr geht. Die Mütter- und Väterberatung ist eine gute Dienstleistung. Sie hat ihre Daseinsberechtigung. Wir sehen eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von CHF 120'000 für die Jahre 2008 bis 2010 als zu hoch an, das entspricht 35% gegenüber der letzten Periode. Deshalb stellt die Fraktion der SVP einen Abänderungsantrag. Diese möchte zwar auch eine Erhöhung des Kantonsbeitrags, jedoch nur um CHF 60'000 auf CHF 400'000, das entspricht immer noch 17%. Es ist trendig, sich in allen Lebenslagen beraten zu lassen, am Besten gratis. Der Staat gibt den Support dazu, die Eigenverantwortung ist mühsam und umbequem.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Auch mich hat dieser Kürzungsantrag ans Podium geholt. Die CVP-Fraktion findet den Ratschlag sehr gut. Sie bedankt sich bei der Regierung, dass sie einsieht, wie wichtig diese Arbeit ist. Sie ist sehr niederschwellig und leistet einen grossen Beitrag zur Integration und zur Gewaltprävention. Deshalb möchten wir Ihnen empfehlen, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Mit Ihrem Kürzungsantrag wollen Sie am falschen Ort sparen. Sie verweisen sonst gerne auf andere Kantone und Städte, wenn Sie weniger ausgeben wollen bei sozialen Anliegen oder bei Geldern für Kinder und Jugendliche oder Integration. Ich verweise Sie hier auch auf andere Städte. In Bern, Luzern und Zug kommen auf 300 bis 350 Geburten 100 Stellenprozente. In Basel-Stadt bräuchte es dann 500 Stellenprozente mehr. Mit der Erhöhung von CHF 120'000 erreichen wir das noch lange nicht. Basel-Stadt ist der einzige Kanton mit einem so schlechten Verhältnis zwischen Geburten und Stellenprozenten. Mit dem Mehrgeld soll die Mütter- und Väterberatung noch kundenfreundlicher werden mit einer Ausdehnung der Öffnungszeiten auf den Samstagmorgen oder einen Abend. Zudem soll der erhöhten Nachfrage mit einer besseren Ausstattung in der Administration mit der Einrichtung von PC und anderen heute längst üblichen Büroeinrichtungen begegnet werden. Die Mütter- und Väterberatung hilft unzähligen jungen Familien mit Rat, Tat und tatkräftiger Unterstützung, wenn die neue Lebenssituation mit einem oder mehreren Kindern den jungen Menschen zwischendurch über den Kopf wächst. Hier zu sparen ist absurd. Ich bitte Sie der Regierung zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Nach dem Votum von Regierungsrat Ralph Lewin müsste man dem Verein für Kinderbetreuung noch mehr Geld, als beantragt, geben. Im Bereich der Frühförderung wird sich in den nächsten Jahren viel bewegen. Dies sind Investitionen und keine Ausgaben. Eine Kürzung wäre im jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Ich bitte Sie, nicht nur der Regierung sondern auch der BKK zu folgen und diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und die Kürzung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, den Betrag auf max. CHF 400'000 zu kürzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2008 - 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 460'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

[05.12.07 11:25:53, UVEK, BD, 06.0881.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung St. Jakobs-Strasse/Birsstrasse einen Baukredit von CHF 340'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Birsstrasse soll vor der Kreuzung mit der St. Jakobs-Strasse eine zweite rund 20 Meter lange Fahrspur erhalten. Damit verbunden soll die Lichtsignalanlage angepasst werden. Optimal wären 50 Meter gewesen, das ist aus Gründen von Privatbesitz nicht möglich. Die UVEK ist mit dem vorliegenden Projekt im Grundsatz einverstanden. Gleichzeitig bedauert sie, dass den Anliegen der Velofahrenden in diesem Projekt zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die UVEK erachtet den Streifen zwischen den beiden Fahrbahnen der Autos für die Velofahrenden als Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand. Dieser heutige Zustand ist nicht befriedigend. Deshalb hat Dominique König einen Anzug eingereicht vor über zwei Jahren, der genau auf diese Situation hingewiesen. Dieser Anzug war im September dieses Jahres zur Beantwortung hängig. Die UVEK hat dieses Geschäft bereits im Juni behandelt, es kommt erst jetzt in den Grossen Rat. Sie hat genau diese Problematik für die Velofahrenden angesprochen. Leider wurde diese Situation nicht zusammen mit diesem vorgelegten Projekt angegangen. Die UVEK hat sich deshalb danach erkundigt, wie der Stand dieser Arbeiten sei. Sie wurde nicht genauer informiert. In der Zwischenzeit ist die Information auch bei Ihnen eingetroffen. Die Beantwortung des Anzug Dominique König liegt Ihnen vor und sollte wahrscheinlich im Januar in den Rat kommen. Das Fazit für die UVEK ist, dass sie dem Regierungsrat das Anliegen einer sicheren Velo-Unterfahrung im Birsvorland empfiehlt, so wie dies durch diesen Anzug angeregt wurde. Für künftige Ausgabenberichte oder Ratschläge wäre es zwecks einer zügigen Behandlung in den Kommissionen sinnvoll, wenn bei örtlich oder kausal verknüpften Anzügen aus dem Parlament, die ausserdem noch zeitgleich beantwortet werden müssten, die Antworten bereits vorliegen oder sogar gleichzeitig im Ratschlag oder Ausgabenbericht erfolgen würden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Baukredit von CHF 340'000 zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke der UVEK und ihrem Präsidenten für die Behandlung dieses Ausgabenberichts. Bei der Diskussion war kaum vom Inhalt des Begehrens die Rede, die Spurerweiterung, sondern davon, was nicht im Bericht enthalten ist. Der Anzug von Dominique König hätte gleichzeitig vorgelegt werden müssen. In der Regel ist das auch so. Sie finden in den Ratschlägen und Ausgabenberichten die entsprechenden Berichte über hängige parlamentarische Vorstösse mit den Anträgen dazu. Das ist durchaus üblich und geschieht in fast allen Fällen. In diesem Fall fehlten, sie sind heute noch nicht abgeschlossen, Verhandlungen mit Interessenten und Ansprüchen, die in diesem Raum erfüllt werden müssen. Die Führung des Veloweges, wie er im Anzug von Dominique König vorgeschlagen ist, tangiert die Wanderroute. Wir wollen den Verfassungsauftrag, Wanderwege einzurichten, auch umsetzen. Hier sind Verhandlungen mit den entsprechenden Organisationen nötig. Die Wanderwege müssten gleichzeitig mit Velowegen benutzbar. Das ist

beim Standard Wanderweg nicht üblich, dazu müssen wir eine Lösung finden. Ausserdem führt ein Teil des Weges über den Kanton Basel-Landschaft. Auch hier sind Absprachen nötig. Deshalb war die Beantwortung des Anliegens aus dem Anzug von Dominique König nicht gleichzeitig vorhanden. Darum ist der Ausgabenbericht ohne die Beantwortung des Anzugs an Sie gelangt. Der Grund für die Spurerweiterung ist, dass eine Kreuzung wie die St. Jakobs-Strasse/Birsstrasse mit einer Lichtsignalanlage sinnvoll für alle Verkehrsteilnehmer, inklusive Velofahrerinnen und Velofahrer und Fussgängerinnen und Fussgänger, abgewickelt wird. Sie sehen die rege Bautätigkeit im Bereich des St. Jakobparks. Es wird ein neus höheres Haus gebaut. Die grosse Garage wird ausgebaut, es braucht dort mehr Platz. Das ist eine kleine Massnahme, um darauf reagieren zu können. Ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht mit den Anträgen zu verabschieden. Die Empfehlung der UVEK, die nicht in den Beschluss eingeflossen ist, die wir aber sehr ernst nehmen, das Anliegen einer sicheren Veloumfahrung im Birsvorland umzusetzen, nehmen wir entgegen. Wir werden das bei der weiteren Bearbeitung des Anzugs von Dominique König und Konsorten einbeziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse wird ein Baukredit von CHF 340'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex, SBI, April 2006) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1080) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.

[05.12.07 11:33:30, BRK, BD, 07.0514.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, für die Erweiterung des Steinlagerplatzes an der Nidwaldnerstrasse einen Kredit von CHF 3'400'000 zu genehmigen - unter Anrechnung des Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse - und die Parzellen im Areal Kohlenstrasse bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich darf Ihnen im Namen der Bau- und Raumplanungskommission zu diesem Geschäft berichten und Ihnen den Antrag stellen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Entgegen dem Titel dieses Ratschlags geht es nicht ausschliesslich um einen Steinlagerplatz. Es geht um eine neue Fahrzeugeinstell- und Lagerhalle, den Umbau eines Personalgebäudes und um neue Flächen für ein Steinlager. Sie haben das bemerkt, wenn Sie den Ratschlag gelesen haben. Der Kern dieses Geschäfts ist das Anliegen des Baudepartements, die heute an drei Orten verteilten Steinlagerplätze, Eglisee, Nidwaldnerstrasse und Kohlenstrasse, im Sinne einer Gesamtoptimierung mittelfristig zu einem einzigen Standort an der Nidwaldnerstrasse zusammenzulegen. Hier geht es um den ersten Schritt, nämlich um den Verkauf des Areals Kohlenstrasse und um eine erste Konzentration im Gebiet Nidwaldnerstrasse. Der Verkauf des Areals Kohlenstrasse steht im Zusammenhang mit den Plänen des Novartis, Bau eines Campus. Sie haben im Ratschlag auf Seite 3 gelesen, dass dieses Areal an die Novartis verkauft werden konnte. Es geht jetzt darum, am Standort Nidwaldnerstrasse die benötigten Installationen vorzunehmen. Sie sehen im Ratschlag die Baukosten einzeln beschrieben. Sie sehen im Ratschlag auch die entsprechenden Betriebskosten. Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen dieser Neuorganisation aufgrund des ersten Schrittes eine Personalstelle eingespart werden kann, weil der Aufwand geringer wird. Wir haben uns umfassend über das Geschäft orientieren lassen und die ausgewiesenen Baukosten für vernünftig befunden. Es wurde in der Bau- und Raumplanungskommission die Frage gestellt, ob das Areal an der Nidwaldnerstrasse nicht besser für andere Zwecke verwendet werden könnte, insbesondere für Wohnzwecke. Dazu wurde uns die Auskunft gegeben, dass an diesem Ort aufgrund der bestehenden und im Ratschlag erwähnten Installationen der IWB eine Wohnnutzung nicht realisiert werden kann. Die Strahlenabsonderung dieses IWB-Standorts ist so, dass man sich dort nicht ganztätig aufhalten kann. Ein Wohnbau käme deshalb nur in Frage, wenn der gesamte Bau der IWB verlegt würde, was mit einem unermesslichen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grund ist das nicht sinnvoll. Zudem ist an diesem Ort offenbar der Baugrund nicht geeignet für eine grössere Überbauung. Es müsste bis 12 Meter Tiefe ausgehoben werden, wenn dort eine grössere Sache gebaut werden soll. Dazu kommt das Problem, dass der Aushub gesondert und möglicherweise teuer entsorgt werden müsste. Aus diesen Gründen hat das Baudepartement davon abgesehen, an diesem Standort eine andere Nutzung vorzusehen. Unserer Kommission hat das nach den erhaltenen Informationen eingeleuchtet. Deshalb beantragen wir Ihnen, den

Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es geht darum, die Lagerplätze, die das Baudepartement für die Tiefbauarbeiten braucht und bis jetzt sehr grosszügig zur Verfügung gehabt hat, zu reduzieren. Das hat zur Folge, dass mehr Fahrten in der Stadt auszuführen sind, aber es muss auch nicht mehr so viel Material gelagert werden. Die Flächen können reduziert werden und damit auch die Kosten. Der Schwerpunkt liegt auf der Lagerung der Randsteine in verschiedenen Formen, Grössen und Materialien. Solche Materialien können nur mit grossen Fahrzeugen verschoben werden, müssen irgendwo deponiert sein und sind mit Personalaufwand verbunden. Ein Steinlagerplatz ist ein Platz, wo Steine gelagert werden, aber wo auch die entsprechenden Fahrzeuge und das Personal untergebracht sind. Es lohnt sich, eine Reduktion auf einen Standort vorzusehen. Es gab eine Diskussion, warum an diesem Ort und nicht an einem peripheren Ort die Lagerung vorgesehen ist. Diese Parzelle ist eine Restparzelle zwischen dem Kinderverkehrsgarten und dem IWB-Areal und ist für eine solche Nutzung geeignet. Es wurde auch über den Untergrund diskutiert. In diesem Untergrund sind in den 50er-Jahren Bauschutt, Brandschutt und verbrannte Gartenabfälle eingebracht worden, die keinen geeigneten Baugrund darstellen und mit viel Aufwand ausgehoben werden müssten.

Wir beantragen Ihnen CHF 2,6 Millionen für die Herrichtung dieses Platzes und die nötigen Bauten, aber auch eine Gutschreibung eines Verkaufsgeschäfts mit dem Areal an der Kohlenstrasse an die Novartis und eine Umwidmung. Dieses Verkaufsgeschäft war in der Kommission kein Thema, aber offenbar jetzt in den Fraktionen. Es wurde kritisiert, dass diese CHF 585'000 viel zu wenig Geld seien für das Areal, das Novartis verkauft wurde. Das Finanzdepartement hat hier lange verhandelt. Als Grundlage wurde ein Referenzverkauf eines Areals gleich neben dem Staatsareal an der Kohlenstrasse zwischen Novartis und einem anderen Eigentümer zugrunde gelegt. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass CHF 585'000 ein realer Gegenwert sind. Es wäre unrealistisch gewesen, zu erwarten, dass die gesamten Kosten für die Neueinrichtung an der Nidwaldnerstrasse finanziert werden. Aus diesem Grund sind die CHF 585'000 richtig und ich bitte Sie auch dieser zweiten Ziffer zuzustimmen und der Umwidmung. Damit das Areal an der Kohlestrasse verkauft werden kann, brauchen wir noch einen Beschluss von Ihnen, Ziffer 3 des Antrags. Ich bitte Sie allen drei Anträgen zuzustimmen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Kredit für das Steinlager des Tiefbauamtes an der Nidwaldnerstrasse zu. Mit der Konzentration der heute auf drei Standorte verteilten Anlagen wird durch den neuen erweiterten Standort Nidwaldnerstrasse eine gute Anlage erstellt, die Synergien erzielen lässt und durch eine Bewirtschaftung just in time auch mit dem gegeben Raumprogramm auskommt. Insgesamt resultieren aus der mittelfristig geplanten Zusammenlegung auch Kosteneinsparungen. Dem vorliegenden Bauprojekt und dem Kreditantrag von CHF 2,6 Millionen stimmt die Fraktion der CVP vorbehaltlos zu.

Als erstes soll der bisherige Steinlagerplatz nördlich der Kohlenstrasse bis Ende 2008 geräumt werden. Damit dieses Grundstück als Arrondierung des bereits bestehenden Parkplatzes für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Novartis um eine Fläche von 6'700 qm erweitert werden kann. Dass der Kanton das nicht mehr benötigte Grundstück im Sinne der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit an die Novartis veräussert, begrüsst die Fraktion der CVP. Sie stimmt auch Punkt 2 zu, dass der Verkaufserlös dem Kredit gutgeschrieben wird. Persönlich komme ich nicht darum herum, einige Bemerkungen zum vereinbarten Verkaufspreis für das Areal Kohlenstrasse anzubringen. Aus meiner Wahrnehmung wird hier die bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Novartis in diesem Punkt etwas strapaziert. Im Ratschlag wird auf Seite 9 von einem überraschend tiefen Landpreis von lediglich CHF 30 pro qm geredet, der an dieser Lage in St. Louis in direktem Anstoss an die Schweizergrenze realistisch und angemessen sei. Spontan kam mir dazu die Frage auf, ob man unter dieser Begebenheit nicht eher Land zukaufen müsste. Tatsächlich bemisst sich der Wert eines Grundstückes nicht primär nach einem möglicherweise schon einmal bezahlten Landpreis im nähren oder fernen Umfeld, sondern nach dem Potential des Grundstückes. Was kann darauf realisiert werden und welche Erträge lassen sich daraus generieren. So lässt sich das Grundstück aus verschiedenen Sichtweisen bewerten. Mit der heutigen Nutzung als Steinplatz, mit einer Nutzung als Parkplatz oder als eingezontes und noch nicht erschlossenes Bauerwartungsland. Auf die heutige Nutzung als Steinlagerplatz haben wir im Ratschlag auf Seite 9 ausgewiesen, dass Mietkosten von CHF 145'892 angemessen seien. Kapitalisieren Sie nun diesen Wert, dann erhalten Sie einen Grundstückswert der heutigen Nutzung in siebenstelliger Höhe, der mit der ausgewiesenen Verkaufssumme von CHF 585'000 bzw. dem angesprochenen Wert von CHF 30 pro qm in krassem Widerspruch steht. Als Parkplatz bewertet, wäre der gesamte Mietwert für den Parkplatz zu kapitalisieren. Auch hier erhalten Sie eine respektable siebenstellige Summe, die sich um die Kosten für die Herrichtung des Parkplatzes reduziert. Vom Verkaufserlös von CHF 585'000 gehen noch die Räumungskosten in Abzug, die hat der Kanton selbst zu tragen. Auch als so genanntes Bauerwartungsland gelangt man je nach Vorgabe ebenfalls zu einem beachtlichen Grundstückswert. Persönlich ziehe ich daraus vier Schlüsse.

Erstens ist das erzielte Verhandlungsergebnis für den Verkauf des Lagerplatzes nördlich der Kohlenstrasse auf elsässischem Gebiet mit dem Verkaufspreis von CHF 585'000 für das geräumte Areal für den Kanton kein gutes Geschäft. Zweitens: Weiteren derartigen Verhandlungsleistungen könnte ich nicht zustimmen. Drittens: Es stehen weitere partnerschaftliche Geschäfte zwischen Kanton und Novartis an. Eine Gelegenheit, durch professionellere Leistungen zu überzeugen. Viertens: Ich verzichte vor dem Hintergrund des bedeutenden Campusprojekts auf einen Antrag auf Änderung oder Rückweisung der Vorlage, auch im Hinblick auf den Zeitdruck der Vorhaben.

Mit den genannten Vorbehalten stimmt die Fraktion der CVP dem Ratschlag in der vorliegenden Fassung zu und stimmt den drei Beschlusspunkten zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, Marcel Rünzi, für Ihre Ausführungen. Ich hätte sie sehr gerne in der Kommission und mit dem Finanzdepartement, das diese Verhandlungen geführt und zum Abschluss gebracht hat, abgeglichen. Sie sind ja in der Kommission, Sie hätten uns einen guten Dienst erwiesen, wenn Sie Ihr Fachwissen auch in der Kommission einbringen. Die Verhandlungen sind geführt, sie sind auf der Basis des Referenzverkaufsobjekts geführt worden. Das Finanzdepartement, das solche Kaufgeschäfte verhandelt und zum Abschluss bringen muss, hat diesen Preis als realistischen Preis für die Möglichkeiten an diesem Ort an der Landesgrenze bezeichnet. Ich danke Ihnen, dass Sie anerkennen, dass das Geschäft noch mit weiteren Geschäften in Verbindung steht. Wir werden die kommenden Geschäfte mit Novartis mit Ihrem Fachwissen in der Kommission direkt beraten.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch ich danke Marcel Rünzi für diese Ausführungen, insbesondere auch dafür, dass damit gezeigt wird, dass die BRK auch künftig diesen Aspekten Beachtung schenken wird, weil wir einen Fachmann für solche Überlegungen bei uns in der Kommission haben. Als diese Frage aufkam, habe ich mich persönlich beim Finanzdepartement nach dem Gang dieser Verhandlungen erkundigt. Dort habe ich die Auskunft erhalten, dass die Verhandlungen sehr hart geführt wurden und mehrere Runden lang verhandelt wurde. Angesichts eines vorliegenden Referenzkaufs im gleichen Gebiet hat man sich auf diesen Preis geeinigt. Es stimmt natürlich, dass das Potential eines Landes massgeblich ist beim Verkauf. Es gibt aber auch einen gewissen Markt, der induktiv zumindest die Verhandlungen beeinflusst. Das scheint im vorliegenden Fall so gewesen zu sein, wie mir das vom Finanzdepartement bestätigt wurde. Wir werden in Zusammenhang mit der Novartis ein Auge auf diesen Punkt werfen. Unsere Kommission wird die nötigen Fragen dazu stellen.

Sie haben gesehen, dass beim Beschlussantrag die Referendumsklausel fehlt, das ist ein Versehen. Die Referendumsklausel wird im Rahmen der Detailberatung noch eingefügt. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kreditbewilligung

Ziffer 2 Gutschrift Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse

Ziffer 3 Übertragung ins Finanzvermögen

Publikations- und Referendumsklausel

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Hier hat sich im Ratschlag ein Fehler eingeschlichen. Der Grossratsbeschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum!

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erweiterung des Steinlagerplatzes des TBA am Standort Nidwaldnerstrasse wird ein Kredit von CHF 2’600’000.- (Index 116,8 Punkte, April 2007, ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung der Jahre 2008 (CHF 2’050’000.-) und 2009 (CHF 550’000.-), Position Nr. 4206.260.56000, Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

2. Der mit Novartis ausgehandelte Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse in Höhe von CHF 585’000 wird dem Kredit gutgeschrieben.

3. Die Parzellen im Areal Kohlenstrasse (St. Louis, Parzelle A-2064/0373, Schabelboden; Huningue, Parzelle 9-0020/7, Rue de Bâle) werden bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006.

[05.12.07 11:53:06, IGPK UKBB, GD, 07.0843.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital (IGPK UKBB) beantragt, auf den Kommissionsbericht einzutreten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 des UKBB zu genehmigen und den Rechnungsüberschuss dem Eigenkapital des UKBB zuzuschreiben.

Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel: Sie haben den Bericht erhalten. Ich erkläre Ihnen, weshalb er sehr dünn geworden ist. Es handelt sich bei der Arbeit dieser Kommission um ein Novum, wie wir es in dieser Form für ein Spital bisher noch nicht hatten. Die Kommission wurde erst nach Abschluss des Jahres eingesetzt. Seitdem der Bericht erarbeitet wurde, hat die im Bericht angesprochene Kerngruppe mit zwei Vertretern aus Basel und zwei Vertretern aus Baselland mit den beiden zuständigen Regierungsräten in Liestal ein Gespräch geführt haben. Dabei wurde ein Modus für die spätere Berichterstattung besprochen und beschlossen. Dabei geht es unter anderem um die Kompetenzdefinitionen zwischen Geschäftsleitung, Kinderspitalrat, Revisionsstelle, Regierungsräten und der IGPK. Das ist alles nicht so klar und logisch, wenn man das noch nie gemacht hat. Wir sind hier auf gutem Weg. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat den Bericht behandelt und ihm zugestimmt. Für den Bericht des nächsten Jahres wird sich die IGPK viel früher mit der Materie befassen können. Wir werden, bevor einzelne Elemente zur Beschlussfassung vorliegen, Einsicht erhalten und in bestimmten fachkompetenten Kleingruppen die Sache behandeln können. Freuen Sie sich auf den nächsten Bericht und stimmen Sie den Anträgen in der vorliegenden Form zu.

Susanna Banderet-Richner (SP): Ich darf Ihne die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zur Jahresbericht und Rechnung des UKBB bekannt geben. Es ist ein erfreulicher Betrieb, gut geführt und von der Bevölkerung sehr geschätzt. Seit einigen Jahren rede ich zu diesem Geschäft. Ich habe die Rechnung bis jetzt im Auftrag der Finanzkommission geprüft und diesmal im Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission. In dieser IGPK haben wir in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und KOllegen aus Baselland einen Modus gefunden, der eine seriöse Prüfung garantiert. Wir haben Teilgruppen gebildet für die verschiedenen Prüfbereiche. Details entnehmen Sie unserem Bericht. So können die verschiedenen Kompetenzen der verschiedenen Mitglieder aus Finanz-, Geschäftsprüfungs- und Gesundheitskommission genutzt werden. Wir haben auch eine Struktur definiert, wie die IGPK mit den beiden Regierungen und dem Kinderspitalrat verhandelt. Ich hoffe, dies wird der Weg sein für die parlamentarische Oberaufsicht in weiteren gemeinsamen Institutionen. Wir alle wollen und dürfen nicht diese Jahresberichte nur durchwinken. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die parlamentarische Kontrolle soll nich als Misstrauen gegen die Regierungen oder gegen die Institution verstanden werden, sondern als Interesse und Sorge um das Wohlergehen der Institution. Wir haben es hier mit einem florierenden Betrieb zu tun und ich bitte Sie, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

Rolf Stürm (FDP): Nachdem meine Vorrednerin die erbrachte Leistung und das positive Jahresergebnis gewürdigt hat, möchte ich auf diese Zahlen nicht eingehen und auch von der FDP Zustimmung zu diesem Geschäft signalisieren. Auch die FDP freut sich über die Zahlen, obwohl man im Gesundheitswesen nüchtern festhalten muss, dass der Gewinn eines Spitals sich zum grössten Teil aus Krankenkassenprämien und Staatsbeiträgen zusammensetzen und somit vom Steuerzahler berappt wird. Als Parlamentarier sollten uns die Steuerlast und die Krankenversicherungslast mindestens so sehr am Herzen liegen wie der Spitalgewinn. Diesen Konflikt, dass der Kanton allzu viele Hüte im Gesundheitswesen auf hat, wollen wir hier nicht thematisieren und können es auch heute nicht lösen. Die FDP wird zu einem späteren Zeitpunkt Lösungsvorschläge bringen. Die FDP freut sich von ganzem Herzen, dass mit dem UKBB, seinem Spitalrat und der IGPK UKBB ein Modell gefunden wurde, mit dem sich bikantonale Spitalpolitik realisieren lässt. Während die Planung des neuen geriatrischen Kompetenzzentrums einen harten Dämpfer erlitten hat und in eine möglicherweise sehr teure und unrühmliche Zusatzrunde verwiesen wurde und das Universitätsspital noch immer eine Verwaltungseinheit der Gesundheitsdirektion ist, kann der Neubau und Betrieb des UKBB in ruhigen teilautonomen Entscheidungsabläufen erfolgen. Das Modell des UKBB und das Wirken seiner Spitalratspräsidentin sieht die Basler FDP als Vorbild für die Lösung anderer gesundheitspolitischer Probleme in unserer Region. Lassen Sie mich diese Vision etwas familiär zusammenfassen: Das Universität-Kinderspital beider Basel ist ein Kind beider Basel. Wir wünschen uns, dass es bald Geschwister erhält.

André Weissen (CVP): Das Geschäft ist unbestritten und die CVP sagt auch ja zu diesem Jahresbericht und der Jahresrechnung. Wir sind erfreut über die Entwicklung des UKBB. Das UKBB ist ein Modell, das Erfolg zeigt und Nachfolger zeigen sollte. Wir sind erfreut über den Rechnungsüberschuss von fast CHF 800'000. Wir sind darüber erfreut, dass sich die IGPK gut konstituiert hat und offensichtlich ihre Aufgabe sehr seriös übernimmt. Wir sind darüber erfreut, dass das Projekt UKBB zeigt, dass die Zusammenarbeit der Basler und Baselbieter

Gesundheitsdirektoren offenbar ausgezeichnet funktioniert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 786'609 wird dem Eigenkapital des UKBB gutgeschrieben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 12:03 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der Universität Basel, welche sich diese Woche im Rahmen eines Block-Seminars unter der Leitung von Frau Prof. Denise Buser mit aktuellen Problemen des kantonalen Staats- und Verwaltungsrechts auseinandersetzen unter dem provokativen Titel "HABEN DIE KANTONE AUSGEDIENT?". Ihnen wünsche ich einen interessanten und anschaulichen Nachmittag *[Applaus]*.

24. Neue Interpellationen.

[05.12.07 15:05:38]

Interpellation Nr. 101 Roland Lindner zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter

[05.12.07 15:05:38, BD, 07.5314.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe dem Interpellanten meine mündliche Antwort schriftlich abgegeben. Die Interpellation geht von Informationen aus, die man in der lokalen Presse lesen konnte. Ich möchte Ihnen dazu einige zusätzliche Informationen geben. Erstmals im Herbst des Jahres 2005 stellte der Wirt der Kunsthalle nebst dem dort schon länger im Winterbetrieb als Provisorium aufgestellten Partyzelt eine Baubaracke in den Garten. Er nannte das Fondue-Stübli. Neben der Baubaracke standen Baucontainer als Serviceraum und zwei Kühlcontainer. Im November des gleichen Jahres 2005 wurde ein Baubegehren für die Erweiterung des Restaurationsbetriebs im Garten als jährlich wiederkehrendes jeweils fünfmonatiges Provisorium eingereicht. Dieses Baubegehren musste, wegen der Zone an diesem Ort, der Denkmalpflege zur Beurteilung unterbreitet werden. Die Denkmalpflege lehnte dieses Gesuch ab mit der Begründung, dass die verschiedenen Elemente eine störende Wirkung auf die geschützte Bausubstanz haben. Das Gesuch war nicht bewilligungsfähig. Man hat das Gespräch mit dem Kunsthallenwirt gesucht. Er lehnte eine Veränderung oder eine ästhetische Optimierung kategorisch ab. Das Baubegehren musste abgewiesen werden. Der Gesuchsteller hat das Begehren an die Baurekurskommission, eine gerichtliche Instanz, weitergezogen. Die Baurekurskommission hat dieses Gesuch ebenfalls abgelehnt und den ablehnenden Entscheid bestätigt. Die Baurekurskommission verpflichtete den Verantwortlichen dazu, für die Wintersaison 2007/2008 ein Gesamtkonzept für alle baulichen Einrichtungen im Innenhof einzureichen. Der Kunsthallewirt hat diesen Entscheid nicht angefochten. Er hat nie ein solches weiteres Gesuch eingereicht und hat sich an die Öffentlichkeit gewandt und gesagt, er könne sein Fondue-Stübli nicht mehr

aufstellen. Die Interpellation bringt verschiedene Sacheverhalte zusammen. Auf der einen Seite die Kunsthalle als private Bauparzelle, die dem Baugesetz inklusive Denkmalschutzgesetz untersteht, auf der anderen Seite die Sprayereien auf Allmend und an Gebäuden und die kurzfristig aufgestellten Mässe- und Märktebauten auf Allmend, die nicht den gleichen Anforderungen genügen müssen. Beim Fondue-Stübli in der Kunsthalle geht es um einen wiederkehrenden festen Bau, die wie alle anderen Baubegehren den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man die Vorschriften der Schon- und Schutzzone nicht preisgeben sollte. Dem Kunsthallewirt ist mehrfach Hand geboten worden für eine gute Lösung, leider wurde diese bis heute nicht gefunden.

Roland Lindner (SVP): Ihre Antwort habe ich zur Kenntnis genommen. Es geht mir nicht nur um den Kunsthallegarten, der jetzt leer steht und vorher aktiv genutzt wurde. Das Argument, das wir in Basel immer wieder hören zu den Themen wie zu wenig Glamour und zu wenig Aktivitäten ist: Wenn das alle machen würden. Es ist aber nicht so, dass jeder so initiativ ist. Nicht jeder hat gute Ideen und nicht jeder sitzt im Grossen Rat. Wenn in Zukunft der Stadtpräsident gewählt wird, dann könnte der eine neutrale Instanz sein, damit vernünftige Ausnahmen gemacht werden und nicht alles so reglementiert sein muss. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5314 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans: Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und Luftqualität in den Quartieren

[05.12.07 15:12:11, BD, 07.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Lufthygieneamt beider Basel hat sowohl für den Kanton Basel-Stadt wie auch für den Kanton Basel-Landschaft Karten der aktuellen und zukünftigen Luftbelastung durch Feinstaub, Stickstoffdioxyd und Ozon erstellt. Diese belegen exemplarisch räumliche Unterschiede der Luftbelastung, auch zum Teil Unterschiede zwischen gewissen Quartieren. Im Jahre 1998 ist durch das meteorologische Institut der Universität Basel eine Klimafunktionskarte erstellt worden, die Durchlüftungssituationen zeigt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Einfluss der Überbauung auf den so genannten Bauwich. Als Bauwich wurde früher ein Grenzabstand bezeichnet, der einer ausreichenden Belichtung gewisser Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen, dem Brandschutz und auch dem Sozialabstand zwischen Nachbarn diente. Im vorliegenden Zusammenhang wird der Bauwich als Bezeichnung für die Öffnung bei einer Blockrandbebauung genutzt. Dabei ist zu beachten, dass auch bei Vorläufern des heutigen Zonenplans für Grossteile der Stadt keine offene Bauweise vorgeschrieben war. Die Wirkung von Bauwichen auf die Luftzirkulation hängt von zahlreichen anderen Details ab und kann nicht pauschal dargestellt werden. Für die Erzeugung grossräumiger starker Luftströme, die belastete Gebiete auch an austauscharmen Wettertagen grossräumig entlüften, sind grosse, lange hindernisfreie Durchlüftungskorridore notwendig. Für den kleinräumigen Luftaustausch über Bauwichen ist zu beachten, dass die Qualität der ausgetauschten Luft von der unmittelbaren Umgebung abhängt. Geschlossene Randbebauung tragen dazu bei, die Innenhöfe vor Lärm und Abgasen zu schützen. Darum unterstützen wir eher geschlossene Randbebauungen als offene.

Zu den Fragen 4 und 5: Bei grossen Bauvorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, werden die Aspekte lokale Luftbelastung und die Durchlüftung untersucht. Das Lufthygieneamt ist frühzeitig für Fragen des Lokalklimas, der Durchlüftung in die Planung einbezogen. Das war bei der Messe und beim Bebauungsplan der Erlenmatt der Fall.

Zu den Fragen 6 und 7: Die vom Interpellanten genannten Möglichkeiten der Umlenkung und Verteilung von Emmissionen durch raumplanerische Massnahmen sind sehr begrenzt und ambivalent. Das gilt besonders für den Kanton Basel-Stadt, wo die grossräumige Struktur von Bebauung und Freiraum weitgehend gesetzt ist. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Vermeidung von Emmissionen und die Bekämpfung an der Quelle anzustreben sind: Die Unterstützung einer möglichst wenig Verkehr erzeugenden Siedlungsstruktur, das heisst Entwicklung im Kern der Agglomeration und entlang der Achsen des öffentlichen Verkehrs, Anwendung unserer Parkplatzvorschriften verändert die Luftbelastung ganz klar. Vermeiden grosser querliegender baulicher Barrieren in den Bereichen der Flüsse, Birs, Birsig und Rhein. Hof- und Dachbegrünungen tragen wesentlich dazu bei, das Klima kleinräumig zu verbessern. Der Bauwich hat eine untergeordnete Rolle.

Jürg Meyer (SP): Ich bin teilweise zufrieden. Mit Spannung sehe ich dem Belastungskataster entgegen, welcher in

den Medien bereits angezeigt wurde. In Zukunft sollte auch im Luftreinhalteplan auf die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung eingegangen werden. Ich habe diesen Luftreinhalteplan nach diesen Belastungsunterschieden durchgelesen und eigentlich kaum etwas gefunden. Normalerweise sollte die Schliessung der Bauwiche verhindert werden können. Dass es Ausnahmen gibt, möchte ich zugestehen. Es leuchtet mir ein, dass die Frage der Offenhaltung der Bauwiche von der Luftqualität in der Umgebung abhängt. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und der Bauplanung sollte in vermehrtem Masse auf die örtliche Luftbelastung eingegangen werden und sie sollte berücksichtigt werden.

Beim Messeneubau habe ich im Ratschlag sehr wenig über die Luftbelastung gefunden. Auch dort ist das Argument, dass der Bau einen grossen Querriegel bildet, welcher die Luftzirkulation verhindert. Ich glaube, diese Frage ist mindestens so wichtig wie die ästhetischen Probleme. Dasselbe gilt bei Projekten wie dem Roche-Neubau. Von der Luftbelastung hängt die gesundheitliche Situation vieler Menschen ab. Die Luftbelastung kann Ursache von Krebserkrankungen sein. Dieses Problem müssen wir ernst nehmen und wir müssen für eine gesunde Umwelt kämpfen. Meines Erachtens decken sich die Anliegen von Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge in weiten Bereichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Gisela Traub betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region

[05.12.07 15:20:18, WSD, 07.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Der Regierungsrat war sich der Folge der Einschränkung nicht bewusst. Diese Einschränkung war keine gewollte Massnahmen, sondern eine Folge technischer und marktlicher Veränderung. Unsere Abklärungen beim Bundesamt für Kommunikation und bei der SRG zeigen, dass die volle Auslastung der Sendespektren in Deutschland und Frankreich dazu führen, dass das Schweizer Signal nicht mehr gleich weit reicht. In der Schweiz werden die Spektren derzeit nicht voll genutzt, sodass davon ausgegangen wird, dass deutsche und französische Sender auch in Zukunft gleich weit in die Schweiz hinein senden wie bisher. Es wird prognostiziert, dass mit der Einführung des digitalen Fernsehens Konsumenten zunehmend kleiner Empfangsantennen verwenden werden. Kleinere Antennen reichen aufgrund der neuen Technik aus, um nationale Sender in guter Qualität zu empfangen. Zum Empfang schwächerer ausländischer Sender sind diese Antennen weniger geeignet.

Frage 2: Da eine Einschränkung der Reichweite des Schweizer Signals Folge von Veränderungen bei Technik und Konsumverhalten ist und da diese Veränderungen vor allem von der deutschen und französischen Seite beeinflusst werden, hat der Kanton Basel-Stadt in dieser Angelegenheit keinen Handlungsspielraum.

Frage 3: Um die grenzüberschreitende Mediennutzung zu fördern, begrüsst der Regierungsrat die laufenden Anstrengungen der Stadt Lörrach und der Stiftung Kabelnetz Tele Basel auch im digitalen Bereich des Kabelnetzes in Baden Württhemberg aufzuschalten. Es gibt dazu allerdings leider einige Hindernisse.

Gisela Traub (SP): Ich fühle mich mit meinen Fragen ernst genommen und bin zufrieden mit der Antwort. Ich möchte ein Anliegen noch anbringen, ob die Regierung allenfalls beim Bakom intervenieren könnte, ob Unterstützung bei den Bemühungen geboten werden kann, beispielsweise von Lörrach und Kabelnetz Basel.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

[05.12.07 15:23:29, JD, 07.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

[05.12.07 15:23:46, WSD, 07.5346.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Beatrice Alder Finzen betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen

[05.12.07 15:24:07, GD, 07.5352.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Dass Kinder und Jugendliche bei psychischen Krisen, wie der Interpellantin zugetragen, ebenfalls mit akkut psychisch kranken Erwachsenen in den universitätspsychiatrischen Kliniken sind, stimmt in dieser pauschalierten Form nicht. Von der Annahme ausgehend, dass das Kindesalter heute mit 12 Jahren endet und danach das Jungendlichenalter beginnt, kann festgehalten werden, dass Kinder nicht auf Akkutstationen für Erwachsene der UPK behandelt werden. Bei Jugendlichen kann es in seltenen Fälle vorkommen, dass sie auf einer der geschlossenen Stationen für Erwachsene behandelt werden müssen. Dabei handelt es sich um Kriseninterventionen von kurzer Dauer, die nur dann durchgeführt werden, wenn bei Jugendlichen eine so massive Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, dass die offenen Behandlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik nicht ausreichen. Die Jugendlichen werden durch die Vormundschaftsbehörde eingewiesen. Die Einweisung erfolgt in der Regel auf Antrag der Eltern oder von Institutionen wie Heime, in denen die Jugendlichen aufgrund ihres hohen selbstverletzungs- oder fremdaggresiven Verhaltens nicht mehr zu betreuen sind. Die Ursachen der Einweisung sind schwere Störungen des Sozialverhaltens und psychischer sozialer Ordnungsverlust, schwere Drogenabhängigkeit, hohe Selbst- oder Fremdgefährdung im Rahmen von beginnenden Persönlichkeitsstörungen, in seltenen Fällen von Psychosen oder affektiven Störungen oder Gerichtsbeschlüsse zur Einweisung in die forensische Psychiatrie. Das oberste Ziel besteht in solchen Fällen darin, Gefahr von Leib und Leben der betroffenen Jugendlichen oder ihres Umfeldes unmittelbar abzuwenden. Eine Verlegung auf eine Station für Erwachsene wird nur dann erwogen, wenn alle anderen Behandlungsmassnahmen ausgeschöpft sind und nicht erfolgreich waren. In jedem Fall erfolgt eine kontinuierliche Mitbehandlung durch einen jugendpsychiatrischen Facharzt, in der Regel durch den Oberarzt der jugendpsychiatrischen Abteilung. Wenn eine Krisenintervention von wenigen Tagen nicht ausreicht, werden die jugendlichen Patientinnen und Patienten in Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie verlegt, zum Beispiel die Klinik Littenheid im Thurgau oder die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik in Bern, die beide über geschlossene Behandlungsplätze für Jugendliche verfügen.

Zusammengefasst erfolgt die Behandlung von Jugendlichen in den universitätspsychiatrischen Kliniken im Rahmen von Notfalleinweisungen zur Durchführung von Kriseninterventionen über relativ kurze Zeiträume und dies in der Regel ab 15 Jahren. Die Behandlung erfolgt zusammen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die auch die poststationäre Weiterbetreuung organisiert. Eine solche Krisenintervention ist dann eine erfolgsversprechende Betreuungsmassnahme, wenn nach Abwendung der akkuten Gefahrensituation eine Weiterbehandlung auf der jugendpsychiatrischen Abteilung oder der Beobachtungsstation des Universitätskinderspitals möglich ist. Was die insgesamt nicht optimale Raumsituation der Kinder- und Jugendpsychiatrie betrifft, arbeiten Verantwortliche der UPK aktuell an deren Veränderung und überprüfen den Raumbedarf der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik. Verhandlungen mit dem kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Basel-Landschaft sind im Gange und erste positive Ergebnisse im Sinn einer etwas regionalisierteren Lösung konnten bereits erzielt werden. Der Chefarzt der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Basel-Stadt hat sich mit dem zuständigen Chefarzt im Baselland darauf verständigt, dass die psychiatrische Situation in Liestal für Jugendliche aus Basel-Stadt geöffnet wird. Da es in anderen Kantonen und auch international üblich ist, eine psychiatrische Intensivbehandlung nicht in einem Kinderspital, sondern auf einer jugendpsychiatrischen Akkutstation durchzuführen, wird im Rahmen des Nebaus des Universitäts Kinderspitals beider Basel eine gemeinsame Beobachtungsstation geplant.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort. Ich bin froh, dass Anstrengungen im Gang sind, um die Situation, die offenbar nicht sehr befriedigend ist, zu verbessern. Einen Tag nachdem ich meine Interpellation abgegeben habe, kam in der Zürcher Zeitung ein Artikel darüber, dass der Kanton Zürich das gleiche Problem hat und darum eine neue Station eröffnet. Sie möchten die Unterbringung in der Erwachsenenpsychiatrie verbieten. Ich bin froh, dass in Basel Bestrebungen im Gang sind, bedanke mich für die Antwort und bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[05.12.07 15:30:45, SiD, 07.5353.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Wenn ich mein Mailkonto nach der gestrigen Berichterstattung in der BaZ - es war übrigens ein sehr guter Artikel über meine Interpellation - anschaue, dann merke ich, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich sehr aufregen darüber, dass ich kritische Fragen zu den Haftbedingungen im Bässlergut gestellt habe. Es ist nicht egal, wie die Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitglieder umgeht. Die Häftlinge im Bässlergut gehören meiner Meinung nach zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Deshalb möchte ich wissen, welchen Spielraum der Kanton hat, um etwas zu verbessern.

Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

[05.12.07 15:32:12, JD, 07.5354.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Anträge 1 - 2.

[05.12.07 15:32:36]

1. Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

[05.12.07 15:32:36, FD, 07.5252.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 07.5252 entgegenzunehmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die mühsam erkämpften und vom Volk angenommenen einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen helfen, die Kaufkraft einer Familie zu erhöhen. Niemand bestreitet heute, dass Kinderhaben teuer und nicht mehr nur Privatsache ist. Es ist unsinnig und stossend, dass die Arbeitgeber zum Bezahlen von Kinder- und Ausbildungszulagen verpflichtet wurden und dann der Staat via Steuern einen Teil davon wegnimmt. Kinder- und Ausbildungszulagen sollten deshalb nicht dem Einkommen zugerechnet werden. Sie sind gedacht als Unterstützung für Familien vor allem mit mittlerem und niedrigem Einkommen. Durch die Anrechnung der Kinder- und Ausbildungszulagen geraten je nach dem Familien nicht nur in eine höhere Steuergruppe, sondern sie laufen Gefahr, keine Zuschüsse oder Stipendien zu erhalten. Mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen wir direkt und unkompliziert vorwiegend Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen. Um dies möglich zu machen, braucht es eine entsprechende Ergänzung im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Mit dieser Standesinitiative, die auch in anderen Kantonen eingereicht wird, möchten wir diejenigen Kräfte in den eidgenössischen Räten stärken, die sich für eine finanzielle Erleichterung der Familien einsetzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und ihn an die Regierung zu überweisen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung stellt den Antrag, die Standesinitiative nicht einzureichen und den Antrag nicht zu überweisen. Alle Einkommen, auch Kinder- und Ausbildungszulagen, sollen besteuert werden. Die Vorlage Harmonisierung der Sozialleistungen, die wir erarbeitet haben, beruht auf dem gleichen Grundsatz. Jedes Einkommen ist steuerbares Einkommen. Das macht Sinn. Wenn Sie Familien entlasten und Alleinstehenden gegenüber begünstigen wollen, dann soll das über Sozialabzüge geschehen, so wie es mit dem heutigen System bereits der Fall ist und wie wir es in Basel-Stadt verstärkt vorgesehen haben. Es wäre systemwidrig. Das Argument, dass die eine Hand gibt und die andere Hand gleich wieder nimmt, könnte man auch bei den Renten anbringen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und Familien anders zu entlasten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 33 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.

[05.12.07 15:37:40, FD, 07.5262.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5262 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP spricht sich gegen die Überweisung dieser Standesinitiative aus. Die SVP setzt sich im schweizerischen Steuersystem für die Beibehaltung und Stärkung des föderalistischen Steuersystems ein. Wir kämpfen für tiefere Steuern und lehnen eine Steuerharmonisierung ab, welche, davon sind wir überzeugt, nicht zu mehr Transparenz führen wird, sondern zu weniger Wettbewerb und zu einer Trägheit der Kantone. Eine Harmonisierung oder eine Gleichschaltung zeigt negative Folgen. Der Steuerwettbewerb ist massgeblich mitentscheidend für die Attraktivität eines Standortes. Steuerwettbewerb muss sein. Die Tarifhoheit der Kantone darf nicht gefährdet werden.

Helmut Hersberger (FDP): Einer der seltenen Momente, wo ich mit Angelika Zanolari fast einig bin. Was verlangt diese Standesinitiative? Wir sprechen von einer Standesinitiative, wo wir vom Kanton aus versuchen, das Bundesparlament zu bewegen. Eine heere Zielsetzung, die man nur dann ins Auge fassen sollte, wenn man wirklich etwas wichtiges zu sagen hat. Was wird hier verlangt? Einerseits soll man Ausnahmen und Abzüge auf das unbedingt Notwendige reduzieren, Flat Tax sei gegrüsst. Wir stellen fest, dass bezüglich der einzelnen Abzüge sehr wohl grosse Unterschiede herrschen, zum Teil zwischen Regierungsrat und Parlament und zum Teil zwischen den verschiedenen Fraktionen. Die zweite Forderung einer versteckten Harmonisierung wurde genügend ausgeführt. Hier kann ich auf meine Vorrednerin verweisen. Ganz problematisch wird es mit der mittleren Forderung. Christine Keller verlangt, dass sich das Bundesparlament an die Verfassung halten soll. Dies kommt einem Vorwurf gleich, das Bundesparlament missachte verfassungsmässige Grundsätze. Dies kann nicht unsere Meinung sein. Diese Standesinitiative bleibt, wenn sie überwiesen wird, fast wirkungslos. Eines würde sie erreichen, sie würde zu einem Imagekiller für Basel. Wir verlieren in Bern einmal mehr an Glaubwürdigkeit. Ich bitte Sie, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertem Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems. Wir sind auch der Meinung, dass Steuerabzüge und Steuerausnahmen zu reduzieren sind. Das hat nichts mit Flat Tax zu tun. Die Kantone sollen bei Reformen der Steuersysteme koordiniert vorgehen. Ganz wichtig ist uns der zweite Punkt des Antrags. Dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit soll Achtung verschafft werden. Dieser Grundsatz scheint in Gefahr zu sein. Es wird immer wieder versucht, diesen Grundsatz aufzuweisen oder zu durchlöchern. Sei es mit speziellen Steuersystemen, die die Vermögenden überdurchschnittlich bevorteilen, oder mit Steuergeschenken für die Reichen. Es ist ein gutes Zeichen und kein Imageverlust. Es ist ein gutes Zeichen, wenn aus dem Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative kommt, die diesem unguten Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen etwas entgegensetzen will. Mit dem im Antrag formulierten Ziel, die Überarbeitung des Steuersystems in Richtung mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit, können wir uns einverstanden erklären. Ich verstehe nicht, wie man gegen Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit sein kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir sind bereit, den Antrag auf eine Standesinitiative entgegenzunehmen. Ich habe das Gefühl, dass die Ablehnung der FDP damit zu tun hat, dass der Antrag von der SP kommt. Die Inhalte sind dieselben wie von der FDP, die von einer Easy Swiss Tax reden. Es geht um eine Vereinheitlichung, eine Verbreiterung der Bemessungsbeilage, Abschaffung von Abzügen, die Voraussetzung wären für eine Easy Swiss Tax. Man müsste auf nationaler Ebene etwas tun. Das finde ich einen Widerspruch, aber es ist derselbe Widerspruch, den die SP zur Zustimmung zum Antrag vorhin bewogen hat mit der Schaffung eines neuen Abzuges. Das widerspricht diesem Antrag auch. Ich beantrage Ihnen, uns diesen Antrag zu überweisen.

Thomas Baerlocher (SP): Ich bin davon überzeugt, dass keine Partei in diesem Parlament und gesamtschweizerisch in der Frage der Steuerzukunft eine klare und kongruente Politik macht, auch die SP. Die SP Basel-Stadt und die SP Schweiz ist in der Frage der Steuergerechtigkeit bereit Schritte zu machen, wenn man einen grossen Schritt macht. Von Helmut Hersberger habe ich gehört, dass die FDP einerseits gesamtschweizerisch sagt, dass es eine Vereinfachung bei der Steuerbemessung braucht, die Bierdeckel-Steuererklärung. Die gleiche Partei lanciert eidgenössische Initiativen, wo es darum geht, weitere Steuerabzüge zu machen. So machen wir diesen Schritt nie. Entscheidend ist, dass die Steuern gerecht sein sollen. Da gibt es keinen Widerspruch, auch nicht zur Verfassungsbestimmung. Es ist auch kein Vorwurf an das Parlament, sondern ein Grundsatz, den wir uns immer wieder bewusst werden müssen. Wir wissen alle, dass die Abzüge dieser Teil sind, wo dieser Grundsatz am stärksten tangiert wird. Bei den Abzügen hat der einfache Bürger keinen Handlungsspielraum. Sie haben aufgrund

ihrer wirtschaftlichen Situation keine Möglichkeit Abzüge zu machen, wo es einschenkt. Wir finden es richtig, dass man mit der Standesinitiative einen grossen Schritt in die Zukunft macht. Es wäre auf der politischen Ebene ein grosser Schritt, wenn die FDP und die SP sich national finden, um endlich diese Auseinandersetzung der letzten Jahre in einer guten Art und Weise zu lösen. Es geht darum, bei der Frage der Steuern politisch weiterzukommen. Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen.

Christine Keller (SP): Überall, auch von bürgerlicher Seite, wird eine Vereinfachung des Steuersystems gefordert. Angelika Zanolari, es ging mir darum, dem Korsett des Steuerharmonisierungsgesetzes ein Stück zu entfliehen, indem man nicht mehr alle Abzüge, die dort vorgeschrieben sind, machen muss und zu mehr Transparenz und zu einer breiteren Bemessungsgrundlage kommt. Ich verstehe deshalb Ihre Argumentation nicht. Wir behandeln nächste Woche eine Steuerpaket. Auch das hat das Ziel zu vereinfachen. Es stösst an die Grenze des Korsetts des Steuerharmonisierungsgesetzes bezüglich Abzüge. Wir wollen diese Abzüge heute in diesem Ausmass nicht mehr. Sie kommen vor allem den höheren Einkommen einseitig zugute. Das ist unsere Vorstellung von dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Darum haben wir Ihnen diese Standesinitiative vorgelegt. Man sollte hier noch weiter gehen hinsichtlich Transparenz und Gerechtigkeit des Steuersystems. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag überweisen.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 45 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die Freude, auf der Tribüne Studierende der Universität Mulhouse zusammen mit ihrer Dozentin Julia Putsche zu begrüssen. Sie besuchen unsere Ratssitzung im Zusammenhang mit ihrem Masterstudiengang “Interkulturelles Management” - wo sie eine zusätzliche Ausbildung in “Civilisation helvétique” gewählt haben. Ich freue mich, dass Sie im Rahmen dieser Ausbildung unserer Ratssitzung beiwohnen und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag hier auf der Tribüne und in unserer Stadt.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.

[05.12.07 15:54:14, FD, 07.0332.01 05.8416.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung dieses Geschäftes folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum der Regierungspräsidentin eine Eintretensdebatte. Eintreten ist aufgrund von § 3a des Organisatonsgesetzes obligatorisch.

Nach dem Eintreten erfolgt die kapitelweise Beratung des Politikplans, zunächst der Kapitel 1 - 3.

Danach folgt die Bereinigung der Schwerpunkte in Kapitel 4, bei welchem Anträge gestellt werden können.

Darauf folgt Kapitel 5 mit einer departementsweisen Beratung der Aufgaben- und Ressourcenfelder (Reihenfolge: BD, ED, JD, SiD, GD, WSD, FD).

und schliesslich eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.

Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung des Planungsanzugs Helmut Hersberger und Konsorten beraten.

Die Beratung der neu eingegangenen Planungsanzüge erfolgt erst im nachfolgenden Traktandum 27.

Die Behandlung des Planungsanzugs Loretta Müller und Konsorten, den der Grosse Rat an letzten Bündelitags-Sitzung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen hat, konnte nicht traktandiert werden, weil die Stellungnahme des Regierungsrat dazu nicht innert der gesetzten Frist eingetroffen ist. Das Geschäft wird voraussichtlich im Januar traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog: Der Regierungsrat hat Ihnen den Politikplan für die Jahre 2008 bis 2011 vorgelegt, das zentrale Planungs- und Steuerungselement des Regierungsrates. Wir werden heute darüber diskutieren, Sie nehmen ihn zur Kenntnis und beschliessen die Schwerpunkte.

Zur Vision 2020. Wir haben Ihnen vor zwei Jahren mit Basel 2020 längerfristige Entwicklungsperspektiven für unseren Stadtkanton vorgelegt und im Verlauf des letzten Jahres Unterziele und erste Massnahmen für deren Umsetzung. Im aktuellen Politikplan wird der Prozess der Umsetzung der einzelnen Ziele von Basel 2020 dargestellt. Bedeutende Fortschritte konnten wir zusammen mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft und in der Nordwestschweiz erreichen. Die gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für unsere Universität ist seit dem 1. Januar 2007 Realität. Die bikantonale Trägerschaft gibt der Universität eine tragfähige Grundlage, um ihren Beitrag zum Wissens- und Wirtschaftsstandort der Region zu leisten. Der Staatsvertrag über die Zusammenlegung der Rheinhäfen von Basel-Stadt und Baselland, dem im Juni 2007 auch Baselland zugestimmt hat, gibt den Rheinhäfen einen grösseren Handlungsspielraum und ermöglicht eine effizientere Nutzung der Hafenareale. Die Zusammenarbeit mit Baselland im Bereich Geriatriemedizin wird weiter vorangetrieben und auch die Gestaltung eines gemeinsamen Bildungsraumes der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn nimmt Form an, um zwei weitere Beispiele der verstärkten Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone zu nennen.

Zu den Schwerpunkten im Politikplan: Auch die neuen Schwerpunkte unseres Engagements und unserer Tätigkeit im Politikplan 2008 bis 2011 haben wir im Hinblick auf die Realisierung von Basel 2020 bestimmt. In den kommenden Jahren wollen wir uns besonders für folgende Bereiche einsetzen. Für die Stadtentwicklung Basel Nord, die Innenstadt und das Stadtwohnen, für die Bildungswege an der Volksschule, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Harmonisierung der Sozialleistungen, die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und für eine nachhaltige Finanzpolitik. Ein neuer Schwerpunkt bildet die 2000-Watt-Gesellschaft, dessen Titel zugleich Programm ist. Der Regierungsrat will durch einen sparsamen Umgang von fossilen Energieträgern einen Beitrag zur Reduktion der CO2-Emmissionen, zur Verbesserung der Luftqualität in der Region und zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Nachdem Basel-Stadt den European-Energy-Award gewonnen hat, wollen wir uns erst recht bemühen, im Bereich des Energie- und Ressourcenverbrauchs eine Vorbildrolle einzunehmen. Hier bleibt weiterhin viel zu tun, Stichwort Sanierung von Gebäuden, was in den kommenden Jahren Millionenbeträge zur Folge haben wird.

Bevölkerungsbefragung. Der Regierungsrat überprüft regelmässig, ob die mit Basel 2020 abgestrebten Ziele und Unterziele noch adäquat sind und wo wir bei der Zielerreichung stehen. Dies soll unter anderem mit Hilfe von Bevölkerungsbefragungen passieren, die seit 2003 alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die Anfang 2007 durchgeführte Bevölkerungsbefragung hat mehrheitlich sehr erfreuliche Ergebnisse gebracht, die in einem eigenen Kapitel im Politikplan dargestellt sind. Die allgemeine Lebensqualität in Basel wird als sehr gut beurteilt. 96% der Befragten leben sehr oder eher gerne im Kanton Basel-Stadt. Die Werte in den Bereichen Sicherheit, Chancengleichheit und Integration, Mobilität und Verkehr sowie Gesundheitsversorgung haben sich im Vergleich zur Befragung im Jahr 2005 auf einem unverändert guten Niveau gehalten. Stark verbessert hat sich die Einschätzung des regionalen Arbeitsmarktes. Fast die Hälfte der Befragten bezeichnete das aktuelle Stellenangebot als attraktiv, das sind immerhin 15% mehr als bei der letzten Befragung vor zwei Jahren. Die Basler Hochschulpolitik findet vollumfänglich Unterstützung. 95% der Befragten finden, dass die Universität für den Wirtschaftsstandort wichtig ist. Die mehrheitlich guten Ergebnisse stärken uns in unseren Bemühungen, eine zukunftsgerichtete Kantons- und Stadtentwicklung zu betreiben, ohne die Bereiche, die noch keine optimalen Werte ausweisen, aus den Augen zu verlieren.

Wir haben Ihnen nach dem Versand des Politikplans noch zwei Korrigendas zukommen lassen. Das erste betrifft das Kapitel 4.3 Stadtwohnen und das zweite Korrigenda die im Politikplan unrichtig abgedruckte Passage des Kapitels 5.3 Aufgabenfelder, Feld 4.2 Kulturförderung und Kulturpflege. Ich hoffe, Sie haben dies zur Kenntnis nehmen können. Die vollständigen Textpassagen sind Ihnen mit Schreiben vom 21. November zugestellt worden. Ich hoffe, Sie haben es gesehen und ich entschuldige mich für dieses etwas umständliche Vorgehen.

Zu den Anträgen: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Politikplan 2008 bis 2011 zur Kenntnis zu nehmen, sowie die neuen Schwerpunkte und deren Ziele zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen weiterhin, den Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Für die Erledigung der übrigen neuen Planungsanzüge, die aufgeführt sind im neuen Politikplan, brauchen wir noch etwas Zeit. Wir beantragen Ihnen, diese stehen zu lassen.

Zu den neuen Planungsanzügen, über die wir im folgenden Traktandum befinden werden: Sie haben gesehen, dass wir beantragen, die Planungsanzüge 1, 2, 4 und 6 nicht entgegen zu nehmen. Der Grund dafür ist nicht, dass wir mit den Inhalten nicht übereinstimmen, sondern wir sind der Meinung, dass sie bereits erfüllt oder auf dem Weg dazu sind. Wir werden das nachher bei den einzelnen Anzügen gerne darlegen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich danke der Regierung für den Politikplan, welcher es uns ermöglicht, zu den einzelnen Themen Stellung zu beziehen. Es ist begrüssenswert, dass die Basler Regierung eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben möchte. Dank der guten Konjunktur und der damit verbundenen erhöhten Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, scheint es zum jetzigen Zeitpunkt gelungen zu sein. Das Nachhaltige stellen wir in Frage, da die Ausgabenseite am Wachsen ist. Auch die unzähligen Vorstösse und der damit verbundenen Begehren, welche aus dem links/grünen Lager stammen, versprechen für die Zukunft nichts gutes. Die Regierung scheint sich den vielen finanziellen Bedürfnissen zu beugen. So lange die Sozialausgaben nicht im Griff sind und die hohen Steuern einen Standortnachteil für Firmen und natürliche Personen aufweisen, werden im Kanton Basel-Stadt die Finanzen nicht in den Griff zu bekommen sein. Vor allem die weiterhin hohen Sozialleistungen, bei welchen der Stadtkanton die Nase im Benchmark immer vorne hat, beunruhigen weiterhin. Die vielen Unterstützungsleistungen tragen nicht dazu bei, dass sich arbeiten lohnt. Leider finde ich im Politikplan nichts, das darauf hindeutet, dass der Missbrauch der Sozialleistungen und deren Einrichtung bekämpft werden sollen, er ist immer noch viel zu hoch. Begrüssenswert ist, dass man die Jugendarbeitslosigkeit ernst nimmt. Trotzdem benötigen immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene Sozialhilfe. Dass die Basler Schulabgänger immer noch mehr Mühe haben als diejenigen der Nachbarkantone zeigt, dass das Schulsystem weiterhin zu Fragen Anlass gibt. Der Druck aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz ist begrüssenswert. Einmal mehr stellt sich die Frage, warum sich die Regierung gegen die Noten bereits im jüngeren Kindesalter mit Händen und Füssen wehrt. Die BaZ-Umfrage, sie ist nicht repräsentativ, zeigt, dass über 80% der Abstimmenden Noten einführen möchten, wie es auch die anderen Kantone kennen. Die gescheiterte Schulreform und der fehlende Wille in der Vergangenheit etwas an den Schulen zu ändern, obwohl die SVP und die Bevölkerung stetig darauf aufmerksam machten, tragen Früchte und sind für die Benachteiligung unserer Schulabgänger gegenüber den benachbarten Kantonen verantwortlich. Die SVP ist froh, dass nach Jahren des Stillstandes in den nächsten Jahren endlich durch den Druck von Aussen Bewegung in die Schulen kommen wird. Die politischen Ziele im ED, wie die Berufschancen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, müssen an der Wurzel angepackt werden. Einmal mehr ist dies eine Frage des Beherrschen der Sprache. Leider hat hier die Regierung bis ins Jahr 2011 ungenügende Vorschläge und keine Ziele vor Augen. Es gilt aufzupassen, dass man vor lauter Migration und Integration die eigenen Leute nicht vergisst. Die SVP staunt, dass die ganze Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Asylproblematik von der Regierung nicht schwerer gewichtet wird. Gewaltvorfälle, Schlägereien unter verschiedenen Kulturen, sind an der Tagesordnung. Es gibt genügend Leute, welche nicht integriert werden wollen oder solche, die regelmässig mit unseren Gesetzen und Gepflogenheiten in Konflikt kommen oder sich nicht identifizieren können. Problem-Ausländer müssen hart angefasst werden, auch zum Schutz der anständigen Migrantinnen und Migranten. Dass der Staat deren Kulturen aus Steuergeldern unterstützt, wollen wir nicht. Auch beim Gleichstellungsbüro, welches die Augen vor der Unterdrückung der Frau in anderen Kulturen verschliesst und für die kommenden Jahre keine Vision hat, stellt sich die Frage der Daseinsberechtigung. Ein Schönreden und Entschuldigen der rot/grünen Regierung ist auf die Dauer nicht nachhaltig, die genannten Probleme sollten zu den Schwerpunkten gehören.

Die SVP begrüsst, dass sich die Regierung für das Bildungswesen, die Uni und den Lehr- und Forschungsstandort Basel, einsetzt und dies stärken will. Mit dieser gezielten Förderung gelingt es, Unternehmen in die Region zu holen und deren Ausbau zu begünstigen. Es ist fraglich, ob mit den ständig neuen Ideen, zum Beispiel die Parkraumbewirtschaftung, nicht eher das Gegenteil bewirkt wird. Für die Geschäfte ist dies absolut schädigend und führt dazu, dass man in die Peripherie in die grossen Einkaufszentren fährt.

Sorgen bereitet auch die unkoordinierte Stadtumgestalterei. Jeder Platz, jede Ecke und jeder Strassenzug wird vom Baudepartement für Millionen umgekrempelt, ohne Mehrwert für die Bevölkerung zu erhalten. Dies beweisen der Rütimeyerplatz, welcher zum dritten Mal innert zwei Jahren umgestaltet wird, der Messeplatz, der ebenfalls mit dem Neubau wieder neu erstellt werden muss, der unbefriedigende Zentralbahnplatz usw. Nach den vielen Niederlagen der Regierung, ich erinnere an das Stadtcasino, das Multiplexkino oder die Überbauung der Grünflächen auf dem Bruderholz, das Finanzfiasko Erlenmatt, sollte die Regierung und in erster Linie das Baudepartement unbedingt über die Bücher gehen und in den Jahren 2008 bis 2011 eine 180° Kehrtwende machen.

Zur Gesundheit. Erfreut ist die SVP, dass ein gemeinsames Geriatriezentrum geplant werden soll. Die Verzögerung seitens BL sind nicht verständlich. Wir finden es wichtig, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen, wenn nötig im Alleingang und die Geriatrie beim Bethesdaspital anzusiedeln. Eine Kooperation in der hochspezialisierten Medizin ist sinnvoll, jedoch nur wenn alle Kantone, auch Zürich, mitmachen. Erschreckt haben mich Stimmen, welche ich letzte Woche aus der Kardiologie in Bern gehört habe, welche sich fragen, wie lange es noch dauert, bis die hoch spezialisierte Kardiologie nicht mehr in Basel, sondern vollständig in Bern angesiedelt sein wird. Persönlich muss ich mir langsam überlegen, ob ich mich nicht lieber in Bern behandeln lassen will. Hier muss die Regierung aufpassen, dass die Weichen bis 2011 nicht falsch gestellt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Baselland und eine Konzentration im Zentrumsspital wäre zu begrüssen. Eine Verzettelung, die Auslagerung von gewissen Disziplinen, zum Beispiel Rheumatologie, erinnern stark an die Fehlplanungen wie Mehrstandorte des UKBB.

Die Bevölkerungsumfrage zeigen die grossen Probleme in unserem Kanton. Kriminalität, das Sicherheitsempfinden ist auf Platz 1 vorgerückt. Unverständlich für die SVP ist, dass Sicherheit und die Ausländerfragen keine Schwerpunktthemen sind. Es zeigt, dass die rot/grüne Regierung die Sorgen und die Umfrageergebnisse der Bevölkerung nicht ernst nimmt und diese Themen nicht ansprechen will. Die Stadtentwicklung, Neuzugänger, Gewalt, unterdurchschnittliche Schulleistungen usw. hängen sehr stark zusammen. Wir erwarten, dass die grossen Problemanliegen der Bevölkerung als Schwerpunktthemen aufgelistet werden. Gerade die Jugendgewalt wird immer blutiger. Im Politikplan wird dies kaum thematisiert. In der Vergangenheit war zu spüren, dass die Linke versucht hat

Täter zu Opfer und Opfer zu Mittäter zu machen. Das Ganze wird verharmlost, indem man Täter entschuldigt, sie haben posttraumatische Störungen, sind kriegstraumatisiert, hatten eine schlechte Jugend oder stammen aus einem anderen Kulturkreis. Unsere Regeln und Gesetze gelten ausnahmslos für alle.

Der öffentliche Verkehr wird als Schwerpunkt aufgeführt, obwohl die autofreien Haushalte zugenommen haben und der öffentliche Verkehr immer weiter ausgebaut wird. Basel-Stadt bezahlt den öffentlichen Verkehr für das grenznahe Ausland und die gesamte Region. Wir fragen uns, wo ist hier die Gegenleistung. Allgemein ist zu sagen, dass die von der Regierung aufgelisteten Schwerpunkte in den letzten Jahren auch ohne Politikplan prioritär behandelt wurden. Die Basler SVP nimmt den Politikplan 2008 bis 2011 zur Kenntnis und kann die Schwerpunkte der Regierung nachvollziehen. Sie wird sich weiterhin für die eigenen Schwerpunkte, eine saubere und sichere Stadt, eine adäquate Steuerpolitik, weniger Gewalt, eine bessere Schule und wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen im Interesse der Basler Bevölkerung einsetzen.

Der Planungsanzug Helmut Hersberger kann als erledigt abgeschrieben werden.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis nimmt den Politikplan gerne zur Kenntnis. Als Planungsinstrument des Regierungsrates hat der Politikplan gegenüber dem Parlament eine wichtige Funktion. Er schafft Transparenz über die politischen Ziele des Regierungsrates. Die Information über Projekte und Vorhaben in den einzelnen Aufgabenfeldern sind eine nützliche Grundlage für die Arbeit. Wir werden das Instrument des Planungsauftrags in Zukunft nützen, um dort Akzente zu setzen, wo wir Lücken erkennen und Einfluss nehmen wollen.

Was Kapitel 4, die Schwerpunkte des Regierungsrates betrifft, gilt für uns: the same procedere as every year. Wir nehmen diese zur Kenntnis, werden sie aber nicht beschliessen. Wir sind froh, dass sich der Grosse Rat unserer Meinung, die notabene jene des Regierungsrates ist, angeschlossen hat, dass es politischer Schabernack ist, wenn der Grosse Rat diese Schwerpunkte beschliesst. Ihm fehlen die notwendigen Voraussetzungen, diese sachegerecht auszudiskutieren. Die entsprechende Gesetzesänderung des Organisationsgesetzes ist auf dem Weg, aber noch ausstehend. Wir werden uns bei dieser Abstimmung trotzdem oder deswegen wie in früheren Jahren der Stimme enthalten. Den Planungsanzug Helmut Herberger kann man aus unserer Sicht als erledigt abschreiben.

Was die Schwerpunkte betrifft, hat unsere Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat im aktuellen Politikplan die 2000-Watt-Gesellschaft zu einem neuen Schwerpunkt seiner Regierungstätigkeit erklärt hat. Wir interpretieren diesen Schwerpunkt als Einsicht in die Notwendigkeit einer grundsätzlichen ökologischen Erneuerung, einer Infragestellung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungspfades, der grenzenloses Wachstum von Energie und anderen Ressourcen voraussetzt. Allerdings wird diese Zielsetzung im Politikplan wenig konkretisiert und vor allem kein Zeithorizont für ihre Erreichung gesetzt. Eine 2000-Watt-Gesellschaft ist möglich. Ihre Realisierung setzt herkulische Anstrengungen voraus. Ohne weitgehende Sanierungen und Erneuerungen in der gebauten Stadt, ohne massive Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in erneuerbare Energien und Energieeffizienz ist das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht zu erreichen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren realistische und erreichbare Zwischenziele auf dem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft definiert und insbesondere darüber nachdenkt, welche finanziellen und anderweitigen Mittel erforderlich sind, um diese Zwischenziele zu erreichen. Solche konkreten Angaben gehören in den Politikplan geschrieben. Wir möchten darauf hinweisen, dass unser Kanton in den letzten Jahren trotz seiner fortschrittlichen Energiepolitik weder hinsichtlich seiner CO2-Emmission noch hinsichtlich Elektrizitätsverbrauch dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft näher gekommen ist, siehe die entsprechenden Indikatoren im Kapitel 3.1. Da es sich beim Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft um eine ausgesprochene Querschnittsaufgabe handelt, möchten wir den Regierungsrat einladen, den bereits früher geäusserten Vorschlag eines Zukunftsrates zu prüfen. Dieser wäre mit dem ausdrücklichen Auftrag zu versehen, gangbare Wege und Projekte für eine ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft zu formulieren. Papier, Kapitel 4 des Politikplans, ist geduldig. Wir brauchen Taten und messbare Fortschritte. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass unsere Fraktion bereits in ihrer Stellungnahme zum letzten Politikplan kritisiert hat, dass die in den Kapiteln 2, Basel 2020, und Kapitel 4, Schwerpunkte, Zielvorstellungen in vieler Hinsicht sehr generell bleiben. Konkret messbare Zielvorstellungen fehlen in der Regel. Der Zusammenhang zur Investitionstätigkeit des Kantons wird nicht hergestellt. Es wird so nicht klar, mit welchem Einsatz an finanziellen oder anderen Ressourcen die formulierten Schwerpunkte realisiert werden sollen.

Zum Schwerpunkt Stadtwohnen möchten wir festhalten, dass unsere Fraktion der dezidierten Meinung ist, dass die angestrebten Zielsetzungen, die wir unterstützen, voraussetzen, dass der Kanton selbst bei der Wohnbautätigkeit und bei der Erneuerung des Gebäudebestandes eine deutlich aktivere Rolle wird übernehmen müssen als bisher. Es genügt nicht, nur geeignete Parzellen auszuscheiden und dann auf private Investoren zu warten bzw. zu hoffen. Wir erwarten, dass der Kanton aktiv seinen Gestaltungsspielraum ausnützt, um das Stadtwohnen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau, die energietechnische Sanierung von Gebäuden und das verdichtete Bauen in der Stadt zu fördern. Das gilt beispielsweise für die von der Novartis übernommenen Parzellen im Schoren oder das freiwerdende Areal des Kinderspitals. Der Kanton muss dort, wo sich ihm die Gelegenheit dazu bietet, Areale käuflich zu erwerben, um sicherzustellen, dass die Entwicklung den Bedürfnissen und Interessen unseres Kantons entspricht. Von den Immobilien Basel erwarten wir, dass bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Sanierungen die bereits stattgefundene und weiter erwartete Steigerung der Energiepreise eingerechnet werden. Ausserdem sind wir der Meinung, dass die aus Gründen der Klimaveränderung und der damit notwendigen Einschränkung des Verbrauchs fossiler Energien notwendige Beschleunigung der Gebäudeerneuerung auch eine Chance darstellt, um

die Ziele des Stadtwohnens zu fördern und dass diese beiden Aspekte bisher zu wenig miteinander verknüpft wurden.

Zur Stadtentwicklung in Basel Nord möchten wir festhalten, dass in diesem Abschnitt des Politikplans die Problematik der öffentlichen Verkehrserschliessung, insbesondere die Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaus der trionationalen S-Bahn nicht angeschnitten wird. Damit das städtische und regionale Entwicklungspotenzial im Norden Basels ausgeschöpft werden kann, muss dem öffentlichen Verkehr, im speziellen dem Regio-S-Bahnnetz, erhöhte Priorität zukommen. Betrachtet man die Investitionsplanung 2009 bis 2011, dann hat der öffentliche Verkehr einen deutlich zu geringen Stellenwert, bzw. müssen wir feststellen, dass die Planungsarbeiten im Bereich der regionalen Verkehrsinfrastruktur den Erfordernissen hinten nachhinken. Wir sind immerhin froh, dass der kürzlich gefällte Planungsentscheid für das Herzstück S-Bahn die Option Nord offen hält, sind aber der Meinung, dass die diesbezügliche Planung nicht vernachlässigt werden darf.

Richtig finden wir, dass der Regierungsrat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor als Schwerpunkt seiner Tätigkeit sieht. Leider verharrt diese im Kanton immer noch auf einem beunruhigenden hohen Niveau von 12%. Wir anerkennen die in diesem Bereich vom Regierungsrat gemachten Anstrengungen. Wir möchten darauf hinweisen, dass für fremdsprachige Jugendliche die Situation auf dem Lehrstellenmarkt immer noch ausserordentlich schwierig ist und hier nicht zuletzt unsere Fähigkeit, diese jungen Menschen sinnvoll zu integrieren, auf dem Spiel steht.

Die finanzielle Situation des Kantons. Diese ist bekanntlicherweise ausserordentlich erfreulich. Sie ist so erfreulich, dass wir es uns leisten können, Steuersenkungen in der Grössenordnung von CHF 150 Millionen ins Auge zu fassen. Wir sind äusserst erfreut, dass der Regierungsrat diese Gelegenheit benützt hat, um das Existenzminimum von Steuern zu entlasten und dass dieses Steuerpaket massgeblich die tieferen Einkommen entlastet. Es ist absehbar, dass trotz Steuersenkungen auch in den nächsten Jahren die Nettoschuldenquote weiter reduziert werden kann. Hier sind wir ein bisschen optimistischer als der Plan des Regierungsrates. Unsere Fraktion unterstützt es, wenn der Regierungsrat eine Politik verfolgt, die mit den Finanzen des Kantons sorgsam und sparsam umgeht. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Kanton währen mehr als 10 Jahren eine rigide Sparpolitik verfolgt hat und verfolgen musste, bei der zum Teil schmerzhafte Einsparungen vorgenommen wurden. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die finanzielle Lage es heute zulässt, bei der Realisierung von berechtigten Anliegen wieder etwas mehr Grosszügigkeit walten zu lassen. Wir würden es als stossen empfinden, wenn in der jetzigen wirtschaftlichen Lage sich die Kluft zwischen Sozialhilfebezüger und dem grossen Rest der Gesellschaft vergrössern würde und bitten den Regierungsrat hier dem Aspekt der Solidarität gebührend Beachtung zu schenken. Wir erwarten, dass Investitionen, die aus Spargründen weggestellt wurden, zum Beispiel das Kasernenareal, rasch realisiert werden. Schliesslich erwarten wir, dass der Regierungsrat die Motion für einen vergleichbaren Ferienanspruch des Staatspersonals positiv beantwortet und damit den Kanton als Arbeitgeber wieder etwas besser positioniert.

Zum Schluss möchte ich einen Vorschlag machen, um die Nützlichkeit des Politikplans als Arbeitsinstrument zu verbessern. Es wäre ausserordentlich hilfreich, wenn mittels eines Indexes Themen rasch gefunden werden könnten. Ohne Index setzt der Politikplan ein hohes Mass an Insiderwissen voraus, wenn man etwas finden möchte.

Thomas Mall (LDP): Die Liberalen finden das Instrument des Politikplanes grundsätzlich vernünftig. Wir begrüssen es, dass die Regierung in ihren Planungen und Perspektiven über das Tagesgeschäft hinausdenkt.

Ich möchte nun nicht zehn Minuten lang sagen, was toll ist, sondern ich möchte auf die Punkte hinweisen, wo wir Verbesserungspotenzial sehen. Die 140 Seiten des Politikplanes sind etwas viel. Man sollte sich auf das Wesentliche beschränken und nicht Sachen sagen, die unbestritten und selbstverständlich sind. Es besteht die Gefahr, dass die wesentlichen Punkte untergehen.

1’500 befragte Personen sind zwar viel, aber auch wenig. Das Problem fängt schon bei der Auswahl der Personen an. So könnte man es sich erklären, dass man im Bericht manchmal das Gefühl hat, es sei alles sehr positiv. Wenn man die Leute selber fragt, dann erhält man nicht immer solche positiven Rückmeldungen, wie sie hier mit dem Zufriedenheitsgrad von 95% und mehr ausgewiesen werden.

Das Instrument des Politikplanes erinnert mich an einen Obstbaum. Wenn Sie einen Obstbaum pflanzen und diesen wachsen lassen, dann wächst er und hat im Verhältnis zur Baumgrösse immer weniger und einen immer schlechteren Ertrag. Wenn man will, dass ein vernünftiges Verhältnis erhalten bleibt, dann muss man ihn regelmässig schneiden. Auch in der Verwaltungstätigkeit braucht es einen Pflegeschnitt.

Ich möchte beispielhaft einen Zielpunkt erwähnen: die 2000-Watt-Gesellschaft. 2000 Watt ist der Verbrauch in einem besseren Entwicklungsland. Ich unterstelle niemanden, dass er das Ziel, wir sollten uns ins Mittelalter zurückentwickeln. Aber wir müssen realisieren, was das bedeutet. Es sind alle damit einverstanden, dass man mit Energie sparsam, effizient und sinnvoll umgeht. Im gleichen Politikplan hat es Widersprüche. Wenn wir mehr Wohnungen, mehr Bevölkerung, mehr Wirtschaft und mehr Wachstum fordern, dann bedeutet das auch mehr Energie. Wir können nicht erwarten, dass die absoluten Werte relevant sinken werden. Es wäre bereits eine Leistung, wenn sie konstant bleiben würden. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Denken Sie an die Diskussion über den elektronischen Ratsbetrieb. Gehen Sie ins Vorzimmer und probieren Sie mit Bleistift und Papier am Tisch zu arbeiten. Der Tisch ist den ganzen Tag voll belegt mit Computern. Computer, die am Netz und am W-Lan hängen, das geht auch nicht ohne Strom. Kürzlich habe ich gelesen, dass alle Computer weltweit nur für ihr Standby die Leistung von 13 Atomkraftwerken verbrauchen. Auch das muss in eine Zielsetzung einbezogen werden

und man muss sich überlegen, wo man sparen möchte.

Ich möchte noch eine Kritik an der Form des Beschlusses anbringen. Wir beschliessen heute Kenntnisnahme. Das haben wir sowieso schon gemacht, das ist kein Problem. Aber wir beschliessen, dass wir Ziele und Schwerpunkte haben. Es wird aber nicht beschlossen, wie wir die Ziele erreichen. Es kann nicht sein, dass wir uns für die Zukunft beschlussesmässig die Hände binden. Es darf nicht heissen, dass ein Ziel beschlossen wurde und dadurch auch die Massnahme beschlossen sei. Konkrete Massnahmen werden auch in Zukunft einen konkreten formalen und korrekten Beschluss brauchen. Ich möchte mich nicht auf die Zustimmung zu den grundsätzlichen Zielen festlegen lassen.

Urs Joerg (EVP): Die EVP dankt der Regierung für den umfassenden Politikplan 2008 bis 2011. Wir finden, dass damit ein ausgezeichneter Überblick über die Zukunft unseres Stadtwesens und die daraus entstehenden Aufgabenfelder abgeleitet werden können. Wir beantragen als Fraktion, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen. Zu einzelnen Schwerpunkten und Zielen nimmt die Fraktion der EVP wie folgt Stellung:

Schwerpunkt Innenstadt, Qualität im Zentrum. Die Entwicklung der Basler Innenstadt ist uns sehr wichtig. Der kombinierte Ratschlag, Innenstadt, Qualität im Zentrum und neues Verkehrsregime Innenstadt, der im Moment bei der UVEK in Beratung ist, ermöglicht eine Planung für die Entwicklung der Innenstadt. Der kürzliche Entscheid der Regierung für eine Variante Mitte als Herzstück der Regio-S-Bahn-Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Ablehnung des Neubaus des Stadtcasinos mag bedauert werden, gibt aber unseres Erachtens auch die Möglichkeit zum Überdenken und zur Redimensionierung eines solchen Bauprojekts, das nach wie vor in den Gesamtrahmen einer Innenstadtentwicklung gehört. Ziel muss es sein, die Qualität des Stadtzentrums zu steigern. Qualität heisst unseres Erachtens eine sinnvolle Entwicklung als Einkaufszentrum, Kultur- und Freizeitzentrum, Altstadtzentrum und als Bildungszentrum für unsere Universität und sicher in einem geringeren Umfang als Wohnzentrum. Wir wollen eine lebendige Innenstadt, wo einkaufen, flanieren, Freizeit, Altstadterlebnis, Kultur, Bildung und mit Einschränkung Wohnen möglich sein soll. So wird unsere Innenstadt attraktiv und in diesem Sinne erwarten wir, dass der Politikplan zum Schwerpunkt Innenstadt ausgebaut werden soll.

Diesem Ziel soll auch der Schwerpunkt Stadtwohnen dienen. Wir wiederholen in diesem Zusammenhang, was wir schon im letzten Jahr betont haben, dass es uns wichtig ist, nicht einfach 5'000 zusätzliche Wohnungen zu bauen, sondern auch die Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt genau zu beobachten. Es geht nicht darum, Bevölkerung zu verlagern, sondern real neue Bewohner zu erreichen. Das heisst auch, Bewohner verschiedener Altersgruppen und insbesondere auch Familien. In diesem Zusammenhang ist es uns auch wichtig, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau für familiengünstige Wohnungen ganz besonders gefördert werden muss. Unter familiengünstig verstehen wir finanziell günstige erschwingliche Wohnungen, aber auch familiengünstiges Umfeld, das heisst Grünflächen, die für Kinder und die Familien eine Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung geben. In diesem Zusammenhang denken wir an das Landhofareal, das im Kleinbasel wichtig ist, und eine Möglichkeit gibt, familiengünstig zu sein.

Schwerpunkt Bildungswege in der Volksschule. Hier sehen wir, dass es weiterhin nötig ist, die inhaltliche Reform unserer Schule auch weiter voranzutreiben. Es geht darum, Sprachkenntnisse, Mathematik und die Vermittlung kultureller Kenntnisse in unseren Volksschulen zu fördern. Wir haben es im neuen Pisabericht gesehen, dass wir hier immer noch Nachholbedarf haben. Strukturelle Massnahmen allein genügen nicht, Qualität ist vom Inhalt abhängig. In diesem Sinne erwarten wir, wenn wir vom Bildungsraum Nordwestschweiz sprechen, dass dort die inhaltlichen Ziele ganz besonders im Zentrum stehen. Mit den umliegenden Kantonen soll eine Harmonisierung gesucht werden, aber nicht nur eine strukturelle Harmonisierung, sondern auch eine qualitativ und inhaltlich gute Harmonisierung.

Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Thema ist leider immer noch aktuell. Wir unterstützen deshalb alle Massnahmen und alle Ziele, die der Regierungsrat zusammen mit Gewerbe- und anderen Kreisen aufnimmt, um die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit herbeizuführen.

Besonders erfreut sind wir auch und begrüssen es, dass ein neuer Schwerpunkt im Politikplan mit der 2000-Watt-Gesellschaft eingeführt wird. Projekte, die zur Verminderung des Energieverbrauchs beitragen, dienen dem Klimaschutz, der auch für uns in Basel wichtig ist. Es ist wichtig, dass wir diesen Teil des Schwerpunkts des Politikplans auch in Zukunft konkretisieren. Wir schliessen uns einem Vorredner an, dass hier noch die konkreten Ziele fehlen. Wir erwarten, dass Zwischenziele auf einem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft im zukünftigen Politikplan aufgeführt werden. Zur 2000-Watt-Gesellschaft gehört auch die Mobilität und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der öffentliche Verkehr verdient unserer Meinung nach auch einen eigenen Schwerpunkt im Politikplan. Kürzlich hat Metro Basel in einer veröffentlichten Untersuchung zur Lebensqualität in unserer Region gezeigt, dass genau der öffentliche Verkehr ein wichtiger Punkt für unsere Region und eine wichtige Komponente der Attraktivität ist. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass der öffentliche Verkehr prioritär weiter ausgebaut und gefördert wird.

Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Hier ist uns vor allem wichtig, dass die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft weitergeht. Die Universität, die Fachhochschule Nordwestschweiz, das sind gute Schritte. Wir denken auch an die Spitalpolitik und die Spitalplanung und insbesondere an ein gemeinsames Geriatriekonzept. Wir begreifen nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft momentan einen Rückschritt macht. Wir möchten die Regierung stark darin unterstützen, das Geriatriekonzept, das wir gerne mit einem Geriatriespital auf

dem Bethesda-Areal verwirklicht sehen würden, weiter zu verfolgen.

Nachhaltige Finanzpolitik. Unsere Fraktion unterstützt die Ziele des Regierungsrates einer nachhaltigen Finanzpolitik. Das im Dezember zu verabschiedende Budget 2008 zeigt, dass wir auf dem rechten Weg sind. Wir haben eine strukturell und wirtschaftlich gute Ausgangslage, die uns ebenfalls ermöglicht, die Steuern zu senken, ohne dass wir sofort in eine Defizitwirtschaft verfallen. Nachhaltige Finanzpolitik ist in diesem Sinne wichtig und wir unterstützen die Regierung in ihren Zielsetzungen.

Auch in diesem Jahr besteht für uns das Dilemma, dass wir den Politikplan der Regierung zur Kenntnis nehmen und als Arbeitsinstrument begrüssen, eigentlich aber über Schwerpunkte und Ziele nicht beschliessen wollen. Ein Beschluss hätte verpflichtenden Charakter. Dazu besitzen wir zu wenige Details und können die Ziele nicht leichthin verändern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion Heuss, hinter der die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission steht, und erwarten, dass die Regierung diese Motion möglichst rasch aufnimmt und eine Änderung vorschlägt. Damit können wir Politikplan, Schwerpunkte und Ziele zur Kenntnis nehmen. Damit bewahren wir uns als Parlament die Unabängigkeit bei den aus dem Politikplan resultierenden Vorlagen des Regierungsrates. Wir werden in diesem Sinne in diesem Jahr den Politikplan nochmals zur Kenntnis nehmen und die Schwerpunkte notgedrungen beschliessen.

Christophe Haller (FDP): Meine Vorredner haben sich alle mit den Inhalten des Politikplans auseinander gesetzt. Ich schliesse mich der Beurteilung an, dass es ein gutes Instrument darstellt, um die Ziele des Regierungsrates und unseres Kantons festzulegen. Im Gegensatz zu ein paar Vorrednern verzichte ich darauf, Ihnen unser Parteiprogramm vorzulesen. Sie können das im Internet unter www.fdp-bs.ch nachlesen.

Bei den Schwerpunkten bin ich froh, dass die Regierung bei der Innenstadtentwicklung den dringenden Bedarf nach Innenstadt-Parkings anerkennt. Nun müssen aber nicht nur Worte, sondern auch Taten folgen. Die für die Sozialhilfe formulierten Ziele mögen zu gefallen und entsprechen dem Sozialhilfepapier der FDP. Ob die teure Integration der Sozialhilfe in den kantonalen Apparat eine Conditio sine qua non ist, sei vorerst dahingestellt. Gerne hätte ich etwas über die Missbrauchsbekämpfung gelesen. Heere Ziele stellen wir auch im Bereich des Gesundheitswesens fest. Wir hoffen, dass im grenznahen Ausland und in unserem Partnerkanton die Ziele kongruent formuliert werden.

Meine Vorredner haben sich mit dem Inhalt des Politikplans auseinander gesetzt. Ich möchte nun gerne den Akzent auf einen Punkt setzen, der im Plan fehlt. Um alle grossen Ziele des Planes zu erreichen, braucht es im Kanton motivierte Mitarbeitende. Um dies zu erreichen, brauchen wir zeitgemässe Anstellungs- und Entlöhnungsordnungen. Die Anstellungsverhältnisse in Basel-Stadt sind alles andere als zeitgemäss. Nach wie vor kennt unser Kanton keine Leistungslöhne und völlig unbefriedigende Kündigungsmöglichkeiten. Das starre Lohnsystem mit automatischem Stufenanstieg ist für Mitarbeitende, die etwas leisten wollen, demotivierend. Gute Leistungen können nicht speziell honoriert werden. Die Möglichkeit, Funktionen immer wieder neu bewerten zu lassen, ist zusammen mit den entsprechenden Einspracheinstrumenten zeitraubend und nicht auf die Dienstleistung an den Bürgerinnen und Bürgern ausgerichtet. Das aus der Steinzeit stammende Kündigungsrecht mit abschliessenden Kündigungsmöglichkeiten behindert die Arbeit der einzelnen Dienststellen und sorgt für unzufriedene Leistungsträger. Verschiedentlich wurden seitens der Personalverbände Forderungen nach mehr Ferien und Reallohnerhöhungen gestellt. Das gehört in ein Gesamtpaket, das Leistungslohn und zeitgemässe Anstellungs- und Kündigungsbestimmungen beinhaltet. Diese müssen auf den in der Privatwirtschaft gängigen Modellen basieren. Wir wären froh, wenn die Regierung diese Gedanken für ihre nächsten strategischen Überlegungen mitnimmt. Im Namen der FDP-Fraktion signalisiere ich Ihnen Zustimmung zum Politikplan. Wir danken Helmut Hersberger. Er hat mit seinem Planungsanzug mitgeholfen, dass wir bei der Pensionskasse eine Lösung gefunden haben. Wir sind für Abschreiben.

Zwischenfrage von Ernst Jost (SP).

Christine Keller (SP): Wir haben mehrfach gehört, dass der Politikplan das zentrale Steuerungsinstrument der Regierung ist. Es ist wichtig, diese Debatte hier zu führen. Es ist eines der wenigen Geschäfte, wo wir etwas über den Tellerrand des daily business des politischen Tagesgeschäftes blicken dürfen. Auch für mich macht es wenig Sinn, bei der Eintretensdebatte zu sehr ins Detail zu gehen. Es geht mehr darum, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen und Stellung zu beziehen zu dem, was Vorredner gesagt haben. Vorab stimmt die SP-Fraktion diesen Schwerpunkten zu. Sie dankt der Regierung für ihre Arbeit. Im Gegensatz zum Votum von Lorenz Nägelin möchte ich sagen, dass die Regierung die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt und auf diese eingeht. Ich weise die Rundumschläge von dieser Seite zurück. Thomas Mall, diese Umfragen werden von qualifizierten Statistikerinnen und Statistikern gemacht. Ich glaube nicht, dass man da schönfärberische Auswahlen trifft, auch das möchte ich zurückweisen.

Wir begrüssen ganz besonders, dass der Regierungsrat mit dem neuen Schwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft ein klares Bekenntnis zum Einsatz für diese Vision für eine nachhaltige Entwicklung macht. Das ist ein ambitiöses Ziel, das man nicht von heute auf morgen erreichen kann. Es stimmt nicht, dass es keine konkreten Umsetungsvorschläge gibt. Es sind kleine und wichtige Schritte, die Steigerung der Energieeffizienz bei den Anreizen für energetische Bauten. Auch die SP-Fraktion hat Ihnen immer wieder dazu konkrete Umsetzungsvorschläge vorgelegt. Allein auf der heutigen Tagesordnung finden Sie mit der Motion Beat Jans für die verbindliche Einführung des Minergie-B-Standards und dem Anzug Vogel zwei konkrete Umsetzungsvorschläge. Wir

unterstützen mit Nachdruck das Ziel des Regierungsrates, dass unser Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen soll im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch. Ebenso möchten wir neben der Energieeffizienz vorbildlich sein bei der Umsetzung auf erneuerbare Energien. Auch in diesem Bereich hat Ihnen die SP-Fraktion zahlreiche weitere innovative Umsetungsvorschläge unterbreitet.

Basel fehle es an Glamour, habe ich kürzlich vernommen im Zusammenhang mit dem Metro Bâle Bericht. Mir scheint, es fehlt eher an Selbstbewusstsein. Das kann sich auch in diesem Willen zeigen, eine vorbildliche Energiestadt zu sein. Eine gute Umwelt bei der Lebensqualität spielt auch eine Rolle. Mein Fraktionskollege Tobit Schäfer wird sich noch vertieft mit dem Spannungsfeld Stadtwohnen und Qualität im Zentrum äussern.

Ebenso selbstbewusst und fortschrittlich wollen wir uns bildungspolitisch zeigen, auch hier im Einklang mit der Regierung. Wir stehen hinter dem Ziel der Schule aus einem Guss, zum mutigen Projekt eines einheitlichen Bildungssystems Nordwestschweiz. Es ist traurig, wenn dies plötzlich wieder auf die Frage der Noten reduziert wird. Uns liegt die Frühförderung und die flächendeckende Einführung von Tagesstsrukturen, insbesondere Tagesschulen, besonders am Herzen. Wir monieren, wenn im Politikplan unter Gesellschaft ausgeführt wird, dass ausländische Jugendliche an den Gymnasien immer noch deutlich untervertreten sind. Solange dies noch so ist, ist das Ziel der Chancengleichheit noch nicht erreicht.

Sorgen macht uns auch die dort erwähnte Tatsache, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Sozialhilfe benötigen. Darum liegt uns der Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit am Herzen. Wir begrüssen, dass dies immer noch ein Schwerpunkt des Politikplanes ist.

Bei der nachhaltigen Finanzpolitik ist es interessant, dass diese von einer Partei bestritten wird, die nach immer noch höheren Steuerausfällen und Geschenken ruft. Wir weisen die Geringschätzung der Arbeit des Baudepartements zurück, auch wenn die Bemühungen zur Umgestaltung und Erneuerung als überflüssige Geldverschwendungen dargestellt werden.

Christoph Haller, auch wir möchten motivierte Angestellte. Dazu gehört vor allem eine Ferienregelung, die gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig ist.

Wir stimmen diesen Schwerpunkten des Politikplanes zu, nehmen ihn dankend zur Kenntnis und schreiben den Planungsanzug Helmut Hersberger ab.

Stephan Gassmann (CVP): Der Politikplan ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung. Es ist eine rollende Planung. Die Regierung muss bereit sein aufgrund neuer Erkenntnisse diese Schwerpunkte anzupassen. Die CVP-Fraktion hat Mühe, die Schwerpunkte und die Ziele zu beschliessen. Wenn wir das beschliessen, dann ist das sakrosant und die Regierung muss das genau so umsetzen. Oder haben sie dann immer noch die Möglichkeit aufgrund neuer Erkenntnisse diese Schwerpunkte anzupassen? Wir sind der Meinung, dass dies möglich sein soll.

Metro Basel wurde erwähnt, ich hoffe, Sie haben die Publikation gelesen. Sie ist sehr interessant, teilweise ernüchternd und es werden Erkenntnisse bestätigt. Ich hoffe, dass die sieben Regierungsmitglieder die Broschüre auch auf ihrem Schreibtisch haben. Sie können Punkte daraus in ihrer Steuerung einbeziehen. Sie werden sehen, dass gewisse Schwerpunkte teilweise angepasst werden müssen.

Stadtentwicklung Nord. Dort liegt Potential und dort muss ein Schwerpunkt gesetzt werden, Novartis Campus und neue Wohnungen neben dem Stücki-Areal. Es überrascht uns, dass die Regierung die Variante Mitte vorschlägt. Wenn sie den Abschnitt Stadtentwicklung Nord lesen, dann müsste konsequenterweise der Nordbogen vorgeschlagen werden. Dort liegt Potential und dort soll die Regio-S-Bahn vorbei.

Heute ist die Innenstadt nicht attraktiv. Wir erwarten einiges aus dem Entwicklungsratschlag. Wir erwarten auch Massnahmen, die revolutionär und fortschrittlich sind. Braucht es die grüne und gelbe Wand durch unsere Innenstadt? Gibt es nicht auch andere Möglichkeiten? Die Jungfreisinnigen haben das mit ihrer Idee gebracht. Solche Ideen erwarten wir in diesem Entwicklungsprojekt, damit eine attraktive Innenstadt entstehen kann.

Beim Stadtwohnen geht es nicht um 5'000 neue Wohnungen, sondern es heisst 5'000 Wohnungen für Basel. Vor einiger Zeit wurden Amtsstellen, die als möglicher Wohnraum definiert wurden, verlegt und es wurden Wohnungen gebaut. Wir vermissen die Aussage, dass diese Anstrengungen weiter geführt werden. Wir wollen grossen und attraktiven Familienwohnraum.

Wir haben das Schwerpunktthema regionale Zusammenarbeit. Wir haben eine Zentrumsfunktion. Wir sind auf gutem Weg, dass wir die Grenzen überwinden. Ich denke an die Spitalplanung, wo das Gesundheitsdepartement federführend ist. Wir dürfen nicht immer nur nach Baselland, Aargau oder Solothurn schauen, wir haben auch Nachbarn im Norden. Das Elsass und Südbaden gehören auch zu unserer Region.

Für uns ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtig. Hier besteht noch grosser Nachholbedarf. Wir schauen einmal mehr nach Zürich: der Agglofonds. Zürich hat die Bundesgelder konsequent beansprucht. Trambahn Glatt wird bald eröffnet. Diese wurde grösstenteils mit Bundesgeldern finanziert. Wir erwarten von der Regierung, dass diese Gelder bezogen werden und für den regionalen Ausbau des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Wir erwarten auch vom Leistungsbesteller der Regierung gegenüber den öffentlichen Verkehrsunternehmer mehr Druck. Wir sind enttäuscht von der BVB. Wir haben sie in die Freiheit entlassen. Die BVB ist heute immer noch ein Staatsbetrieb. Wir erwarten hier innovative Ideen. Diese Möglichkeit haben sie mit dem Organisationsgesetz. Warum sie nicht wahrgenommen werden, wissen wir nicht. Der Leistungsbesteller hat den Auftrag, den Druck

auszuüben.

Nachhaltige Finanzierungspolitik, ein wichtiger Schwerpunkt für unseren Kanton. Wir verdanken die guten Rechnungsabschlüsse den juristischen Personen. Wir müssen deshalb zu ihnen Sorge tragen. Wir erwarten von der Regierung, dass dies konsequent wahrgenommen wird. Wir freuen uns auf nächste Woche, wenn wir das Steuerpaket behandeln. Dass dies zustande gekommen ist, ist ein grosser Verdienst der CVP, dank der Krankenkassen-Initiative. Ich gehe davon aus, wir hätten ohne diese Initiative kein Steuerpaket. Wir wollen für unsere Bürgerinnen und Bürger für den Mittelstand attraktive Bedingungen.

Wir nehmen vom Politikplan Kenntnis und müssen die Ziele beschliessen. Wir möchten von der Regierung, dass sie trotz diesem Beschluss bereit sind, aufgrund neuer Erkenntnisse ihre Planung anzupassen und neue Erkenntnisse in die einzelnen Schwerpunktthemen einfliessen zu lassen.

Einzelvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Parlament wollte, dass wir die Ziele beschliessen können. Die Liberalen waren nicht dafür, aber dieser Beschluss wurde hier gefasst. Es freut mich, dass man jetzt wieder davon abkehren möchte.

Beim Durchlesen des Politikplanes hat man das Gefühl, dass manchmal sehr vorsichtig formuliert wird, vor allem was die längerfristige Planung betrifft. Wirklich Neues ist nur spärlich eingeflossen. Dies mag auch daran liegen, dass zukunftsgerichtete Überlegungen an gesetzlichen Bestimmungen scheitern. Diese müssten gelockert und angepasst werden.

Same procedere as last year, ausser einem neuen Schwerpunkt im Politikplan: Die 2000-Watt-Gesellschaft. Dieser Begriff stammt aus einer ETH-Studie, die vor zehn Jahren erstellt wurde. Ich habe nachgelesen und offenbar standen vor zehn Jahren die gleichen Zahlen drin wie heute, das hat mich erstaunt. 1960 hatten wir eine 2000-Watt-Gesellschaft. 1997/1998 ist es auf knapp 6'000 Watt gestiegen. Ich bin mir nicht sicher, ob man nicht alte Zahlen genommen hat. Der Vergleich mit den Entwicklungsländern hinkt. Hingegen stehen wir im Vergleich mit Europa, das 6'000 Watt verbraucht, und Amerika, welches etwas über 12'000 Watt pro Jahr verbraucht, sehr gut da. Man muss berücksichtigen, dass wir eine hohe Bevölkerungsdichte und eine hohe Industrialisierung haben. Dass wir aus Basel den Klimawandel eindämmen können, ist etwas hoch gegriffen. Die Marschrichtung stimmt. Wenn es uns gelingt, die Effizienz der Energienutzung bis 2050 um 150% zu steigern und damit den Energieverbrauch um 60% zu reduzieren, werden wir einen grossen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Massnahmen dürfen die Lebensqualität nicht vermindern. Basel ist vorbildich im Bezug auf die Auflagen bei den Gebäuden. Ich weise auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. Das Anbringen von Solarzellen auf Dächern wird aus rein ästhetischen Gründen oft verboten. Hier muss ein Umdenken stattfinden und es müssen Prioritäten gesetzt werden. Man muss bestimmte gesetzliche Bestimmungen ändern im Hinblick auf die Ziele, die man sich gesetzt hat. Basel allein kann nicht so viel ausrichten. Es müssen vom Bund aus entsprechende Massnahmen gefordert werden und die Anregung zur Umsetzung gemacht werden. Hier sehe ich ein grosses Feld für unsere Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen.

Patrick Hafner (SVP): Es geht nicht darum, das Parteiprogramm herunterzubeten. Es geht auch nicht darum, gewisse Voten massiv zu kritisieren. Ich bin froh, um die Voten, die unsere Anliegen unterstützen. Ich möchte das Votum von Stephan Gassmann erwähnen bezüglich öffentlichem Verkehr.

Einige Schwerpunkte möchte ich betonen und ergänzen. In diesem Politikplan fällt mir auf, dass eine grosse Diskrepanz besteht zwischen den grossen Linien, Stichwort Basel 2020, und der Tagespolitik. Zwischendrin ist eine strategische Lücke zu finden. Diese müsste unbedingt gefüllt werden. In diesen Zeiträumen finden die Entwicklungen statt, die für unsere Stadt enorm wichtig wären. Es sind keine Anstrengungen erkennbar, die Staatswirtschaft auf das Nötige zu beschränken. Es fällt uns auf, dass bezüglich Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger keinerlei Anstrengungen festzustellen sind. Es ist immer noch eine weit verbreitete Meinung, dass der Staat die Bürger erziehen kann, obwohl es umgekehrt sein sollte. Mir fehlen in wichtigen Bereichen die entsprechenden Pläne und Massnahmen, dies vor allem bei den Themen Ruhe und Ordnung, Sicherheit, Abfall, Durchsetzen von Gesetzen. Insgesamt wird gut verwaltet, aber in der strategischen Managementperspektive fehlt noch einiges.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte aus aktuellem Anlass das Wort ergreifen, auch wenn das nur im Gesamtbild zum Politikplan gehört. Ich mache mir ernsthaft Sorgen darüber, inwieweit unsere Region sicher stellt, dass sie in Bern richtig vertreten ist. Während wir im Investitionsplan die Ist-Situation fortschreiben, wurde heute in der Neuen Zürcher Zeitung im Regionalteil ein imposantes Investitionsprogramm vorgestellt. Der Kanton Zürich sagt, dass er für vier Milliarden Infrastrukturprojekte plant und in der Schlussfolgerung trocken bemerkt, dass falls die Unterstützung vom Bund für diese Programme, die bereits vorabgeklärt sind aus dem Jahr 2006, erfolgt, 60% bis 70% der Fördermittel, die für die ganze Schweiz gedacht wären, aus dem Infrastrukturfonds bereits verbraucht wären. Vielleicht renne ich offene Türen ein, dann ist es gut. Ich bitte die Regierung, sich Zeit und Energie zu nehmen, um sicherzustellen, dass wir vielleicht etwas mutiger Infrastrukturprojekte planen und damit einen Gegenpol zur Region Zürich darstellen können.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog: Wenn ich mir Lorenz Nägelins bitterböses, schwarzes und bluttriefendes Bild dieser mittelgrossen Schweizerstadt vorstelle, dann meldet sich bei mir der übliche Reflex, ihm mit Zahlen und Fakten entgegnen zu wollen, was er dann wieder als Schönrederei der tatsächlichen Zustände bezeichnen würde und wieder anfangen würde, die Zustände aus seiner Sicht zu beschreiben. Es ist kein Schönreden, sondern ein sachliches Aufgreifen der Probleme. Die Ängste und die Probleme der Bevölkerung nehmen wir ernst. Wenn Sie den Politikplan genau lesen, dann finden Sie auch Massnahmen und Ziele, wie mit diesen Ängsten umgegangen wird. Sie tönen vielleicht nicht so plakativ, haben aber eine Chance, dass sie Wirkung entfalten können. Mich interessiert die 180%-Wendung im Baudepartement, Lorenz Nägelin. Was wäre das genau?

Ich habe gerne gehört, dass Jürg Stöcklin eine aktivere Rolle des Kantons beim Thema Stadtwohnen sehen würde. Ich hoffe, Sie sind dann auch dabei, wenn wir Projekte vorschlagen und nicht in der Gruppe, die sich dagegen aussprechen. Wir haben die Erfahrung in den vergangenen Jahren gemacht, dass sich solche Gruppen bilden. Die aktive Rolle des Staates ist dann nicht so einfach einzunehmen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Titel, ein Symbol und ein Bestreben. Thomas Mall ist auch nicht der Meinung, dass wir nichts tun. Wir haben nicht behauptet, dass wir in zwei Jahren bei 2000 Watt sind.

Der Missbrauch bei den Sozialleistungen wurde mehrmals erwähnt. Es gibt verschiedene Ansätze, wie man sich diesem Thema nähern kann. In zwei Schwerpunkten finden Sie etwas dazu, nämlich beim Stichwort Gegenleistung bei der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Harmonisierung der Sozialleistungen. Hier geht es darum, die verschiedenen Sozialleistungen, die in unserem Staat ausgerichtet werden und sich zum Teil widersprechen und intransparent sind, zu harmonisieren und die Mittel gezielt einzusetzen. Das ist eine sehr sachliche Herangehensweise, die dasselbe Ziel hat. Sie steht nicht unter dem grossen Titel von Missbrauch der Sozialleistungen. Ich bin der Meinung, dass unser Sozialstaat primär eine Errungenschaft ist. Es gibt darin Missbrauch und der soll bekämpft werden. Man soll die Verhältnisse bei den Massnahmen und beim Reden über diesen Bereich wahren.

Attraktiver Wohnraum wurde auch von Stephan Gassmann erwähnt. Wir freuen uns bei den Themen Stadtwohnen und beim öffentlichen Verkehr Unterstützung zu erhalten.

Zur Vertretung in Bern. Helmut Hersberger, Sie rennen auf jeden Fall offene Türen ein, was die Einsicht betrifft. Ich möchte nicht abstreiten, dass der Einsatz noch stärker sein kann. Wir bemühen uns sehr darum und werden dies in Zusammenarbeit mit den Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern bestimmt noch vermehrt tun. Uns ist es nicht entgangen, dass Zürich das in den vergangenen Jahren geschickter gemacht hat.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Kapitel 1 Einleitung, Seiten 6 - 14

Kapitel 2 Basel 2020, Seiten 15 - 21

Kapitel 3 Ausgangslage, Seiten 22 - 31

Kapitel 4, Schwerpunkte

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum

Tobit Schäfer (SP): Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zum Punkt 4.2 Innenstadt, Qualität im Zentrum, und in diesem Zusammenhang auch zu 4.3 Stadtwohnen. Wenn wir bei 4.2 Innenstadt, Qualität im Zentrum, bei den Zielen nachlesen, was die Regierung sich vorgenommen hat, dann kann man sich das auf der Zunge zergehen lassen. Da steht zum Beispiel: die Innenstadt soll als lebendiges Zentrum des urbanen Lebensraumes Basel weiterhin bestehen und anziehend auf die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher von auswärts wirken. Das sind schöne Ziele. Ziele, von welchen die Notwendigkeit gerade im letzten Metro Basel Report unterstrichen wurde. Die Notwendigkeit, dass Basel lebt und Möglichkeiten bietet, wo sich Menschen begegnen und austauschen können, damit sie gerne nach Basel kommen. Wir vermissen nach diesen hoch gesetzten Zielen die konkreten Massnahmen. Man liest vom leider verhinderten Stadtcasino. Es ist schade, dass dieses Projekt nicht angenommen wurde. Man liest von der Parkraumbewirtschaftung, welche nun eingesetzt werden kann. Ansonsten vermisst man konkrete Massnahmen, Ideen und Visionen, wie dieses lebendige Zentrum des urbanen Lebensraumes in Basel geschaffen werden kann.

4.3 Stadtwohnen ist ein wichtiger Schwerpunkt, wir brauchen attraktiven Wohnraum in Basel. Die SP stellt sich hinter das Projekt 5'000 Wohnungen für Basel. Wir befürworten nicht nur, dass neue Projekte lanciert werden, wir befürworten auch, dass man schaut, wo bestehender Wohnraum aufgewertet werden und neu genutzt werden kann.

Wir sehen hier eine grosse Herausforderung, Punkt 4.2 und Punkt 4.3 miteinander in Einklang zu bringen. Es ist wichtig, dass man sie in Einklang bringt. Man kann nicht eine lebendige Innenstadt realisieren auf Kosten des attraktiven Wohnraums. Man darf auch nicht auf Kosten der lebendigen Innenstadt das Wohnen im Stadtzentrum realisieren. Hier wünschen wir uns konkretere Massnahmen. Wir hoffen, dass es gelingen wird, diese beiden Punkte in den kommenden Jahren umzusetzen.

Schwerpunkt 4.3 Stadtwohnen

Jürg Meyer (SP): Ich möchte den Abschnitt Stadtwohnen des Politikplans und dem Planungsanzug Emmanuel Ullmann zum Anlass zu kritischen Bemerkungen zur darin sich äussernden baselstädtischen Wohnpolitik nehmen. Wenn die gegenwärtige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt unverändert weiterläuft, gehen wir einer neuen verschärften Wohnungsnot für breite einkommenschwache Bevölkerungsschichten entgegen. Fast alle Neubauwohnungen, die jetzt auf den Markt kommen, sind für grosse Teile der Bevölkerung unerschwinglich. Es häufen sich die Sanierungen mit massiven Mietzinssprüngen, welche die gegenwertigen Bewohnenden nicht mehr verkraften können. Oft sind sie verknüpft mit Leerkündigungen ganzer Häuser. Das Zusammenlegen von Kleinwohnungen sollte gestaffelt und unter Ausschöpfung der natürlichen Bevölkerungsbewegung erfolgen, sonst wird auch dies zur Quelle der Not. Zu einem häufigen Missbrauch ist die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum geworden. Sie führt zur Verdrängung der gegenwärtigen Bewohnerschaft. Ich wehre mich nicht gegen die Bestrebungen zur Anlockung von einträglichen Steuerzahlenden im Rahmen der Projekte von Logis Bâle. Da kommen uns wirtschaftliche Umdispositionen zugute. Sie führen immer wieder wie im Erlenmattquartier zum Freiwerden grosser Flächen, die unter anderem zur Stärkung der Steuerkraft mitgenutzt werden können. Ich wehre mich aber entschieden gegen alle sozialen Verdrängungseffekte. Es sind gezielte Regulierungen zum Schutz der schwächeren Bevölkerungsschichten unerlässlich. Alle Erneuerungsmassnahmen müssen das Ziel respektieren, diesen Bevölkerungsschichten den Lebensraum zu erhalten. Ebenso wichtig ist die weitere Förderung des genossenschaftlichen gemeinnützigen Wohnungsbau. Da gibt es neuerdings auch sehr richtige Ansätze dazu. Im Sinne aller dieser Überlegungen werde ich gegen die Überweisung des zu einseitig gehaltenen Planungsanzug Emmanuel Ullmann stimmen. In diesem Planungsanzug hätte ich mir auch eine Verurteilung der Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum, oft unter sehr verheerenden Bedingungen, gewünscht.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich erlaube mir zu den beiden Voten von Tobit Schäfer zum Thema Innenstadt und zu Jürg Meyer zum Thema Stadtwohnen Stellung zu nehmen. Tobit Schäfer hat deutlich auf den möglichen Interessenskonflikt bei der Entwicklung der Innenstadt zu einem lebendigen städtischen Zentrum, wo sich Einkaufen, Freizeit, Kultur durchaus in grösseren Mengen von Menschen abwickeln können. Das ist erwünscht, das ist das Thema der Innenstadt. Wir bekennen uns aber auch ohne Abstriche dazu, dass eine Innenstadt mit ihren verschiedenen Winkeln und Bebauungen äusserst attraktiven Wohnungsbau bietet. Es ist eine heikle, aber nicht unlösbare Aufgabe. Basel steht nicht vor einer besonderen Aufgabe, das sind die Aufgaben aller Innenstädte. Wir sind davon überzeugt, das wir das in einem gesamten Entwicklungskonzept bewerkstelligen können. Aus diesem Grund haben wir vor einem Jahr beim Grossen Rat den entsprechenden Kredit beantragt. Wie es aussieht, wird die zuständige Kommission in absehbarer Zeit auch dieses Geschäft abschliessen. Wir möchten gemeinsam mit den Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter des Gewerbes, des Handels, der Kultur, der Entwicklung Innenstadt, aber auch mit den Anwohnerinnen und Anwohner einer lebendigen Innenstadt ein solches Entwicklungskonzept mit Spielregeln und Entwicklungszielen erarbeiten. Eigentlich wollten wir diese Aufgabe in diesem Jahr in Angriff nehmen. Die finanziellen Mittel sind für das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Wir sind davon überzeugt, dass wir das erreichen können. Es braucht verbindliche Regeln, damit die Entwicklung einer lebendigen Innenstadt und das Wohnen in der Innenstadt kein Konflikt wird, sondern ein gedeihliches Nebeneinander.

Jürg Meyer hat ein Bild gezeichnet von einer Stadt, in der mit Bagger und Abbruchschaufel die guten alten günstigen Wohnungen niedergewalzt werden. Unsere Analysen zeigen etwas ganz anderes. Unser Sanierungsbedarf in der ganzen Stadt ist enorm hoch. Das sind nicht nur energetische Massnahmen. Wenn wir etwas nicht erreicht haben, dann ist es die Energieverschwendung durch unsere Bauten. Wir haben einen grossen Anteil Bauten aus den 80er- und früheren Jahren, die teilweise sehr schlecht gebaut sind. Warum besteht kein Interesse, diese Bauten zu sanieren? An Anfang bedeutet es eine Investition, damit sie später von den tieferen Energiekosten profitieren können. Das ist häufig eine Rechnung, die im Augenblick nich aufgeht, mit der richtigen Perspektive aber auf jeden Fall aufgeht. Wir stehen dazu, dass wir Wohnungen renovieren wollen. Wir möchten die Liegenschaftseigentümer dazu anregen, ihren Liegenschaftsbestand instandzuhalten. Das heisst nicht, dass alle guten und günstigen Wohnungen abgebrochen werden oder luxussaniert werden. Es heisst, zu der Infrastruktur Sorge zu tragen, damit wir tatsächlich zeitgemässen Wohnraum anbieten können. Wir möchten nicht in einen Zustand kommen, wo wir sagen müssen, dass wir etwas verpasst haben. Wir investieren zu wenig in die Sanierung unserer städtischen Bauten. Das soll nicht heissen, dass die Menschen, die sich nur eine günstige Wohnung leisten können, hier nicht mehr wohnen können. Es wird immer wieder ältere Wohnungen geben, die günstiger sind. Das ist der Zyklus dieses Geschäfts. Wenn neue Wohnungen saniert werden, sind sie besser und können wieder länger bewohnt werden. Wir stehen dazu, dass wir das mit unseren eigenen Wohnungen auch machen müssen. Das Geset, das im Planungsanzug von Emmanuel Ullmann angesprochen wird, ist das Gesetz gegen Abbruch und Zweckentfremdung. Man darf darüber nachdenken, ob das eine Hürde oder eine Stütze für die Wohnbaupolitik ist. Ich stehe dazu, dass dieses Gesetz revisionsbedürftig ist und angepasst werden darf. Darüber reden wir zurzeit. Der Anzug von Emmanuel Ullmann ist bald fällig und wir werden darüber berichten.

Schwerpunkt 4.4 Bildungswege in der Volksschule

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Schwerpunkte und ihre Ziele der Stimme enthalten. Wir wollen damit ausdrücken, dass wir die Absichten der Regierung nicht beschliessen wollen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen. Die entsprechende Motion wurde erwähnt. Ich bedaure es, dass nicht jetzt schon diese Gesetzesänderung gemacht werden konnte. Es ist kein Zufall, dass diese Motion aus der BKK kam. Im Erziehungsdepartement im Bereich Schulen ist ungefähr alles, was möglich ist, im Umbruch oder im Totalumbau. Vieles ist kontrovers, es wird Ratschläge geben, Grossratsbeschlüsse brauchen und vielleicht auch Volksabstimmungen. Was sollen wir zu diesen Schwerpunkten und Zielen beschliessen? Ich schliesse mich der Beurteilung von Thomas Mall an. Wir können uns kritisch äussern.

Ich äussere mich zu Punkt 4.4, der Schwerpunkt Volksschule und das dazugehörige Aufgabenfeld. Ich habe vom Totalumbau der Schulen gesprochen und darum geht es. Ich habe manchmal den Eindruck, dass manche noch nicht begriffen haben, dass es sich um einen Totalumbau handelt. Der Totalumbau ist im Wesentlichen in zwei Schritten vorgesehen, die im Politikplan ebenfalls wiedergegeben sind. Der erste Schritt ist sozusagen die administrative bürokratische Ebene, der Umbau der Leitungsstrukturen. Beim genaueren Hinsehen stellt man fest, dass es dabei um nichts anderes als um die Einführung von New Public Management geht. 1999 stand das Projekt TauSch, teilautonome Schulen, zur Diskussion und wurde schnell wieder begraben, weil die Kritik daran viel zu gross war. Dieses Projekt kam immerhin ehrlich als NPM-Projekt daher. Heute haben wir denselben Wein in neuen Schläuchen. Diesmal ohne die Deklaration, dass es sich um NPM handelt, dafür ein bisschen pädagogisch verpackt. Die gewünschte pädagogische Teilautonomie, das geht über die reine bürokratische Regelung hinaus, wird zu einem Auseinanderdriften der Basler Schulen führen. Das ist ein Problem, das wir nicht eingehen wollen. Der zweite Schritt des Umbaus ist die pädagogische Ebene. Beim Schwerpunkt 4.4 finden wir die Ziele Bildungssysteme der Nordwestschweiz aufeinander abstimmen und die Integration aller Kinder. Dem können alle zustimmen. Der Teufel steckt aber im Detail. Diese Details sind teilweise auch im Politikplan zu finden. Mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz ist ein massiver pädagogischer Paradigmenwechsel geplant, Stichwort bereichern und beschleunigen. Ein pädagogisches Programm, das zur pädagogischen Vereinzelung der Erziehung in unseren Schulen führen wird. Es gibt dann noch die Begleitmusik, dass die Kleinklassen abgeschafft werden, dass die Kindergärten verschwinden usw.

Stossend ist, dass trotz Kontroversität der Diskussion in diesen Bereichen und trotz ausstehender Parlamentsbeschlüsse bereits tüchtig vorgespurt wird. Ein Beispiel: Noch niemand weiss, wie der Unterricht im umgebauten System organisiert werden soll. Dennoch hat man bereits die pädagogische Hochschule der FHNW beauftragt, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Diese Entwicklung halten wir für problematisch. Wir sind für die Harmonisierung der Schulen, aber wir meinen, dass diese Vorhaben weit über die Harmonisierungsbestrebungen hinausgehen.

Patrick Hafner (SVP): Gewisse Dinge, die wir hier lesen, gefallen der SVP sehr gut. Es machen sich auch gewisse Zweifel breit, weil wir in der Vergangenheit nicht nur gute Erfahrungen mit dem Basler Schulsystem gemacht haben. In der Vergangenheit haben wir oft vergessen, dass zum Fördern auch das Fordern gehört. Wir haben viele Lehrer gestresst mit Änderungen und neuen Projekten, so dass sie sich nicht mehr auf ihre Tätigkeit konzentrieren konnten und sie wurden teilweise sogar verheizt. Chancengleichheit heisst nicht, dass alle die Matur machen müssen. Es heisst, dass die Leistungsfähigen wirklich gefordert werden. Es gibt andere Bildungswege, die auch etwas wert sind, die aber zu anderen Zielen führen. Wir sind nicht gegen Durchlässigkeit, aber Durchlässigkeit darf nicht das Prinzip sein. Das Prinzip muss eine klare Linie zum Bildungsziel sein und die Durchlässigkeit soll trotzdem gewährt sein. Wir fordern, dass nicht vergessen wird, dass die Lehrer sich auf feste Grundlagen verlassen können, die über vernünftige Zeiträume hinweg gelten und nicht ständig geändert werden. Es muss ein gutes Konzept her, das über Jahre hinweg gilt, damit die Lehrer sich darauf ausrichten können und ihre Tätigkeit optimieren können zugunsten von allen Auszubildenden.

Schwerpunkt 4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Einerseits ist es erfreulich, dass der Regierungsrat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als Schwerpunkt festgelegt hat. Andererseits erwähnt die Regierung im Politikplan, dass hunderte von jungen Erwachsenen nicht Fuss fassen können und in Gefahr laufen, langfristig auf die Sozialhilfe angewiesen zu sein. Wir wissen, dass vor allem junge Leute mit Migrationshintergrund von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Aufgrund der Dringlichkeit dieser Problematik bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit der Jugendlichen kurz- und langfristige Massnahmen ergreifen muss. Ausserdem finde ich es auffällig, dass ausländische Jugendliche deutlich seltener als junge Schweizerinnen und Schweizer das Gymnasium besuchen. Dies bedeutet, dass ausländische Jugendliche deutlich untervertreten sind. Die Quote beträgt aktuell 0,34. Wir erwarten erweiterte Massnahmen. Wir vermissen bei der Frühförderung obligatorische Angebote und die Einrichtung eines Lehrstellenfonds, ein wichtiges Anliegen, um mehr Lehrstellen zu schaffen. Dies wurde beim Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leider auch nicht aufgenommen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich habe nur eine kurze Frage an den zuständigen Regierungsrat. Mir ist nicht klar, warum die Frühförderung in diesem Politikplan unter Jugendarbeitslosigkeit abgehandelt wird. Frühförderung ist auch ein Angebot der Volksschule. Ich frage mich, warum es bei den Volksschulen fehlt. Ich kann mir vorstellen,

dass es Frühförderungsangebote gibt, die in andere Bereiche fallen, zum Beispiel bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder im medizinischen Bereich. Bisher haben wir im Grossen Rat dieses Thema meistens unter den Volksschulen abgehandelt. Ich habe einen Anzug eingereicht zur Schaffung von so genannten Vorlaufklassen, das wäre eine Volksschulangebot. Mit Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zusammenhang kann ich nicht viel anfangen.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Wir haben unter dem Aspekt Jugendarbeitslosigkeit alle Massnahmen gebündelt, die nach Meinung des Regierungsrates dazu beitragen, dass in Zukunft weniger Jugendliche von diesem Problem betroffen sein werden. Das heisst nicht, wenn es verstärkt gemacht wird, dass es keine Massnahme der Schule oder des Erziehungsdepartements sein wird. Es geht darum, dass erste Abklärungen klar gezeigt haben, dass eine Frühförderung in sehr jungen Jahren entscheidend ist. Wir haben alle Massnahmen in diesem Bereich gebündelt. Wenn dann der Entscheid kommt, dann kommt das selbstverständlich in das entsprechende Departement.

Schwerpunkt 4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen

Patrick Hafner (SVP): Was man hier liest, tönt gut und ist gut, aber es hätte schon lange kommen müssen. Die Harmonisierung der Sozialleistungen ist eine wichtige Grundlage um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen zu ermöglichen und um Missbrauch zu erkennen und zu bekämpfen. Warum kam das nicht früher? Jetzt versucht man das in ein Paket zu bekommen mit einer Übernahme der Sozialhilfe und meint, das sei die Lösung. Ich kann dazu nur sagen: Never change a winning team. Die Sozialhilfe funktioniert gut. Sie hat trotz fehlenden Grundlagen die interinstitutionelle Zusammenarbeit gepflegt und auf einen guten Level gebracht. Ich finde es verfehlt, wenn man das in einem Aufwisch versucht zu lösen. Die Harmonisierung der Sozialleistungen sollten wir zuerst einführen und dann die bestehenden Institutionen laufen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass das gut herauskommen würde.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Schon im letzten Politikplan wurde postuliert, dass die Sozialleistungen zu harmonisieren sind. Man erhofft sich dadurch Einsparungen, indem man Überlappungen quasi ausmerzen kann. Das bedeutet nicht, dass die Sozialkosten zu erhöhen sind oder erhöht werden müssen. Ich muss nochmals bemerken, dass die von der Regierung geplante Auslagerung der Sozialhilfe Basel aus der Bürgergemeinde genau dies bewerkstelligen wird. Die Kosten werden steigen. Das ist im Ratschlag zur Gesetzesänderung nachzulesen. Das ist nicht der Sinn dieser Harmonisierung. Ansonsten sind wir sehr für die Harmonisierung, aber das hat nichts damit zu tun, dass die Sozialhilfe sehr gute Arbeit leistet bei der Bürgergemeinde.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich verstehe, dass man jede erdenkliche Gelegenheit benützt, um der Diskussion vorzugreifen. Die Harmonisierung der Sozialleistungen hat nichts mit der Sozialhilfe zu tun. Es betrifft auch die Sozialhilfe nicht. Es betrifft alle anderen Sozialleistungen, wo wir die Bemessungsgrundlagen vereinheitlichen wollen und den Datenaustausch regeln möchten. Ich bin froh, dass Sie diesen Punkt unterstützen. Ich bin sicher, dass es genügend Gelegenheit geben wird, über den anderen Ratschlag zu diskutieren. Das sind zwei völlig unterschiedliche Geschäfte. Es handelt sich nicht um eine Auslagerung der Sozialhilfe, sondern um eine Rückverlagerung. Ich habe verschiedene Auslagerungsprojekte vertreten. Hier vertrete ich mit Überzeugung das Gegenteil. Aber ich werde zu gegebener Zeit die Gelegenheit haben, dies näher zu begründen.

Schwerpunkt 4.7 2000-Watt-Gesellschaft

Markus G. Ritter (FDP): Ich möchte mich kurz zu den Ressourcen äussern. Ich möchte die Regierung ermutigen, mit der Ressource Geothermie nicht aufzuhören und sie weiterzuverfolgen. Wir haben unter unseren Füssen eine CO2-freie fast Gratisenergie. Wir wären dumm, wenn wir keine Rücksicht darauf nehmen würden. Auch ich finde künstliche Erdbeben nicht lustig, aber wenn man das vernünftig macht, kommt man zu einem Ziel, das allen nutzt.

Schwerpunkte

4.8 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.9 Nachhaltige Finanzpolitik

Kapitel 5, Aufgaben- und Ressourcenfelder

Baudepartement

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte aus der Beratung unserer Kommission zum Politikplan einen Punkt herausgreifen, den ich für erwähnenswert halte. Im Politikplan ist sehr schön beschrieben, wie die aktuelle Situation in unserer Stadt im Hinblick auf die Qualität der Innenstadt ist. Die Beschreibung steht auf Seite 33, die bereits beraten wurde. Es wird hier beschrieben, wie die Innenstadt wichtige Funktionen übernimmt, sie bildet den Kern städtischen Lebens usw. Qualität als Zentrum soll als Entwicklungskonzept diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. In der Kommission haben wir festgestellt, dass das Leben und das Beleben in der Stadt mit Anlässen aller Art zu einem Zielkonflikt führen kann. Dieser Zielkonflikt kommt hier zu wenig zum Ausdruck. Die Darstellung ist fast etwas beschönigend. Unabhängig davon, welche Position man einnimmt in dieser Frage, mehr Ruhe oder mehr Belebung in der Stadt. Es wäre hilfreich, wenn in einem Politikplan, Probleme, die bestehen, erwähnt werden, wenn auch noch ungelöst. Nur das motiviert, nach Lösungen zu suchen, wo noch keine bestehen. Damit habe ich gesagt, dass die Bau- und Raumplanungskommission keine fertige Lösung hat, die ich Ihnen hier verkünden soll. Wir möchten feststellen, dass hier ein Zielkonflikt besteht und anregen, Lösungen für den Zielkonflikt zu suchen, namentlich in der Innenstadt. Die Darstellung, die wir hier finden, ist etwas beschönigend. Diesen Punkt wollte ich Ihnen aus der Beratung in unserer Kommission mitteilen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Genau zu diesem Punkt habe ich mich bereits bei der Beratung der Schwerpunkte geäussert. Ich suche eine Gelegenheit, um Helmut Herberger zu seiner Anregung, mehr Geld in die Bücher einzustellen, damit wir beim Bund mehr gewicht haben, eine Antwort zu geben. Sie haben auf den NZZ-Artikel verwiesen. Das ist eine Arbeit, die der Kanton Basel-Stadt zurzeit auch macht. Die Programme müssen bis Ende des Jahres dem Bund eingegeben werden. Der Kanton Basel-Stadt hat den Weg gewählt zusammen mit Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau, die Nordwestschweizer Kantone im Bereich der Siedlung und des Verkehrs die Entwicklungsprojekte aufzuzeigen und in das umfangreiche Programm einzubinden. Wenn Sie diese Zahlen in Zürich sehen, dann ist das etwa genau das, was die Nordwestschweiz darstellt. Es ist nicht der Kanton Basel-Stadt. Unsere Entwicklungsbereiche beim Verkehr und der Siedlungsentwicklung liegen oft ausserhalb unseres Kantonsgebiets. Darum war es für uns ausserordentlich wichtig, dass wir den Gesamtraum Nordwestschweiz betrachtet haben. Hier gibt es eine A-Liste von Projekten, die in den nächsten Jahren erarbeitete Grundlagen und Kostenschätzungen aufweisen kann. Das sind Projekte im Agglomerationsteil des Kantons Basel-Stadt, rund CHF 400´000, konkrete Projekte aus den Bereichen ÖV, Strassen, Langsamverkehr, die jetzt dem Bund eingegeben werden mit dem nötigen Druck, die Projekte im Rahmen der Agglomerationsbeiträge, die dereinst ausgeschüttet werden, zu prüfen. Wir stehen da nicht bei Null und haben unser Programm verfasst und dem Bund eingegeben.

Erziehungsdepartement

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir waren als Sachkommission vom Parlamentsdienst aufgefordert, mündlich oder schriftlich zu den unsere Kommission betreffenden Aufgaben und Ressourcenfelder Stellung zu nehmen. Wir haben in der BKK den Politikplan traktandiert. Themen bei Bildung und Kultur hatten wir genug. Wir waren schnell der Meinung, dass wir dank unserer Motion wenig bewirken könnten. Wir hoffen, dass die Regierung die in der Motion geforderte Gesetzesänderung uns bald zum Beschluss vorlegt. Dann wäre nur noch eine Kenntnisnahme des Politikplans notwendig. Ich verzichte namens der BKK darauf, materiell zum Politikplan Stellung zu nehmen.

Justizdepartement (keine Wortmeldungen)

Sicherheitsdepartement (keine Wortmeldungen)

Gesundheitsdepartement (keine Wortmeldungen)

Wirtschafts- und Sozialdepartement (keine Wortmeldungen)

Finanzdepartement (keine Wortmeldungen)

Staatskanzlei (keine Wortmeldungen)

Gerichte (keine Wortmeldungen)

Übrige Behörden (keine Wortmeldungen)

Kapitel 6, Staatshaushalt

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Politikplan **zur Kenntnis zu nehmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 19 Enthaltungen die bereinigten Schwerpunkte gemäss Kap. 4.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse (05.8416) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug **abzuschreiben**.

Der Planungsanzug 05.8416 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt (07.5361).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen (07.5363).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt (07.5362).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts (07.5365).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse (07.5364).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 17:52 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 09:00 Uhr

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir behandeln jetzt aus der Tagesordnung zuerst die Budgetgeschäfte 57 - 60, dann das Steuerpaket (Traktandum 61) und den Rahmenkredit für die Informatikvorhaben USB (Traktandum 62). Anschliessend erledigen wir - wie letzten Mittwoch angekündigt - die verbleibenden neuen Vorstösse (Traktanden 27 - 29), dann die verbleibenden Sachgeschäfte (Traktanden 22 und 23) und schliesslich fahren wir in der Tagesordnung weiter mit den restlichen verbleibenden Geschäften (Traktanden 30 - 56).

57. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2008.

[12.12.07 09:06:17, BKK, ED, 07.5338.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten, diesen zur Kenntnis zu nehmen und gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2008 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktegruppen zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es gibt wohl zurzeit spannendere politische Geschäfte, als unseren fünf kantonalen Museen CHF 43 Millionen zu bewilligen. Im Budgetbuch, das die Regierung dem Parlament zur Genehmigung vorlegt, finden sich die Globalbudgets der fünf kantonalen Museen als NPM-Konstrukt in seltsamer Umgebung der übrigen Zahlenwerke. Gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Museen berät die Bildungs- und Kulturkommission dieses Budget vor und amtet als Finanzkommission. Wir sind auch dieses Jahr dieser Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen und haben in fünf Subkommissionen die Museen besucht und in intensiven und interessanten Gesprächen mit den Direktionen die Zahlen fürs kommende Jahr geprüft. Nebst den Zahlen sind uns Anliegen der Museen zu Ohren gekommen, die wir in unserem Bericht aufgenommen haben und ich hoffe, dass diese als Denkanstösse vom Departement aufgenommen werden.

Zum vorgelegten Budget. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein grosser Teil des Geldes, das Basel-Stadt für die Kultur ausgibt, an die fünf staatlichen Museen geht. Insgesamt handelt es sich für das Jahr 2008 um einen Betrag von CHF 43 Millionen. Unsere Museen nehmen nebst ihrem kulturellen Auftrag auch eine wesentliche Bildungsaufgabe wahr und bereichern unsere Stadt mit ihrem vielseitigen Angebot. Überzeugen Sie sich selbst von der Einmaligkeit der Basler Museen, indem Sie sich zum Beispiel einen Museumspass auf Weihnachten wünschen oder diesen verschenken oder indem Sie die Museumsnacht am 18. Januar besuchen. Namens der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2008 gleichzeitig mit dem Globalbudget der fünf kantonalen Museen die Definition und die Wirkungsziele ihrer Produktegruppen im Sinne eines Leistungsauftrags zu beschliessen.

Oswald Inglin (CVP): Die Fraktion der CVP bittet Sie dem Antrag der BKK zu folgen und den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen und die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen. Generell möchte die CVP zum Bericht der BKK folgendes sagen: Sie stellt fest, wie wichtig und nützlich der Kontakt der BKK mit den Museen ist, wie sie im Vorfeld der Berichterstattung in Subkommissionsbesuchen bei den einzelnen Museen stattfindet. Anlässlich dieser Besuche werden nicht nur budget- oder produktetechnische Fragen erörtert, es kommt auch zu einem Austausch über Fragen der Ausrichtung der Museen und deren Spielraum für Veränderungen finanzieller und organisatorischer Art. Die dabei geäusserten Begehrlichkeiten an uns als Vertreter der die Museen besuchenden Öffentlichkeit sind gross. Gerne möchte man Lücken im Angebot gefüllt, diese oder jene Sonderausstellung realisiert wissen. Wir stellen fest, wie eng den Museen die Grenzen für solche Vorhaben gesetzt sind. Ein Museum kann ein neues Projekt nur dann auf die Beine stellen, wenn es erhebliche Drittmittel selbst aufbringt. Dabei erstaunt immer wieder, wie viele Drittmittel tatsächlich akquiriert werden können. Im Fall des historischen Museums waren dies in den Jahren 1998 bis 2007 CHF 3,25 Millionen. Möchte ein Museum aus eigenem Antrieb einen Publikumswunsch in Bezug auf die Erweiterung der Dauerausstellung oder einer Sonderausstellung nachkommen, so ist dies nur mit erheblichem Aufwand in Bezug auf die Akquisition von Drittmitteln verbunden, der neben der Aufrechterhaltung des Normalbetriebs beinahe nicht zu leisten ist. Eine zweite Möglichkeit, das Angebot unserer Museen zu erweitern, besteht darin, dass im Grossen Rat eine entsprechende Willensbildung erfolgt und gemäss Paragraph 9 des Museumsgesetzes in der Budgetdebatte die entsprechenden Mittel, verbunden mit einer Änderung des Leistungsauftrags und der darin enthaltenen Wirkungsziele, beschlossen werden. In naher Zukunft ergibt sich im Bereich des historischen Museums eine Chance, wenn es darum geht, das Haus einer Erneuerung zu unterziehen. Man kann sich die Frage stellen, ob dieses Museum weiterhin ein wenig frequentierter Aufbewahrungsort alter Möbel und Porzellansammlungen sein soll

oder vielleicht ein Zentrum einer Ausstellung über das Basler Bürger- und Arbeitertum im Zeitalter der Industrialisierung in unserer Stadt. Vielleicht sogar verbunden mit einer entsprechenden Fortschreibung der Kantonsgeschichte, die uns schmerzlich fehlt, und dies in einer Stadt, die schweizweit die meisten Publikationen über sich selbst in den Buchhandel bringt. Vorerst freuen wir uns über die kurz bevorstehende Vollendung der Erneuerung der Dauerausstellung im Schiff der Barfüsserkirche. Zu gegebener Zeit müssen die Weichen für eine allfällige Erweiterung oder Veränderung im oben erwähnten Sinn gestellt werden. Die CVP wird sich zu gegebener Zeit dazu zu Wort melden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2008 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktegruppen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

58. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.

[12.12.07 09:15:30, FKom, BD, 07.1389.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Voranschlag IWB 2008 zu genehmigen

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission : Die IWB Werkskommission hat dem Budget 2008 einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmig hat die Finanzkommission empfohlen, das Budget anzunehmen. Die Grundlagen für das Budget 2008 bilden die Preise für Energie und Wasser basierend auf dem Stand des 2. Quartals 2007. Budgetiert ist eine Zunahme in den Bereichen Elektrizität und Trinkwasser. Abnahmen sind in den Bereichen Fernwärme und Erdgas zu erwarten. Der Erlös aus allen Geschäftszweigen ist im Vergleich zum Budget 2007 leicht höher, um CHF 5,5 Millionen auf CHF 536,2 Millionen gestiegen. Hauptursachen für die Erhöhung sind die Tarife für Erdgas und Fernwärme aufgrund der höheren Beschaffungspreise beim Erdgas. Diese Preise werden natürlich an die Konsumenten weitergegeben. Der Kanton erhält bei Einhaltung des Budgets CHF 28,4 Millionen. Dies entspricht einer Steigerung um CHF 0,3 Millionen im Vergleich zum Budget 2007. Neben der Uberschussablieferung erhält der Kanton CHF 14,2 Millionen aus der Verzinsung eines Darlehens. Die IWB erbringt unentgeltlich Leistungen wie die öffentliche Beleuchtung oder die Reinigung und Instandhaltung aller Brunnen in der Stadt. Dies entspricht CHF 13,5 Millionen. Insgesamt erhält der Kanton CHF 56,2 Millionen. Der Bereich Business Development wächst weiter und der budgetierte Umsatz liegt bei CHF 30,2 Millionen. Die neuen Investitionen schlagen mit CHF 6,7 Millionen zu Buche. Auch wenn uns die IWB in der nächsten Zeit noch beschäftigen wird, ich verweise auf die hängigen Initiativen, ist es ein gutes Budget. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, das Budget zu genehmigen.

Brigitte Hollinger (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und dem Budget der IWB für das Jahr 2008 zu. Das Budget für das Jahr 2008 zeigt erfreuliche Zahlen. Die Abgaben und die Entschädigungen an den Kanton belaufen sich auf CHF 56,1 Millionen. Die IWB hat Investitionen budgetiert, welche die neuen Energieträger fördern, unter anderem das Holzkraftwerk auf der Kehrichtsverwertungsanlage, welche 22000 Tonnen CO2 jährlich einsparen wird. Wir begrüssen auch die Neuinvestition in die Biogasanlage. Uns ist bei der Aufstellung zur laufenden Rechnung beim Posten Entschädigungen für temporäre Angestellt aufgefallen, dass schon im Jahr 2006 CHF 5,6 Millionen aufgeführt wurden, im Jahr 2007 nochmals CHF 7 Millionen und jetzt wieder CHF 6,6 Millionen für Hilfskräfte, welche die Spitzen abdecken. Wir haben uns gefragt, wieso man diese wiederkehrenden temporären Anstellungen nicht fest anstellt bei der IWB. Wir haben uns gefreut zu lesen, dass im Jahr 2008 drei neue Lehrlingsstellen geschaffen werden und somit 18 Lehrstellen realisiert werden. In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu und danken Ihnen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, dass Sie in diesem Jahr dem Budget der IWB so viel Wohlwollen entgegenbringen. Die IWB sind ein gesundes und gutes Unternehmen unseres Kantons. Die IWB leisten sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Wirtschaft unverzichtbare Dienste. Dies möchten sie auch in Zukunft tun. Die IWB stehen in einem Umfeld, das mit dem Stromversorgungsgesetz für Energiedienstleister ein neues wird. Es geht darum aufzuzeigen, wie die IWB auch im Jahr 2008 und in den

folgenden Jahren in diesem Markt bestehen können.

Ich möchte zur Bemerkung von Brigitte Hollinger Stellung nehmen. Die Hilfskräfte sind immer wieder ein Thema. Das sind nicht ausschliesslich Hilfskräfte, es ist auch qualifiziertes Personal, welches über Temporärfirmen den IWB zur Verfügung gestellt werden. Wir hatten vor einigen Jahren eine Diskussion, als die IWB mehrere Mitarbeiter, die über Jahre temporär über eine Baufirma ausgeliehen worden sind, angestellt haben. Ich habe Schelte bekommen, weil die Personalzahlen gestiegen sind. Das liege nicht im Trend der Zeit. Bei den Personalzahlen sind auch Sie immer sehr kritisch. Die Personalzahlen werden vom Vorjahr zum laufenden Jahr verglichen. Damals waren es acht Angestellte, die neu den IWB zur Verfügung standen und von ihnen angestellt wurden. Die IWB müssen mit ihren Bauaufgaben häufig kurzfristig reagieren können. Die ausgeliehenen Mitarbeiter müssen dann einspringen. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie, Brigitte Hollinger, es unterstützen, wenn diese angestellt werden. Vielleicht reden wir im nächsten Jahr wieder über die Personalzahlen. Sie dürfen versichert sein, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu guten Bedingungen angestellt sind, auch was die Sozialversicherungen angeht. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bitte Sie dem IWB Budget zuzustimmen.

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission : Die Bemerkungen von Brigitte Hollinger zu den Investitionen, die im Umweltbereich liegen, ist eine der erfreulichsten Sache, die ich in diesem Budget gelesen haben. Zu der Antwort von Regierungsrätin Barbara Schneider zu den temporär Angestellten möchte ich mich bedanken, dass dieses Postulat so gut angekommen ist. Ich weiss, dass es nicht unbedingt im Sinne der Finanzkommission ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Voranschlag IWB 2008 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

59. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.

[12.12.07 09:26:01, UVEK, WSD, 07.5317.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich zum zweiten Mal mit dem Globalbudget ÖV beschäftigt und ich möchte die wichtigsten Punkte hier festhalten. Die Abweichung gegenüber dem Globalbudget ÖV 2007. Beim ONA haben wir CHF 2,35 Millionen oder 5,2% bei Tram und Bus an Mehrkosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Angebotsausbau auf den Linien 2, 10, 17, 37 und 50 zu Mehrkosten führt, insgesamt zu Mehrkosten von CHF 1,1 Millionen. Diese splitten sich auf CHF 0,7 Millionen Mehrausgaben und Mindererlöse von CHF 0,4 Millionen durch die Abgeltungsrechnung im Tarifverbund. Der Rest der Erhöhung ist zurückzuführen auf die Senkung der Bundesbeteiligung im Regionalverkehr im Zusammenhang mit dem NFA, gestiegene Energiepreise und die allgemeine Teuerung. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die erhöhten Energiepreise, die wir wahrscheinlich im Jahr 2008 haben werden. Bis anhin wurde eine Quersubventionierung durchgeführt des Fahrstroms seitens der IWB. Dies fällt in Zukunft weg. Dies war bei der Budgetierung noch nicht bekannt, die Verordnung tritt aber in Kraft. Möglicherweise wird es zu einer geringfügigen Überschreitung in dieser Produktegruppe kommen.

Zum Investitionsplafonds. Wir haben eine Reduktion um CHF 2,7 Millionen auf CHF 24,3 Millionen. Dies ist zurückzuführen auf die Fusion der Rheinhäfen. Die Investitionen in die Hafeninfrastruktur werden in Zukunft wegfallen. diese wird künftig direkt von der neuen Gesellschaft schweizerischer Rheinhäfen getragen.

Zu den Wirkungs- und Leistungszielen bzw. den Indikatoren. Wir müssen uns mit der Problematik befassen, dass die relevanten Kennzahlen zur Nachfrage eines Jahres meist erst in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres vorliegen. Das Budget des Jahres 2008 und die Sollwerte der einzelnen Indikatoren mussten deshalb bereits erstellt werden, bevor die Nachfrage des Jahres bekannt war. Diese Problematik ist systemimmanent, wir müssen uns damit abfinden. Wir sind immer ein Jahr im Verzug bezüglich der Nachfrage.

Zur Systematik der Operatoren. Die UVEK wünscht sich, dass die Bedeutung der Spalte Operatoren bei den

Wirkungs- und Leistungszielen in künftigen Globalbudgets erklärt werden. Sonst ist es leicht möglich, dass hier Missverständnisse auftreten. Ein Fragezeichen setzt die UVEK hinter die Verwendung des Operators ist-gleich. Wenn ein Wert weder zu maximieren noch zu minimieren ist, dann taugt er eigentlich nicht als Indikator. Das WSD hat für diese Operatoren zugesagt, dass diese überprüft werden und eine Änderung eintritt.

Ein paar Anmerkungen zu den einzelnen Wirkungs- und Leistungszielen. Der Sollwert für das Jahr 2008 beim Wirkungsziel Marktanteil am gesamten motorisierten Verkehr liegt unter dem Istwert des Jahres 2006. Hier geht das WSD aufgrund der Eröffnung der Nordtangente von einem leicht sinkenden Anteil des ÖV am Modalsplit aus. Ich kommentiere dies nicht weiter.

Die Zahlen, die im Budget auf Seite 286 fehlen, sind mittlerweile bekannt. Hier geht es um die hohe Nachfrage an der Regio-S-Bahn im Jahr 2008. Wir kennen die Zahlen für den Istwert 2006, 13'000 Personen am Bahnhof SBB pro Tag. Für das 2008 sollen 13'700 Personen aufgeführt werden. Diese Zahlen könnten jetzt nachgeführt werden. Im Bericht der UVEK 2007 zum ÖV Globalbudget hält die UVEK fest, dass sie in der Produktgruppe Tram und Bus einen Qualitätsindikator für das Angebot im Ortsverkehr vermisst. Auf das Budget 2008 wurde dies versprochen. Trotzdem fehlt dies. Die Messung 2006 hat das WSD von den Leistungserbringern, der BVB, erst im Spätsommer 2007 erhalten. Zurzeit ist das WSD daran, dies auszuwerten und in eine Kennzahl zu komprimieren. Der UVEK wurde vorgestellt, wie das in etwa aussehen wird. Die im Jahr 2006 gemessene Qualität soll mit dem Index 100 geeicht werden, sodass in Zukunft die Entwicklung dieses Indikators relativ leicht interpretiert werden kann. Diese Methodik soll auch für die Qualitätskennzahlen für die Produktgruppe Regio-S-Bahn zur Anwendung kommen.

Im Bereich öffentlicher Verkehr sind im vergangenen Jahr drei vorgezogene Budgetpostulate eingereicht worden. Der Regierungsrat ist auf die darin formulierten Anliegen teilweise eingetreten und hat dies in einer Medienmitteilung vom 11. Oktober 2007 kundgetan. Seine ausführliche Stellungnahme zu den vorgezogenen Budgetpostulaten findet sich im Bericht zum Budget, Seite 37. Diese erhalten die Mitglieder des Grossen Rates erst Mitte November, also nicht zum Zeitpunkt, wo dies in der UVEK beraten wird. Zeitlich ist das sehr unglücklich, deshalb hat die UVEK dem Regierungsrat empfohlen, die vorgezogenen Budgetpostulate in einem getrennten Schreiben publik zu machen. Ich habe von Eva Herzog gehört, dass dies im nächsten Jahr so geschehen soll. Die UVEK bedauert, dass der Investitionsplafonds öffentlicher Verkehr in den letzten Jahren wiederholt nicht ausgeschöpft wurde und offenbar auch im laufenden Jahr nicht ausgeschöpft werden wird. Speziell unzufrieden ist sie mit der Tatsache, dass der für die Jahre 2006 bis 2007 gesprochene Rahmenkredit von CHF 1,5 Millionen für Effizienzsteigerung des ÖV durch Reduktionen von Behinderungen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Dies, obwohl die UVEK in ihrem Bericht Ende 2005 einen zweiten Rahmenkredit für weitere Massnahmen gefordert hat. In der Zwischenzeit habe ich mit den Verantwortlichen gesprochen. Sie haben mir mündlich versichert, dass solche Effizienzsteigerungen stattgefunden haben, diese jedoch nicht in die Kosten umgeschlagen haben. Das ist für das Budget sehr erfreulich. Wir möchten trotzdem beliebt machen, dass die Effizienzsteigerung an anderen Orten auch durchgeführt wird. Die UVEK hat auch Vorstellungen, wo dies geschehen kann.

Zur Investitionsübersichtsliste. Der Informationsgehalt ist darin dürftig und teilweise müssen wir ihn als mangelhaft bezeichnen. Beispielsweise wird auf Seite 73 für das Perron 8 beim Bahnhof SBB der Kantonsanteil angegeben. Es fehlt aber die Information, auf welchen Ratschlag dies zurückzuführen ist und auf welchen Grossratsbeschluss. Dies hat in der UVEK unnötig Zeit gebraucht, bis wir diese Grundlagen hatten. Wir schlagen vor, dies wurde mit dem Präsidenten der Finanzkommission abgesprochen, dass wir nächstes Jahr eine Delegation der UVEK bei der Präsentation der Investitionsübersichtsliste zur Finanzkommission senden, um rechtzeitig über solche Unklarheiten informiert zu werden. Noch schöner wäre es, wenn diese Investitionsübersichtsliste aktuell gehalten wird und vollständige Informationen enthält. Es ist zu hinterfragen, ob man bei gewissen Geschäften mehr Information in anderer Form erhalten könnte. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen das Globalbudget öffentlicher Verkehr, wie es die Regierung vorgelegt hat, zu genehmigen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Mit dem Globalbudget ÖV sprechen Sie die finanziellen Mittel für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Orts- und Regionalverkehr, Tram, Bus und Regio-S-Bahn, ausserdem Behindertentransport und die kantonalen Subventionen des U-Abos sowie den Investitionsplafonds ÖV als Bestandteil des Globalbudget. Die Nettoaufwendungen nehmen um CHF 2,8 Millionen zu. Insgesamt sind das CHF 69,8 Millionen. Neben teuerungsbedingten Kostensteigerungen sind diese Mehrausgaben vor allem auf gewisse Leistungsverbesserungen zurückzuführen.

Ich möchte auf die Situation mit den Budgetpostulaten eingehen. Es war uns nicht bewusst, dass nur die Finanzkommission das von uns verabschiedete Budgetbuch erhält. Wir haben nicht vorher kommuniziert, als wir die Unterlagen an den Grossen Rat verabschiedet haben. Wir nehmen das aber zur Kenntnis und haben folgendes Vorgehen geplant. Wir werden gleichzeitig mit der Verabschiedung der Antworten zu den vorgezogenen Budgetpostulaten diese dem ganzen Grossen Rat zustellen. Im Bereich ÖV ist das Problem noch etwas ausgeprägter. Wir haben jeweils am zweiten Dezemberwochenende den Fahrplanwechsel. Es gibt vielfach Forderungen, dass man auf das nächste Jahr im Bereich ÖV etwas verbessert. Wir können nicht die Debatte im Grossen Rat abwarten und erst dann entscheiden, ob wir diese Postulate erfüllen möchten. Sonst haben wir nichts im neuen Jahr. Wir müssen sogar schon im Sommer mit den Unternehmungen vereinbaren, dass wir gewisse Verbesserungen machen möchten. Wir müssen dieses unkonventionelle Vorgehen akzeptieren, sonst hat man die Verbesserungen nie in der nächsten Periode. So sind die Abläufe bei Bestellungen von Leistungen und ich hoffe auf Ihr Verständnis. Der Regierungsrat befürwortet einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wo ein Potential für eine zusätzliche Nachfrage besteht oder wo Engpässe bestehen. Wir möchten den hohen Standard der Erschliessung

halten und zusätzliche Marktpotentiale erschliessen. Die einzelnen Postulate haben wir sorgfältig geprüft. Ich möchte Ihnen sagen, was sich seit letztem Sonntag verändert hat. Die Linie 2 fährt Montag bis Freitag bis Eglisee, am Samstagnachmittag werden alle Tramlinien und die wichtigsten Buslinien eine Stunde länger im 7,5 Minutentakt verkehren. Zudem fahren am Samstag die BLT-Linien 10 und 17 tagsüber im 10-Minuten- anstatt wie bisher im 15-Minutentakt. Die Buslinie 37 Montag bis Freitag auf dem Abschnitt Bottmingen - St. Jakob während zusätzlich 4,5 Stunden im 7,5 Minutentakt. Es hat sich gezeigt, dass sich ein ganztägiger 7,5 Minutentakt nicht rechtfertigen würde, da zu gewissen Tageszeiten schon heute mehr als genügend Sitzplätze verfügbar sind. Um mit dem Verkehrswachstum in Richtung Euro-Airport Schritt halten zu können, haben wir das Angebot deutlich verbessert. Neu besteht tagsüber ein durchgehender 7,5-Minutentakt. Jeder zweite Bus verkehrt als Expresslinie ohne Halt zwischen Bahnhof SBB und Flughafen. Diese Änderungen kosten, wie bereits erwähnt, rund CHF 1,1 Millionen. Beim Nachtangebot sind wir zusammen mit dem Kanton Baselland, dem zuständigen Departement, daran, deutliche Verbesserungen auszuarbeiten. Diese werden gelegentlich in eine Konsultation gehen.

Bei der Regio-S-Bahn freut es mich sehr, dass nach den Linien S3, S5 und S6 nun auch S1 mit den modernen Flirt-Zügen ausgerüstet wird. Das führt auch zu gewissen Mehrkosten. Wir haben mehr U-Abos verkauft, das ist erfreulich. Die Konsequenz dieser Mehrkosten sind wir bereit, zu tragen.

Das Globalbudget ÖV weist eine sehr grosse Konstanz auf. 90% oder mehr der Ausgaben sind durch Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmungen fixiert. Es gibt in der Nachfrage nur kleine Schwankungen. Die saisonalen Schwankungen sind ein mehrfaches grösser als die Schwankungen von einem Jahr zum andern. Wir können von einer grossen Konstanz ausgehen. Wir haben ein Problem, das ist das Thema der IWB. Wir haben festgestellt, dass die Preise, die die BVB für die IWB zahlt, tiefer sind als vergleichbare Unternehmungen. Das war eine Quersubventionierung, die uns nicht bewusst war. Wir möchten diesen Zustand nicht mehr, es ist nicht mehr zulässig. Wir möchten das korrigieren, es handelt sich um ein halbes Prozent des Globalbudgets. Wir müssen das jetzt nicht korrigieren, es ist ein kleiner Betrag im Bereich der Schwankungen im Budget. Da die übrigen Positionen relativ fix sind, kann das zu der entsprechenden Überschreitung führen.

Beim Investitionsplafonds haben Sie gehört, dass es eine Reduktion gibt, unter anderem wegen der Ausgliederung der Häfen. Es ist zutreffend, dass wir den Investitionsplafonds ÖV nicht immer ausschöpfen konnten, um 10% oder etwas mehr. Das hängt meistens von Verzögerungen ab. Wir werden das auch dieses Jahr haben. Ein Beispiel kennen Sie: Die S-Bahn-Haltestelle Riehen/Niederholz. Wir musste das Projekt überarbeiten und haben alles nochmals geprüft. Bei der Tramverlängerung nach St. Louis konnten wir die Planung nicht auslösen, weil St. Louis entschieden hat, dass es im Moment noch zu früh ist. Es ist keine Katastrophe, wenn man weniger Geld ausgibt als vorgesehen. Wir werden versuchen, gewisse ohnehin zu realisierende Projekte vermehrt in der Hinterhand zu haben, damit man sie vorziehen kann. Es ist ziemlich anspruchsvoll, weil das meiste längerfristig geplant werden muss.

Zu der Frage der Verkehrsbehinderungen, wo das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Es wurde einiges gemacht: Rechtsabbieger beim Frauenspital, eine Blockumfahrung beim Biozentrum entfällt, es wurden Untersuchungen gemacht zu Beschleunigungsmöglichkeiten auf den Linien 33 und 34. Es gibt weitere Abklärungen. Teilweise wurden sie nicht diesem Budget belastet. Wir haben das mit der BVB besprochen. Die BVB weiss, dass wir hier eine noch systematischere Bearbeitung dieses Potentials von Beschleunigungsmassnahmen erwarten.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Selbstverständlich findet das Globalbudget ÖV die Unterstützung der SP-Fraktion. Damit sprechen wir die finanziellen Mittel für die Bestellung von Leistungen im öffentlichen Verkehr. So ein Globalbudget ist ein relativ stabiles System mit konstanten Posten. Die UVEK hat sich speziell mit Indikatoren, Wirkungszielen und den Investitionen auseinander gesetzt. Bereits vor einem Jahr wurde hier festgehalten, dass sich dieses noch relativ neue Instrument des Globalbudgets noch in einer Anfangsphase befindet und daher die Indikatoren noch feingetunt werden müssten. Dem UVEK-Bericht ist zu entnehmen, dass beim Finetunen immer noch ein Verbesserungsbedarf besteht. Zu den Investitionen möchte ich im Namen der Fraktion ergänzen und zu Bedenken geben, dass man nicht investieren kann, wenn zu wenige Projekte geplant sind. Der Bund hat bereits 2001 in seinem Bericht zur Agglomerationspolitik eine Förderung durch Mitfinanzierung von Investitionen in die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur in Aussicht gestellt. Er verlangt Agglomerationsprogramme im Bereich Siedlung und Verkehr zu schaffen. Der Kanton Zürich hat inzwischen ein auf regionalen Verkehrskonzepten aufbauendes Agglomerationsprogramm bereits im letzten Jahr dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Es sieht Investitionen im Bereich ÖV von bis zu CHF 4,9 Milliarden vor, die der Bund mitfinanzieren soll, eine stolze Summe. Ein gutes Beispiel eines Kantons, der seine Hausaufgaben gemacht hat. Bei uns scheint sich momentan das auf die Tramlinienverlängerung des Tram 8 nach Weil zu fokussieren, das ist wichtig und richtig. Es könnte unserer Meinung nach noch viel mehr und schneller vorwärts gemacht werden. E scheint uns, dass die BVB nicht recht vorwärts mache, trotz ihrer neuen Freiheit als eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das möchten wir zu Bedenken geben, aber dennoch dem Antrag der UVEK zum ÖV Globalbudget zustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die LDP begrüsst es, dass die Budgetpostulate selektiv erfüllt werden. Es soll nur dort ausgebaut werden, wo es einen Bedarf gibt. Es macht keinen Sinn, mit halbleeren Verkehrsmitteln herumzufahren, auch der Umweltbelastung wegen. Der Fahrplan des Bus 37 wird in jenen Zeiten, wo er stark besetzt ist, auf einen 7,5-Minutenbetrieb verdichtet. Die Forderung, jeden Bus 34 bis nach Riehen Bahnhof zu führen, macht wenig Sinn,

wenn der Bus zwischen Habermatten und Riehen im Durchschnitt nur knapp ein Drittel besetzt ist. Wir finden es richtig, dass das WSD den öffentlichen Verkehr dort ausbauen will, wo Engpässe auszumachen sind oder wo man neue Kunden aufs Netz bringen kann. Das ist vor allem bei neuen Tramlinien der Fall. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Globalbudget zu.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem ÖV-Globalbudget zu. Mit diesem Signal erhofft sie sich, dass von links bis rechts endlich geschätzt wird, dass wir ein ausgezeichnetes fast luxuriöses ÖV-Netz in Basel und der Region haben. Wir wünschen uns, dass weitere Begehrlichkeiten für einen weiteren Ausbau in unserer Stadt ausbleiben werden. 2008 werden die neuen Tango-Trams für Tests bei der BLT und später bei der BVB eingeführt. Die SVP-Fraktion erhofft sich, dass die Anpassungen der Geleise so schnell wie möglich umgesetzt werden und mit dem gesprochenen Budget finanziert werden, damit die neuen Tangos getestet werden können, insbesondere das Teilstück in Richtung St. Louis-Grenze der Linie 11 St. Johanns-Vorstadt. Die SVP wird dem Globalbudget zustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zum Votum von Adrea Bollinger: es ist noch so, dass bezüglich Agglo-Programm bei uns nichts gehen würde. Wir haben uns bereits einlässlich mit dem Agglo-Programm befasst. Es steht vor der Verabschiedung und betrifft vier Kantone. Das Agglo-Programm muss bis Ende Jahr verabschiedet sein. Es werden dort etliche Millionen-Beträge, vielleicht hunderte von Millionen - vielleicht der Grösse entsprechend nicht Milliarden - für sehr erhebliche Projekte enthalten sein. Ich bin sehr kritisch gegenüber den BVB, aber hier ist es jetzt fehl am Platz, den BVB einen Vorwurf zu machen. Sie kann nicht einfach das Stadtgebiet mit irgendwelchen zusätzlichen Infrastruktrprojekten beplanen. Es sind da in erster Linie die Tramverlängerungen und da engagieren sich die BVB sehr. Da ist St. Louis, von dem wir immer noch hoffen, dass es später kommt und da ist die Tramverlängerung der Linie 8. Die übrigen Projekte betreffen in erster Linie die S-Bahn. Dort haben wir einen Nachholbedarf. Es betriff auch in erster Linie den S-Bahn-Standard im Ausland, der noch weit weg davon ist, auch wirklich eine S-Bahn zu sein. Ausser bei der roten Linie. Und da hoffen wir, in den nächsten Jahren gemeinsame Schritte unternehmen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006-2009 werden folgende Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr genehmigt:

Ordentlicher Nettoaufwand Produktegruppe Tram und Bus: CHF 47’421’000

Ordentlicher Nettoaufwand Produktegruppe Regio-S-Bahn; CHF 2’230’400

Ordentlicher Nettoaufwand Produktegruppe Tarife und Verbünde: CHF 20’183’000

Investitionen an CHF 300’000; CHF 24’300’000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate Michael Wüthrich (06.5390), Jörg Vitelli (06.5388) und Anita Lachenmeier-Thüring (06.5391) sind **erledigt**.

60. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.

[12.12.07 09:55:58, FKom, FD, 07.0056.02, HGB]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2008 folgenden Ablauf vor:

1. Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und des Budgets (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR-Präsidentin Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement, danach Fraktions- und Einzelsprechende)
2. Eintreten auf Budget ist obligatorisch
3. Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8 ohne die bereits beschlossenen Globalbudgets)
4. Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen
5. Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
6. Schlussabstimmung über das Budget 2008

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich freue mich Ihnen namens der Finanzkommission das Budget 2008 des Kantons Basel-Stadt vorstellen zu dürfen. Es ist vielleicht folkloristisch, dass ich vor der Finanzdirektorin spreche, schliesslich kommt das Budget seitens des Finanzdepartements. Mit 10 zu 1 Stimme beantragt Ihnen die Finanzkommission, dem Budget zu folgen. Den einzigen Änderungsantrag, den wir Ihnen heute vorlegen, kommt ebenfalls vom Finanzdepartement, auch wenn er meine Unterschrift trägt. Diese Budgetverschlechterung betrifft die Teuerung. Die Novemberteuerung ist entscheidend für den Teuerungsausgleich des Staatspersonals, auf den ein Rechtsanspruch besteht. Die Teuerung ist im November massiv gestiegen auf 1,8%. 1% wird im nächsten Jahr nicht ausgeglichen, wegen dem Sanierungsbeitrag der Angestellten des Kantons an die Deckungslücke der Pensionskasse. Die verbleibenden 0,8% sind auszugleichen, das entspricht CHF 12,5 Millionen. Hinzu kommt der Teuerungsausgleich auf den Geldzulagen Das passiert nicht jährlich und dort gibt es auch keinen generellen Rechtsanspruch wie beim generellen Teuerungsausgleich. Auch hier hat das Gesetz vorgegeben, dass die Teuerung periodisch auszugleichen sei. Für 2008 machen wir das seit über zehn Jahren zum ersten Mal. Es wird nicht alles gegeben, ein Teil entfällt auf die A+L Massnahmen, den verbleibenden Teil beantragen wir Ihnen heute. Hinzu kommen die 1,8% für das 2008, damit wird der Zähler wieder auf Null gestellt. Das sind insgesamt CHF 14,4 Millionen, um die wir das Budget verschlechtern wollen.

Auch wenn das Budget letztlich der Regierungsrat auch operativ zu verantworten hat, ist die Verabschiedung des Budgets eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die Finanzkommission muss diese Debatte vorbereiten und einen Bericht dazu verfassen. Es ist unser Anspruch, das Budgetbuch zu übersetzen. Das Budgetbuch sieht zwar heute besser aus, aber es ist immer noch für viele ein Buch mit einigen Siegeln. Mit unserem Bericht möchten wir es übersetzen, deutlich machen und die grossen Leitlinien kommentieren.

Zu den Zahlen des Budget 2008. Bei Einnahmen von CHF 4,1 Milliarden und einem Aufwand von CHF 3,9 Milliarden resultiert ein Saldo der laufenden Rechnung von CHF 221 Millionen sowie ein Finanzierungssaldo von CHF 199 Millionen. Um diesen Saldo reduzieren sich die Schulden. Das ist ein Rekordbudget, solche guten Zahlen lagen noch nie vor. Es ist ein Budget, das sich in die Konstanz einreiht, die wir während der laufenden Legislaturperiode gesehen haben und immer noch sehen, eine Konstanz in der Finanzsituation und in der Finanzpolitik. Die Staatskasse ist geprägt durch eine sehr gute Konjunktur und durch sprudelnde Unternehmenssteuern, welche im Budget erneut auf ein neues Rekordhoch von über 31% steigen, auf CHF 735 Millionen. Das ist erfreulich, wobei wir wissen, dass Unternehmenssteuern volatiler sind als die Besteuerung von natürlichen Personen, Stichwort UBS.

Die Finanzkommission stellt eine hohe Ausgabendisziplin des Regierungsrates fest, die nicht nachlässt, obwohl die Zahlen im Jahresvergleich etwas besser geworden sind. Das ist nicht selbstverständlich und gebührt unserer Anerkennung und Unterstützung. Der ordentliche Nettoaufwand ist die wichtigste Grösse. Der ordentliche Nettoaufwand ist die zentrale Steuerungsgrösse des Regierungsrates und seit dem letzten Budget Beschlussgrösse des Grossen Rates pro Dienststelle. Den ordentlichen Nettoaufwand mit dem Vorjahr zu vergleichen, ist schwierig,

weil namentlich die NFA grosse Unterschiede bringt. Wenn wir Äpfel mit Äpfel vergleichen und die einmaligen Ausgaben abziehen, die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation sowie die Euro 08, dann steigt der ONA um 1,7% auf CHF 2,2 Milliarden. Die Teuerung im November beträgt 1,8%. Real geht der korrigierte ONA sogar zurück. Hier fehlen aber die erwähnten CHF 14,4 Millionen. Wenn man diese dazurechnet, dann steigt der ONA um 0,5% bis 1%. Der ONA wächst weniger schnell als die Wirtschaft. Entsprechend geht die so genannte Staatsquote 2008 erneut zurück. Die Finanzkommission ist mit diesem Budget zufrieden. Sie beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen, dem zu folgen. Wir haben den Finanzplan geprüft, der Teil des Politikplans ist und im Herbst verabschiedet wird. Die Zahlen für 2010 und 2011 zeigen, dass unverändert mit guten Zahlen gerechnet wird. Auf dieser Basis hat der Regierungsrat ein Steuerpaket vorgeschlagen, über das wir heute Nachmittag entscheiden werden, ein Steuerpaket aufgrund der guten Finanzsituation, aufgrund der Steuerinitiativen von CVP und SVP und aufgrund des internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerbs. Die Finanzkommission hat sich nicht im Detail damit auseinander gesetzt, das hat die WAK gemacht. Wir stellen fest, dass die Staatskasse es verkraften kann, wenn für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Kanton die Belastung um rund CHF 150 Millionen gesenkt wird.

Ich möchte Sie auf das Kapitel 3.3, Budgetdebatten im Grossen Rat, hinweisen. Wir haben hier im Detail dargestellt, was der Grosse Rat in der Budgetdebatte selbst entscheiden kann, was er nicht entscheiden kann und was er an anderer Stelle und an anderem Datum einbringen kann. Das gab in den letzten Jahren Diskussionen und wir möchten damit Klarheit verschaffen, über was wir konkret beschliessen können.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor Ihnen liegt ein Budget mit einem Überschuss von knapp CHF 222 Millionen, das sich nach dem Antrag der Finanzkommission betreffend Teuerung bei den Personalkosten um CHF 14,4 Millionen verschlechtern wird. Als Grund für die Verbesserung gegenüber dem Budget 2007 haben wir Ihnen die gute Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen angegeben, die verglichen mit dem Budget 2007 um CHF 75 Millionen ansteigen. Auch die Steuern der natürlichen Personen steigen im Vergleich zum Budget 2007 um CHF 93,6 Millionen an. Hätten wir die Budgetdebatte vor einer Woche gehabt, hätte ich sie an dieser Stelle gewarnt, dass ein Teil der Steigerung der juristischen Personen sehr volatil ist. Auch die Steigerung der natürlichen Personen hängt mit der guten Wirtschaftslage zusammen. Erste Signale einer Konjunkturtrübung sind jenseits des Atlantiks zu vernehmen, auch wenn wir noch nicht wissen, wie sie sich bei uns auswirken werden. Ich hätte Ihnen gesagt: Setzen Sie nicht zu viel Geld für Steuersenkungen oder Ausgabenerhöhungen ein. Sie hätten mir zugehört, gedacht, dass sagt sie immer und weiter mit Budgetpostulaten oder Anträgen für weitere Steuersenkungen gemacht. Nun sind wir alle vom erneuten Abschreiber der UBS aufgerüttelt worden. Was bedeutet dies für unser Budget? Noch wissen wir nicht, wo die Abschreibungen gemacht und wie stark sie unseren Standort betreffen werden. Dass sie sich auf die geschätzten Steuereinnahmen der UBS in unserem Budget oder in unserer Rechnung auswirken werden, ist sicher. Es dürfte sich um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln. Wir wissen nicht, um wie viel sich die Steuereinnahmen bei den anderen Unternehmen verändern werden. Um wie viel sich der Überschuss 2008 tatsächlich verkleinern wird und ob er dies tun wird, lässt sich erst annähernd sagen, wenn wir die Ergebnisse des vierten Quartals haben, nicht nur von der UBS, sondern auch von den anderen grossen Steuerzahlenden. Wir wissen auch noch nicht, ob sich die aktuelle Entwicklung bei der UBS auch auf die Folgejahre auswirken wird. Wir gehen davon aus, dass es eine einmalige Sache ist und kein strukturelles Problem. Ist das Steuerpaket gefährdet? Unsere Finanzplanung war nicht so eng angelegt, dass das Steuerpaket, über das wir heute oder morgen befinden, gefährdet ist. Wir haben immer gesagt, dass es auch bei einer konjunkturellen Trübung noch verkraftbar und notwendig ist. Nun werden Mindereinnahmen eintreffen, die klar zur Folge haben, dass das Steuerpaket nicht weiter vergrössert werden darf und dass auch auf der Ausgabenseite weiterhin Disziplin herrschen sollte, ohne dass in den nächsten Jahren ein Sparprogramm aufgegleist werden muss.

Wir haben im aktuellen Budget keine Fonds oder Kässeli gebildet, echte oder unechte Rückstellungen, wie andere dies tun. Wir haben darauf vertraut, dass der Saldo der laufenden Rechnung in den Köpfen haften bleibt und über das Ausmass von Steuersenkungsgelüsten oder Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite entscheidet. Wenn unser Nachbarkanton in der Rechnung 2006 CHF 115 Millionen zur Seite stellt für Unibauten oder für den Bau eines neuen Spitals auf dem Bruderholz, dann ist das eine Möglichkeit, um nicht zu hohe Überschüsse auszuweisen. Wir hätten dies auch tun können. Weil in den letzten Jahren zu wenig in den Unterhalt von Gebäuden investiert wurde, sollten wir gemäss einer internen Studie für die Werterhaltung der Hochbauten im Verwaltungsvermögen pro Jahr rund CHF 180 Millionen ausgeben. Dies ist ein Bericht, den der Regierungsrat vor Kurzem verabschiedet hat und den wir bald mit der Finanzkommission diskutieren werden. Dieser Unterhalt unter ökologischen Gesichtspunkten wird die Sache nicht verbilligen. Wir könnten ausserdem Rückstellungen bilden für die universitären Bauten auf dem Schällemätteli und dem Voltaareal, die hunderte von Millionen kosten werden in den nächsten Jahren, ohne dass wir uns über die Sanierung von Teilen des Universitätsspitals unterhalten haben. Wir haben keine solchen Kässeli gebildet, da dies nicht unseren Prinzipien entspricht. Wir bringen diese Ausgaben und Investitionen in der Finanz- und Investitionsplanung unter. Diese Planung ist entsprechend ernst zu nehmen. Wenn wir prognostizieren, dass wir durch das zur Diskussion stehende Steuerpaket ab 2011 wieder Defizite einfahren werden, dann ist darin ein Teil der genannten Investitionen berücksichtigt und ein Teil noch nicht. Es ist ein weiteres Wachstum der Ausgaben mit dem BIP berücksichtigt, 1,5%. Damit soll es auch in Zukunft möglich sein, Schwerpunkte zu setzen, die für die Zukunft unseres Standorts wichtig sind.

Wir sind bei der Ausgabenseite des Budgets 2008 angelangt. Mit einer moderaten Ausgabenpolitik haben wir unsere Vorgabe eingehalten. Die Vorgabe, den ordentlichen Nettoaufwand nicht stärker als das durchschnittliche nominelle Wachstum der Wirtschaft ansteigen zu lassen. Das Budget 2008 ist auf der Ausgabenseite von verschiedenen Sonderfaktoren geprägt, sodass dies nur nach einigen Sonderberechnungen klar wird. Ich verweise

Sie auf den Bericht der Finanzkommission, die diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Einer der Sonderfaktoren des Budgets 2008 ist die Einführung der NFA. Insgesamt fährt Basel-Stadt rund CHF 19 Millionen besser, als wenn die NFA im Jahr 2008 nicht eingeführt würde. Insbesondere im Sozialbereich sinken die Kosten für den Kanton deutlich, weil mehr vom Bund übernommen wird. Im Bereich Bildung fallen zusätzliche Ausgaben an. Als Geberkanton bezahlen wir in den Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen und als Kanton mit hohen Zentrumslasten erhalten wir Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Insgesamt sind wir der einzige Geberkanton, der durch die NFA nicht stärker belastet wird.

Ein weiterer Sonderfaktor ist die Neuregelung der Pensionskasse. Die Ausfinanzierung führt einerseits zu tieferen Finanzerträgen bzw. zu höheren Passivzinsen, da wir der Pensionskasse per Anfang Jahr die Ausfinanzierungssumme schulden. Dies führt dazu, dass wir einerseits die liquiden Mittel deutlich abbauen und uns daneben in einem moderaten Umfang zusätzlich verschulden müssen. Der Kanton als Arbeitgeber trägt die Ausfinanzierung nicht alleine. Der Sanierungsbeitrag des Kantons fliesst zusammen mit den Beiträgen der Versicherten in die Spezialfinanzierung. Die Arbeitnehmer verzichten auf ein Prozent Teuerung auf den Löhnen, die Rentner erhalten einen reduzierten Teuerungsausgleich. So wird die durch die Ausfinanzierung entstandene Mehrverschuldung sukzessive wieder abgebaut. Bei der Teuerung, basierend auf dem Novemberindex, der mit 1,8% deutlich höher ist, als von uns bei der Budgetierung angenommen, wird der Teuerungsverzicht der Arbeitnehmer bereits im 2008 voll wirksam. Es werden gleichwohl noch 0,8% Teuerung ausgerichtet, zusätzlich zu durchschnittlich 1,1% Lohnerhöhung für den Stufenanstieg.

Neben der zusätzlichen Teuerung der Geldzulagen machen die 0,8% Teuerung die CHF 14,4 Millionen aus, die Ihnen zusätzlich beantragt werden.

Ein dritter Sonderfaktor, der das Budget auf Dienststellenebene stark beeinflusst, ist die Einführung interner Mieten. Gesamtstaatlich heben sich Ausgaben und Einnahmen wieder auf. Auf Dienststellenebene zeigen diese insgesamt gut CHF 144 Millionen, dass die Raumnutzung des Kantons nicht gratis ist. Das Konzept der internen Mieten soll mittelfristig zu einem haushälterischen Umgang mit dieser Ressource animieren.

Schwerpunkte in diesem Budget sind Bildung, Verkehr und klimaneutrale Verwaltung. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Ausgaben im Sozialbereich stabil bis sinkend sind, während die Ausgaben im Bereich Gesundheit steigen. Wie bereits angedeutet, werden die Investitionen in den kommenden Jahren höher sein als im Jahr 2008. Die Nettoinvestitionen können im Budget 2008 vollständig aus eigenen Mitteln abgedeckt werden. Unter dem Strich steht ein positiver Finanzierungssaldo von knapp CHF 200 Millionen zur Verfügung, der für den Abbau der Nettoschulden eingesetzt wird. Je nach den Auswirkungen allfälliger Verluste der UBS kann er tiefer sein. Mit dem Steuerpaket wird ein Schuldenabbau in diesem Ausmass ab 2009 nicht mehr möglich sein. Auf die Dauer werden die Nettoschulden sogar wieder ansteigen, die Schuldenquote sollte stabil bleiben. Sie liegt weiterhin deutlich unter dem Maximum von 7,5 Promille. Vor diesem Hintergrund kann die Finanzlage des Kantons als stabil bezeichnet werden. Aus den eingangs erwähnten Gründen und mit dem Zusatz, den ich am Anfang gemacht habe, besteht kein Grund für finanzpolitischen Übermut. Die Übung, die wir in diesen Tagen erlebt haben, zeigt, dass es keine Farce ist, wenn wir immer wieder davor warnen, die Steuereinnahmen der juristischen Personen als eine bewegliche Grösse anzuschauen. Ich danke der Finanzkommission für ihren guten Bericht, die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung des regierungsrätlichen Kurses. Ich beantrage Ihnen, dem Budget zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP ist erfreut über das vorliegende Budget 2008. Der ausgewiesene positive Saldo spiegelt den Erfolg der Sparbemühungen der vergangenen Jahre, die Bestrebungen der Regierung für eine vernünftige Ausgabenkontrolle und nicht zuletzt die gute Wirtschaftslage. Es ist gelungen, die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen, auch wenn die Staatsausgaben und die Staatsverschuldung immer noch sehr hoch sind. Der Überblick und die Zukunftsperspektiven zeigen, dass entsprechende Polster vorhanden sind, die es uns erlauben mit dem uns vorliegendem Kompromiss beim Steuerpaket auch Steuern abzubauen, ohne damit wieder in eine Defizitwirtschaft einzutreten. Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wieder leicht höher ausfallen. Noch sind wir stark abhängig von den Steuern der juristischen Personen, was wir im nächsten Jahr schmerzhaft spüren werden, wenn sich die Steuerausfälle aufgrund der Abschreiber der UBS im Zusammenhang mit der Immobilienkrise in den USA bemerkbar machen. Hier zeigt sich unsere Abhängigkeit vom Gang der Wirtschaft und dem Geschäftsgebaren einzelner Unternehmen. Es ist deshalb wünschbar, dieser Entwicklung in unserem Kanton ein besonderes Augenmerk zu widmen, besonders auch deshalb, weil wir mit dem Schwerpunkt im Bereich Chemie und Pharmazie wirtschaftlich einseitig ausgerichtet sind, auch wenn es uns jetzt nicht aufgrund des Klumpenrisikos im nächsten Jahr treffen wird, sondern im Finanzbereich. Wir müssen zur Stabilität Sorge tragen und schauen, wie wir die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen können. Die Entwicklung der Nettoverschuldung verläuft in planbarem Rahmen. Auch wenn mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse die Schuldenquote wieder etwas zunimmt, bleiben wir unter der von diesem Haus festgesetzten Limite. Wenn wir davon ausgehen, dass zumindest kurz- und mittelfristig, die konjunkturelle Lage einigermassen stabil bleibt, können wir davon ausgehen, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, die Verschuldung abzubauen.

Der Entwicklung unserer Ausgaben ist Sorge zu tragen. Wichtig ist der so genannte Headcount. Wir dürfen unsere Staatsverwaltung nicht unnötig aufblähen. Letztlich wird ein grosser Teil unserer Ausgaben von den Personalausgaben bestimmt. Allerdings dürfen Aufgaben im Bildungsbereich, die Investitionen in die Zukunft sind, nicht deswegen nicht neu begonnen werden. Es wird immer ein Abwägen sein, ob wir momentan sparen oder in die Zukunft investieren wollen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Bewirtschaftung der Immobilien, die jetzt an die

Hand genommen wurde, wobei sich auch ein grosser Nachholbedarf bezüglich Unterhalt zeigt. Die neue Raumbewirtschaftung, die in allen Teilen des Budgets auf den ONA durchschlägt, ist richtig. Gleichzeitig stellen wir fest, dass Versäumnisse in der Vergangenheit, die für den Unterhalt und die Substanzerhaltung in den nächsten Jahren Investitionen verlangen, gemacht wurden.

Solche Investitionen für die Zukunft sehen wir auch beim öffentlichen Verkehr. Kürzlich veröffentlichte Studien zeigen, wie wichtig die Anbindung der Stadt an den ÖV ist, damit sich Menschen in unserer Region bezüglich der Lebensqualität wohlfühlen. Hier besteht ein Nachholbedarf, der Investitionen verlangt. Wir müssen uns deshalb immer wieder, neben dem Blick auf den aktuellen Stand unserer Finanzen, auch den Blick in die zukünftige Entwicklung unseres Staatswesens machen. Mit dem eben zur Kenntnis genommenen Politikplan, haben wir dazu ein wertvolles Planungsinstrument, wo auch Investitionen in die Zukunft angezeigt werden.

Die EVP stellt befriedigend fest, dass wir uns in eine gute Richtung entwickeln. Wir sind in einer finanziell einigermassen stabilen Situation, was nicht heisst, dass wir auch weiterhin die Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen werden. Wir lassen uns davon leiten, dass wir einen gesunden Staatshaushalt anstreben, der Investitionen dort tätigt, wo sie der Lebensqualität aller und der Entwicklung unserer Stadt in die Zukunft dienen. In diesem Sinn danken wir der Regierung für das vorgelegte Budget 2008. Wir danken der Finanzkommission für die intensive und kritische Betrachtung des Budgets. Wir beantragen Ihnen, den Beschlussesanträgen zu folgen.

Daniel Stolz (FDP): Ich nehme im Namen der FDP-Fraktion Stellung zum Budget 2008. An erster Stelle möchte ich dem Finanzkommissionspräsidenten Baschi Dürr und seinem Team für die grosse zeitraubende Arbeit danken, die sie in der FKom für uns gemacht haben. Ich möchte auch dem Finanzdepartement und allen anderen Departement danken für die grosse Arbeit im sicher nicht immer einfachen Budgetprozess. Überschuss in der laufenden Rechnung, eine schöne Schlagzeile. Das Budget 2008 hat einen positiven Saldo von gut CHF 200 Millionen. Eine sehr angenehme Situation für unsere Regierungsratspräsidentin Eva Herzog. Eine tolle Erbschaft, die rot/grün heute und in den letzten Jahren antreten durfte. Dass die Zahlen so gut sind, ist eine Erbschaft der oft kritisierten Sparwut und der oft kritisierten Wirtschaftsfreundlichkeit der Bürgerlichen zuzuschreiben. Eine tolle Erbschaft, die man gerne heute geniessen kann. Eine so tolle Erbschaft sollte nicht nur genossen, sondern auch gepflegt und genutzt werden. Ich bitte den Regierungsrat auch in Zukunft den Aufforderungen aus dem eigenen Lager, mehr Geld auszugeben, zu widerstehen. Die guten Zahlen kommen nicht daher, dass wir weniger Geld ausgeben. Sie kommen von einem stark steigenden Ertrag und höheren Steuereinnahmen. Diese Steuereinnahmen sind bei den natürlichen Personen und viel stärker bei den juristischen Personen angestiegen. Dort haben wir einen neuen Rekordherd zu verzeichnen, über 31% kommt von den juristischen Personen. Diese Rekordwerte sind nur dank bürgerlichem Druck für eine wirtschaftsfreundliche Politik möglich. Wenn es nach BastA ginge mit der Technologie- und Wirtschaftsfeindlichkeit, wären solche Steuererträge in Basel nicht denkbar. Dieser hohe Anteil birgt auch ein Risiko, wie die Finanzdirektorin richtig darauf hingewiesen hat. Die Krise am amerikanischen Hypothekenmarkt hat schon lange nach Europa übergegriffen. Die Schlagzeilen über die grösste Bank der Schweiz sind uns in guter Erinnerung. Wer jahrelang derart hohe Erträge erwirtschaftet hat, muss zwangsläufig auch hohe Risiken eingehen, das ist in einer Marktwirtschaft so. Man sollte nicht so sehr darüber erstaunt sein. In Basel-Stadt sind wir stark in einer Abhängigkeit von der pharmazeutischen Industrie. Dass sowohl Novartis als auch Roche und Actelion in unserem Stadtgebiet derart hohe Investitionen tätigen, ist ein Zeichen dafür, dass wir attraktiv sind. Es ist auch ein Zeichen, dass die Steuererträge dieser Firmen auch in Zukunft kommen. Wir müssen im Grossen Rat mit den Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass das so bleibt. Auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wachsen, das ist sehr gut. Diese Entwicklung ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen. Den Leuten geht es dank unserer wirtschaftsfreundlichen Politik besser. Wenn es in erster Linie die konjunkturelle Lage ist, die den höheren Steuerertrag generiert hat, dann bedeutet das auch, dass wir noch immer bei der Anzahl der Nettosteuerzahlenden stagnieren. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir müssen nicht alles zubauen, aber wir brauchen neuen grosszügigen Wohnraum. Wir brauchen Steuersenkungen und eine Reform unseres Bildungssystems, damit wir attraktiv für Nettosteuerzahlende sind. Wir brauchen die Nettosteuerzahlenden, weil die Erträge aus der Wirtschaft nicht immer so sprudeln werden. Wir brauchen sie auch, um den Schuldenberg abzutragen. Es darf nicht sein, dass der Schuldenberg ab 2011 wieder ansteigt. Die Zinsbelastung ist, obwohl der Zinsfuss nicht extrem angestiegen ist und wir Schulden abgetragen haben, deutlich um CHF 10 Millionen angestiegen. SP, BastA und die Grünen haben der FDP immer wieder ihre Sparpolitik vorgeworfen und gesagt, dass ein bisschen mehr Schulden nicht so schlimm sei. Jetzt geben wir CHF 10 Millionen mehr Zinsen aus. Ich hoffe nicht, dass es das ist, was die Linke möchte. Der Schuldenabbau von CHF 200 Millionen im 2008 ist okay. Es ist aber nur die eine Seite der Medaille. Durch die Ausfinanzierung der PK Basel-Stadt erhöht sich unsere Schuldenlast um nicht ganz CHF 1 Milliarde. Schulden, zu denen wir heute stehen. Es ist gut, dass uns gelungen ist, die Ausfinanzierung der Schuldenbremse zu unterstellen. Ein Ergebnis der harten Diskussionen um die PK-Revision.

Die FDP ermahnt den Regierungsrat mit der Erbschaft pfleglich umzugehen. Wir unterstützen die Ausgabendisziplin des Regierungsrates. Die momentan gute Finanzlage sollte nicht einfach dazu führen, dass wir überholte Strukturen aufrechterhalten. Hier wären Reformen gefragt. Die Basler FDP ist gerne bereit, zusammen mit anderen konstruktiven politischen Kräften, Reformen zu diskutieren und umzusetzen. Gerade jetzt wäre die richtige Zeit dafür. Die FDP wird keine Blockade-Politik betreiben, auch wenn die Mehrheiten im Regierungsrat und im Grossen Rat momentan rot/grün sind. Eine dringend nötige Reform ist die Steuersenkung. Damit die Steuereinnahmen aus der Wirtschaft und von den Einwohnenden weiter sprudeln, müssen wir die gute Finanzlage nutzen. Wir müssen sie jetzt nutzen und nicht später. Vor Kurzem warf die SP der FDP noch vor, dass die von den Freisinnigen geforderten Steuersenkungen in der Grössenordnung von CHF 150 Millionen völlig unverantwortlich seien. Heute schreibt sich

die SP eine offenbar völlig unverantwortliche Steuersenkung selber auf das Banner. Wir sind froh darüber, dass die SP das macht und dass sie eingesehen hat, dass die Steuersenkungen nicht nur verkraftbar sind, sondern dass sie sich aufdrängen. Die Steuersenkungen sind auch eine Investition in die Zukunft. Wir sind froh, dass die SP dies endlich auch so sieht und sich aus der Umklammerung von BastA gelöst hat.

Beim FD sind wir sehr zufrieden, dass der Personalaufwand reduziert wurde. Wenn ich lese, dass die Frage offen ist, ob die hängige Steuerrevision mittelfristig zu einer weiteren Stellenreduktion führt, dann erstaunt mich das. Warum ist diese Frage offen? Warum sollte die Steuerreform nicht zu einer Stellenreduktion führen? Es werden deutlich weniger Personen besteuert.

Beim Sicherheitsdepartement wurde Optima gegen viele Unkenrufe durchgezogen. Wir haben heute einen effektiveren Mitteleinsatz im SID. Das SID wurde notwendigerweise restrukturiert. Weiter so! Sollten die Mittel nicht reichen, dann ist die FDP bereit, darüber zu diskutieren. Die Sicherheit ist eine wichtige, wenn nicht die Kernaufgabe unseres Staates.

Die Sozialkosten sind aus finanz- und sozialpolitischer Sicht ein wichtiges Thema. Die Nettosozialkosten haben sich reduziert dank der NFA. Unter Ausklammerung der Auswirkungen der NFA wachsen die Nettosozialkosten um knapp CHF 2 Millionen. Dies beunruhigt die Freisinnigen sehr. Wir haben momentan Hochkonjunktur. In so einer Situation sollten die Sozialkosten sinken und nicht stiegen. Dies ist nicht nur aus finanzpolitischer Hinsicht heikel, sondern auch für die Betroffenen ein sehr schwieriger Zustand. Was passiert, wenn die Konjunktur nachlässt? Werden dann die Kosten wieder massiv ansteigen? Wir haben zum ersten Mal eine Budgetierung, wo die Kosten für die Sozialhilfe sinken. Wir hoffen, dass das WSD sich hier nicht irrt. Ein erster Vergleich der Rechnungen wird zeigen, ob wir tatsächlich von einer Trendwende sprechen können. Dies wäre wichtig, nicht nur für den Kanton, sondern für die Betroffenen, die Sozialhilfe beziehen müssen.

Die FDP begrüsst ausdrücklich die Subkommission, die zusammen mit der GSK zur Entwicklung der Sozialkosten eingesetzt wurde. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion dem Budget 2008 zuzustimmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Das Budget 2008 weist einen positiven Saldo in der Höhe von CHF 221,8 Millionen bzw. CHF 207,4 Millionen aus. Es ist ein vorsichtiges Budget, wie auch von der FKom bestätigt wird. Für das Grüne Bündnis zeigt das Budget vor allem eines. Es ist das Resultat einer fast zehn Jahre langen Sparübung. Uns fällt es schwer, dies als Erfolg zu bezeichnen. Beim Budget 2007 hat meine Fraktionspräsidentin gesagt, dass jenes Budget eine klare Absage an die befürchtete Politik der leeren Kassen mit Steuersenkungen für gut Verdienende und dem darauf folgenden Sparpaket sei. Das vorliegende Budget ist eine klare Zusage zu Steuersenkungen. Auf das Thema Steuersenkungen werde ich jetzt nicht gross eingehen. Wir werden später intensiv darüber debattieren. Es ist für das Grüne Bündnis wichtig, dass die finanzielle Lage des Kantons gut ist. Dies nicht erst seit heute, sondern schon seit mehreren Jahren. Steuersenkungen wären heute möglich. Ebenfalls möglich ist es, mehr finanzielle Mittel, als budgetiert, auszugeben. Dafür spricht, dass die wirtschaftlichen Prognosen für die Schweiz äusserst positiv sind. Auch wenn 2008 nicht mehr die Spitzenresultate des Vorjahres zu erwarten sind, wird sich die wirtschaftliche Entwicklung auch im kommenden Jahr auf einem guten Niveau bewegen. Für unsere Region wird eine im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung prognostiziert. Diese positive Entwicklung wird von der eben erschienenen Wirtschaftsstudie bestätigt. Entsprechend werden sich die Steuereinnahmen entwickeln. Ich nehme an, dass diese Wirtschaftsstudie die Entwicklung in den USA mit einbezogen hat. Für eine weniger vorsichtige Budgetierung spricht, dass der erwartete Rechnungssaldo 2007 die budgetierte Zahl von CHF 54 Millionen deutlich übertreffen wird. Das Grüne Bündnis wagt zu prognostizieren, dass der positive Saldo einen dreistelligen Millionenbetrag deutlich übertreffen wird. Die Nettoschuldenquote beträgt heute, die PK-Ausfinanzierung mit einberechnet, 5,9 Promille. Das steht deutlich weit unter der Schuldenbremse. Es gibt mehrere Gründe, die für ein gelockertes Budgetkorsett sprechen.

Die Finanzkommission nimmt unter anderem speziell das Gesundheitsdepartement unter die Lupe. Das GD weist höhere Kosten als in den letzten Jahren aus. Es geht um den medizinischen Bedarf, der um CHF 8 Millionen höher liegt als in den letzten Jahren. Es ist richtig, dass die FKom bei diesen Kosten genau hinschaut. Weniger gut finden wir, dass sich die FKom im Jahr 2008 mit der Organisationsform des Universitätsspitals näher auseinander setzen wird, ausser sie käme zum Schluss, die Organisationsform so zu belassen, wie sie heute ist. Wir würden uns gegen eine Verselbstständigung des USB wehren. Die FKom freut sich besonders darüber, dass die Kosten der Sozialhilfe im 2008 um 5,5% tiefer liegen werden als im Budget 2007. Dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger sich stabilisiert hat und voraussichtlich sinkt, ist in der Tat eine gute Nachricht. Vergessen geht dabei, dass in der Vergangenheit im Bereich der Sozialhilfe recht viel gespart wurde. Im Jahr 2005 wurden die Lebensunterhaltskosten um CHF 12 Millionen gekürzt. Jede einzelne armutsbetroffene Person muss seitdem mit 10% bis 15% weniger Mitteln auskommen. Wenn der Grosse Rat heute Steuersenkungen beschliesst, dann haben dies garantiert auch die zurückliegenden Sparmassnahmen im Sozialbereich mit ermöglicht. Wenn der Grosse Rat heute das Steuerpaket verabschiedet, werden alle Steuerzahlende etwas mehr im eigenen Portemonnaie haben, nicht aber die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen. Sie werden weiterhin genauso wenig zum Leben haben. Die Sparmassnahmen werden bei ihnen fortgesetzt. Das war der FKom nicht die Rede wert und das bemängeln wir.

Im FKom-Bericht ist in Zusammenhang mit dem Headcount zu lesen, dass dieser im Erziehungsdepartement am stärksten steigt. Der Stellenplafond steigt unter anderem, weil die Leitungsstrukturen verstärkt werden, weil neue Hierarchiestufen auf höherer Ebene geschaffen werden. Wenn an der Spitze verstärkt wird, dann wird das ED irgendwo anders sparen müssen. Das heisst, dass mehr Mittel an die Leimenstrasse anstatt zu den Schulen gehen. Das lehnen wir entschieden ab. Im Schulbereich ist Nachholbedarf da, vor allem in den Schulen selber. Am

Unterrichtslektionendach hat sich nichts geändert. Wir freuen uns, dass dem vorgezogene Budgetpostulat von Heidi Mück zum regulären Unterhalt und Reparaturen sowie für neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten mehr als entsprochen worden ist. Es bestand beim Unterhalt und bei der Neubeschaffung von Mobiliar ein dringender Nachholbedarf.

Es gibt finanziellen Spielraum, um einiges nachzuholen. In den letzten Jahren wurde vieles vernachlässigt oder weggespart, nicht nur beim Schulmobiliar. Unsere Finanzdirektorin sagt, es gibt keinen Spielraum für Begehrlichkeiten. Ich meine, dass der Regierungsrat geschmürzelt hat. Von diesem Regierungsrat erwarten wir mehr. Wenn die dunkle Wolke UBS unseren Horizont trübt, dann sollten wir uns die Steuersenkung überlegen und nicht die Ausgaben. Zum Schluss möchte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit des Grünen Bündnis bitten, dem Budget 2008 und den Bereinigungsanträgen der FKom zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): **beantragt Rückweisung** des Budgets an den Regierungsrat.

Die SVP lehnt das Budget 2008 des Regierungsrates ab und bittet Sie, dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es gibt dafür zwei Gründe. Erstens steigen die Ausgaben ungebremst. Zweitens sind wir mit der Systematik, die der Regierungsrat auf die Frage, inwiefern die Ausgaben weiter ansteigen sollen, anwendet, nicht einverstanden sind. Wenn man da Budget oberflächlich betrachtet, dann könnte man meinen es sei alles gut. Wir haben CHF 200 Millionen Überschuss, die Steuern sprudeln und wir können rund CHF 200 Millionen Schulden abbauen. Die SVP ist der Meinung, dass es die Aufgabe des Parlaments ist darüber zu befinden, ob der Regierungsrat gut budgetiert oder nicht. Der Überschuss von CHF 220 Millionen geht alleine aus Mehreinnahmen bei den juristischen und natürlichen Personen hervor. Das ist nicht die Leistung des Regierungsrates. Wir sind nicht in diesem Parlament, um die Roche oder die Novartis zu beurteilen. Man sieht, wie schnell es sich bei den Einnahmen der juristischen Personen ändern kann. Wir sind hier, um den Regierungsrat zu beurteilen. Der Regierungsrat hat die Ausgaben um etwas 1% teuerungsbereingt erhöht. Dies wurde beim Personal gemacht, obwohl es kaum jemand in diesem Kanton gibt, der sagt, wir hätten zu wenig Staatsangestellte. Es werden mehr Ausgaben im Personalbereich getätigt. Das sind nachhaltige Ausgaben, die man nicht einfach wieder senken kann, wenn es nicht so gut läuft. Man kann diese Leute nicht einfach auf die Strasse stellen.

Woran orientiert sich der Regierungsrat bei der Frage, ob es mehr ausgeben soll oder nicht. Man könnte meinen, er schaut auf die Einnahmen. Das ist nicht der Fall. Man könnte meinen, er schaut für was man Ausgaben tätigen muss, ob es wichtige Projekte für diesen Kanton gibt. Das ist auch nicht der Fall. Der Regierungsrat orientiert sich einzig und allein an der Schuldenquote und der Schuldenbremse. Wenn die zulässige Schuldenquote nicht überschritten wird, dann kann der Regierungsrat die Ausgaben um das Wachstum des schweizerischen BIP erhöhen. Wenn die Schuldenquote erreicht ist, dann dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen. Das ist ein untaugliches Kriterium. Es wird nicht darauf geachtet, was man braucht oder nicht braucht. Man schaut, inwiefern das schweizerische BIP wächst. Wichtiger wäre, dass man schaut, was man wirklich braucht. Weil wir unter dieser Quote liegen, können wir unsere Ausgaben steigern. Würden wir darüber liegen, könnten wir die Ausgaben nur um die Teuerung steigern. Die SVP kann zu einer solchen Finanzpolitik leider keine Hand bieten. Nach unseren Vorstellungen müssen sich Ausgaben und Einnahmen mittelfristig im Einklang befinden. Das ist kein SVP-Spruch, sondern das steht in der Verfassung. Wenn etwas wichtig ist für den Kanton, dann sollte man mehr ausgeben können. Wir sind auch dafür, dass man in guten Zeiten, die Steuerzahler entlastet. Man sollte die Möglichkeit haben, Geld zurückzustellen für grössere Projekte, auch wenn das finanzpolitisch nicht ganz einfach ist. Unabhängig davon, ob man das gut findet oder nicht, müsste man für Projekte wie die Metro Geld zurückstellen. Woher nehmen Sie dann plötzlich CHF 3 Milliarden? Wir sind allgemein mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden. Rot/grün macht es nicht viel anders wie die Bürgerlichen früher. Rot/grün haben keine Schulden angehäuft, das waren die Bürgerlichen, die früher die Schulden angehäuft haben. Wir sind der Meinung, dass einerseits die Mechanik falsch ist und dass andererseits die Ausgaben nicht ungebremst steigen dürfen. Der Vorteil von rot/grün ist, dass man es nicht so gut merkt, weil wir eine gute Konjunktur und viele Einnahmen haben. Das übertönt die mangelhafte Finanzpolitik. Ich bitte Sie, das Budget 2008 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP dankt der Finanzkommission für ihren Bericht und dem Regierungsrat für das ausgewogene und sorgfältig erarbeitete Budget 2008. Das Budget 2008 schliesst mit einem positiven Saldo der laufenden Rechnung von CHF 207 Millionen. Dieses Ergebnis verdient Anerkennung. Sie gebührt der heutigen Regierung. Anerkennung gebührt auch der vorgängig bürgerlich dominierten Regierung, die in harter Knochenarbeit und jahrelanger umsichtiger Planung und Steuerung die Grundlagen für diesen Erfolg mit geschaffen hat. Übermut ob solch positiver Werte mag dazu verleiten, in Geber- und Spenderlaune zu verfallen. Die Fraktion der CVP sieht dazu keinen Anlass, Ausgaben und Begehren Tür und Tor zu öffnen. Die erfreuliche finanzielle Aussicht ist auf den guten Wirtschaftsverlauf und die damit verbundenen Steuererträge juristischer Personen zurückzuführen, welche einen Höchststand von 31% erreicht haben. Wir hoffen, dass dieser Trend so bleibt. Die Situation kann sich relativ schnell ändern. Das Budget muss deshalb nicht primär auf Schönwetterlagen ausgerichtet werden, sondern auch widrigen Grosswetterlagen standhalten können. Die guten Verhältnisse fordern in einem Bereich zum Handeln auf. Es bietet sich die willkommene Gelegenheit, die noch immer viel zu hohe Staatsverschuldung zu reduzieren und damit die wenig ertragsreiche Mittelbildung durch Zinsdienste auf ein erträgliches Mass zurückzufahren. Dabei soll die zulässige Nettoschuldenquote von 7 Promille des BIP nicht ausgereizt werden, da sie unter den gegebenen guten Verhältnissen kein griffiges Mittel zur Vermeidung weiterer Ausgaben darstellt. Mit der Finanzkommission ist die Fraktion der CVP der Meinung, dass die Staatskasse einen Einnahmenverlust in der Höhe des Steuerpakets,

CHF 150 Millionen, zu verkraften vermag.

Wenn die Finanzkommission die Ausgabendisziplin lobt, dann zeigt dies, dass wir uns auf gutem Weg befinden. Dennoch ist bei jeder Ausgabenposition eine kritische Würdigung notwendig. Es ist darauf zu achten, dass Ausgaben eine bestmögliche Gegenleistung erbringen. Bei der Personalaufstockung im Erziehungsdepartement um 80 Stellenprozente steigt der Headcount im ED am stärksten an. Es stellt sich die Frage, ob diese Mehraufwendungen primär Schülerinnen und Schülern zugute kommen oder dem Verwaltungsapparat. Streuungen nach dem Giesskannenprinzip sind zu vermeiden. Die Sozialhilfe ist gute Wege gegangen, nach dem Prinzip der Gegenleistung. Von besonderer Bedeutung ist die Investition in die Integration von Jugendlichen zu erwähnen. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Jugendliche zu Langzeitarbeitslosen werden. Doppelspurigkeiten müssen ausgeschlossen werden und mit einer sorgfältigen Planung und Kommunikation müssen Fehlleistungen vermieden oder eingeschränkt werden. Hier sei das Planungsgeschäft im wenig löblichen Projekt Erlenmatt erwähnt, wo zulasten des Kantons erhebliche Kostenüberschreitung für die Erschliessung des Erlenmattquartiers anfallen und die ursprüngliche Planungsanlage, Ausgaben und Einnahmen stehen im Gleichgewicht, stimmt leider nicht mehr. Das ist unbedingt zu vermeiden, um das Vertrauen des Parlaments in der Bevölkerung nicht allzu sehr zu strapazieren. Die Finanzierung von kantons- und länderübergreifenden Vorhaben muss sorgfältig gemacht werden. Basel-Stadt steht in der Verantwortung für die Entwicklung von Regio-Vorhaben. Aber sie müssen auch für den Kanton Basel-Stadt Mehrwerte generieren. Die Entwicklung grosser anstehender Verkehrsvorhaben, wie das S-Bahn-Herzstück, der Südanschluss, die Verlängerung der Tramlinie 8, die Weiterführung der Linien 3 und 11, der Flughafenanschluss und weitere Vorhaben bedürfen einer sorgfältigen langfristigen Planung und einer ebenso sorgfältigen Koordination mit beteiligten Instanzen der Region und des Bundes. Hier verlief in der Vergangenheit nicht alles nach Wunsch. Ich erinnere an die Nicht-Verlängerung der Tramlinien ins Elsass und an die Tramverbindung 8 nach Weil. Anschubfinanzierungen müssen langfristig gesichert werden. Mit Anschubfinanzierung realisierte Vorhaben sind stets auf ihre dauerhafte Beständigkeit zu prüfen. Die zurzeit angenommen Nettoentlastung beim NFA ist eine Momentaufnahme. Wenn die Wirtschaftskraft unseres Kantons weiter ansteigt, wird diese Zahl relativiert. Wir hoffen, dass wir trotz steigender Kosten im Ressourcenausgleich als einziger Geberkanton nicht doch noch stärker belastet werden. Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen entsprechend dem Antrag der Finanzkommission auf das Geschäft einzutreten und dem Budget 2008 des Kantons Basel-Stadt zuzustimmen.

Michael Martig (SP): Die sozialdemokratische Fraktion hat Freude am Budget 2008 und stimmt ihm zu. Wir freuen uns darüber, wie sich die Finanzlage unter rot/grün entwickelt hat. Wir freuen uns, dass das Gerede über die linke Misswirtschaft durch diese Tatsache Lügen gestraft wurde, auch was die Entwicklung der Staatsquote betrifft. Wir wissen auch, dass zu dieser Entwicklung gewisse externe Faktoren dazu beigetragen haben. Wir danken unserer Finanzdirektorin für die gute Arbeit, die sie geleistet hat. Wir danken auch der Verwaltung. Wir danken auch der Finanzkommission für ihre grosse und wichtige Arbeit bei der Übersetzung dieses dicken Buches, das eine schwierige Materie ist. Wir sind froh, dass sich die Finanzkommission intensiv damit beschäftigt hat und uns allen einen kurzen und prägnanten Bericht geliefert hat. Ein bisschen danken möchte ich auch der SVP für ihr heutiges Votum. Sie manövriert sich dadurch ins politische Offside. Ich freue mich, wenn wir eine andere Basis für die Zusammenarbeit finden. Es gibt Differenzen, die ich ernsthaft austragen möchte. Ich denke an die Ebene, wie sie der Sprecher der FDP, Daniel Stolz, angeschnitten hat. Über das Mass der Steuersenkungen kann man sich finden.

Nebst der Freude möchte ich auch kritisch hinschauen. Die Steuern der natürlichen Personen sind auch ein bisschen angestiegen, aber der Anteil der Steuern der juristischen Personen hat nochmals zugenommen. Dass diese Einnahmen wechselhaft sind, wurde heute mehrfach betont. Sie hängen sehr stark von der Konjunktur ab. Die UBS als grosser Mahnfinger gehört heute in diesen Saal. Diesen milliardenschwere Mahnfinger dürfen wir nicht übersehen. Die Steuern der natürlichen Personen im Fall UBS sind uns leider vor einiger Zeit durch die Wohnsitzverlegung abhanden gekommen. Die Novemberteuerung ist angestiegen. Sie hat in einem vertretbaren Rahmen Auswirkungen auf das Budget. Den Nettoschuldenanstieg durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse dürfen wir hier auch nicht übersehen, in der Freude über ein gutes Budget. Wir müssen die gute Situation dafür nutzen, uns jetzt für andere Zeiten zu rüsten. Zu diesen Massnahmen gehört auch das Steuerpaket. Zum Steuerpaket gehört auch ein Rahmen. Ich bitte Sie, bei der anschliessenden Steuerdebatte auch an diesen Rahmen zu denken und in keine Richtung masslos zu werden.

Man muss sich überlegen, wo allenfalls gezielt investiert werden soll. Zukunftsträchtige Energieprojekte wären Investitionen, die uns in der Zukunft entlasten würden. Wir müssen uns auch überlegen, wo aufgrund der letzten Jahre ein Nachholbedarf besteht. Ich denke an das Personal. Wir müssen überlegen, wo wir Zukunftsprojekte aufgleisen können, die die nächste Talsohle weniger tief werden lassen, zum Beispiel soziale Integrationsmassnahmen. Es ist wichtig, dass wir die gute wirtschaftliche Lage nutzen, um die soziale Integration voranzubringen. Es wurde erwähnt, dass das eigene Lager der Finanzdirektorin nichts anderes, als mehr Geld ausgeben, möchte. Ich habe versucht, eine differenziertere Antwort auf diesen Pauschalvorwurf zu geben.

Es gibt in unserer Fraktion eine lange Liste von kleineren Fragen, die sich zum Budget stellen. Diese werden wir grösstenteils in der Detailberatung einfliessen lassen. Ich möchte hier einen Punkt aus dem ED ausführen: Die Sportförderung. Die Ausgaben für die gesundheitsfördernden Massnahmen für die Bevölkerung gehen ein bisschen zurück. Ich möchte wissen, warum man dort weniger investiert und gleichzeitig grosse Spitzensportinvestitionen tätigt, die der Gesundheit nicht immer förderlich sind. Schliesslich gab bei uns ein kleiner Posten in der Investitionsübersicht zu reden, das Zeughaus. Es ist uns nicht klar, was mit diesem Gebäude geplant ist, welches seiner ursprünglichen Funktion beraubt wurde und immer mehr vom SID übernommen wird. Wir wissen nicht genau,

wofür dort Geld investiert wird. Die Finanzkommission hat bemerkt, dass die privaten Investitionen unkoordiniert unterstützen. Wir sehen das anders, diese Unterstützungsleistungen von privaten Institutionen sind mit der Regierung gut koordiniert. Wir möchten uns an dieser Stelle bei der CMS, der GGG und vielen anderen privaten Institutionen dafür bedanken, dass von ihnen immer wieder wertvolle Impulse für das Allgemeinwohl kommen. Dass das koordiniert werden muss, ist für uns klar und wichtig.

Wir meinen, dass man die Staatsfinanzen weiterhin sorgfältig im Auge behalten muss. Es braucht momentan keine Sparpakete. Das Budget kann man als Herausforderung annehmen, um den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Budget ist der Beweis dafür, dass sich die Sparmassnahmen bewährt haben und greifen, nebst der wirtschaftlich guten Lage, die wir im Moment haben. Auch wenn Regierungsrätin Eva Herzog auf die negative Entwicklung bei der UBS hingewiesen hat, wurde vergessen darauf hinzuweisen, dass die in Basel ansässigen Unternehmen die Hauptsache sind für unsere gute finanzielle Situation. Wir sollten sehen, dass wir die Rahmenbedingungen in Basel haben, damit Unternehmen bei uns bleiben und sich neue ansiedeln. Das ruft nach guten steuerlichen Situationen. Im Budget 2008 ist erfreulich, dass die Sozialhilfekosten sinken. Das ist kein Irrtum, sondern darauf zurückzuführen, dass wir eine bessere wirtschaftliche Situation haben, es weniger Fälle gibt, aber auch auf die Bemühungen der Sozialhilfeempfangenden, in den Arbeitsprozess zurückzufinden und unter anderem auch auf das laufende Projekt mit dem Gewerbeverband. Das Projekt ist ein Beweis dafür, dass die Sozialhilfe gut vernetzt ist und innovative Ideen aufnimmt und umsetzt. Das ist nur möglich, wenn ein unbürokratisches Vorgehen getätigt werden kann, die Strukturen schlank und die Entscheidungswege kurz sind. Das ist jetzt der Fall und das soll so bleiben. Die NFA wird im Sozialbereich auf kantonaler Ebene noch viel zu reden geben im Zusammenhang mit den sozialen Institutionen bei der Verteilung der kantonalen Gelder. Im Zusammenhang mit den Kosten für die Euro 08 ist aus dem Budget nicht ersichtlich, wie hoch die Kosten gesamthaft sind. Ich meine weniger die Kosten beim Erziehungsdepartement, sondern diejenigen beim Baudepartement. Bauvorhaben müssen wegen der Euro 08 unterbrochen werden, so zum Beispiel auf dem Münsterplatz. Es dürften noch weitere Bauvorhaben von einem Unterbruch betroffen sein. Solche Verzögerungen sind mit Mehrkosten verbunden und ich bitte die dadurch entstehenden Kosten offen zu legen, damit man eine Übersicht hat, wie teuer die Euro 08 zu stehen kommt. Das Projekt Ratio wurde vorgenommen, aber nicht ganz erfüllt. Trotzdem ist die Umsetzung des Projekts zufriedenstellend. In diesem Zusammenhang muss mit Bedauern festgestellt werden, dass mit der Verwaltungsreform kein Stellenabbau anvisiert wurde. Eine Neustrukturierung hat immer zum Ziel, die Wege effizienter zu gestalten und dadurch Stellen abbauen. Das wurde hier nicht umgesetzt.

Die CMS initiiert und finanziert soziale Projekte mit der Absichtserklärung, diese nur wenige Jahre finanziell zu tragen. Der Kanton steht jeweils vor der Entscheidung, diese Projekte zu übernehmen und selbst zu berappen oder sie fallen zu lassen. Ich erinnere an die Wallstrasse oder an das Kinderbüro, welches jetzt von der CMS weitergeführt wird. Der Regierungsrat ist aufgefordert mit der CMS frühzeitig nach gangbaren Lösungen zu suchen und Abklärungen über die Wünschbarkeit und die nachhaltige Finanzierung künftiger Projekte zu treffen, bevor sie umgesetzt werden. Dieser Zugzwang bleibt sonst ein ewiger Streitpunkt.

Einzelvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte an mein Anliegen für das Budget des letzten Jahres erinnern, dessen Behandlung nicht nur bei mir grossen Unmut ausgelöst hat. Es geht um die Erhöhung der Unterrichtslektionendächer für die Schulen. Ich spreche bewusst nicht bei der Detailberatung, sondern in der Eintretensdebatte, weil ich einen Appell an die Gesamtregierung richten möchte. Mein Anliegen im letzten Jahr war, dass mit CHF 1,8 Millionen im Budget 2007 die ULD der Schulen auf den Stand von vor den letzten Sparmassnahmen gebracht werden sollten. Ich verlangte, das Rückgängigmachen einer für die Schulen schmerzhafte Sparmassnahme. Die CHF 1,8 Millionen gingen ans ED, dieses weigert sich die ULD zu erhöhen und tut das bis heute. Die Schulsynode hat an ihrer diesjährigen Jahresversammlung eine Resolution mit der Forderung der ULD verabschiedet. Im Ressort Schulen werden immer noch andere Prioritäten gesetzt. Das Ressort Schulen lässt sich immer noch nicht reinreden, wo das Geld hinfliessen soll. Wir sehen beim aktuellen Budget, dass Geld ins ED fliesst, doch die ULD werden nicht erhöht. Die Streichung der Wahlfächer in der ersten OS wird nicht rückgängig gemacht. Es gibt keine kleineren Klassen und Lerngruppen. Das Geld kommt einfach nicht bei der Basis an. Kürzlich wurden wir informiert, dass der Transport der Materialkosten für die Schulkolonien nicht mehr von der Materialverwaltung im Ressort Sport übernommen wird. Es findet sogar ein Leistungsabbau statt. Dafür werden mit dem Argument der Harmonisierung teure Projekte vorangetrieben. Die Schulen sollen sich mittels Benchmarking untereinander messen. Die Verwaltung im ED soll weiter aufgebläht werden. Die Kleinklassen und die Fremdsprachenklassen werden aufgelöst usw. Massnahmen, die weder die Unterrichtsbedingungen verbessern noch den Schülerinnen und Schülern etwas bringen. Früher sagte das ED selber, dass mit höheren ULD auf die gestiegene Heterogenität an den Schulen reagiert werden soll. Heute sind solche konkrete Massnahmen altmodisch. Im ED ist man modern und schwört auf neue Projekte. Die Halbwertszeit der geltenden Ideen wird immer kürzer. Eine Schulreform darf gerade zehn Jahre dauern und dann kommt etwas Neues. Im letzten Jahr waren wir ratlos und fanden keine Möglichkeit beim ED Einfluss zu nehmen, das hat sich bis heute nicht geändert. Die gute Erfüllung meines Budgetpostulats für Schulmöbel und Schulmobiliar bildet eine Ausnahme. Es war klar, dass das Ganze längerfristig zusammenkracht, wenn nicht bald Geld in die Hand genommen wird. Trotz diesem Erfolg richte ich heute in der Eintretensdebatte einen Appell an die Gesamtregierung und an die rot/grüne Mehrheit, gemeinsam dafür zu sorgen, dass das Geld im ED in die Schulen fliesst und nicht in den Verwaltungsapparat und in

aufwändige Projekt. Bitte nehmen Sie Abstand vom Brauch, dass die Gesamtregierung sich nicht in die Angelegenheiten der einzelnen Departemente einmischt. Mischen Sie sich bei den Schulen ein, die Schulen werden Ihnen dankbar sein.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Grundsätzlich bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie unseren Kurs unterstützen. Daniel Stolz hat gesagt, die SP habe damals gesagt, dass die CHF 150 Millionen unverantwortlich seien. Die CHF 150 Millionen, die wir vorschlagen, sind CHF 100 Millionen für die natürlichen Personen und CHF 50 Millionen sind für die juristischen Personen. Man sollte die richtigen Dinge miteinander vergleichen. Wir schauen das sicher an, ob wir in der Steuerverwaltung Stellen abbauen können, aber es ist nicht voraussehbar, wie viel einfacher es wird und auf wie viel Leute wir verzichten können. Wir werden das beobachten und Personal einsparen, wenn es möglich ist.

Sebastian Frehner, es wurde nicht heimlich Personal aufgestockt. In den letzten Jahren hat der Kanton Personal abgebaut, das können Sie überall nachlesen. Als Mitglied der Finanzkommission sollte er die Schuldenbremse kennen. Die Schuldenbremse beinhaltet, dass der Regierungsrat unterhalb der Grenze von 7,5 Promille frei ist in der Budgetgestaltung. Wir könnten viel mehr ausgeben, als wir es tun. Wir haben uns innerhalb der Freiheit eine Regel gegeben. Wir finden, dass man es jetzt verantworten kann, mit dem BIP zu wachsen. In schlechteren Zeiten wachsen wir nur mit der Teuerung. Der BIP ist ein strengerer Wert als das kantonale Volkseinkommen. Wir sind hier sehr vorsichtig. Wir tun das, damit wir einen Handlungsspielraum für die Dinge, die Sebastian Frehner dann vielleicht doch wichtig sind, haben. Das ist keine seltsame Planung, sondern eine sehr überlegte und langfristige Planung. Er hat auch von Rückstellungen gesprochen. Seine Partei würde das in jedem anderen Kanton bekämpfen, wir werden uns das überlegen. Er hat gesagt, dass es jetzt nicht viel anders sei als während der bürgerlichen Regierung. Dann ist das was wir machen, vielleicht doch nicht so schlecht.

Christine Wirz-von Planta hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die UBS in meinem Votum stark negativ zur Geltung gekommen ist. Selbstverständlich ist sie nur ein Steuerzahler in Basel. Die CHF 700 Millionen von den juristischen Personen muss man auch würdigen. Ich wollte mit der UBS zeigen, dass die Zahlen volatil sind. Die UBS gibt das Beispiel dafür, dass das tatsächlich passieren kann. Wir versuchen gute Standortbedingungen zu schaffen. Das Steuerpaket ist sinnvoll. Ich habe mir die Anträge angeschaut, die vorliegen. Christine Wirz-von Plante hat die Anträge für ihre Partei eingereicht und verlangt nochmals CHF 90 Millionen mehr an Steuerausfällen. Das hat mit Standortförderung nichts mehr zu tun. Ich danke Ihnen für die insgesamt gute Aufnahme.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich war mir nicht ganz sicher, ob sich die Finanzpolitiker Sebastian Frehner und Eva Herzog verstanden haben. Was ist letztlich die Kerngrösse unter dem Strich, die Zahl, welche darüber Auskunft geben soll, ob es dem Kanton finanziell gut geht oder nicht? Man kann mit gutem Grund die Nettoschuldenquote nehmen. Man kann aber auch andere Kennzahlen nehmen. Wir haben uns in der Finanzkommission und in unseren Berichten eingehend dazu geäussert. Ich bin mit der Finanzdirektorin einverstanden, dass wir keine Reserven, Rückstellungen und Kässelis machen. Es ist richtig, nach dem Bruttoprinzip alles über die Hauptrechnung laufen zu lassen. Wir haben uns mit einem Spezialkapitel zum Thema Spezialfinanzierung geäussert. Wir haben im jetzigen Bericht einen Abschnitt über die Spezialfinanzierung Pensionskasse drin, insbesondere über die dezidierte Kritik der Finanzkontrolle an dieser Spezialfinanzierung. Wir sollten nicht in eine Kässeli-Politik abdriften.

Headcount und Personalaufwand wurden angesprochen. Der Headcount ist in den letzten Jahren zurückgegangen. 2008 steigt er zum ersten Mal seit wir die Steuerungsgrösse des Regierungsrates haben. Wenn man ihn um gewisse Ausgliederungen bereinigt, dann steigt er beträchtlich. Besonders im Erziehungsdepartement, wo 80 Vollzeitstellen dazukommen, sind nur die Hälfte davon budgetrelevant. Die restlichen rund 40 sind kostenneutral und hängen mit der Definition des Headcounts und weniger mit effektiven Mehrausgaben zusammen. Das Erziehungsdepartement wurde von Heidi Mück angesprochen. Man kann nicht sagen, dass das Erziehungsdepartement generell zu wenig Geld hat. Es verschlingt rund die Hälfte des gesamten ordentlichen Nettoaufwands des Kantons. Wir haben diese Strukturverteuerungen, die Heidi Mück angesprochen hat, beim letzten Budget gesehen und kritisiert. Wir stellen das heute nicht mehr fest. Bei den Leitungsstrukturen der Volksschulen wird neu geplant. Das sind neue Ausgaben, die wir ins Budget stellen, aber über die wir, sobald die BKK fertig beraten hat, letztlich entscheiden.

Eintreten ist obligatorisch

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Die Detailberatung des Budgets 2008 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf. Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Dann folgt die Beratung dieser Anträge und die Bereinigung. Anschliessend erfolgt die Beratung der zu diesem Departement vorhandenen Vorgezogenen Budgetpostulate.

Detailberatung

Regierung: keine Wortmeldungen.

Baudepartement

Antragsteller: Andreas Ungricht
Dienststelle: 261
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 121
Veränderung (TCHF)
von 18'213.5
um -3'600.0
auf 14'613.5

Andreas Ungricht (SVP): Wir stellen einen Abänderungsantrag bei der Dienststelle 651, Hoch- und Tiefbauamt. Wir möchten von den budgetierten CHF 18,2 Millionen 20% einsparen auf total CHF 14,6 Millionen. Nach unserer Ansicht wird zuviel geplant, zu viel Luxus und Erneuerungen, die nicht nötig sind. Beispiele sind der Rütimeyerplatz oder der Karl Barth-Platz. Wenn generell weniger geplant wird, dann wird auch nur das Nötige und Nützliche geplant. Stimmen Sie bitte diesem Abänderungsantrag zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben in der Eintretensdebatte verschiedentlich auf die gute Entwicklung der hier ansässigen Firmen und die Investitionen, die sie hier tätigen, hingewiesen. Alle diese Bebauungspläne und Investitionen geschehen immer in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt. Das Planungsamt erbringt in grossem Umfang kostenlose Dienstleistungen für Dritte. In anderen Kantonen werden Bebauungspläne von Dritten ausgearbeitet und von den Behörden geprüft, ob sie in Übereinstimmung stehen mit den gesetzlichen Vorgaben. Im Kanton Basel-Stadt ist das nicht der Fall. Zurzeit sind viele Mitarbeiter des Hochbauplanungsamtes damit beschäftigt, Bebauungspläne und Vorlagen für den Grossen Rat zu erarbeiten. Sie werden im Jahr 2008 mindestens sechs Vorlagen haben, die den Campus Novartis betreffen. Sie werden eine grosse Vorlage in Kürze zur Erweiterung des Roche-Areals haben. Sie werden Vorlagen haben für Wohnbauten der GGG, für Bauten der CMS und für Private. Das sind alles Leistungen, die im Hochbauplanungsamt erarbeitet werden. Das braucht Mitarbeiter, die dort ihre Arbeit machen. Sie können über alle diese Vorlagen hier entscheiden. Wenn Sie den Karl Barth-Platz nicht wollen, dann hätten Sie ihn mit der nötigen Mehrheit ablehnen können. Im Jahr 2008 steht die Zonenplanrevision an, der Richtplan muss ausgearbeitet werden, die Agglomerationsplanung, Veränderungen den Stadtraum. Das sind alles grosse Projekte, für welche es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauplanungsamtes braucht. Ich bitte Sie, die Kürzung der SVP nicht anzunehmen und das Budget des Hochbauplanungsamtes zu verabschieden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Alle Jahre wieder haben wir diesen Antrag. Dies gilt später auch für die Integration, das Frauenbüro und auch für das Lektionendach. Ich empfehle denjenigen, die diese Anträge einbringen, zu überlegen, wo man gesetzgeberisch tätig werden müsste. Wenn wir einfach jedes Jahr die gleichen Anträge haben, dann bringt uns das substanziell nicht weiter.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag von Andreas Ungricht abzulehnen.

Erziehungsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans, Dienststelle 280: keine Wortmeldungen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück, Dienststelle 201

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Mein vorgezogenes Budgetpostulat für Unterhalt und Reparaturen sowie für Mobiliar bei den Schulen ist nicht nur teilweise, wie im Bericht festgehalten, sondern vollumfänglich erfüllt. Der Nachholbedarf wurde erkannt und es wurden längerfristige Lösungen geprüft. Ich bedanke mich dafür und

versichere Ihnen, dass ich weiterhin ein Auge auf den baulichen Zustand der Schule haben werde und nicht nur auf das.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es ist korrekt, was Heidi Mück festhält. Unser Bericht ist falsch, wir haben das nicht korrekt interpretiert. Wir sind uns hier alle einig.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich stelle keinen Antrag, möchte mich aber zu den Kleinklassen äussern. Wir haben die neue Darstellung des Budgets, worin wir auch Auskunft über Ziele, Tätigkeiten und Projekte erhalten. Es gibt Kennzahlen und Finanzzahlen. Wenn ich in diesem Bereich die Finanzzahlen und die Kennzahlen anschaue, unter anderem auch die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, dann fällt auf, dass der Personalaufwand etwa gleich bleibt, die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen massiv ab. Dieser Rückgang ging innert der letzten vier Jahre von 774 auf 488, also um rund 300, zurück. Der Rückgang wird weitergehen. Abgebildet wird mit diesem Rückgang die Umsetzung des so genannten Integrationskonzepts an den Orientierungsschulen bzw. den Kleinklassen an die Orientierungsschulen. Dieses Konzept wird auf anderen Stufen demnächst weitergezogen, zum Beispiel in der Primarschule. Es geht dabei um eine sehr umfangreiche Schulreform, die durchgezogen wird und zum Teil bereits durchgezogen wurde, ohne Diskussion in parlamentarischen Gremien. Die Kleinklassen werden umgewandelt in Lerngruppen, wobei die Frage auf den Tisch kommt, inwieweit sie noch lehrzielgerecht arbeiten können. Die Kleinklassen werden aufgehoben und die Kinder in die Regelklassen integriert. Das war schon mehrmals Gegenstand in den Medien. Gerade vorgestern gab es in der Basler Zeitung eine Berichterstattung darüber. Begründet wird das mit euphemistischer Wortwahl. Man redet von verhaltensoriginellen Schülerinnen und Schülern oder von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Mit einer solchen Wortwahl wird behauptet, die Betroffenen würden von dieser Reform profitieren. Ich halte Ihnen bei dieser Gelegenheit keinen heilpädagogischen Vortrag. Diese These ist sehr bestritten. Integration kann durchaus auch auf dem Weg über Kleinklassen erreicht werden und wurde das in der Vergangenheit erfolgreich. Integration kann auf der anderen Seite auch bei Integration in die Regelklassen scheitern. Zudem ist, das war auch der Zeitung zu entnehmen, der Unterricht an den Regelklassen empfindlich mitbetroffen. Vor zehn Jahren ist der erste Anlauf zur Abschaffung der Kleinklassen gescheitert, damals am Widerstand der Fachwelt und der betroffenen Lehrkräfte. Jetzt vor vier Jahren hat der neue Rektor der Kleinklassen das Thema wieder aufgegriffen. Das ED ist ihm inhaltlich gefolgt und die Reform wird unter anhaltendem Widerstand der betroffenen Lehrkräfte, auch mancher Fachleute, und der Gesamtlehrerschaft durchgesetzt. Einwände werden abgetan, die Gegnerschaft wird manchmal sogar eingeschüchtert. Von einem demokratischen Vorgehen kann hier keine Rede sein. Wir können heute keinen Beschluss dazu fassen. Wir werden das im Rahmen der Diskussion um die Leitungsstrukturen oder den Bildungsraum Nordwestschweiz tun. Hier passiert eine Entwicklung, die bisher an allen demokratischen Gremien vorbeigegangen ist. Das ED ist aufgefordert, dem Verlangen der betroffenen Lehrkräfte zu folgen, und einen Marsch- und Denkhalt in dieser Sache einzuschalten.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Sie werden von mir sicher auch keinen heilpädagogischen Vortrag erwarten. Das Thema ist offensichtlich kontrovers. Der Regierungsrat hat bis jetzt klar diese Haltung mitgetragen, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler in der Regelschule möchten. Es ist offensichtlich, dass hier Basel extrem abgewichen ist. Ich kann mich dazu nicht im Detail äussern. Es gibt sicher viele Lehrkräfte, die Mühe mit dieser Veränderung haben. Sie sagen, es ist einfacher, wenn die Schüler in einer bestimmten Klasse sind. Man kann aber auch Verständnis für die umgekehrte Position aufbringen. Das ist der Weg, den wir gehen möchten. Ein Punkt macht uns auch Sorge. Rolf Häring hat gesagt, dass wir immer weniger Schüler und gleich hohe Personalkosten haben. Das ist uns auch ausgefallen. Das betrifft nicht nur die Kleinklassen, sondern auch andere Schulhäuser. Es gibt ein Schulhaus, das innert zwei Jahren 10% weniger Schüler hat und die gleichen Personalkosten. Wir haben hier ein Strukturproblem, das unter anderem mit dem Altersaufbau des Lehrkörpers zu tun hat und mit unseren Automatismen im Lohnsystem. Das führt dazu, dass wir pro Schüler gewisse Kostensteigerungen haben. Deshalb kommt nicht alles Geld direkt bei der Basis an. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass wir die Mittel sprechen müssen. Wenn wir es nicht tun, dann kann man mit diesen Klassengrössen gar nicht zurechtkommen. Wir geben pro Schülerin und Schüler aufgrund dieser Veränderungen mehr aus.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich verstehe es, dass Ralph Lewin die Sache nicht so genau kennt. Dass der Personalaufwand bei den Kleinklassen gleich hoch bleibt und die Schülerzahlen sinken, hat mit dem, was er gesagt hat, nichts zu tun. Diese Stunden fallen dann für die Integration an den Regelschulen an. Es ist nicht so, dass plötzlich mehr Stunden für eine sinkende Schülerzahl verwendet werden.

Finanzdepartement

Antragstellerin: Finanzkommission
Dienststelle: 410 / Allgemeine Verwaltung
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 291
LR Konto 30 / Bezeichnung: Personalaufwand
Veränderung (TCHF)
von -17'600
um 14'400
auf -3'200

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Das Budget wird um CHF 14'400'000 verschlechtert.

Gesundheitsdepartement: keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

Antragsteller: Tommy Frey
Dienststelle: 305 Gleichstellungsbüro
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 227
Veränderung (TCHF)
von 762.6
um 762.6
auf 0

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP kritisiert seit Jahren das Gleichstellungsbüro. Auch dieses Jahr beantragen wir Ihnen den ONA des Gleichstellungsbüros auf Null zu kürzen. Sie kennen die Begründung. Das Gleichstellungsbüro ist aus unserer Sicht falsch ausgelegt und es verfolgt einseitige Ziele. Das Gleichstellungsbüro zielt über die Gleichstellung weit hinaus. Es geht in die Richtung von Gleichmacherei und es ist heute unnötig. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es geht nicht um ein Frauenbüro, sondern um das Gleichstellungsbüro. Wir haben im Gleichstellungsbüro einen Mann angestellt. Unser Attestlehrling ist ein Mann. Das zeigt Ihnen vielleicht, dass wir für Gleichstellung sind. Die Haupttätigkeit des Gleichstellungsbüros ist das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch dies ist ein Beweis dafür, dass es nicht einseitig um Gleichmacherei geht, sondern um ein Anliegen, welches die Wirtschaft sehr ernst nimmt. Frauen und Männer sollen Familie und Beruf vereinbaren können. So können wir qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft gewinnen. Das ist ein Anliegen der Wirtschaft und wir arbeiten mit der Wirtschaft zusammen. Die Unterschiede zwischen Männer und Frauen, die Diskriminierung, sind immer noch da. Es gibt immer noch die Lohnunterschiede. Es braucht das Gleichstellungsbüro. Ich bitte Sie, dem Antrag von Tommy Frey nicht zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Antrag von Tommy Frey abzulehnen.

Sicherheitsdepartement

Antragsteller: Alexander Gröflin
Dienststelle: 501 Departementssekretariat
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 243
Veränderung (TCHF)
von 4'454.5
um 1'826.6
auf 2'627.9

Alexander Gröflin (SVP): Wir beantragen die Streichung der Kosten für Integration. Wir finden, dass Mediation, interreligiöser Dialog und Integration durch Sport nicht gefördert werden sollte. Baselland ist da einen Schritt weiter.

Erst kürzlich haben sie die Hürden für die Einbürgerungsverfahren verschärft. Deshalb ist diesem Antrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Mit den CHF 1,8 Millionen ONA, den Sie uns streichen wollen, möchten Sie uns sämtliche Mittel für die Integrationsarbeit entziehen. Integration ist für uns eine wichtige Aufgabe. Wir haben einen Anteil von ausländischer Wohnbevölkerung von 31%. Die Einbürgerungsverfahren haben mit der Integrationspolitik nichts zu tun. Integrationsarbeit ist für uns wichtig und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag von Alexander Gröflin abzulehnen.

Sabine Suter (SP): Unter dem Titel Euro 08 stellt die Finanzkommission folgendes fest. Was allfällige Zusatzkosten angeht, äussern sich die involvierten Departemente, ausser dem Finanzdepartement, dass diese ohne Budgetrelevanz der Verschiebung von Prioritäten departementsintern ausgeglichen werden können. Aus meiner Sicht steht hinter dieser Aussage ein grosses Fragezeichen. Was passiert, wenn das Euro 08 Budget in grösserem Rahmen überzogen wird? Es bestehen keine Erfahrungswerte mit einem derart grossen Anlass. Wenn ich mir vorstelle, dass wir von massiven Ausschreitungen betroffen sein können, die insbesondere den intensiven Einsatz von Polizei und Sanität fordern, dann interessiert es mich, wie und wo das SID zusätzliche Kosten intern ausgleichen will. Sind im SID-Budget stille Reserven vorhanden, die die Kostenüberschreitungen der Euro 08 abdecken können?

Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel, Dienststelle 506

Guido Vogel (SP): Ich möchte mich kurz zur Nichterfüllung meines vorgezogenen Budgetpostulats im Bereich Verkehrssicherheit äussern. Ich bin mit den Äusserungen und der Begründung der Regierung nicht zufrieden. Mir ist bewusst, dass permanent installierte Überwachungsanlagen sehr schnell bekannt sind. Im Gegensatz zur Regierung sehe ich die positive Auswirkung auf die Verkehrssicherheit, und zwar an neuralgischen Stellen des Verkehrsnetzes. Wir müssen nicht lange zusätzliche statistische Daten erheben. Die Situation in Zürich, wo solche Anlagen schon lange im Grossen Stil eingeführt wurden, zeigt eindeutig, wie dort die Verkehrssicherheit erheblich verbessert wurde. Was mein Anliegen mit dem Projekt Optima zu tun hat, ist mir auch nach dem Bericht der Regierung nicht klar. Ich habe nicht verlangt, dass mehr mobile Radaranlagen angeschafft werden, welche bei ihrem Einsatz einen gewissen Personalbedarf nach sich ziehen. Aus diesen Gründen werde ich die von mir gestellte Forderung wiederholen und in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000 mittels vorgezogenen Budgetpostulaten beantragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wir haben in unserer Argumentation versucht zu beschreiben, dass es das falsche Instrument war. Wir brauchen keine ONA-Erhöhung für eine Investition. Wir haben versucht, das klarzustellen. Mit dem Postulat wurde eine ONA-Erhöhung von CHF 2 Millionen gefordert. Das hätte bedeutet, das Budget jedes Jahr um CHF 2 Millionen aufzustocken. Für Radaranlagen braucht es einen Investitionskredit und keine ONA-Erhöhung. Grundsätzlich begrüssen wir alle Bestrebungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Mit den Anlagen, die bereits bestehen, möchten wir erste Erfahrungen sammeln. Wir melden uns bestimmt, wenn die Notwendigkeit für weitere Anlagen besteht.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Guido Vogel könnte darauf beharren, dass wir das Geld einstellen. Diese Budgetverschlechterung darf der Rat machen, wenn er sich auf ein vorgezogenes Budgetpostulat bezieht, das nicht erfüllt ist. Es macht heute nicht Sinn, weil es in der laufenden Rechnung und nicht bei der Investitionsübersichtsliste ansetzt.

Bei der Euro 08 liegt vielleicht ein Missverständnis vor. Es ist nicht so, dass generell alle Kosten durch eine Verschiebung der Prioritäten finanziert werden. Wir haben generell CHF 20 Millionen bewilligt, CHF 10 Millionen kommen wieder zurück. Das sind nur die Zusatzkosten. Die Kosten, die Sie angesprochen haben, machen einen grossen Teil des Euro 08 Budgets aus, das muss nicht durch Prioritäten verschoben werden. Wir haben geschrieben, dass die Finanzkommission daraus schliesst, dass die Euro 08 insgesamt einen höheren Aufwand verursachen könnte, als angenommen. Wir geben heute keine carte blanche, dass es nicht teurer kommt.

Wirtschafts- und Sozialdepartement: keine Wortmeldungen.

übrige Dienststellen: keine Wortmeldungen.

Parlament: keine Wortmeldungen.

Gerichte: keine Wortmeldungen.

Investitionsübersichtsliste keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das gesamtkantonale Budget 2008 wird wie folgt genehmigt:

1. Laufende Rechnung

 Aufwand CHF 4'102'134'763

 Ertrag CHF 4'309'491'593

 Ertragsüberschuss CHF 207'356'829

 Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets 2008 genehmigt.

2. Investitionsrechnung

 Ausgaben CHF 281'980'000

 Einnahmen CHF 37'380'000

 Nettoinvestitionen CHF 244'600'000

 Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2008 werden inklusive Änderungen im Anhang 1 des Berichts Nr. 07.0056.02 der Finanzkommission genehmigt.

3. Die neuen Ausgaben werden nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 15. Dezember 2007 Seite 1863 ff., publiziert.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate Beat Jans (06.5379), Heidi Mück (06.5389) und Guido Vogel (06.5392) sind **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 15:00 Uhr

Tagesordnung, Änderung

[12.12.07 15:03:32]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Es ist ein Resolutionsentwurf von Pius Marrer (CVP) eingegangen. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt. Damit die Resolution noch auf die bereits genehmigte Tagesordnung gesetzt werden kann, ist Rückkommen auf die Tagesordnung notwendig. Dazu braucht es ein Zweidrittel-Mehr der Stimmenden. Sollte der Rat beschliessen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, wird diese im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation Nr. 100 von Pius Marrer (Traktandum 46) als neues Traktandum 63 beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 16 Stimmen, die Tagesordnung zur ergänzen und nach Traktandum 46 (Interpellation Nr. 100) die Resolution als Traktandum 63 zu beraten.

61. Bericht der WAK zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend Volksinitiativen und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes und der Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.

[12.12.07 15:05:29, WAK, FD, 07.1357.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, die Initiativen „Für den Anzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen“ und „Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt“ dem Volk mit Antrag auf Verwerfung vorzulegen und gleichzeitig die Gegenvorschläge zur Annahme zu empfehlen, sowie das Stempelgesetz vom 13. März 1936 aufzuheben. Zudem beantragt sie, den Anzug Urs Berger (00.6538), den Anzug Urs Müller (02.7352), die Motion Christine Keller (04.7985), den Anzug Christine Keller (06.5008), den Anzug Urs Müller (07.50777), den Anzug Beat Jans 806.5269), den Anzug Roman Geeser (01.6822), den Anzug Emmanuel Ullmann (06.5263) und den Anzug Lukas Engelberger (04.8046) als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das vorliegende Geschäft weist eine nicht alltägliche Ausgangslage auf: Wir haben zwei verschiedene Volksinitiativen und zwei Gegenvorschläge der Regierung. Die beiden Gegenvorschläge sind identisch. Die Regierung hat das Vorgehen mit zwei identischen Gegenvorschlägen gewählt, weil sie die beiden unterschiedlichen Initiativen zum Anlass genommen hat, ein integrales Steuerpaket vorzulegen. Die WAK ist der Regierung in diesem Vorgehen gefolgt.

Ich beantrage Ihnen nun, dass wir hier im Plenum den eingeschlagenen Weg zu Ende bringen, also bloss einen Gegenvorschlag bereinigen und verabschieden, der dann für beide Initiativen gilt.

Ich schlage Ihnen deshalb im Einvernehmen mit dem Präsidenten der WAK und der Finanzdirektorin folgenden Ablauf vor:

A. Eintretensdebatte über den Bericht der WAK

B. Eintretensbeschluss

C. Detailberatung der vier Grossratsbeschlüsse in der Reihenfolge

1. Gegenvorschlag zu den Initiativen
2. Initiative Abzug Krankenkassenprämien
3. Initiative Reduktion Steuerbelastungen
4. Aufhebung Stempelgesetz

D. Schlussabstimmungen über die vier Grossratsbeschlüsse in der gleichen Reihenfolge

E. Abschreibung der Vorstösse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Sehr gerne präsentiere ich Ihnen heute den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht Nummer 7, besser unter der Kurzbezeichnung Steuerpaket bekannt. Dass ich das tun kann, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat intensiver, konstruktiver und parteiübergreifender Kommissionsarbeit in den vergangenen drei Monaten seit Veröffentlichung des regierungsrätlichen Ratschlags. Ich möchte den Mitgliedern der WAK meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich anerkenne, dass es nicht einfach war, innert dieser kurzen Zeit, die uns für die Beratung zur Verfügung stand, diese Arbeit zu leisten. Danken möchte ich auch Regierungspräsidentin Eva Herzog, der Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung. Die Kommission wurde in vorbildlicher Weise unterstützt und mit den jeweils geforderten Zusatzinformationen und Abklärungen bedient. Nicht ganz so dankbar ist die WAK für den Zeitdruck, der durch die regierungsrätliche Ankündigung von substantiellen Steuererleichterungen für das Jahr 2008 entstand. Diese Ankündigung erfolgte zusammen mit der Verabschiedung des Ratschlags erst im September. Die Kommission hat sich dieser Herausforderung gestellt und ich hoffe, Sie tun dies auch, damit wir unseren Kanton bereits im kommenden Jahr steuerlich wesentlich attraktiver machen können. Für künftige Vorlagen von derartiger Tragweite erwarten wir in Zukunft mehr Zeit. Namentlich erwarten wir, dass der Regierungsrat seinen eigenen Zeitplan strafft, wenn er rasch vorwärts machen will und nicht denjenigen des Parlaments kürzt.

Zur Steuerpolitik. Vom amerikanischen Politiker, Diplomaten und Wissenschaftler Benjamin Franklin ist das folgende bekannte Zitat überliefert: Auf dieser Welt gibt es nichts Sichereres als der Tod und die Steuern. Es ist risikolos zu behaupten, Franklin sei bisher von der Geschichte nicht widerlegt worden, abgesehen von ein paar Emiraten am Persischen Golf. Die sind allerdings nicht mit unserem Staatswesen vergleichbar. Nicht nur haben wir kein Öl, der Staat und die Ressourcen gehören bei uns nicht dem Monarchen, sondern der Bevölkerung. Deshalb müssen wir für den Staat zahlen. Immerhin haben wir heute das Recht, demokratisch zu entscheiden, wie viele Mittel dem Staat zugeführt werden sollen und wofür wir sie verwenden wollen. Dass wir Steuern bezahlen müssen, ist sicher, wie viel wir bezahlen, ist Gegenstand politischer Diskussion und Entscheidfindung. Dieser wollen wir uns heute stellen.

Hintergrund der aktuellen Steuersituation ist ein Umfeld, das sich rasch wandelt und das heute, im Gegensatz zum Umfeld vor 15 Jahren, wesentlich vom Standortwettbewerb gekennzeichnet ist, innerhalb der Schweiz und auch international. In diesem Umfeld werden Steuersätze nicht als gesetzt hingenommen, sondern wer die Wahl hat, rechnet sie mit und bezieht sie mit ein in seine Wohnort-, Arbeitsort- oder Standortentscheidung. Das hat bereits spürbare Auswirkungen gezeigt. Zahlreiche Kantone haben ihre Steuern gesenkt, nicht nur die traditionellen Steuerparadieskantone. Auch andere Kantone, die nicht dafür bekannt waren, versuchen aktiv ihre Position im Standortwettbewerb zu verbessern. Der Kanton Basel-Stadt ist in diesem Umfeld nicht als besonders attraktiver Standort positioniert. Die Zahlen und Tabellen sind Ihnen bekannt, sie sind auch im Ratschlag und in unserem Bericht wiedergegeben. Entsprechend gross ist der politische Druck für Basel-Stadt. Dieser Druck hat unter anderem zur Lancierung von zwei Volksinitiativen geführt, über die wir heute befinden. Die CVP Basel-Stadt fordert mit ihrer Volksinitiative, die im Jahr 2005 eingereicht wurde, dass die selbst bezahlten Krankenkassenprämien im Bereich der Grundversicherung voll vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Die SVP Basel-Stadt fordert mit ihrer ebenfalls Ende 2005 eingereichten Volkinitiative eine lineare Reduktion der Einkommenssteuer um durchgängig 10%. Auch in diesem hohen Hause war die Steuerpolitik in den vergangenen Jahren schon oft Gegenstand von politischen Vorstössen gewesen. Unter anderem wurde eine Motion überwiesen, wonach das Existenzminimum steuerbefreit werden soll. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat in diesem Herbst seinerseits ein Steuerpaket vorgelegt, welches die Forderungen der beiden Initiativen zum Teil erfüllt, darüber hinaus die Steuerbefreiung des Existenzminimums gewährleistet und Steuersenkungen für juristische Personen sowie im Bereich der Immobilien vorsieht. In der WAK wurde dieser Ratschlag mehrheitlich gut aufgenommen. Die Kommission möchte gegenüber dem Ratschlag in zwei Punkten rascher vorangehen und im Bereich der Abzüge eine gewisse Umschichtung vornehmen. Die Anträge der WAK, über welche Sie heute entscheiden werden, sind das Resultat von intensiven Kommissionsberatungen in insgesamt sieben Sitzungen, wovon drei Doppelsitzungen waren. Wir haben die Beschlüsse in zwei Lesungen durchberaten, wobei es zwischen dem Resultat der ersten Lesung wesentliche Unterschiede gibt. Diese sind darauf zurückzuführen, dass sich Kommissionsmitglieder aus verschiedenen Parteien und Lagern zwischen den Lesungen zusammengesetzt und einen Kompromiss ausgearbeitet haben. Wie der Kompromiss aussieht, werde ich Ihnen gleich präsentieren. Wer ihn mitträgt, haben Sie wahrscheinlich den Medien entnommen. Sie werden es im Verlauf der Debatte von den Fraktionssprechenden erneut hören. Am Ende konnte der vorliegende Kompromissvorschlag, die Anträge der WAK, 10 von 15 Stimmen dafür gewinnen. Der Kompromiss umfasst grundsätzlich die gesamten Beschlussesentwürfe, die einzige Ausnahme bildet das Thema der Dividendenbesteuerung. In dieser Frage war in der Kommission keine Einigung zu erzielen. Eine Mehrheit der Kommission folgt in diesem Punkt dem regierungsrätlichen Vorschlag.

Ich darf Ihnen nun einen Überblick über die verschiedenen Punkte geben, wobei ich auch auf die Änderungen eingehen möchte, die sich aufgrund der Kommissionsberatung ergeben haben. Für die Details verweise ich Sie auf den Kommissionsbericht und den regierungsrätlichen Ratschlag. Vorgeschlagen wird die Einführung eines Zweistufentarifs. Einkommen bis zu CHF 200’000 von Unverheirateten respektive von bis zu CHF 400’000 von Verheirateten sollen zu einem Tarif von 23,5% besteuert werden. Höhere Einkommen zu einem Tarif von 25%. Die Kommission hat diese Sätze intensiv diskutiert, Sie sehen in unserem Bericht, dass wir verschiedene Alternativen evaluiert haben. Die Kommission folgt dem tieferen Satz des Regierungsrates. Sie möchte den höheren Satz gegenüber dem Ratschlag etwas tiefer ansetzen, nämlich bei 26%. Der Regierungsrat hat 27% vorgeschlagen. Der

Satz von 26% stellt sicher, dass die hohen Einkommen wesentlich von diesem Steuerpaket profitieren können, was bei 27% nicht unbedingt der Fall ist. Die WAK hält diesen Aspekt für wichtig. Wir sind darauf angewiesen, dass Steuerpflichtige mit hohem Einkommen unserem Kanton die Treue halten. Das kommt auch im Anhang Nummer 6 zu unserem Bericht deutlich zum Ausdruck. Dort kann man sehen, dass die knapp 17% der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen über 50% des Steuerertrags berappen. Die WAK kam deshalb zum Schluss, dass es sich lohnt, mit der Steuergesetzrevision ein deutliches Zeichen auch an die Adresse dieser Steuerzahlenden zu senden. Gegenüber dem Ratschlag bewirkt diese Anpassung kurzfristig eine Verringerung der Steuereinnahmen von CHF 4 Millionen pro Jahr. Um die tieferen Einkommen zu entlasten, sollen neue Abzüge eingeführt werden, die im Wesentlichen den Effekt haben, das Existenzminimum von der Steuerpflicht gänzlich zu befreien. Diese Abzüge betragen CHF 18'000 für Unverheiratete, CHF 28'000 für Alleinerziehende und CHF 35'000 für Verheiratete. Die CHF 35'000 für Ehepaare bedeuten eine Erhöhung um CHF 1'000 gegenüber dem Ratschlag. Dafür soll der Zweitverdienerabzug nicht auf CHF 2'000 erhöht werden, sondern auf CHF 1'000 festgesetzt werden. Für die Doppelverdiener-Ehepaare ändert sich dadurch nichts, wohl aber für die Einverdiener-Ehepaare. Diese würden durch den regierungsrätlichen Ratschlag deutlich weniger entlastet als die Doppelverdiener. Eine Mehrheit der WAK möchte es vermeiden, mit den Mitteln der Steuerpolitik zu deutliche Anreize für das eine oder andere Familien- oder Erwerbsmodell zu setzen. Dieser Entscheid ist letztlich von den betroffenen Personen und Familien zu fällen und sollte nicht in erster Linie mit Blick auf das Steuerrecht gefällt werden. Durch die vorgeschlagene Umschichten von den CHF 1'000 vom Zweitverdienerabzug in den allgemeinen Ehegattenabzug wird die Vorlage diesbezüglich ausgewogener. Dies bewirkt eine zusätzliche Entlastung von CHF 4 Millionen gegenüber dem Ratschlag. Es bewirkt auch einen entsprechenden Ausfall.

Auch bestehende Abzüge werden erhöht. Die Berufskostenpauschale soll von CHF 1'500 auf CHF 4'000 pro Jahr erhöht werden. Der Versichertenabzug soll auf CHF 2'000 pro erwachsene Person respektive auf CHF 4'000 pro Ehepaar fast vervierfacht werden. Zudem soll neu pro Kind ein Versicherungsabzug von CHF 1'000 vorgenommen werden können. Insbesondere durch die massive Erhöhung des Versichertenabzugs wird das Anliegen der CVP-Initiative aufgenommen und zu einem bedeutenden Teil erfüllt. Die Kommission folgt in diesen Punkten den Anträgen des Regierungsrates.

Die wirtschaftliche Doppelbelastung von Beteiligungserträgen soll beseitigt oder gemildert werden, indem diese Erträge, die auf der Unternehmensseite bereits als Gewinne besteuert wurden, beim Anteilsinhaber nur noch zu 60% besteuert werden, sofern die Beteiligung mindestens 10% am Gesellschafts- oder Genossenschaftskapital beträgt. Damit folgt die Kommission den Anträgen des Regierungsrates. Wir werden dazu wahrscheinlich in der Debatte noch ausführlich darüber diskutieren. Ich habe gesehen, es wurden dazu Anträge angekündigt.

Insgesamt belaufen sich die Steuersenkungen bei den natürlichen Personen auf ein Volumen von CHF 95 Millionen pro Jahr. Dem Kanton werden kurzfristig von den natürlichen Personen Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 95 Millionen entgehen, das sind CHF 8 Millionen mehr als im regierungsrätlichen Vorschlag.

Die Unternehmen sollen auch entlastet werden. Der Maximalsatz der Gewinnsteuer soll in zwei Schritten von 24,5 auf 22% gesenkt werden. Darin liegt zweifellos ein bedeutendes Element, das im Ratschlag und im Vorschlag der WAK zusätzlich zu den Volksinitiativen enthalten ist. Im Ratschlag war vorgesehen, diese Satzreduktion in drei Schritten vorzunehmen. Die WAK schlägt Ihnen nun ein rascheres Vorgehen vor, mit welchem die Satzreduktion bereits ab 2009 voll greifen wird. Das Entlastungsvolumen beträgt in beiden Fällen ab 2009 CHF 52 Millionen pro Jahr, gegenüber dem Ratschlag für die raschere Umsetzung der Satzreduktion zu einem einmaligen Steuerausfall von CHF 12 Millionen im Jahr 2009.

Die Grundstückssteuer soll ebenfalls angepasst werden und von heute 4 Promille auf neu 2 Promille gesenkt werden. Zudem soll neu die Verrechnung von Geschäftsverlusten an die Grundstücksteuer von Geschäftsliegenschaften zugelassen werden. Ebenso sollen Investitionen in grösserem Umfang von der Grundstückgewinnsteuer in Abzug gebracht werden können. Diese Erleichterungen im Immobilienbereich schlagen mit CHF 7 Millionen zu Buche.

Als letztes Revisionselement wird die Abschaffung der Stempelsteuer vorgeschlagen. Aus formalen Gründen folgt dies in einer separaten Vorlage. Diese Abschaffung bringt Steuererleichterungen im Betrag von CHF 1,5 Millionen pro Jahr. Die Kommission hat im Bereich der Immobilienbesteuerung gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrates keine Änderungen vorgenommen. Insgesamt würde das Paket, wie es Ihnen jetzt von der WAK vorgelegt wird, zu Steuerentlastungen von CHF 155,5 Millionen führen. Wir wollen der Bevölkerung und der Wirtschaft CHF 155,5 Millionen pro Jahr mehr belassen und weniger entziehen. Wir finden das wichtig und richtig. Die Menschen und die Unternehmen sollen in erster Linie selber über ihr Geld verfügen können. Sie sollen dem Staat nur so viel abliefern, wie dieser für die Erfüllung seiner demokratisch legitimierten Aufgaben effektiv benötigt. Wir haben heute Morgen von der Finanzkommission gehört, dass die Staatsfinanzen dieses Steuerpaket verkraften. Es ist nicht unvernünftig, in diesem Moment diese Entlastungen vorzunehmen.

Der Gegenvorschlag soll nach dem Willen der WAK beiden Volksinitiativen gegenübergestellt werden. Wir sind klar der Meinung, dass der Gegenvorschlag besser ist als beide Initiativen. Der Gegenvorschlag enthält weitergehende Steuersenkungen als jeder der beiden Initiativen für sich betrachtet. Die CVP-Initiative würde Steuerentlastungen von CHF 112 Millionen bringen, diejenige der SVP CHF 115 Millionen. Demgegenüber bringt unser Vorschlag Entlastungen von CHF 155,5 Millionen. Der Gegenvorschlag ist ausgewogener. Er enthält auch Massnahmen zur Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen, die hier Arbeitsplätze schaffen, und für Immobilieneigentümer. Der Gegenvorschlag ist klar wirtschaftsfreundlicher. Wir beantragen Ihnen, die beiden Initiativen den Stimmberechtigten mit Antrag auf Ablehnung und mit dem Gegenvorschlag, wie von der WAK

bereinigt, zur Abstimmung vorzulegen. Ich habe Ihnen einige Details, Zahlen und Anträge präsentiert. Ich bitte Sie, an die grossen Linien zu denken und diese im Auge zu behalten. Im Kern geht es darum, bereits wirksam für das nächste Jahr, Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt um circa 10% steuerlich zu entlasten. So lässt sich die Zielsetzung dieser Vorlage zusammenfassen. Ich bitte Sie, dies vor Augen zu haben, wenn wir uns in den Details vertiefen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf unsere Beschlüsse eintreten und sie mit Wohlwollen beraten.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte der Wirtschafts- und Abgabekommission und ihrem Präsidenten für die Arbeit danken und dass sie die Herausforderung angenommen haben. Ich verspreche ihnen, dass es nicht das übliche Zeitvorgehen ist. Diese Debatte wird sich sehr schnell nur noch ums Steuern senken drehen, wenn ich die Anträge anschaue. Wenn der Eindruck entsteht, dass die Attraktivität eines Standortes ausschliesslich von der Tiefe der Steuern abhängt, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Attraktivität eines Standortes von vielen verschiedenen Sachen abhängt, auch von den Steuern, aber nicht ausschliesslich. Dies war an der letzten Veranstaltung von Metro Basel zu hören und dies hat auch Hanspeter Bieri vor Kurzem in einem Artikel im Tagi über den Steuerwettbewerb exzellent auf den Punkt gebracht, ich zitiere: “Der neue Finanzausgleich, mit dem man den Föderalismus stärken wollte, habe vor allem seine Schwächen offengelegt, nämlich die mangelnde Fairness unter den Kantonen und ihre Unfähigkeit, sich als Schicksalsgemeinschaft zu sehen. Die lange Abhängigkeit vom Bund hat vor allem bei den finanzschwachen Kantonen eine Selbstbedienungsmentalität erzeugt, die Solidarität bestenfalls als Nützlichkeitserwägung zulasse und sich bei der Ausgestaltung der NFA so auswirkte, dass die Mehrheit der Nehmerkantone den neuen Finanzausgleich in wichtigen Punkten nach ihren Interessen gestalten konnten”. Wie die Nehmerkantone das Geld, das ihnen die NFA bringt, ab 2008 für Steuersenkungen einsetzen, nachdem sie mit den Goldmillionen der Nationalbanken die Schulden bezahlt haben, haben wir alle den Zeitungen entnommen. Was tun die Kantone des hinteren Mittelfeldes? Wir sind beeindruckt und versuchen gleichzuziehen. Mit welchen Folgen? Hanspeter Bieris harte Worte über den Steuerwettbewerb, den die Kantone insbesondere der Innerschweiz angezogen haben: Dieser Steuerwettbewerb sei nicht nur egoistisch, er sei kurzsichtig und dumm. Dumm deshalb, weil sich die Kantone damit nicht nur gegenseitig, sondern auch insgesamt schwächen. Wir finanz- und wirtschaftsstarken Kantone stehen in einem internationalen Standortwettbewerb, der nicht nur über Steuern, sondern vor allem über Leistungen ausgetragen wird. Wir können bei diesem Wettbewerb nicht mithalten, wenn uns die heimischen Wettbewerber jeden Spielraum beschneiden. Auch diejenigen unter Ihnen, denen unser Steuerpaket und der Vorschlag der WAK zu wenig weit geht, verlangen regelmässig Investitionen in die Bildung, ins Gesundheitswesen und in den öffentlichen Verkehr. Investitionen in die Universität, den ÖV und in den vernachlässigten Unterhalt der staatlichen Liegenschaften werden in den nächsten Jahren hunderte von Millionen verschlingen. Bedenken Sie dies bitte auch in der heutigen Debatte. Es gibt keine Steuerdebatte ohne Diskussion über Leistungen. Schliesslich ist das der Zweck der Steuererhebung.

Was Ihnen die Regierung vorgelegt hat, dies gilt auch für den Vorschlag der WAK, ist ein Steuerpaket, das in sich ausgewogen ist, das nicht vor allem im Konkurrenzkampf um die obersten Einkommen mitmacht und das als Ganzes zu verantworten ist. Es ist ein Steuerpaket, das bis an die Grenzen des Verantwortbaren geht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Überschüsse, die einige von Ihnen grosszügig verteilen wollen, teilweise lediglich konjunkturbedingt sind. Die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Jahre kann niemand von uns wirklich voraussehen. Wir können nur vorsichtiger oder risikoreicher vorgehen. Wir haben ein umsichtiges Vorgehen gewählt, die Überschüsse eingesetzt, die wir für strukturell halten, unter Abwägen der Nachteile für den Standort, wenn wir nichts oder nichts spürbares tun würden.

Aus Sicht der Regierung wären diese Änderungen nicht notwendig gewesen. Wir sind davon überzeugt, dass der Vorschlag des Regierungsrates stimmig und ausreichend ist. Aber der Regierungsrat kann dem Vorschlag der WAK folgen, sofern daran keine weiteren Änderungen vorgenommen werden. Das Steuerpaket erfüllt diverse politische Forderungen. Das Ausmass der Steuersenkung bei natürlichen Personen beträgt im Durchschnitt rund 10%, was der SVP entgegenkommt, wenn auch die Verteilung sehr anders ist, als die SVP es vorgesehen hat. Die Erhöhung des Versicherungsabzugs ist vorgesehen und kommt der CVP entgegen. Mit der Steuerbefreiung des Existenzminimums wird die Motion Keller erfüllt. Die Heiratsstrafe wird beseitigt und es findet eine starke Entlastung von Familienhaushalten statt. Arbeitsanreize für Leute am Rande der Sozialhilfe werden verstärkt. Wir haben eine Vereinfachung des Steuersystems vorgenommen mit einem neuen Zweistufentarif von Sozialabzügen und eine Erhöhung der Berufskostenpauschale. Es gibt keine Verliererinnen oder Verlierer, es profitieren alle in allen Einkommenskategorien. Insgesamt kommt unser Vorschlag einem Flat Rate Tax Modell sehr nahe. Eine echte Flat Rate Tax mit einer weiteren Vereinfachung des Systems und weniger Abzügen kann nur mit einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes erreicht werden. Wir konnten zeigen, dass ein Flat Rate Tax-Modell durchaus sozial verträglich umgesetzt werden kann. Deshalb haben wir es Basel Fair Tax genannt. Mit dem Steuerpaket wird der Kanton Basel-Stadt seine Position im interkantonalen und internationalen Vergleich, insbesondere im Verhältnis zum Nachbarkanton Baselland, spürbar verbessern. Wir haben uns nicht darauf beschränkt, Ihnen einen Gegenvorschlag im Bereich der natürlichen Personen vorzulegen. Wir schlagen auch Massnahmen für juristische Personen und Massnahmen im Bereich der Immobilienbesteuerung vor. Die vorgeschlagene Steuersenkung bei den juristischen Personen ist nach der Reform der Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr aufzuhalten. Bis anhin war die steuerliche Belastung in Baselland und Basel-Stadt etwa gleich hoch, weshalb es tragbar war, dass wir in der Schweiz auf den hintersten Rängen waren. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich insgesamt immer noch gut dasteht. Die Reduktion der Unternehmenssteuern um 10%, indem der Maximalsteuersatz der Gewinnsteuer von 24,5% auf 22% gesenkt wird, ist ein starkes Signal an die Wirtschaft. Wir können den maximalen Gewinnsteuersatz aufgrund der damit verbundenen Steuerausfälle nicht auf

ein ähnlich tiefes Niveau wie Baselland senken. Ein Verharren auf dem heutigen Maximalsteuersatz wäre eine zu grosse Differenz zu Baselland. Angesichts des sehr hohen Anteils von über 30%, den die Steuereinnahmen von juristischen Personen am gesamten Steueraufkommen ausmachen, ist dieser Bereich für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Wegen der Bedeutung der Steuern der juristischen Personen und im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Basel enthält unser Paket auch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, auf 60% bei einer Beteiligung von 10% am Grundkapital. Durch die Massnahmen im Bereich der Immobilienbesteuerung soll schliesslich die Attraktivität des Kantons für die Investoren bzw. für die Investitionen in den Wohnungsbau erhöht werden. Ein attraktives Wohnungsangebot ist eine notwendige Bedingung, damit gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zuziehen oder hier bleiben.

In der Budgetdebatte vor einem Jahr wurde von verschiedener Seite gefordert, dass der Regierungsrat bis spätestens Ende 2007 Steuersenkungen vornehmen sollte. Wir haben uns bemüht, innert nützlicher Frist die von uns angekündigte Auslegeordnung vorzunehmen und Ihnen einen daraus abgeleiteten Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag liegt nun vor. Dank der guten und schnellen Arbeit der WAK steht einer Einführung per 2008 fast nichts mehr im Weg. Ich bitte Sie, den Anträgen der WAK zu folgen, den Vorschlag der WAK unverändert zu beschliessen und die beiden Initiativen abzulehnen und die vorliegenden Vorstösse abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Für die DSP ist Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten. Wir danken der Regierungsrätin und dem Präsidenten der WAK für die ausführliche Darlegung des ganzen Pakets. Die Vorlage passt wunderbar in die vorweihnachtliche Zeit. Über die Dauer bis die Vorlage im Parlament erschienen ist, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Früher hätten wir vielleicht kein so gutes Paket erarbeiten können. Wir hatten früher mehr Schulden. Der heutige Zeitpunkt ist der richtige. Für die DSP ist es sehr wichtig, dass ein guter Kompromiss auf dem Tisch liegt. Dies zeugt von einer guten Arbeit der Regierung, aber auch von der WAK. Der WAK möchten wir besonders danken, dass sie es geschafft hat, in ihren Diskussionen einen so guten Kompromiss zu erarbeiten. Das ganze Werk ist ein Musterbeispiel von Zusammenarbeit in der politischen Welt. Es ist ein Musterbeispiel, wie man ringen kann und am Schluss zu einem Kompromiss kommt. Die DSP kommt in ihrer Gesamtheit zur Überzeugung, dass es in diesem Paket keine Verlierer gibt. Besonders gut ist, dass das Existenzminimum endlich von den Steuern befreit werden. Es war unschön, dass unter dem Existenzminimum Steuern erhoben wurden. Die Folgen davon konnten Sie im Amtsblatt auf ganzen Seiten lesen. Es ist schade, dass dieser Schritt mit einer Steuersenkung vollzogen werden muss, vielleicht wäre auch mehr Lohn eine Lösung. Es ist wichtig, dass wir in der Zeit, wo man jeden Tag in der Zeitung von der Schere zwischen reich und arm lesen kann, den Verlierern dieser Gesellschaft helfen. Es wird auch den Familien und den Unternehmen geholfen, damit sie sich zukunftsmässig positiv entwickeln können. Vielleicht können die Unternehmen auch etwas an die Mitarbeitenden weitergeben. Wir sind der Meinung, dass die Gegenvorschläge, die die WAK ausgearbeitet hat, sehr gute Kompromisse sind. Es macht keinen Sinn, die Änderungen, die wir auf dem Tisch haben, einbringen zu wollen. Die Kompromisse wurden in der WAK geschmiedet, denen sollten wir nun folgen. Die DSP bittet deshalb, die auf dem Tisch liegenden Vorschläge abzulehnen und der WAK zu folgen. Sorgen auch Sie dafür, dass die Bevölkerung von dem Weihnachtsgeschenk bald profitieren kann. Heute ist ein wichtiger Schritt angesagt, der die Wettbewerbsfähigkeit von Basel verbessern wird.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Steuervorlage, die wir heute beraten, war in den letzten Tagen auch in den Medien präsent. Es ist eine der wichtigsten Vorlagen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Jahr. Wir entscheiden heute, ob bereits im kommenden Jahr alle Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel mit Steuererleichterungen rechnen dürfen. In den letzten Jahren mussten wir in Basel immer zuschauen, wie in anderen Kantonen, auch in unserem Nachbarkanton und den Gemeinden, Steuern gesenkt wurden. Nun geschieht dies bei uns auch, darüber freuen wir uns. Den vorliegenden Gegenvorschlag des Regierungsrats können wir finanziell verkraften, das freut uns besonders. Wir sind vor allem zufrieden, dass Familien mit Kindern und Personen, die knapp am Existenzminimum leben, überdurchschnittlich von diesen Steuersenkungen profitieren. Gleichzeitig hat man mit dieser Vorlage erreicht, dass die Heiratsstrafe endlich abgeschafft wird, eine lang andauernde Diskriminierung von verheirateten Paaren. Es war in unserem Kanton nicht ganz so schlimm wie beim Bund. Doch schmerzen auch ein paar Prozentpunkte, wenn der Staat bei einer Heirat plötzlich mehr will als vorher. Das war vor allem der Fall, wenn beide Partner einer Arbeit nachgingen.

Die Vorlage, die wir heute diskutieren, erachten wir als tolle Leistung. Nach der Einreichung der beiden Initiativen von CVP und SVP war die Regierung gefordert. Eine Flut von Anzügen hat weitere Forderungen enthalten. Viele dieser Forderungen werden erfüllt. Die Steuerausfälle sind entsprechend hoch, aber vertretbar, davon konnten wir vor kurzer Zeit nur träumen. Mit diesen Steuersenkungen setzen wir ein Zeichen für mittelständische Familien, den Wohnort in Basel zu behalten. Das erfordert, die notwendigen Wohnungen bereitzustellen. Die EVP musste beim Studium des Ratschlags der Regierung feststellen, dass Einverdienerhaushalte, die für eine bestimmte Zeit, meist weil sie ihre kleinen Kinder selber betreuen möchten, für dasselbe Einkommen mehr Steuern bezahlen mussten. Dies konnte in der WAK korrigiert werden und ist nun Teil des Kompromisses. Dafür sind wir sehr dankbar, wir möchten in Basel nicht plötzlich die Herdstrafe einführen. Dies wäre ein sehr schlechtes Zeichen für junge Familien.

In den Medien konnte man viel über den Kompromiss hören. Ich möchte daran erinnern, dass Kompromisse zu Lösungen führen, die zwar nicht von allen in Allem gutgeheissen werden, aber letztendlich zu einem besseren Resultat führen. Die EVP möchte ein Resultat. Ich möchte allen in Erinnerung rufen, dass wir hier drin vor noch nicht

allzu langer Zeit bei grossen Vorhaben einen Scherbenhaufen hinterlassen haben, weil weder links noch rechts die Bereitschaft da war, auf einen Kompromiss einzugehen. Als Beispiel erwähne ich die Pensionskasse und die Initiative für ein offenes Basel, wo zwei Anläufe nötig waren, bis die Lösung, die eigentlich damals der Kompromiss war, beschlossen wurde. Heute wäre ein öffentliches Parkhaus im Bau, wenn die Bereitschaft damals da gewesen wäre, auf einen Kompromiss einzutreten. Wir sind sehr froh, dass von Seiten der SP, der CVP und des Freisinns die Bereitschaft da war, diesen Kompromiss zu unterstützen. Auch das ist Politik. Man versucht das Mögliche, vergisst dabei aber nicht, dass die Bevölkerung von der Politik in unserem System eine Lösung möchte. Die EVP wird der vorliegenden Vorlage, wie sie die WAK verabschiedet hat, unverändert zustimmen. Wir werden Anträge von links und rechts nicht unterstützen. Wenn am Kompromiss gerüttelt wird, dann entscheiden wir uns von Fall zu Fall neu, mit dem Ziel, dem Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen. Wir hoffen damit, dass die beiden Initiativen der CVP und der SVP zugunsten dieser Vorlage zurückgezogen werden.

Beat Jans (SP): Es ist noch nicht sicher, ob nächstes Jahr frischer Wind durch den Bundesrat wehen wird, aber es ist sicher, dass frischer Wind durch die Portemonnaies der Baslerinnen und Basler wehen wird, wenn wir uns heute zusammenraufen. Die Finanzlage ist gut, ich weiss nicht, ob es das in der Geschichte des Grossen Rates schon einmal gegeben hat, dass alle dafür waren, dass die Steuern gesenkt werden. Die Frage stellt sich, wie sie gesenkt werden. Ich möchte der Regierung danken, namentlich Regierungsrätin Eva Herzog. Sie hat uns hier eine Vorgabe gemacht, die brillant ist. Das Steuerpaket ist ein Meisterstück. Es ist der Regierung gelungen, das Steuerpaket einerseits zu vereinfachen, andererseits zu ermöglichen, dass es keine Verlierer gibt. Es ist ihr gelungen, die Heiratsstrafe abzuschaffen und es ist ihr fast gelungen, die Individualbesteuerung mit diesem System einzuführen. Das Kernstück dieser Vorlage ist die Tatsache, dass das Steuerpaket dort entlastet, wo es am wichtigsten ist. Es werden Familien und insbesondere kleine Leute entlastet. Das ist Politik für Angestellte, Rentnerinnen und Rentner, Leute, die sich das Geld zusammenkratzen müssen, um am Ende des Jahres eine Steuerrechnung bezahlen zu können. Die alleinstehende Putzfrau, die ein Einkommen von CHF 20'000 zusammenbekommt, hat bis anhin rund CHF 1'000 Steuern bezahlt. Künftig macht sie das nicht mehr. Das Rentnerehepaar, das sich mit CHF 40'000 über die Runden schlagen muss, bezahlt künftig auch keine Steuern mehr. Es kann sich CHF 2'400 für etwas anderes auf die Seite tun. Der Maurer oder der Serviceangestellte, der seine zwei Kinder und seine Frau mit CHF 50'000 durchschlagen muss, bezahlt in Zukunft nur noch die Hälfte der Steuern, sie werden für ihn um 50% gesenkt. Sogar die Familie mit zwei Kindern, die es auf ein Einkommen von immerhin CHF 150'000 schafft, kann künftig 13% ihrer Steuerabgaben auf die Seite tun. Die rot/grüne Mehrheit hat ihre noch junge Gestaltungsmacht dafür eingesetzt, Basel ein bisschen gerechter zu machen. Die kleinen Leute und die Familien werden besonders stark entlastet. In fast allen Kantonen läuft der Steuerwettbewerb, die heilige Kuh der bürgerlichen Politiker, in die andere Richtung. Die Privilegierten werden beschenkt, die Schere zwischen arm und reich wird mittels Steuerpolitik noch weiter auseinander getrieben. Nicht so in Basel-Stadt, dafür gebührt der Regierung Dank. Um diese Errungenschaften nicht zu gefährden, tragen wir den Kompromiss mit und werden sämtliche Änderungen, auch wenn sie uns sympathisch sind, ablehnen. Die SP begrüsst die Massnahmen zur Entlastung der Unternehmenssteuer, weil wir dort Handlungsbedarf erkennen. Obwohl sie weder von der SVP noch von der CVP Initiative verlangt wurde, hat die Regierung hier ein wichtiges Zeichen gesetzt. Ein Zeichen, welches immerhin jedes Jahr über CHF 50 Millionen kostet und eigentlich auch von der Handelskammer uneingeschränkte ehrliche Würdigung verdient hätte.

Es gibt einen Schwachpunkt in der Vorlage, die Teilbesteuerung der Dividenden. Das ist nicht Teil des Kompromisses. Wir werden einen Antrag stellen, dass man diese wieder aufhebt. Es gibt auf der anderen Seite einen Antrag, um diese zu verschärfen. Dies ist nicht Bestandteil des Kompromisses, auch die DSP kann hier frei entscheiden, ohne das Paket zu gefährden. Das Steuerpaket verursacht rund CHF 150 Millionen wiederkehrende Steuerausfälle. Das ist für die SP klar die oberste Grenze. Teurer darf das Paket nicht werden, sonst laufen wir wieder in die Schuldenwirtschaft, das darf nicht sein.

Wir danken der Kommission für ihre speditive Arbeit und Lukas Engelberger für seine umsichtige Kommissionsleitung. Trotz Zeitdruck hat die Regierung die Kommissionsarbeit vorbildlich begleitet. Wir konnten sämtliche Entscheide aufgrund von fundierten Grundlagen treffen. Die Kommission legt Ihnen hier ein mehrheitsfähiges grosszügiges Steuerpaket vor. Es ist viel zielgerichteter ausgestaltet als die beiden Volksinitiativen, die im Raum stehen. Es verbessert den Wohn- und Wirtschaftsstandort viel nachhaltiger, als die beiden grob geschnitzten Initiativen das getan hätten. Sie haben es in der Hand dafür zu sorgen, damit nächstes Jahr in den Portemonnaies der Baslerinnen und Basler frischer Wind weht.

Christophe Haller (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zum Steuerpaket mitteilen. Politik ist die Kunst des Möglichen. Aus diesem Grund haben wir wesentlich zum Zustandekommen des Kompromisses beigetragen. Der FDP ist es ein Anliegen, dass die Steuerzahlenden möglichst rasch von den Reduktionen profitieren können. Das Steuerpaket ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bringt den natürlichen Personen eine substantielle Entlastung des Steueraufwands und erlaubt unserem Kanton in diesem Bereich in Baselland mit vielen Fällen gleichzuziehen. Das dürfte die Standortattraktivität erhöhen. Natürlich wären uns weitergehende Reduktionen lieber gewesen. Nach dem Sprichwort, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, nehmen wir das, was hier ausgearbeitet wurde und schauen in einem zweiten Schritt, was noch Machbar ist. Wir machen Sachpolitik und stehen zum Kompromiss. Das hat zur Folge, dass wir die diversen Anträge unserer bürgerlichen Partner, obwohl wir diesen viel Sympathie und Verständnis entgegenbringen, nicht unterstützen werden. Es wird eine Ausnahme geben, den Antrag der LDP auf Senkung der Besteuerung der Dividenden werden wir unterstützen. Der stete Einsatz der FDP für tiefere Steuern hat sich gelohnt. Die Regierung anerkennt heute, dass sich Basel in einem

internationalen Steuerwettbewerb befindet. Wir freuen uns, dass wir aktiv viel dazu beigetragen haben, dass die Basler Bevölkerung bald weniger Steuern zu bezahlen hat. Die Steuerpolitik ist eines der Kernthemen der FDP. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns auch in der Zukunft um moderate Steuern für Unternehmen und der Vermögenssteuer einsetzen werden.

Andreas Burckhardt (LDP): Als Sprecher der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen, den Beschlussesentwürfen der WAK, unter Einbezug von vier Anträgen zur Dividendenbelastung, zur Vermögenssteuer, zur Senkung der Gewinnsteuer bei juristischen Personen in einem Schritt und zur Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, zuzustimmen. Ich danke dem Präsidenten der WAK, der bei allen Auseinandersetzungen, die wir in der Kommission hatten, die Kommission souverän geführt hat und einen wesentlichen Anteil am Resultat trägt. Ich danke der Steuerverwaltung, die auf der Tribüne vertreten ist, für die rasche Beantwortung aller Fragen. Dies hat uns die Gelegenheit gegeben, aufgrund von aktuellen Grundlagen zu entscheiden. Ich danke dem Finanzdepartement und der Regierung, dass wir darüber diskutieren können. Politik ist die Kunst des Möglichen. Was möglich ist, soll in einer Demokratie nicht in Dunkelkammern oder der Kommission entschieden werden, sondern dafür haben wir das Parlament. Es ist wichtig, dass wir uns heute diese Gedanken machen und nicht einfach den Kompromiss durchwinken. Das ist parlamentarische Demokratie. Der von der WAK verbesserte Vorschlag der Regierung nimmt verschiedene langjährige Postulate, auch der Liberalen, auf. Steuersenkungen bei natürlichen und juristischen Personen und eine Vereinfachung der Steuer durch nur noch zwei Tarifstufen. Das ist eine wirkliche Neuerung und dafür gratuliere ich der Regierung und der Finanzdirektorin. Ein Postulat war eine Erhöhung der Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien und ein für Einverdienerfamilien weniger diskriminierende Lösung. Froh und dankbar sind wir über die Abschaffung des Stempelsteuergesetzes, das heute kaum bestritten sein wird. Seinerzeit haben wir die Motion Ullmann unterstützt. Wir sind dankbar, dass die Regierung und die WAK hier einen dringend notwendigen Schritt vollziehen. Bei der Beseitigung von fiskalischen Hindernissen bei den Immobilien schlägt uns die Regierung einen wichtigen Schritt vor. Wir halbieren den Normalsatz und bleiben damit bei einem halben Schritt. Zehn der 26 Kantone kennen diese Steuer noch. Wir bleiben auch nach dem heutigen Schritt, zusammen mit Obwalden, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und Thurgau am Ende der Skala. Die Verrechnung von Betriebsverlusten mit Grundstückgewinnen wird von Wirtschaftskreisen schon lange gefordert. Endlich bewegt sich etwas. Auch bei der Grundstückgewinnsteuer und beim Spekulationszuschlag werden Anreize zu einem besseren Unterhalt von Liegenschaften geschaffen.

Unglücklich sind wir darüber, dass das Hauptziel, im Vergleich zu den Nachbarkantonen attraktiver zu werden, mit diesen Vorschlägen trotz eingesetzten CHF 155 Millionen nicht erreicht werden wird. Die Progressionskurve wird steiler, Basel-Stadt wird für die tiefen Einkommen attraktiver und für die hohen Einkommen vergleichsweise weniger attraktiv. Damit ziehen wir das Klientel nach Basel, das unsere Soziallasten eher erhöht und verzichten auf diejenigen, die dringend nötige Steuereinnahmen bringen würden. Nicht glücklich sind wir auch darüber, dass gegenüber heute 33'000, 11'000 Haushalte mehr, 150% der bisher befreiten zu Gratisbürgern werden. Wenn wir uns bewusst sind, dass jemand unter dem Einkommen rechnen muss, dann heisst das nicht, dass wir ihn grundsätzlich befreien. Mit dem gleichen Argument müssten Sie Tramfahrten, Gartenbadbesuche usw. für Leute unter dem Existenzeinkommen gratis machen. Für uns ist es wichtig, dass jeder nach Massgabe seiner Leistungsfähigkeit an den Staat beiträgt und am Staat beteiligt wird. Er fühlt sich ohne finanzielle Leistungen weniger zum Staat gehörend. Bedauerlich ist auch, dass der Mittelstand einmal mehr im Vergleich mit dem umliegenden Umland nicht besser gestellt wird. Der Mittelstand sind 58% der Haushalte und ungefähr 70% der Steuereinnahmen. Ein Unternehmen, das ein so grosses Klientel schlechter behandelt als die Konkurrenz, muss sich nicht wundern, wenn es mittel- bis langfristig nicht mehr genug Wertschätzung und Steuereinnahmen hat.

30% unserer Steuereinnahmen werden von juristischen Personen bezahlt, so viel wie in keinem anderen Kanton. Wir hätten allen Grund gehabt, zu diesen Firmen Sorge zu tragen und ihnen unsere Wertschätzung bei dieser Revision zu zeigen. Der maximale Gewinnsteuersatz wird zwar von 24,5% auf 22% gesenkt, allerdings in zwei Schritten. 60% der Unternehmen in diesem Kanton profitieren davon. Im Vergleich mit anderen Kantonen sind wir nicht entscheidend nach Vorne gerutscht. Wir begünstigen hoch rentable und profitable Unternehmen. Diejenigen Unternehmen, die wir als Finanzplatz hier brauchen, Banken, Versicherungen, haben Kapitalvorschriften, die dazu führen, dass sie sich nicht in den obersten Rängen befinden bezüglich Ertrags- und Gewinnsteuer. Auch bei der Kapitalsteuer wird nichts gemacht. Die KMU Steuerreform hat einen Artikel drin, dass die Kantone die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer anrechnen können. Wir wären neben drei anderen Kantonen, die das schon eingeführt haben, als erster in der Lage gewesen, ein innovatives Signal zu setzen. Wir verzichten darauf. Für kleine und mittlere Unternehmen machen wir wenig. Dort hätten wir mit der Vermögenssteuer ansetzen müssen.

Zur Frage des Steuerausfalls. Es sprechen alle vom Steuerausfall, aber Steuern sind nicht garantiert. Wir haben Mindereinnahmen im Vergleich zu den letzten Steuerjahren. Wenn wir die Steuerzahler besser behandeln, dann führt das dazu, dass wir mehr Steuerzahlende im Kanton haben. Das Steuersubstrat vergrössert sich und dann haben wir mehr Steuereinnahmen. Wenn wir nicht konkurrenzfähig werden, dann werden keine neuen Steuerzahlenden nach Basel-Stadt kommen. So kann man sich fragen, ob sich der Einsatz von CHF 155 Millionen lohnt. Die Liberalen beantragen Ihnen eintreten auf die Vorlage. Wir werden Ihnen vier Anträge stellen, die ich Ihnen in der Detailberatung näher begründen werde.

Zur Standortbeurteilung. Regierungsrätin Eva Herzog hat zu Recht gesagt, dass die Steuern nicht das einzige Element sind für die Beurteilung der Qualität eines Standorts. Aber sie sind ein wichtiges und massgebendes Element, weil sie objektivierbar sind. Sie nehmen die Rechnungsmaschine und haben am Schluss eine klare Zahl, die Ihnen Auskunft darüber gibt, wo Sie so genannt besser behandelt werden. Deshalb ist ein Steuergesetz so

wichtig. Wir hätten keine Verlierer. Weder natürliche Personen noch juristische Personen verlieren. Die Frage ist, ob mit diesen zu wenig weitgehenden Vorschlägen am Schluss unser Kanton der Verlierer sein wird. Deshalb stellen die Liberalen Ihnen vier Anträge.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Steuerpaket ist eines der meist beachteten Geschäfte in dieser Legislatur. Auch das Grüne Bündnis sagt grundsätzlich ja zum Steuerpaket. Wir werden zwei Änderungsanträge bringen. Die finanzielle Lage unseres Kantons ist zurzeit wirklich erfreulich. Zuverlässige längerfristige Prognosen sind nicht wirklich möglich. Die Finanzlage hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. In der letzten Zeit wurden Schulden abgebaut. Dies bringt nochmals einen finanziellen Spielraum. Insgesamt kann die Fraktion Grünes Bündnis zu den meisten der vorgeschlagenen Steuersenkungen ja sagen. Trotzdem möchten wir einige kritische Anmerkungen machen. Wir erinnern uns sehr gut an die letzten Sparpakete. Wir spüren die Auswirkungen heute noch. Das Personal musste viele Einbussen auf sich nehmen, die heute noch nachwirken, zum Beispiel bei der Pensionskasse. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mussten Kürzungen hinnehmen, die ihnen heute noch weh tun. Deshalb sagen wir ja zum Steuerpaket, aber damit ist es vorerst genug mit Steuersenkungen. Wenn es noch finanziellen Spielraum gibt, dann sollen Investitionen getätigt werden, das Personal soll etwas bekommen und auch die Sozialhilfeempfänger. Wir wollen keine weiteren Sparpakete. Da kommt ein wenig Angst auf, ob wir nicht wieder am Beginn einer Spirale sind und den Schritt machen zu einer Politik der leeren Kassen mit Steuersenkungen und darauf folgenden Sparmassnahmen und dem Abbau an staatlichen Leistungen. Das vorliegende Steuerpaket ist clever, das müssen wir der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitern neidlos zugestehen. Als Gegenvorschlag zu zwei Initiativen, die uns viel mehr kosten würden, ist das Steuerpaket eine raffinierte Lösung. Die CVP-Initiative wird weitgehend erfüllt. Die Forderung der SVP-Initiative nach genereller Steuersenkung wird aufgenommen, aber auf viel sozialere Weise umgesetzt. Bei linearen Steuersenkungen profitieren diejenigen am meisten, die schon am meisten haben. Das ist unsozial und ungerecht. Beim Steuerpaket gibt es keine Verlierer, der Akzent liegt klar bei der Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Das Steuerpaket berücksichtigt sogar Bereiche, die die beiden Initiativen gar nicht ansprechen. Die Vorlagen geht zum Teil weiter, als die Initiativen das wollen. In diesem Kontext haben die Initiativen eigentlich keinen Sinn mehr und sollten zurückgezogen werden. Alles andere ist Zwängerei und eine Verzögerung müssten diese Leute verantworten, die sich nicht bewegen wollen.

Das Steuerpaket ist clever und das Vorgehen raffiniert. Es gibt aber auch Kritik am Inhalt und am Vorgehen. Der zweite Steuersatz bei der Einkommenssteuer greift zu spät. Alleinstehende, die CHF 200'000 pro Jahr verdienen und Familien, die CHF 400'000 Jahreseinkommen vorweisen, gehören definitiv nicht mehr zum Mittelstand. Das ist ein gutes Einkommen. Diese könnten auch mit weniger Entlastung gut leben. Aus diesem Grund werden wir den Vorschlag der WAK, die zweite Tarifstufe auf 26% zu senken, nicht unterstützen. Das sind CHF 4 Millionen Steuergeschenke am falschen Ort. Bekämpfen werden wir das Steuergeschenk für Grossaktionäre, das im Steuerpaket harmlos mit Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bezeichnet wird. Das Grüne Bündnis möchte das erklärte Ziel der Umverteilung des Reichtums von oben nach unten und der Umverteilung der Steuerbelastung von unten nach oben nicht aus den Augen verlieren. Wir sind wenig begeistert über weitere Steuerentlastungen für juristische Personen wie zum Beispiel die Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen, die Abschaffung der Stempelsteuer usw. Wir stellen dazu keine Anträge, weil wir uns bewusst sind, dass wir in Basel-Stadt nicht auf einer einsamen Insel leben. Wir müssen uns mit dem immer schärfer werdenden Steuerwettbewerb auseinander setzen, so negativ wir diese Situation auch finden. Wir schätzen die guten Elemente des Steuerpakets und sind bereit, einen recht hohen Preis dafür zu zahlen. Das ist raffiniert und da kommt auch die Kritik am Vorgehen. Aus unserer Sicht ist die Vorlage der Regierung so gut austariert, dass es fast lähmend wirkt. Der Vorschlag der Basler Regierung mit der massiven Erhöhung der Freibeträge und der Steuerbefreiung des Existenzminimums ist schweizweit die sozialste Lösung für eine Senkung der Einkommenssteuer, die zurzeit zur Debatte steht. Der Kompromissvorschlag der WAK bringt aus unserer Sicht keine Verbesserung. Er ist kein Kompromiss, sondern eine einseitige Angelegenheit. Trotzdem ist auch bei uns eine gewisse Beisshemmung aufgetreten. Wir spüren die Bereitschaft, auf Kompromisse einzugehen, die aus unserer Sicht keine Kompromisse sind, weil wir die positiven Elemente des Ganzen nicht gefährden wollen. Wir stimmen den sozialen Elementen des Steuerpakets zu, wollen uns durch das gut und clever geschnürte Paket nicht lähmen lassen und stellen zwei Anträge, um die grössten Kröten wieder in den Teich zurückzuschicken. Die restlichen Kröten werden wir schlucken.

André Weissen (CVP): Wir beraten heute nach dem Pensionskassengeschäft das wohl wichtigste Geschäft dieser Legislaturperiode. Das Volk erwartet, dass die Steuern endlich gesenkt werden. Die Abwanderungszahlen an steuergünstigere Orte zeigen das klar. Die Bleibenden fühlen sich bestraft. Das können und müssen wir heute ändern. Ausgelöst wurde alles mit einem Angriff der CVP, die Lancierung der Initiative zum Steuerabzug der Krankenkassenprämien. Wir stehen nach wie vor zu unserem Vorschlag und halten ihn immer noch für einen ausgezeichneten Weg zu einer moderaten Steuersenkung für alle Einwohner in unserem Kanton. Nachdem die SVP-Initiative dazukam, blieb der Regierung nichts anderes mehr übrig, als zu reagieren. Leider liess sie sich bis zur Vorlage ihres Vorschlags viel Zeit, um danach auf eine Hauruck-Übung des Grossen Rates zu bestehen, damit die gewünschte Steuersenkung für das Jahr 2008 in Kraft treten kann. Wir hätten uns ein würdigeres Vorgehen gewünscht. Kein Wunder wird jetzt von einer Geringschätzung der Legislative durch die Regierung gesprochen.

Die CVP hält den Regierungsvorschlag für einen guten Wurf. Die einigermassen gelungene Einbindung von bürgerlichen Erwartungen in ein Steuersenkungspaket spricht für eine starke Präsenz von bürgerlichen Werten in der Regierung. In erster Linie stellen wir fest, dass die deutliche Erhöhung des Versicherungsabzugs für alle ein Stück weit unserer Initiative entgegenkommt. Man könnte diese Erhöhung etwas salopp als Teilabzug der

Krankenkassenprämien von den Steuern betrachten. Natürlich hätten wir gerne eine stärkere Berücksichtigung unserer Wünsche nach einer Entlastung der Familien und des Mittelstandes gesehen. Eine gute Verbesserung hat die WAK eingebracht durch die Senkung der oberen Tarifstufe von 27% auf 26%. Wir halten das für echte bürgerliche Politik, gerade für diejenigen, die massgeblich an die Finanzierung unseres Staates beitragen. Der entstehende Steuerausfall von CHF 4 Millionen pro Jahr scheint uns gut angelegt. Wir möchten die Erhöhung des Ehegattenabzugs auf CHF 35'000 hervorheben. Diese Erhöhung dient dazu, dass neben den Doppelverdiener auch die Einverdiener-Ehepaare wesentlich entlastet werden, was ein grosses Anliegen der Familienpolitik der CVP ist.

Zur Dividendenbesteuerung. Die CVP unterstützt den WAK-Vorschlag, weil Basel-Stadt sonst gegenüber anderen Kantonen, insbesondere Baselland, einen grossen Wettbewerbsnachteil hätte, gerade für die Familien und KMU.

Auch wenn keineswegs alle unsere Steuerpostulate berücksichtigt werden, halten wir den Gegenvorschlag der WAK für einen guten Weg. Wir unterstützen ihn deshalb voll und ganz. Ich gehe davon aus, dass unser Initiativkomitee die CVP-Initiative zurückziehen wird, wenn dieser Kompromiss heute nicht zu Ungunsten von Familien und Mittelstand verwässert wird. Ein solcher Rückzug der Initiative ist nur möglich, wenn es nicht zu einem Referendum kommt. Es liegt bei uns und bei Ihnen, ob die CVP-Fraktion dem endgültigen Vorschlag zustimmen wird oder nicht. Sie haben es in der Hand, ob die Bevölkerung von Basel bereits im nächsten Jahr von einer Reduktion der Steuerbelastung profitieren kann. Bitte verhalten Sie sich politisch klug und nicht dogmatisch. Die Menschen in unserem Kanton werden es Ihnen danken.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP befürwortet die Vorlage gemäss WAK grundsätzlich, wenn die Änderungsanträge der LDP und SVP bewilligt werden und die Änderungsanträge der Grünen und der SP abgelehnt werden. SP und Grüne haben offenbar immer noch nicht verstanden, dass es grundsätzlich nicht unehrenhaft ist, mit Investitionen in Unternehmen auch eine Rendite zu verlangen. Ich finde es schade, dass hier immer noch gekämpft wird. Es müsste klar sein, dass sich Investitionen auch lohnen müssen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Ich spreche nicht zu einem allfälligen Rückzug der SVP-Initiative, das ist Sache des Initiativ-Komitees. Das Komitee wird nach Vorlage des Grossratsbeschlusses darüber entscheiden. Es liegt an uns, wie das am Schluss aussehen wird.

Unsere Initiative zielte nur auf Steuererleichterungen für Private. Steuererleichterungen für Unternehmen wären der logische zweite Schritt gewesen. Er wäre gekommen und kommt, je nach Ausgang heute, nachher. Es ist klar, dass es nicht nur Steuererleichterungen für Private geben soll, sondern für Private und Unternehmen. Nur so sind wir konkurrenzfähig. Vor dem Hintergrund, dass es für Private und Unternehmen leichter werden soll, begrüssen wir den Vorschlag der Regierung bzw. den von der WAK modifizierten Vorschlag grundsätzlich. Ich kann der Finanzdirektorin einmal mehr ein Kompliment für das äusserst geschickte Vorgehen machen, wobei beim Wort geschickt auch die kritische Komponente gemeint ist.

Es wird immer wieder gesagt, dass die Steuerausfälle gefährlich sind. Steuerreduktionen sind positiv für unseren Kanton. Bei den Privaten sind sie positiv, weil die dann nicht aus dem Kanton wegziehen und vielleicht sogar neue Nettosteuerzahlende zuziehen. Das wäre sehr zu befürworten und würde zu höheren Steuereinnahmen insgesamt führen. Wenn Unternehmer auf Gewinn und Kapital geringere Steuern bezahlen müssen, haben sie die Chance entsprechend mehr wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Sie bezahlen auf einem grösseren Volumen einen geringeren Prozentsatz Steuern. Im besten Fall haben wir durch diese Steuersenkungen mehr Steuern. Ich weiss, dass dies nur im besten Fall eintritt, aber es besteht die Möglichkeit. Wenn man die Aussichten der Wirtschaft in der Schweiz in den nächsten Jahren anschaut, dann liegt das im Bereich des Möglichen. Die SVP hat sich in den Verhandlungen der WAK für die kleinen Leute stark gemacht. Wir bevorzugen nicht nur die Reichen, wir möchten für alle etwas haben. Auch die Reichen bezahlen Steuern. Wenn Sie das Volumen anschauen, dann sind sie für unseren Kanton sehr wichtig. Es ist leider unrealistisch, wenn die SP sagt, die kleinen Steuerzahler hätten mehr, um es auf die Seite zu legen. In den meisten Fällen kann es nicht auf die Seite gelegt werden, sondern deckt weitere notwendige Ausgaben.

Steuerwettbewerb ist nicht etwas Böses, sondern ein guter Anreiz, die Staatsquote auf einem vernünftigen Niveau zu halten. Wenn wir die Staatsquote im Zaum halten und die entsprechenden Einsparungen machen, kann das tragisch sein, wenn es falsch gemacht wird. Die SVP ist dabei, wenn wir Leistungen überprüfen müssen. Wir machen mit bei vernünftigen Einschränkungen bei der Leistung des Staates. Das ist ein klares Engagement.

Sie haben der Medienmitteilung der CVP und SVP entnommen, dass uns viel daran liegt, heute einen Entschluss zu fällen, der für die Basler Steuerzahlenden positiv ist. Ich appelliere an alle, dass sie das durch die bürgerlichen Anträge ergänzte Paket heute annehmen. Es ist ein Paket, das in sich geschlossen ist mit diesen Änderungsanträgen. Wir können es uns problemlos leisten.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die erste Diskussion. Es ist ein Zeichen des Kompromisses, dass Sie sich in der Vorlage wiedergefunden haben, wie es der CVP-Vertreter gesagt hat und Beat Jans. Schmunzeln musste ich bei Heidi Mück und der mangelnden Beisshemmung. Ich schätze das sehr, dass sie und ihre Fraktion fast bereit sind, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Es haben nicht alle für den Kompromiss geredet. Andreas Burckhardt hat gesagt, dass er die Anliegen, für die sie schon lange kämpfen, darin sehen und dass sich endlich etwas bewegt. Es ist seiner Ansicht nach viel zu wenig,

damit der Standort wirklich attraktiv wird. Dazu kann man geteilter Meinung sein. Ich bitte Sie nicht von Gratisbürgern zu reden, wenn sie vom Klientel sprechen, das die Soziallasten erhöht. Das finde ich ziemlich abschätzig und ich bitte Sie, dies nicht auf diese Art und Weise zu tun. Wenn Sie sagen, dass der Mittelstand und die oberen Einkommen von diesem Paket zu wenig profitieren, dann möchte ich Sie gerne korrigieren. Gerade bei den oberen Einkommen sind wir mit dem Ratschlag der Regierung konkurrenzfähig und werden mit dem Vorschlag der WAK, verglichen mit unserem Umland Baselland, dies noch mehr. Andreas Burckhardt hat gesagt, wir hätten nichts vorgeschlagen betreffend Anrechnung der Kapital- an die Gewinnsteuer oder umgekehrt. Diese Anrechnung würde Steuerausfälle in von CHF 60 Millionen bringen, nur um Ihnen zu sagen, was Andreas Burckhardt unter innovativ versteht. Diesen innovativen Vorschlag haben wir nicht aufgenommen, weil es uns viel zu viel ist. Einige von Ihnen haben gesagt, dass die Steuersenkungen nicht zu Steuerausfällen führen, sondern dass wir Mehreinnahmen haben werden. Ich fand es interessant, wie die Exekutivmitglieder der Baselbieter Gemeinden, die sich gegen die Unternehmenssteuerreform in Baselland stellten, gegen dieses Argument geredet haben. Sie haben klar gesagt, dass sie nicht daran glauben, dass sie nach dieser Reform höhere Steuereinnahmen haben werden. So einfach ist das nicht. Zuerst hat man Steuerausfälle. Wir machen unsere Steuergesetzrevision, damit wir nicht irgendwann höhere Steuerausfälle haben. Wir sind froh, wenn wir vor allem Firmen und Personen hier halten können. Wenn neue dazu kommen, dann freut uns das sehr, aber das ist kein einfacher Prozess.

Ich danke der mehrheitlich sehr guten Aufnahme und freue mich über die Arbeit, die in der WAK geleistet wurde und über den Wille, der dort mehrheitlich sichtbar war, einen Kompromiss zu finden und eine pragmatische Sachpolitik zu machen im Dienste unserer ganzen Bevölkerung.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch ich möchte mich bedanken für die weitgehend gute bis sehr gute Aufnahme unserer Vorschläge. Der Handlungsbedarf im Steuerbereich wird breit anerkannt. Ich sehe einen breiten Willen, Basel-Stadt in der Steuerpolitik im nächsten Jahr voranzubringen. Es ist klar, dass man mit so einer Vorlage nicht alle vollständig zufrieden stellen kann. Insofern haben wir mit Kritik und Anträgen gerechnet.

Andreas Burckhardt hat den schmerzlichsten Kritikpunkt geäussert. Er hat gesagt, dass es nicht weit genug geht und wir das Ziel verfehlen, konkurrenzfähig zu werden. Es ist unbestritten, dass wir dieses Ziel vor Augen haben müssen bei diesem Vorhaben. Wenn man sagt, dass Ziel wurde verfehlt, dann hätten wir es nicht erfüllt. Das ist in dieser kategorischen Art, wie es gesagt wurde, nicht zutreffend. Wir machen einen grossen Schritt nach Vorne in der Konkurrenzfähigkeit in steuerlicher Hinsicht. Wir können damit unser Profil insgesamt als Standort gut abrunden. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass wir in überblickbarer Zeit ernsthaft dem Kanton Zug, dem Kanton Schwyz oder einer noblen Vorortsgemeinde auf dem Steuergebiet wirklich Paroli bieten können. Wir sind eine Stadt und haben Zentrumsleistungen zu erbringen. Die Steuern werden uns in dieser Betrachtungsweise immer ein bisschen ins Negative ziehen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Minus, das wir bei den Steuern haben, nur wenig ausmacht und wir dieses kleine Minus gut kompensieren können. Mit unserem Vorschlag wird dieses Minus kleiner und damit machen wir einen grossen Schritt. Mehr ist jetzt nicht zu haben. Gewisse Anträge würden den Kanton sehr teuer zu stehen kommen. Die Balance des Pakets würde dadurch beeinträchtigt, deshalb wird die WAK sämtliche Abänderungsanträge zur Ablehnung empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Gegenvorschlag** zur Initiative “Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen” (Seite 19 des Kommissionsberichts) und des identischen Gegenvorschlags zur Initiative “Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt” (Seite 25 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Römisch I Steuergesetz

§ 27 Abs. 1 Einleitungssatz und Abs. 2

§ 32 Abs. 1 lit. g

§ 32 Abs. 2

§ 35 Abs. 1 und Abs. 2

§ 36 Abs. 1 und 2

Antrag

Die Kommission beantragt, § 36 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100.-- bis Fr. 200'000.-- : Fr. 23.50 je Fr. 100.--

Über Fr. 200'000.--: **Fr. 26.--** je Fr. 100.--

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100.- bis Fr. 200'000.- Fr. 23.50 je Fr. 100.-

Über Fr. 200'000.-: **Fr. 27.--** je Fr. 100.-

Die Fraktion der SVP beantragt, Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Fr. 23.50 je Fr. 100.-.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis möchte den oberen Steuersatz so belassen, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, bei 27%. Wir beantragen Ihnen, den von der WAK vorgeschlagenen Steuersatz von 26% auf 27% zu erhöhen. Es betrifft die Einkommenssteuer von Alleinstehenden oberhalb CHF 200'000 und von Verheirateten oberhalb von CHF 400'000. Unsere Fraktion erachtet dieses Steuerpaket insgesamt als ausgewogenes und soziales Paket der Regierung. Wir danken dem Regierungsrat und Eva Herzog für das gute Paket. Wir unterstützen es mit Überzeugung. Die WAK macht im Rahmen eines so genannten Kompromisses drei Änderungsvorschläge. Die zweite Änderung bei der Besteuerung des Familieneinkommens tragen wir mit. Die dritte Änderung, die Reduktion der Unternehmensbesteuerung in zwei anstatt drei Schritten bekämpfen wir nicht. Wir gönnen den Unternehmen die einmaligen zwölf Millionen. Wir sind nicht einverstanden mit der Änderung des oberen Steuersatzes von 27% auf 26%. Hier sind wir offensichtlich die regierungstreuste Fraktion in diesem Rat. Wir haben festgestellt, dass die WAK höhere Steuersenkungen, als vom Regierungsrat vorgeschlagen, für möglich hält. Es geht hier um CHF 4 Millionen. Wir könnten dieser Erhöhung der Steuersenkung allenfalls zustimmen, wenn das Mehr an Steuersenkungen allen Steuerzahlenden zugute kommen würde, dem ist nicht so. Begünstigt von diesem Vorschlag wird der oberste Mittelstand. Es wird immer wieder von einem Kompromiss geredet. Wir haben uns gefragt, zwischen was und was der Kompromiss liegt. Offensichtlich handelt es sich um einen Kompromiss, mit einem noch viel unverschämteren Vorschlag ausschliesslich eine kleine Gruppe von gut verdienenden Steuerzahlern stärker zu begünstigen. Ich möchte Ihnen an einigen Zahlen erläutern, was dieser Unterschied von 1% konkret bedeutet. Ich nehme als Beispiele Ehepaare mit zwei Kindern. Wenn ein Ehepaar ein Nettoeinkommen von CHF 50'000 hat, dann wird es nach der Vorlage des Regierungsrates CHF 1'000 weniger Steuern bezahlen. Hat ein Ehepaar ein Einkommen von CHF 250'000, dann profitiert es laut der Vorlage des Regierungsrates von CHF 4'212. Das ist viermal mehr als beim Ehepaar mit CHF 50'000 Einkommen. Beim Vorschlag der WAK ist es genau gleich, dort ändert sich nichts. Hat das Ehepaar ein Einkommen von CHF 500'000, dann profitiert es laut Regierungsratsvorschlag CHF 9'855 und laut Vorschlag der WAK von CHF 364 mehr. Hat das Ehepaar ein Nettoeinkommen von 1 Million, dann profitiert es nach der Vorlage des Regierungsrates von CHF 16'605. Das ist 16 Mal mehr als das Ehepaar mit CHF 50'000 Einkommen. Nach der Vorlage profitiert es von CHF 21'969, also CHF 5'364 mehr. Liegt das Einkommen des Ehepaars bei CHF 5 Millionen, dann profitiert es bei der Vorlage des Regierungsrates von CHF 44'462. Das ist 44 Mal mehr als beim Ehepaar mit CHF 50'000 Einkommen. Nach der Vorlage der WAK profitiert dieses Ehepaar um CHF 45'000 mehr, nämlich von CHF 89'000. Es sind die allerbesten Einkommen, die hier profitieren. Gemessen an ihren absoluten Steuerbeträgen sind diese Zahlen sehr klein. Ein solches Ehepaar wird ungefähr CHF 1,3 Millionen bezahlen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Kompromissvorschlag der WAK nur einem sehr kleinen Anteil der Steuerzahlenden zugute kommt. Wir wären einverstanden gewesen, wenn man die CHF 4 Millionen Steuersenkungen auf das ganze Steuerspektrum verteilt hätte. Das hätte bedeutet, dass man den Steuersatz nur um ein Zehntelprozent hätte senken können. Ich beantrage Ihnen deshalb, es dort, wo es der Regierungsrat in seinem ausgewogenen Paket vorgeschlagen hat, bei 27% zu belassen.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Patrick Hafner (SVP): Wir haben in diesem Rat schon von Dolmetschern gesprochen. Ich möchte Ihnen jetzt übersetzen, was die Grünen gerne hätten. Es sind rund 6% der Haushalte, die rund 25% der gesamten Einkommenssteuern bezahlen. Die sind den Grünen offensichtlich nicht willkommen.

Beat Jans (SP): Ich möchte auf den Antrag der SVP und auf das bescheidene Votum, das sie zur Begründung für ihren Antrag gemacht haben, reagieren. Der Antrag ist ziemlich substantiell. Sie wollen den oberen Einkommenssteuersatz von 26% auf 23,5% senken. Sie wollen eine flache Steuerkurve. Das kann man nicht

unwidersprochen stehen lassen. Es gibt eine Untersuchung nach der Interpellation Frehner, die gezeigt hat, dass nicht die Reichsten in diesem Kanton davonlaufen. Das Märchen von dieser Steuerhölle Basel, wo die Reichen scharenweise wegziehen, stimmt nicht. Das wurde durch Zahlen widerlegt. In der Einkommensklasse zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 Einkommen haben wir prozentual mehr Leute verloren als bei den Einkommen über CHF 200'000. Wir haben uns hier jahrelang anhören müssen, was der Kanton für ein schlechter Gastgeber ist für diese Leute. Ein Topmanager, der eine Million verdient, kann nächstes Jahr CHF 20'000 mehr auf die Seite tun. Er bezahlt dann CHF 14'000 weniger, als er in Arlesheim dieses Jahr bezahlt hätte, CHF 15'000 weniger, als er in Binningen bezahlt hätte und CHF 50'000 weniger als er in Liestal bezahlt hätte. Hören Sie doch endlich mit dem Märchen von der Steuerhölle Basel auf. Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis. Friedrich Nietzsche hat einmal gesagt: Der grösste Gegner der Wahrheit ist die Überzeugung, nicht die Lüge. Bei Ihnen habe ich manchmal das Gefühl, dass Sie so sehr der Überzeugung sind, dass wir eine Steuerhölle sind, dass Sie es noch immer glauben, auch wenn die Fakten längst widerlegt sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Wir sind mit Jürg Stöcklin einig, dass auch der WAK-Vorschlag nicht nötig gewesen wäre. Aber wir verzichten darauf, den Antrag zu unterstützen, weil die WAK einen Kompromiss ausgearbeitet hat und weil wir nicht so tun wollen, wie das hier immer getan wird, nämlich dass die Reichen nicht willkommen sind.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte auch auf den Vorschlag der SVP eingehen, nur eine Tarifstufe einzuführen. Dies hätte nicht nur zur Folge, dass CHF 14 Millionen Steuereinnahmen verloren gingen, sondern es würde auch ein sehr ungerechtes System entstehen. Gerade der Mittelstand, der im Staat unbestritten eine tragende Rolle spielt, wird damit am wenigsten entlastet. Während er bis zu höchstens 10% entlastet wird, erhalten die obersten Einkommensschichten mit über CHF 1 Million Einkommen rund 15% Entlastung. Im Ratschlag der Regierung und im Vorschlag der WAK wird mit der zweiten Tarifstufe genau diese Ungerechtigkeit ausgeglichen. Es werden immer noch alle entlastet, aber nicht die meist Verdienenden am meisten, so wie uns das die SVP vorschlägt. CVP und SVP schrieben in einer Mitteilung anfangs Woche, dass sie die Initiativen nur zurückziehen, wenn das Parlament am WAK-Vorschlag keine Änderungen zu Ungunsten des Mittelstandes und der Familien vornimmt. Die Einführung von nur einer Tarifstufe, wie sie die SVP hier vorschlägt, wäre eine Änderung zu Ungunsten des Mittelstandes. Dies wäre fast ein Grund, die Initiativen nicht zurückzuziehen. Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Sebastian Frehner (SVP): Auf das Votum von Beat Jans möchte ich nicht eingehen, es war peinlich und ich versuche, sachlich zu bleiben. Die SVP möchte eine Flat Tax, 23% für alle. Ich möchte auf die Beantwortung meiner Interpellation zurückkommen. Dort sieht man, dass ausser bei den Einkommen unter CHF 50'000 alle Einkommensklassen abwandern. Es trifft zwar zu, dass wir bei einem Einkommen von CHF 1 Million gar nicht so schlecht dastehen wie zum Beispiel Arlesheim oder Rheinfelden. Dennoch war das, was Beat Jans gesagt hat, falsch. 23,5% bringt vor allem dem Mittelstand ab CHF 200'000 etwas. Die WAK macht oben viel und wir möchten den Mittelstand bzw. die gut Verdienenden ab CHF 200'000, die in einem grossen Ausmass unseren Staat finanzieren, entlasten. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Zwischenfragen von Philippe Macherel (SP) und Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis).

Andreas Burckhardt (LDP): Es wäre schön, wenn wir die Steuern mehr senken könnten. Obwohl mir der Vorschlag teilweise sympathisch ist, geht es hier um CHF 99 Millionen, wenn wir 23,5% einführen. Ich habe vorhin dem Finanzdepartement und der Regierung attestiert, dass mit der Lösung von nur zwei Sätzen, im Gegensatz zu der Vielzahl von Sätzen, eine gute und originelle Lösungen gefunden wurde, die die Steuern vereinfacht. Gleichzeitig ist mit den entsprechenden Abzügen ein Vorschlag entstanden, der dem Gefühl von Steuergerechtigkeit bei den Liberalen entspricht. Es gibt in dieser Kurve durch die Abzüge kombiniert mit den beiden Tarifen eine gewisse Progression. Wenn wir hier in einem Federstrich, den ich nicht primär kritisieren möchte, diese Änderung vornehmen, dann frage ich mich, ob wir in der Gesetzgebung vorsichtig sind. Ich wäre gerne konkurrenzfähiger, auch bei der Einkommenssteuer. Ich kann die Antwort auf den Mittelstand geben. Sie haben diese Tabelle alle bekommen. Zwischen CHF 30'000, alleinstehend, ohne Kinder und erwerbstätig, und CHF 150'000, bei den Verheirateten zwischen CHF 60'000 und CHF 250'000, bewegt sich der Mittelstand. In der Kurve sehen Sie, dass in diesem Bereich 58% der Haushalte liegen. So kann man diesen Begriff Mittelstand mit Leitplanken versehen. Genau definieren kann man den Begriff nicht.

Beat Jans, wir sprechen hier über ein Steuergesetz, das die nächsten Jahre bestehen muss. Ich attestiere jedem, auch wenn er ganz anderer Meinung ist als ich, dass er ehrliche Ziele verfolgt. Es ist nicht nötig, hier auf die persönliche Ebene zu gehen. Wir dienen uns allen am meisten, wenn wir die Gegenargumente hören und am Schluss entscheiden.

Thomas Baerlocher (SP): Andreas Burckhardt, ich habe von Ihnen gehört, dass die zwei Tarifstufen mit den Abzügen einen liberalen Geist hat, weil es eine Progression hat. Sie schaffen es offenbar nicht, gegenüber dem SVP-Antrag klar und deutlich zu sagen, dass dies der liberalen Gesinnung widerspricht. Das würde ich von Ihnen erwarten.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe als Liberaler gesprochen. Bei uns ist es nicht so, dass eine Person für die ganzen Liberalen sprechen kann, ohne mit den anderen gesprochen zu haben.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, den Vorschlag der WAK zu unterstützen. Der Vorschlag der Regierung, hätte die oberen Einkommen weniger entlastet als beispielsweise eine Mittelstandsfamilie. Wenn wir zum oberen Mittelstand ein Einkommen von CHF 250'000 zählen, wäre die Entlastung prozentual wieder leicht nach unten gegangen. Die WAK hat, indem sie die zweite Stufe auf 26% senkt, die Entlastung auch bei den obersten Einkommen bei 5% bis 6% belassen. Der Regierungsrat hält dies mit seinem Modell für kompatibel. Eine Flat Tax, die bei den obersten Einkommen eine deutlich stärkere Entlastung als bei den mittleren Einkommen bringen würde, halten wir nicht für akzeptabel. Wir können den Vorschlag der WAK unterstützen, die zweite Stufe auf 26% zu senken.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich empfehle Ihnen bei der Variante der WAK zu bleiben und beide Anträge abzulehnen. Der Tarifsprung hat immer ein bisschen etwas willkürliches. Es ist eine Entlehnung an das Flat Tax Konzept, wo man einen Tarif hat. Man sieht, wie es mit der Entlastung der verschiedenen Einkommenskategorien wäre. Einfach Flat würde zu stark die hohen Einkommen entlasten. Deshalb hat man versucht, eine Grenze zu ziehen, wo der Tarif nach oben geht. Wenn man diesen auf 27% setzt, wie im regierungsrätlichen Vorschlag, dann versandet der Entlastungseffekt bei den wirklich hohen Einkommen. Das fanden wir in der Kommission nicht das richtige Signal, es sollte proportional ausgerichtet sein. Die Mittelstandsdiskussion ist müssig, wenn wir über die Millioneneinkommen reden. Diese sind für unseren Kanton ausserordentlich wichtig. Es ist auf den Tabellen abzulesen, wie gross der Anteil der Steuermittel ist, die von diesen Einkommen generiert werden. Unser Vorschlag stellt mit der Genauigkeit, die man in diesen Verfahren erreichen kann, sicher, dass dort die Entlastung proportional weitergetragen wird. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Kommission dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Antrag

Die Kommission beantragt, § 36 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100.-- bis Fr. 400'000.-- : Fr. 23.50 je Fr. 100.--

Über Fr. 400'000.--: **Fr. 26.--** je Fr. 100.--

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100.- bis Fr. 400'000.- Fr. 23.50 je Fr. 100.-

Über Fr. 400'000.-: **Fr. 27.--** je Fr. 100.-

Die Fraktion der SVP beantragt, Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Fr. 23.50 je Fr. 100.-

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag der Kommission dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen.

§ 36 Abs. 4

Antrag

Die Kommission beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen:

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um **40 Prozent** reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren.

Die LDP Fraktion beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen:

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um **50 Prozent** reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren.

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, § 36 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Beat Jans (SP): Der Streichungsantrag betrifft die Dividendenbesteuerung. Was jetzt auf dem Tisch liegt, heisst, dass Grossaktionäre, die mehr als 10% eines Aktienpakets besitzen, künftig die Einkünfte aus diesem Aktienpaket nicht mehr voll besteuern müssen, sondern nur noch zu 60%. Wir bekämpfen das aus einer Überlegung. Wir schaffen damit eine fundamentale Ungerechtigkeit. Menschen, die für ihren Lohn arbeiten, müssen künftig mehr Steuern bezahlen als Menschen, die ihr Geld arbeiten lassen. Das lassen wir nicht durchgehen. Es ist richtig, dass man den Steuerwettbewerb ernst nimmt, auch bei diesen Unternehmen. Es gibt eine Anstandsgrenze, da muss man dem Wettbewerb Regeln setzen. Es ist klar, dass Menschen, die ihr Geld arbeiten lassen, nicht privilegiert werden dürfen, sonst geht der Steuerwettbewerb in die falsche Richtung. Das ist Doping. Genauso wie Velofahrer sich nicht dopen dürfen, sollte man im Steuerwettbewerb diese Ungerechtigkeit nicht durchlassen. Sonst werden die Privilegierten noch weiter privilegiert, damit man sie an einen Standort locken kann. Am Schluss müssen sie dann überhaupt keine Steuern mehr bezahlen. Zum Argument, dass die Firmen dann gehen, weil es in gewissen Kantonen bereits eingeführt ist und bei uns noch nicht. Nein, sie werden wahrscheinlich nicht gehen. Da gibt es glaubwürdige Leute, die das auch sagen, nicht nur die Exekutiven der Baselbieter Gemeinden. Die NZZ hat gesagt, die wirtschaftsfördernde Wirkung dieser Massnahme ist sehr klein, weil es nur ganz wenige betrifft. Letztlich sind es nur einzelne Personen, die mehr als 10% eines Aktienpakets besitzen. Sie lassen sich an wenigen Händen abzählen. Im Kanton Zürich hat man das gemacht. Das sind wenige, die sehr hohe Steuersenkungen erhalten. Dafür lohnt es sich nicht, diese fundamentale Ungerechtigkeit einzuführen. Es geht hier um einen Beitrag von rund CHF 2 Millionen, der gesenkt wird. Auch das deutet klar daraufhin, dass wir uns hier nicht in einem sensiblen Bereich bewegen, der eine Flucht der Betriebe zur Folge hätte. Es ist ein Gebot des Anstands, diese Ungerechtigkeit aus dem Paket herauszunehmen.

Zwischenfrage von Roland Vögtli (FDP).

Andreas Burckhardt (LDP): Ich begründe Ihnen den Antrag der Liberalen und nehme Stellung zu dem, was wir gehört haben. Die Liberalen beantragen ihnen, dass wir in Paragraph 36 Absatz 4 die Zahl weiter senken auf 50%. Wir haben Ertrag bei Gesellschaften, der besteuert wird. Wir haben als Staat Interesse daran, dass dieser Ertrag auch ausgeschüttet wird, weil mit dem ausgeschütteten Ertrag neue Investitionen von den Unternehmern kreiert werden. Vielleicht ist der Unternehmer auch noch angestellt, dann bezahlt er Einkommenssteuer. Diesen Ertrag muss er wieder besteuern. So wie es hier vorgeschlagen ist, machen wir genau das gleiche, wie der Bund es uns vorschlägt bei der KMU Unternehmenssteuerreform. Wir nehmen von der Dividende, die als Ertrag bereits besteuert ist, einen Teil, die Liberalen beantragen Ihnen 50%. Für den Satz bestimmend ist das ganze Einkommen. Er bekommt nichts dazu, wie das vorhin dargelegt wurde. Wir bewegen uns hier in einem Gebiet der

Konkurrenzfähigkeit. Bei der Konkurrenzfähigkeit ist die Steuerbelastung nicht der einzige Grund, aber ein objektivierbarer Grund, indem man rechnen kann und eine Zahl hat am Schluss. Im Kanton Baselland hat eine deutliche Mehrheit der Stimmbürger am 25. November gesagt, dass sie diese Entlastung auf 50% wollen, im Kanton Solothurn auch auf 50%, im Kanton Bern auch auf 50%, im Kanton Aargau auf 40%. Jetzt kommen wir zur Frage der Gerechtigkeit. Steuersystematisch wäre es richtig, weil die Dividende bereits belastet ist, wenn jeder Dividendenempfänger so besteuert würde. Es werden aber nur diejenigen entlastet, die eine gewisse Investition, 10% des Anteils, getätigt haben. Das sind nicht die grossen Stiftungen und die bekannten Familien, denen Anteile an chemischen oder anderen grossen Firmen gehören. Das ist der kleinere und mittlere Unternehmer, der ein Aktienkapital von CHF 200'000 bis CHF 300'000 investiert hat und ein rentables Unternehmen hat. Wir haben letzte Woche die Firma Leimgruber prämiert, die in den letzten 50 Jahren ein Transportgeschäft internationaler Grösse aufgebaut hat mit den entsprechenden Arbeitsplätzen. Der Unternehmer, der solche Dividenden bekommt, investiert dieses Geld wieder. Er ist bereit, damit Arbeitsplätze zu schaffen. Dies rechtfertigt bei einer Grenze von 10% Beteiligung diese Besserbehandlung des Einkommens aus Geld. Wer hier im Saal will keine Arbeitsplätze? Wir wollen alle Arbeitsplätze. Der Kanton ist daran interessiert, weil das für ihn wichtig ist. Das begründet, warum wir eine Entlastung der Dividenden wollen, wie es der Bund vorgesehen hat, wie es Zürich und Baselland angenommen und es insgesamt 18 Kantone haben. Wenn wir in der engeren Umgebung schauen, dann hat Baselland dies so entschieden. Wer profitiert davon? Natürlich profitiert primär der Unternehmer, der am Wohnsitz besteuert wird. Der Unternehmer soll entlastet werden, damit er in Basel nicht nur sein Unternehmen, sondern auch seinen Wohnsitz haben kann. Wenn wir die Konkurrenzfähigkeit ansehen, dann ist es richtig, dass wir auf 50% gehen. Ich bitte Sie darum, diesen Schritt zu machen und die Doppelbelastung bei den Dividenden zu mildern und auf 50% zu gehen. Über Doping spreche ich nicht, ich möchte sachlich darüber diskutieren. Wir können unterschiedlicher Ansicht sein, aber brauchen deswegen nicht polemisch zu werden.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben gehört, dass der Antrag auf Streichung der SP und des Grünen Bündnis ideologisch begründet ist. Ideologisch heisst, dass man etwas nicht in der ganzen Breite der Sachlage anschaut, sondern mit gewissen Scheuklappen. Wenn ich den Begriff höre, Geld arbeiten zu lassen, dann finde ich das einen völlig falschen Begriff in diesem Zusammenhang. Es geht nicht darum, dass das Geld arbeitet, sondern es geht darum, dass Produktionsfaktoren nicht gleichmässig an alle verteilt werden vom Staat, das wäre die kommunistische Idee, sondern dass unser Staat das Privateigentum schützt. Zum Privateigentum gehört auch, dass Risikoinvestitionen und sämtliche Investitionen in Aktienkapital getätigt werden. Das ist Eigenkapital und trägt unternehmerisches Risiko. Dieses Risiko muss entschädigt werden. Das wird entschädigt mit Dividendenzahlungen. Wer investieren kann, der hat das Geld schon einmal verdient. Dieses Einkommen wurde schon einmal besteuert. Das Geld wird in einer AG mit einem grossen Anteil investiert, 10% oder mehr. Das Unternehmen macht lange Zeit keinen Gewinn und schüttet lange Zeit keine Dividenden aus. Der Investor rechnet damit und ist bereit, dies zu tragen. Dann kommt die Dividende. Diese Dividende wurde als Gewinnsteuer des Unternehmens bereits besteuert und soll nun noch ein drittes Mal besteuert werden. Selbst dazu ist der Investor bereit, aber nicht zu 100%. Darum liegt ein Streichungsantrag schief in der Landschaft. Was die LDP fordert, ist korrekt, vor allem auch im Konkurrenzkampf. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen, sondern dem Antrag der LDP.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich nehme nicht spezifisch zum Antrag der Liberalen Stellung, sondern zur Grundsatzfrage der reduzierten Dividendenbesteuerung. Ich möchte auf das Votum von Beat Jans antworten. Beat Jans hat ausführlich dargelegt, dass aus seiner Sicht die Reduktion der Dividendenbesteuerung etwas unanständiges ist. Er hat gesagt, dass dieses Anliegen in erster Linie wegen dem Steuerwettbewerb verfolgt wird und dass der Wettbewerb, auch wenn er im Grundsatz befürwortet wird, dort seine Grenze haben muss, wo unanständige Mittel im Spiel sind. Ich gebe Beat Jans recht, dass der Wettbewerb dort seine Grenzen haben muss, wo die Komponenten unanständig werden. Wenn ich die reduzierte Dividendenbesteuerung unanständig finden würde, dann würde ich sie nicht befürworten, auch nicht aus Wettbewerbsgründen. Es ist aber nicht so, dass die reduzierte Dividendenbesteuerung etwas Unanständiges ist. Der Grund, weshalb man auf die Idee kommt, liegt darin, dass im Falle einer Aktiengesellschaft mit Aktionariat eine Doppelbesteuerung stattfindet. Der Gewinn wird zuerst in der Aktiengesellschaft versteuert und wenn sie ausgeschüttet werden, werden sie beim Aktionär oder der Aktionärin ein zweites Mal besteuert. Wenn man die Reduktion der Dividendenbesteuerung auf diejenigen Aktionäre und Aktionärinnen beschränkt, die mindestens 10% des Aktienkapitals ihrer Gesellschaft halten, dann hat das die Absicht, dass man nur diejenigen Aktionäre und Aktionärinnen von der reduzierten Besteuerung profitieren lassen will, die substantiell an dem Unternehmen beteiligt sind und selbst in diesem Unternehmen engagiert und tätig sind. Eine Person, die aktiv für ein Unternehmen tätig ist, soll nicht doppelt für ihre Tätigkeit besteuert werden. Es mag eine gewisse Unschärfe geben. Die Annahme, dass alle Leute, die 10% oder mehr haben, im Unternehmen selbst tätig sind und diejenigen, die weniger als 10% haben, nicht im Unternehmen tätig sind, ist eine gewisse Pauschalierung. Im Grundsatz entspricht diese Überlegung der Erfahrung. Das Grundanliegen, die Dividendenbesteuerung zu reduzieren hat nichts Unanständiges, sondern etwas Plausibles und Nachvollziehbares. Man kann anderer Meinung sein, aber die Grundüberlegung ist ganz bestimmt nicht unanständig. Beat Jans war das Prinzip der Doppelbesteuerung sicher schon bekannt. Trotzdem haben Sie in Ihren Ausführungen diese Argumentation ausgeblendet und so getan, als würden alle Leute, die diese Doppelbesteuerung bekämpfen, dies nur aus Wettbewerbsgründen tun. Das ist auch nicht ganz anständig. Ich bitte Sie zu anerkennen, dass es für dieses Anliegen durchaus plausible und nachvollziehbare Gründe gibt, auch wenn man anderer Meinung ist. Es ist nicht unanständig, sondern eine differenzierte und überlegte Steuerpolitik.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Wie Jürg Stöcklin bereits ausgeführt hat, stehen wir voll und ganz hinter dem Steuerpaket der Regierung. Die Dividendenbesteuerung ist der einzige Punkt, wo wir der Regierung nicht folgen möchten. Mit dem Vorschlag die Besteuerung der Dividenden zu senken, wird trotz aller Erklärungen das Kapitaleinkommen gegenüber den Einkommen aus Arbeit bevorteilt. Das möchte das Grüne Bündnis nicht unterstützen. Bei den Steuern gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es soll jede und jeder Steuern nach der Leistungsfähigkeit bezahlen. Die Reduktion der Besteuerung von Dividenden gilt für gut Situierte, die diese Steuern sehr wohl bezahlen könnten. Es gibt noch grosse Unklarheiten, ob die steuerlichen Entlastungen für Einnahmen aus Dividenden überhaupt gesetzeskonform sind. Wir sollten das Gerichtsurteil abwarten, das in dieser Sache folgen wird, da die SP Baselland klagen wird. Die Fraktion des Grünen Bündnis bittet Sie deshalb, den Paragraphen 36 Absatz 4 zu streichen.

Helmut Hersberger (FDP): Nach so viel hochkarätigem Fach- und anderem Wissen trau ich mich fast nicht auch noch ans Rednerpult zu treten. Ich tu es trotzdem. Beat Jans und Elisabeth Ackermann haben uns wiederholt mit plakativen und klassenkämpferischen Bildern bombardiert. Anders kann ich das nicht nennen, wenn es darum geht, ob Arbeit oder Kapital besteuert werden soll. Ich versuche Ihnen zu erklären, warum man für diese Lösung der teilweise Entlastung der Dividenden eintreten kann. Praktisch alle Staaten in Europa haben den Ball aufgenommen, dass es stossend ist, wenn derselbe Gewinn zuerst bei der Unternehmung und dann beim Empfänger besteuert wird, was dazu führt, dass ein Besteuerungssatz von über 50% entsteht. Das hat man erkannt und man versucht, eine Milderung zu machen. Die Milderung versucht man auf diejenigen zu konzentrieren, wo es wirklich wichtig ist, nämlich die KMU. Warum ist das bei den KMU so wichtig? Trotz allen Grossunternehmungen, die ich nicht schlecht reden will, sind die KMU das Rückrat der Wirtschaft. Die KMU sind die Arbeitgeber von Morgen und die KMU sind die Steuerzahler von Morgen. Wenn wir nicht aufpassen, setzen wir hier ein sehr schlechtes Signal. Wenn wir unseren KMU sagen wollen, dass sie nicht in Basel-Stadt bleiben sollen, weil andere Kantone viel attraktiver sind, dann sind wir in derselben Diskussion, die ich persönlich seit 20 Jahren mit Leuten führe, nämlich dass Basel attraktiv ist. Eva Herzog hat uns zu Recht darauf hingewiesen, dass Standortattraktivität aus verschiedenen Elementen besteht. Wenn eine unsachgemässe Doppelbesteuerung stattfindet, die andere Gegenden bereits abgeschafft haben, dann setzen wir damit ein Signal, nicht hier zu bleiben. Beat Jans hat uns richtigerweise gesagt, dass der Betrag, von dem wir sprechen, lächerlich klein ist. Wenn es uns nur gelingt, ein paar KMU hier zu behalten, anstatt sie wegziehen zu sehen, dann haben wir diese Kosten bereits mehrfach wieder kompensiert. Die Gewinne, die diese Unternehmen machen, werden bereits mit normalem Steuersatz besteuert.

Zur Verfassungsmässigkeit. Versuchen Sie in diesem Saal zu dieser Frage nicht das Schweizer Herz zu zeigen, sondern das Basler Herz. Ich verstehe, dass Sie sich mit dem fast missionarischen Vorgehen, das schweizweit geplant ist gegen die Milderung der Doppelbesteuerung, in einer Zwickmühle befinden. Wenn Sie das lokal sehen, dann können Sie gut mit unserer Lösung leben.

Ich möchte einen Aufruf an alle Querdenker in allen Parteien machen. Entscheiden Sie selbst, ob sie wegen fragwürdiger Parteischeuklappen ein paar hunderttausend Franken sparen und dafür ein Signal senden, dass KMU hier unerwünscht sind oder zumindest doppelt bestraft werden.

Christine Keller (SP): Die Debatte wird jetzt etwas heftig, wobei es selbstverständlich wie immer nur unsere Seite ist, die angeblich polemisch ist, während die andere Seite den Boden der Sachlichkeit keineswegs zu verlassen gedenkt. Helmut Hersberger, Patrick Hafner, nicht alles, was eurer Meinung nicht entspricht, muss Klassenkampf, ideologisch und plakativ sein. Vielleicht können wir nochmals die zentralen Argumente aus unserer Seite zusammenfassen. Beim Wirtschaftspolitischen dürfen wir getrost auf das Sachwissen der NZZ verweisen, die offenbar gesagt hat, dass die Wirkung sehr klein sei. Andreas Albrecht hat einige nachvollziehbare Überlegungen dargelegt, was aus seiner Sicht für die Entlastung spricht. Er hat gesagt, dass diese Argumentation nicht für alle Betroffenen zutreffen kann. Auf unserer Seite gibt es sehr viel stärkere Gegenargumente. Es würden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Es geht nicht um Kapital gegen Arbeit, sondern um die Gleichstellung von Arbeit aus Lohnarbeit gegenüber einem Einkommen aus Dividenden. Es wurde viel von KMU gesprochen. Lange nicht alle KMU sind Aktiengesellschaften. Sie privilegieren einseitig diese Form der KMU mit der vorgeschlagenen Milderung. Schliesslich noch eine kleine juristische Randbemerkung. Eine Doppelbesteuerung im juristischen Sinn liegt hier nicht vor. Diesen Begriff sollte man, wenn man juristisch argumentieren möchte, nicht verwenden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und den anderen Antrag, dessen rechtliche Zulässigkeit hart umstritten ist, abzulehnen.

Zwischenfrage von Andreas C. Albrecht (LDP).

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Über die Legitimität der vorgeschlagenen Entlastung der Dividendenbesteuerung haben sich Vorredner und Vorrednerinnen geäussert. Ich kann mich dem anschliessen, was Helmut Hersberger oder Andreas Albrecht gesagt haben. Das steht so ähnlich in unserem Bericht. Die Grenzwerte, die wir gewählt haben, sind vernünftig und ermöglichen es uns sicherzustellen, dass die Entlastung nur dort greift, wo sie angebracht ist. Das hat zur Folge, dass nur eine kleine Anzahl von Personen davon profitieren wird. Von dieser Entlastung erwarten wir keine grossen Steuerausfälle, wir rechnen mit CHF 2 Millionen pro Jahr. Es kann nicht davon die Rede sein, dass wir in grossem Stil das Kapital entlasten. Trotzdem ist es richtig, diese wenigen Personen zu entlasten, weil sie heute in diesen Konstellationen doppelt belastet sind. Wirtschaftspolitisch sich auf nur auf die NZZ zu verlassen, finde ich ein bisschen einfach gestrickt. Das scheint mir

nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Wenn man selber denkt, dann merkt man, dass insbesondere Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen in den Genuss dieser Erleichterungen kommen. Dort bringen sich Personen stark selber ein. Es ist darum richtig, diese Entlastung zu machen.

Es kommen nicht nur Aktionäre und Aktionärinnen in den Genuss. Es sind Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhaber an Kapitalgesellschaften, auch GmbH und Genossenschaften. Die Verfassungsmässigkeit ist ein ernsthaftes Thema. Jedes Gesetz, das wir hier verabschieden, steht unter dem Vorbehalt, dass es mit einer staatsrechtlichen Beschwerde vor dem Bundesgericht angefochten werden könnte. Es gibt in diesem Bereich Gutachten, die sagen, dass bei den Eckwerten, in denen wir uns bewegen, die Verfassungsmässigkeiten gegeben sind. Das sind Gutachten und nicht Richtersprüche. Aber wir sind auf einigermassen sicherem Grund, so lange wir uns im Rahmen der Kommissionsvariante bewegen. Ich bitte Sie, der Kommissionsvariante zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 39 Stimmen, den Antrag der Kommission dem Antrag der LDP Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 60 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

§ 36 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 36a

§ 37 Abs. 1

§ 49 Abs. 1

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 49 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Vom Reinvermögen werden abgezogen :

a) **200’000 Franken** für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) **100’000 Franken** für ale übrigen Steuerpflichtigen;

c) 7’500 Franken für jedes minderjährige Kind, soweit die steuerpflichtige Person zur Hauptsache für dessen Unterhalt aufkommt.

Die Kommission beantragt, § 49 Abs. 1 unverändert wie folgt zu belassen:

Vom Reinvermögen werden abgezogen :

a) **100’000 Franken** für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) **50’000 Franken** für ale übrigen Steuerpflichtigen;

c) 7’500 Franken für jedes minderjährige Kind, soweit die steuerpflichtige Person zur Hauptsache für dessen Unterhalt aufkommt.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn die Liberalen Ihnen den Antrag stellen, den Vermögensfreibetrag zu verdoppeln, dann geschieht das aus den Gerechtigkeitsgründen, die Beat Jans vorhin angesprochen hat. Wer als Kleinunternehmer sein Vermögen ausgliedert, sich damit von der Haftung befreit und in eine Aktiengesellschaft einbringt, der zahlt auf diesem Vermögen keine private Vermögenssteuer. Er bezahlt Kapitalsteuer, aber keine Vermögenssteuer. Wenn man schon von Gleichbehandlung spricht und für die Personengesellschaften und die Einpersonen-Unternehmen gleich lange Spiesse machen will, dann besteht hier eine Möglichkeit dies zu tun, indem wir die Vermögensfreigrenze verdoppeln und von CHF 100’000 für alle in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und für Alleinstehende im Sinne von Paragraph 35 auf CHF 200’000 festsetzen und für alle Übrigen auf CHF 100’000. Der Kanton Basel-Stadt ist im Vergleich mit den anderen Kantonen bei der Vermögenssteuer schlecht positioniert. Auch hier geht es um die Konkurrenzfähigkeit. Das ist primär wirksam bei den natürlichen Personen, aber es wirkt auch für die Kleinunternehmer, die dann ihr Geschäftsvermögen nicht als

Privatvermögen versteuern müssen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und die Vermögensfreigrenze zu verdoppeln.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es gab eine Diskussion und Anträge in der WAK zu diesem Thema. Die Kommission hat sich meiner Ansicht nach zu Recht dafür entschieden, eher bei der Einkommenssteuer in den oberen Einkommensklassen eine Verbesserung anzubringen. Das ist im Wettbewerb im Vergleich unter den Standorten die sinnvollere Lösung. Bei den letzten Steuersenkungen im Jahr 2002 wurde die Vermögenssteuer um 10% gesenkt. Es besteht hier kein Handlungsbedarf.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte namens der Kommission Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben das in der Kommission intensiv besprochen. Im Bericht steht, wie das zustande gekommen ist. Wir haben uns darauf verständigt, dieses Element fallen zu lassen zugunsten einer Senkung des höheren Einkommenssteuertarifs. Ich bitte Sie, daran festzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 25 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion abzulehnen.

§ 76 Abs. 3

Antrag

Die Kommission beantragt, § 76 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf **22 Prozent** des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

Die SVP Fraktion beantragt, § 76 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf **21 Prozent** des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP beantragt Ihnen den maximalen Gewinnsteuersatz auf 21% zu setzen, vielleicht als kleinen Ausgleich für die Abstimmung von vorhin.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der vorherige Antrag, den Sie abgelehnt haben, hätte rund CHF 2 Millionen Steuerausfälle gebracht. Dieser Antrag bringt CHF 23 Millionen Steuerausfall.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Selbstverständlich wäre das schön für die Unternehmen und gut für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel-Stadt. Wir haben hier ein Paket zu schnüren, das auch den Finanzhaushalt ausreichend schont und in sich selber ausbalanciert bleibt. Deshalb haben wir uns auf die 22% gemäss Ratschlag in der Kommission geeinigt und wollen das hier auch durchziehen. Wir bitten Sie, dabei zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

§ 87a

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 87a neu einzufügen:

Zwischentitel: Anrechnung der Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer

§ 87a. Die Gewinnsteuer der juristischen Personen gemäss § 68 ff ist auf die Kapitalsteuer anzurechnen.

Andreas Burckhardt (LDP): **zieht den Antrag** namens der LDP Fraktion **zurück**.

Sie haben zwei Paragraphen, die ich Ihnen hier beantrage. Ich empfehle, dass wir über den Antrag 87a zuerst entscheiden. Die beiden Übergangsbestimmungen sind nur nötig, wenn wir 87a annehmen würden. Es geht darum, dass die KMU Steuerreform, über die wir am 24. Februar abstimmen werden, uns als Kanton die Möglichkeit gibt, die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer anzurechnen. Ich habe Ihnen schon im Eintretensvotum gesagt, dass drei Kantone, bevor es erlaubt war, dies bereits gemacht haben. In Basel sind wir nicht nur daran interessiert, die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, indem wir mit den vergleichbaren Tarifen besser werden. Wir können auch zeigen, dass wir Lösungen haben, die andere nicht haben und die sich nicht nur auf den Tarif beschränken. Hier hätten wir eine Möglichkeit als Schrittmacher gegenüber Unternehmen, 30% von unseren Steuereinnahmen stammen von Unternehmen, aufzutreten. Basel zieht die tiefen Einkommen an und für die müssen wir Sozialleistungen leisten. Wir sollten uns überlegen, ob wir von dieser neuen Möglichkeit nicht Gebrauch machen wollen und die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer anrechnen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, das sei relativ schwierig. Es geht um CHF 60 Millionen. Die grundsätzliche Idee müsste vielleicht länger diskutiert werden. Wir müssten uns überlegen, ob es nicht eine Lösung gibt, wo es nicht um CHF 60 Millionen geht, aber wo wir eine Teilanrechnung machen könnten. Das wäre ein erster Schritt, damit die Unternehmen in Basel attraktive Grundlagen haben. In diesem Sinne teile ich Ihnen mit, dass die Liberalen, obwohl der Vorschlag durchdacht ist, sich einreihen. Wir ziehen diesen Antrag für den Moment zurück. Ich kündige Ihnen an, dass wir daran weiter arbeiten werden. Dieser Rückzug heisst nicht, dass wir die Idee schlecht finden, sondern wir müssen es ausführlicher diskutieren, damit wir wenigstens etwas machen, was Unternehmen nach Basel zieht, nachdem wir vorhin einen gegenläufigen Entscheid gefällt haben. Ich ziehe den Antrag formell zurück.

§ 108 Abs. 3

§ 109 Abs. 4

§ 114

§ 234 Abs. 15

§ 241a samt Titel

Antrag

Die Kommission beantragt, § 241a samt Titel wie folgt zu fassen:

8. Gewinnsteuersatz

§ 241a. Der maximale Steuersatz der Gewinnsteuer gemäss § 76 Abs. 3 beträgt für die erste Steuerperiode, für die der Grossratsbeschluss vom 12. Dezember 2007 erstmals zur Anwendung kommt, 23 Prozent.

Die LDP-Fraktion beantragt, § 241a ersatzlos zu streichen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben ein Paket geschnürt, das CHF 155 Millionen kostet. Wir setzen mit den Beschlüssen, die wir gefasst haben, Zeichen in die eine oder andere Richtung. Ob wir die Gewinnsteuersenkung mit dem Maximalsatz von 24,5% auf 22%, davon profitieren 60% der Unternehmen, in einem oder in zwei Schritten machen, kostet uns nicht mehr, das ist nur ein Jahr vorgezogen. Die CHF 155 Millionen sind bereits ab dem ersten Jahr wirksam. Wenn Sie unserem Antrag folgen, dann setzen Sie ein klares Zeichen, dass Unternehmen mit Gewinnsteuern und ihren Kapitalsteuern in Basel willkommen sind, indem wir den Satz sofort auf 22% senken. Wir sind damit immer noch nicht im vorderen Mittelfeld, aber wir machen wenigstens einen ersten Schritt. Weil er uns nichts kostet, bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvariante zu bleiben. Das war innerhalb der Kommission Gegenstand von einigen Diskussionen. Wir haben uns auf diese zwei Schritte geeinigt, diese waren mehrheitsfähig. Ich bitte Sie, daran festzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Römisch II Wirksamkeitsvorbehalte (Bezugnahme auf die jeweils andere Initiative)

Römisch III Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung den unformulierten Initiativen “Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen” und “Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt“ den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Wortlaut des Gegenvorschlags ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 15. Dezember 2008 Seite 1881 und Seite 1882 publiziert.

Mitteilung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich kann Ihnen mitteilen, dass der 24. Januar 2008 als Sitzungstag des Grossen Rates ausfallen wird, weil die Zahl der Geschäfte im Januar nicht sehr hoch sein wird.

Sitzungsunterbruch: 17:47 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben es sicher vernommen: wir haben seit heute morgen zusammen mit der neu gewählten Bundeskanzlerin 50 Prozent Frauen in der nationalen Regierung. Ich gratuliere den Gewählten.

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft

61. Bericht der WAK zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend Volksinitiativen und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes und der Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.

[13.12.07 09:06:46, WAK, FD, 07.1357.02, BER]

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen"** (Seite 18 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt"** (Seite 24 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des Stempelgesetzes** (Seite 30 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Römisch I: Aufhebung des Stempelgesetzes

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'098 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit dem Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'848 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit dem Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Stempelgesetz vom 12. März 1936 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat die Abschreibung von acht Anzügen und einer Motion (Seite 17 des Berichts).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Abschreibung der nachfolgenden Vorstösse:

- 00.6538 Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichenere Einkommenssteuern
- 02.7351 Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten
- 04.7985 Motion Christine Keller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum
- 06.5008 Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung
- 07.5077 Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen
- 06.5269 Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der “EasySwissTax” für den Kanton Basel-Stadt
- 01.6822 Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer
- 06.5263 Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes
- 04.8046 Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung

Die Anzüge 00.6538, 02.7351, 06.5008, 07.5077, 06.5269, 01.6822, 06.5263 und 04.8046 sowie die Motion 04.7985 sind **erledigt**.

62. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).

[13.12.07 09:10:15, FKom, GD, 07.1525.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Rahmenkredit zu genehmigen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission, Seit 10 Monaten beschäftigen wir uns im Rahmen der Finanzkommission und in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Universitätsspitals mit dem 4-Jahres Rahmenkredit für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel. Ich kann Ihnen im Namen der Finanzkommission die Annahme des Rahmenkredits für die Jahre 2008 bis 2011 empfehlen. Meine Ausführungen, wie die FKom zu diesem positiven Ergebnis gekommen ist, möchte ich in vier Bereiche unterteilen. Gleichzeitig möchte die folgende Fragen beantworten.

Wo steht das USB heute und warum ist der Rahmenkredit für das USB so wichtig? Warum ein Rahmenkredit? Was bedeutet die Gewährung des Rahmenkredits für den Grossen Rat?

Die Ausgangslage: Mit mehr als 25’000 Patientinnen und Patienten und über 2’500 Stellen gehört das Universitätsspital Basel zu den grössten Spitäler der Schweiz. Entsprechend umfassend sind die Anforderungen an eine funktionierende Informationstechnologie. Von deren Zuverlässigkeit hängt der Spitalbetrieb wesentlich ab. Oder wie es ein leitender IT-Mitarbeiter des USB einmal formulierte: Unsere IT-Infrastruktur muss im Spital rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Für die Anschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen existiert schon seit längerem ein Rahmenkredit. Alle übrigen Investitionen ab einem Betrag von CHF 300’000 muss das USB als Dienststelle des Gesundheitsdepartements vom Grossen Rat bewilligen lassen. Beispiele dafür sind der Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung oder der Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV-Monitorings, welche in den letzten zwei Jahren vom Grossen Rat genehmigt worden

sind. Im Rahmen dieser Debatten hat die Finanzkommission festgestellt, dass das Parlament bei der Beurteilung von Informatikvorhaben schnell überfordert ist, weil ihm keine Gesamtstrategie vorlag. Die Idee, nun auch im Bereich IT mit einem Rahmenkredit zu operieren, statt von der Finanzkommission.

Ich möchte aus der Sicht des USB zwei praktische Endziele der IT-Strategie erläutern, welche dank der Gewährung des Rahmenkredits erreicht werden können. Inskünftig soll sich jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin an jedem Computer im gesamten USB sicher einloggen können, sowie funktions- und rollenbasiert auf die für sie oder ihn freigeschalteten Informationen zugreifen können. Die Programm- und Datenbankvielfalt soll deutlich reduziert werden. In der Vergangenheit hat jede Klinik ihr eigenes System aufgebaut. So konnten die Vorteile der heutigen Vernetzungsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Die Daten aller Kliniken eines Patienten müssen in einem Patientendossiers zusammengeführt werden und die Resultate aller Untersuchungen müssen elektronisch zur Verfügung stehen. Eine wichtige Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Berechtigungsfragen.

Zu den Kosten. Gemäss Analysen mit festgelegten Referenzwerten, Benchmarks, arbeitet das Universitätsspital Basel im nationalen Vergleich bei der IT mit Abstand am günstigsten, wenn die Kosten ins Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden zum Gesamtumsatz und zu den Investitionen gesetzt werden. Auch international steht das USB gut da. Heute wird auf internationaler Ebene davon ausgegangen, dass in der Industrie 4% bis 6% des Umsatzes in die IT fliessen. Im Hightech-Bereich sind es bereits 10% bis 15%, in der Kommunikationsbranche sogar 14% bis 25%. Beim USB, welches am ehesten dem Bereich Hightech zugeordnet werden kann, ist der Anteil an der IT mit rund 3% relativ gering. Im Jahr 2005 waren es rund CHF 6,8 Millionen, 2006 rund CHF 7,8 Millionen. Der vorliegende Rahmenkredit 2008 bis 2011 basiert auf jährlichen Ausgaben von CHF 8 Millionen.

Warum einen Rahmenkredit? Als Spital steht das USB in einem härter werdenden Wettbewerb. Es braucht den gleichen strategischen und finanziellen Handlungsspielraum wie andere Spitäler, um darin bestehen zu können. Dies gilt insbesondere für die IT, weil diese besonders schnellen Veränderungsprozessen unterliegt. Die Verantwortlichen müssen deshalb besonders schnell reagieren können. Bleibt es beim Status quo, kann es inskünftig bis zu 18 Monaten dauern, in der IT eine kleine Ewigkeit, bis ein Ratschlag den Weg durch den Grossen Rat gefunden hat. Zudem ist es möglich, dass der Grosse Rat einmal einen Baustein der Gesamtstrategie nicht bewilligt, weil es ihm nicht bewusst ist, dass es sich um ein Baustein einer gesamten Strategie handelt. Für das USB ist es wirtschaftlich von zentraler Wichtigkeit seine Strategie als Ganzes umsetzen zu können.

Aufgrund einer Strategie formulierte das USB für die künftigen IT-Dienstleistungen und IT-Produkte fünf Leitsätze respektive Anforderungen. Konsolidierung der angesetzten Hard- und Software in den nächsten fünf Jahren. Datensicherheit. Datenschutz. Konzentrierte Ausrichtung auf zentrale umfassende Applikationen, medizinische Prozesse, zwei- oder mehrfache Erfassung desselben Tatbestandes, Behandlungsketten, patientennahe Prozesse. Einführung neuer Technologien, standortunabhängiger Datenzugriff und neue Ausrichtung der Prozesse. Insgesamt steigert der IT-Rahmenkredit die Planungssicherheit und die Flexibilität in der Realisierung einzelner Projekte und er bringt mehr Transparenz, auch für das Parlament.

In Rapporten zuhanden der Finanzkommission wird begründet, wo das USB im Plan steht und warum allenfalls eine Änderung der Strategie vorgenommen werden muss.

Was ändert sich für den Grossen Rat? Mit dem Rahmenkredit ist eine Strategie verbunden. Für den Grossen Rat ist nach Meinung der Finanzkommission ein Rahmenkredit das geeignete Steuerinstrument. Als Parlamentarierin und Parlamentarier ist es unbefriedigend über Anträge entscheiden zu müssen, die nur schwer beurteilt werden können. Mit einem Rahmenkredit erhalten wir einen Überblick über vier Jahre. Abweichungen von der Strategie bedürften einer Begründung. Das USB hat die Auflage, sämtliche Projekte zulasten des IT-Rahmenkredits dem Gesundheitsdepartement vorzulegen. Dieses stellt dem Regierungsrat einen Antrag zur Erteilung einer entsprechenden Vollzugsermächtigung. Die Finanzkommission wird vom Regierungsrat über alle genehmigten Vollzugsermächtigungen in Kenntnis gesetzt. Zudem erwartet die Finanzkommission nach zwei und nach vier Jahren einen ausführlichen Bericht, sowohl zur technischen und finanziellen Umsetzung des Rahmenkredits als auch zur Wirtschaftlichkeit der umgesetzten IT-Vorhaben.

Die Gewährung eines Rahmenkredits basiert nicht nur auf Erfahrungen, auf Wissen, auf der sorgfältigen Abklärung möglicher Konsequenzen und auf der Einrichtung wasserdichter Kontrollmechanismen. Die Gewährung eines Rahmenkredits basiert auch auf Vertrauen. Auf Vertrauen in die vorliegende Arbeit, Vertrauen in die Expertinnen und Experten, Vertrauen in die Mitarbeitenden der betroffenen Institution, in diesem Fall in die Fachleute des USB. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und mit den Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit der Gewährung des Rahmenkredits für die Anschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen mit dem USB bisher gemacht haben, empfehle ich Ihnen im Namen der Finanzkommission dem Antrag für einen IT-Rahmenkredit für das USB in der Höhe von CHF 32 Millionen für die kommenden vier Jahre zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Realisierung von Informatikprojekten (Hard- und Software) am Universitätsspital Basel (USB) die jeweils in den Budgets der Jahre 2008 bis 2011 erforderlichen Mittel in der Höhe von maximal CHF 32'000'000 in der Position 731001062008 einzustellen.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Ausgaben für die fünf Vorhaben Metadirectory (CHF 300'000), Datenarchitektur (CHF 350'000), IT Architektur (CHF 400'000), Scanning Papierakten (CHF 260'000) und Mobile Computing (CHF 150'000) zu Lasten des Rahmenkredites im Jahre 2007 zu tätigen.

3. Die Projektleitung stellt ein ausführliches Reporting an die Finanzkommission per Ende jedes zweiten Jahres über den Verlauf des Projekts sicher. Bei aussergewöhnlichen Abweichungen ist die Finanzkommission umgehend zu informieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

27. Planungsanzüge 1 - 6.

[13.12.07 09:23:14]

1. Planungsanzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.

[13.12.07 09:23:14, ED, 07.5296.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsanzug 07.5296 entgegenzunehmen.

Voten: *Rudolf Vogel (SVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Maria Berger-Coenen (SP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 39 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Planungsanzug Jörg Vitelli betreffend Tramverbindung Margarethenstich.

[13.12.07 09:33:55, WSD, 07.5297.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsanzug 07.5297 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): zieht den Planungsanzug zurück.

Der Planungsanzug 07.5297 ist **erledigt**.

3. Planungsanzug Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.

[13.12.07 09:35:22, ED, 07.5299.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug 07.5299 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Planungsanzug Heidi Mück betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen.

[13.12.07 09:35:52, ED, 07.5300.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsanzug 07.5300 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Désirée Braun (SVP); RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements; Michael Martig (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Désirée Braun (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 53 Stimmen, den Planungsanzug **abzulehnen**.

Der Planungsanzug 07.5300 ist **erledigt**.

5. Planungsanzug Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.

[13.12.07 09:53:59, ED, 07.5302.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug 07.5302 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Angelika Zanolari (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 18 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Planungsanzug Emmanuel Ullmann betreffend Kapitel 4.3 “Stadtwohnen”.

[13.12.07 10:04:18, BD, 07.5301.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsanzug 07.5301 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): zieht den Planungsanzug zurück.

Der Planungsanzug 07.5301 ist **erledigt**.

28. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.

[13.12.07 10:04:47, BD, 07.5295.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5295 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

29. Anzüge 1 - 4.

[13.12.07 10:12:49]

1. Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.

[13.12.07 10:12:49, SiD, 07.5290.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5290 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Roland Engeler-Ohnemus betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.

[13.12.07 10:13:18, BD, 07.5292.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5292 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Thomas Strahm (LDP); Michael Martig (SP)*

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 20 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.

[13.12.07 10:26:45, FD, 07.5293.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5293 entgegenzunehmen.

Peter Zinkernagel (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage von Ernst Jost (SP).

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Jörg Vitelli (SP); Baschi Dürr (FDP); Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation.

[13.12.07 10:45:50, BD, 07.5294.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5294 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Partnerschaftliches Geschäft

[13.12.07 10:46:13, RegioKo, JD, 06.1840.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für den Zeitraum 2007-2013 einen Rahmenkredit von CHF 1’750’000 zu bewilligen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Der Politikplan, über den wir letzte Woche diskutiert haben, sieht die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit als einen der neuen Schwerpunkte. Wie aus dem Krüzlistich ersichtlich ist, teilen alle Fraktionen dieses Anliegen, das ist sehr erfreulich. Wenn wir dieses Anliegen, die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit umsetzen, dann ist es nicht getan mit der Schaffung immer neuer Gremien, sondern es müssen konkrete Projekte realisiert werden. Die EU sieht dafür in ihrem Programm europäische territoriale Zusammenarbeit, Interreg IV, für den Zeitraum 2007 bis 2013 über CHF 100 Millionen vor. Auch die schweizerische Eidgenossenschaft steuert im Rahmen der neuen Regionalpolitik rund CHF 6 Millionen bei. Um diese Fördermittel zu erhalten, müssen die interessierten Gebietskörperschaften erstens ein Umsetzungsprogramm vorlegen und zweitens finanzielle Mittel in gleicher Höhe beisteuern. Dafür ist der hier vorliegende Ratschlag die Grundlage, der einerseits einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1,75 Millionen fordert und andererseits das Umsetzungsprogramm enthält. Im Rahmen der Interreg-Programme wurden bisher zahlreiche Projekte realisiert. Ich erwähne den Oberrheinischen Museumspass, das Projekt Biovalley, die Informations- und Beratungsstellen Infobest für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Ich erwähne auch den trinationalen Eurodistrict Basel oder in letzter Zeit die Dreiländerbrücke zwischen Weil und Hüningen, welche auch für Schweizer Fussgängerinnen und Velofahrer sehr attraktiv ist. Wenn wir auch in Zukunft solche Projekte realisieren möchten, braucht es dafür Geld. Die Regiokommission bittet Sie deshalb einstimmig, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Hermann Amstad, der Präsident der Regiokommission, hat bereits das Wesentliche gesagt. Vor zwei Jahren hatten wir in der Region grosse Sorgen, dass die EU ihre Fördermittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit allein und einzig an die Ostgrenzen geben wollte. Wir wären mit INTERREG-Mitteln leer ausgegangen. Dies wurde zum Glück verhindert. Baden-Württemberg und das Elsass haben bei der EU stark interveniert. Die EU hat für INTERREG IV oder mit neuem Namen ETZ, grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit, Euro 67 Millionen gesprochen für diese Förderperiode. Das ist eine Steigerung um circa 20% bis 30% im Vergleich zur letzten Förderperiode INTERREG III. Das ist eine riesige Chance für den grenzüberschreitenden Raum und für unsere Region. Wir müssen diese Mittel auch einschiessen. Wir können nur partizipieren, wenn wir paritätisch an den Projekten die gleichen Mittel einschiessen. Der Bund ist uns auch gefolgt und schiesst für diese Förderperiode die gleichen Mittel ein. Die vielen Projekte, die ganz tolle Arbeit in der Region geleistet haben, hat Hermann Amstad erwähnt. Ich bitte Sie, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Wir begrüssen es, dass mit der neuen Regionalpolitik des Bundes nicht nur schwache abgelegene Randgebiete berücksichtigt werden, sondern auch aktive Grenzregionen. Damit man eine Beteiligung des Bundes bekommt, müssen die betroffenen Kantone mitmachen. Die INTERREG I, II und III haben gezeigt, wie positive Impulse für grenzüberschreitende Regionen ausgelöst werden können. Zum Beispiel Bio Valley, Infobest Palmrain, Oberrheinischer Museumspass oder das Schulbuch Leben am Oberrhein. Auch in Zukunft ist es wichtig, dass wir für gemeinsame Projekte Geld zur Verfügung haben. Die CHF 1,75 Millionen, nebst den jährlichen Beträgen aus dem laufenden Budget, sind wichtig. Die Fraktion der Liberalen stimmen dem Rahmenkredit zu.

Helmut Hersberger (FDP): Es gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten, ans Rednerpult zu gehen, wenn ein unumstrittenes Geschäft vorliegt. Wenn ich dies trotzdem tu, dann habe ich eine Sorge und diese ist dringend. Mit der heutigen Vorlage sprechen wir CHF 1,75 Millionen, was ergänzt mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen und ergänzt um Mittel aus den laufenden Budgets ein Investitionsvolumen von CHF 7,5 Millionen in der Region auslöst. Parallel dazu hat die EU für den gesamten Oberrheinrat im Rahmen von INTERREG IV einen Betrag von mehr als CHF 100 Millionen gesprochen. Entsprechende Projekte werden vom Bund mit CHF 6 Millionen unterstützt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass ich vor einer Woche etwas geschockt war, als wir das Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich gesehen haben, unter dem Titel “die S-Bahn als Rückrat des Grossraums Zürich” ein Programm mit CHF 4 Millionen Investitionsvolumen angekündigt hat. Barbara Schneider hat mich darüber orientiert, dass wir auch über ein Agglomerationsprogramm verfügen. Die Zahl von CHF 400 Millionen wurde genannt. In der Zwischenzeit bin ich dem nachgegangen und die Antworten haben mich noch nicht überzeugt. Unser Antrag in Bern muss dieses Jahr eingereicht werden. Dieses Jahr hat noch circa acht Arbeitstage. Wenn ich die Antwort erhalte, dass beim Agglomerationsprogramm Nordwestschweiz vier Kantonsregierungen ihre Zustimmungen geben müssen und dies noch nicht geschehen sei, dann mache ich mir Sorgen. Wenn ich höre, dass man hofft, dass die Entscheide zum gemeinsamen Agglomerationsprogramm Basel vorliegen werden, dann mache ich mir noch mehr Sorgen. Wenn man mir sagt, sie würden mir gerne die Details im Januar, wenn die Entscheide gefallen sind, zukommen lassen, dann bringt das nichts mehr, dann ist der Fall gelaufen. Ich möchte, dass Sie meine Sorgen teilen und ich hoffe, dass sich die Regierung der Verantwortung bei diesem Agglomerationsprogramm bewusst ist. Ich bitte Sie namens der FDP, dem Investitionskredit von CHF 1,75 Millionen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Helmut Hersberger hat mich auf das Agglomerationsprogramm angesprochen, er macht sich Sorgen. Ich kann Sie beruhigen, von vier Kantonen der Nordwestschweiz haben drei Kantone das Agglomerationsprogramm bereits verabschiedet. Das wird rechtzeitig eingereicht werden. Ein Kanton hat noch Änderungen, die aus unserer Sicht nicht nur zur Verbesserung des Agglomerationsprogramms beitragen. Deshalb müssen alle vier Regierungen nächste Woche nochmals über die Bücher, weil ein Kanton das gemeinsame Programm abgeändert hat. Das wird nächste Woche geschehen und Sie können versichert sein, dass das Programm rechtzeitig eingereicht wird. Sie haben von den CHF 400 Millionen geredet. Das sind wesentliche Beiträge von der so genannten A-Liste. Dieses Agglomerationsprogramm enthält sämtliche Verkehrsinfrastrukturobjekte, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, bis ins Jahr 2020. Das sind drei verschiedene Tranchen. Das sind Projekte des Kantons Basel-Stadt, die bereits heute mit Detailprojekte vorliegen. Dort kenn man die Zahlen und die werden wir beim Bund eingeben, um die nötigen Mittel für die Umsetzung der Projekte zu erhalten. Dann gibt es noch eine B- und C-Liste. Dort wird es noch eine Zeit dauern, bis diese Projekte reif sind. Ihre Sorge ist unbegründet, wir werden dieses Programm rechtzeitig einreichen. Der Bund hat einen Vorabzug erhalten, das ist üblich beim Verkehr mit dem Bund. Er hat uns erste Hinweise gegeben, wie wir damit arbeiten sollen. Das Agglomerationsprogramm der vier Kantone wird nächste Woche auf die Post gehen und rechtzeitig in Bern sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2007-2013/15 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307L004; Auftrag: 307L00491301 "NRP / ETZ (INTERREG IV) 2007 - 2013/15") ein Rahmenkredit von CHF 1'750'000 bewilligt, wobei Projekte im Zeitraum von 2007-2013 bewilligt werden können.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2013/15 den selben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. CHF 1'500'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.

[13.12.07 11:00:28, JSSK, JD, 05.0022.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Entwurf für ein Begnadigungsgesetz sowie den Entwurf für ein Gesetz über den Strafvollzug zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zunächst die Eintretensdebatte über den Bericht zu führen und nach dem Eintreten zuerst das Begnadigungsgesetz mit Detailberatung und Schlussabstimmung zu beraten und danach das Strafvollzugsgesetz mit Detailberatung und Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Dieses Geschäft hat eine relativ lange Vorgeschichte, auf die ich aber nur kurz eingehe. Letztes Jahr hatten wir die Aufgabe, das kantonale Recht an die Revision des allgemeinen Teils des nationalen Strafgesetzbuches anzupassen. Das war eine grössere Arbeit. Sie hatte hauptsächlich formelle Aspekte, einige Änderungen hatten aber auch Auswirkungen auf das kantonal geregelte Strafverfahren. Die JSSK hat Ihnen damals empfohlen, den regierungsrätlichen Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung zurückzuweisen, mit dem Auftrag die Materie in zwei getrennten Gesetzen zu regeln. Sie haben diesem Antrag zugestimmt und der Regierungsrat hat den Auftrag mit der Vorlage, die wir heute behandeln, wahrgenommen. Wie bereits letztes Jahr festgestellt, besteht hinsichtlich der Bestimmungen über die Begnadigung materiell kein Überarbeitungsbedarf. Sie bleiben weiterhin auf Gesetzesstufe. Die JSSK konnte dem regierungsrätlichen Entwurf mit einer leichten Modifizierung zustimmen, nachdem die Präsidentin der Begnadigungskommission ihr Einverständnis bekundet hat. Die Modifikation, die ich erwähnt habe, betrifft die neue Geschäftsordnung des Grossen Rates und das veränderte Quorum, das sich aus der Verkleinerung des Grossen Rates ab der kommenden Legislaturperiode ergibt. Neu sind mindestens 60 anwesende Ratsmitglieder und mindestens 40 befürwortende Stimmen für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs erforderlich, dies bei einer Grösse von 100 Mitgliedern. Die Kommission hat sich für eine Variante entschieden, die im Gesetz, Paragraph 6 Absatz 2, die Situation widerspiegelt, wie sie sich ab 2009 präsentiert. In den Übergangsbestimmungen wird eine Regelung getroffen, die den Status quo bzw. die Zeit bis zur neuen Legislaturperiode abdeckt. Die EVP-Fraktion hat uns, nachdem der Bericht bereits vorlag, verdienstvollerweise auf eine Ungereimtheit hingewiesen, die das Justizdepartement wie auch die JSSK übersehen haben. In Paragraph 9 des Entwurfs des Regierungsrates wird für das Begnadigungsgesetz fälschlicherweise die Strafvollzugskommission aufgeführt. Diese soll mit dem neuen Strafvollzugsgesetz aufgehoben werden. Nach den Artikeln 46 und 89 des aktuellen nationalen Strafgesetzbuches liegt die Zuständigkeit für den Widerruf einer bedingten Strafe oder einer bedingten Entlassung ausschliesslich bei dem Gericht, das die neue Tat zu beurteilen hat. Hier besteht nach allgemeiner Übereinstimmung in der kantonalen Gesetzgebung kein Handlungsspielraum. Die JSSK hat unter diesem Aspekt auf eine zusätzliche Beratung verzichtet und beantragt Ihnen, dem Begnadigungsgesetz mit den Änderungen, wie sie seitens des Justizdepartements auf den Tisch des Hauses gelegt wurden, zuzustimmen. Hinsichtlich des Gesetzes über den Strafvollzug unterstützt die JSSK grundsätzlich die Vorlage des Regierungsrates. Unserem Bericht können Sie entnehmen, dass wir Anlass zu einigen redaktionellen Klarstellungen und Änderungen sahen. Diese sind marginal und ich gehe nicht auf sie ein.

Zu reden gab die Abschaffung der bisherigen Strafvollzugskommission, deren bisherige Kompetenzen sollen einerseits durch die Vollzugsbehörde wahrgenommen werden. Andererseits wird auf Bundesebene verlangt, dass für die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern eine spezielle Kommission eingesetzt wird, was in Paragraph 11 des vorliegenden Entwurfs auf kantonaler Ebene Eingang gefunden hat. Die

JSSK kann die Auffassung des Regierungsrates teilen, dass die Strafvollzugskommission aufgehoben werden soll und schliesst sich den entsprechenden Anträgen an. Im letztjährigen Bericht hat die JSSK den Regierungsrat gebeten, für die Rechte von Verurteilten wichtige Bestimmungen im Gesetz vorzusehen und nicht auf Verordnungsstufe zu regeln. Bei der Beratung des Gesetzesvorschlags hat die Kommission festgestellt, dass der Regierungsrat dieser Bitte nicht nachgekommen ist. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass unser Kanton auf seinem Territorium keine eigenen Strafvollzugsanstalten führt. Die Führung der Anstalten, an denen Basel beteiligt ist, ist in Staatsverträgen geregelt. In der Hausordnung der entsprechenden Anstalt ist nach dem heutigen Stand auch das Disziplinarwesen geregt. Diese Situation ist unbefriedigend und sie entspricht nicht der bundesgerichtlichen Rechtssprechung. Die bundesgerichtliche Rechtssprechung will die Rechtssprechung und Disziplinarmassnahmen auf Gesetzesstufe geregelt haben. Die JSSK akzeptiert aufgrund der Besonderheit, dass der Kanton selber keine Strafvollzugsanstalten führt, die vom Regierungsrat dargelegte Begründung ist, dass die entsprechenden Bestimmungen zum heutigen Zeitpunkt nicht in das Gesetz einfliessen können. Sie gibt sich für die Zukunft nicht damit zufrieden und fordert den Regierungsrat auf, die entsprechenden Schritte auf Konkordatsebene oder auf Staatsvertragsebene einzuleiten und die Kommission innert Jahresfrist über die diesbezüglichen Arbeiten zu informieren.

Nach Abschluss der Beratungen hat sich herausgestellt, dass im Zusammenhang mit der eidgenössischen Strafordnung im Rechtsmittelweg eine Unklarheit besteht. Ich erspare Ihnen die Details und gehe davon aus, dass Regierungsrat Guy Morin bei Bedarf dazu Stellung nehmen wird. Die JSSK hat den Änderungsantrag des Justizdepartements zu Paragraph 8 angeschaut und nichts gefunden, was gegen die vorgeschlagene Änderung sprechen würde. Wir beantragen Ihnen auch beim Gesetz über den Strafvollzug, den Anträgen des Regierungsrates mit den erwähnten Änderungen Folge zu leisten. Wir bitten Sie, die Aufforderung der Kommission an den Regierungsrat zu unterstützen, das Disziplinarwesen in naher Zukunft auf Gesetzesstufe zu regeln.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ernst Jost hat das Wesentliche dargelegt. Hauptstreitpunkt in den Beratungen war die Gesetzgebung im Bereich Disziplinarwesen in den Strafvollzugsanstalten. Man kann der Auffassung sein, dass es auf Gesetzesstufe geregelt werden muss. Wenn man den Strafvollzug föderalistisch organisiert - es gibt drei bis vier Konkordate, wir sind im Konkordat der Zentralschweiz - und alle Kantone ihre eigenen Bestimmungen haben, dann ist das ein Harmonisierungsprozess, dem wir im Grundsatz zustimmen. Aber das ist gar nicht so einfach, weil auf Konkordatsebene zwischen sieben und zehn Kantone beteiligt sind. Diese müssten ihre Gesetzgebung harmonisieren. Wir sind gerne bereit, die Qualität des Strafvollzugs, die Standards der Disziplinarmassnahmen unter den Kantonen anzugleichen und im Konkordat einen Prozess einzuleiten für die Harmonisierung der Disziplinarmassnahmen auf Gesetzesstufe. Das ist ein komplexer Prozess, dafür müssen Sie uns Zeit geben. Konkret führen wir innerhalb des Konkordats mit dem Kanton Zug die Strafanstalt Bostadel. Die Strafvollzugsgesetzgebung der Kantone Zug und Basel-Stadt müssten gleich lauten, wenn wir das auf Gesetzesstufe regeln möchten. Wir werden gerne die so genannte Hausordnung der Anstalt Bostadel der Kommission vorlegen und die Anregungen der Kommission aufnehmen und über unsere Disziplinarmassnahmen in der Strafvollzugsanstalt Bostadel berichten. Wir nehmen diese Anregung gerne entgegen und werden diesen Prozess einleiten. Aber dieser Prozess ist relativ komplex. Die anderen Gesetzgebungsschritte, die wir eingeleitet haben, sind mehr oder weniger technischer Natur und sind Vollzug der Bundesgesetzgebung.

Das Beispiel, das wir hier vorgelegt haben, zeigt, dass die Gewaltentrennung wichtig ist und es die beiden Instanzen Regierung und Parlament braucht. Ein 4-Augen-Prinzip reicht nicht, es braucht sogar ein 260-Augen-Prinzip. Christoph Wydler von der EVP hat uns in letzter Minute auf eine Ungereimtheit aufmerksam gemacht, die einige Juristen und Gerichte übersehen haben. Wir sind sehr froh über diesen Hinweis. Dass bestätigt, dass es das Parlament braucht. Ich bitte Sie der Vorlage, mit den Änderungen in letzter Minute, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz über die Begnadigung

Titel und Ingress

I. BEGNADIGUNGSINSTANZEN (§§ 1 und 2)

II. BEGNADIGUNGSVERFAHREN IM ALLGEMEINEN (§§ 3 – 6)

III. VERFAHREN BEI POLITISCHEN STRAFTATEN (§§ 7 und 8)

IV. WIDERRUF

§ 9.

Antrag

Das Justizdepartement beantragt folgende Fassung von § 9 Abs. 1:

In Fällen, in denen der Grosse Rat als Begnadigungsinstanz in Bezug auf eine Strafe den bedingten oder **teilbedingten** Strafvollzug gewährt hat und in Fällen, in denen der Grosse Rat die bedingte Entlassung gewährt hat, **ist das für die Beurteilung der neuen Tat zuständige Gericht** zum Entscheid über einen allfälligen Widerruf zuständig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Justizdepartements zuzustimmen.

§ 9 Abs. 2 und 3

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN (§§ 10 und 11)

ÄNDERUNG BISHERIGEN RECHTS

§ 10.

ÜBERGANGSBESTIMMUNG

§ 11.

Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz über den Vollzug der Strafurteile, Strafvollzugsgesetz

Titel und Ingress

1. Geltung des Gesetzes

§ 1.

2. Zuständige Behörden

§ 2.

3. Vollzug von Strafen und Massnahmen

§ 3. Aufgaben

§ 4. Vollzugskompetenzen

§ 5. Antritt der Freiheitsstrafe oder der Massnahme

§ 6. Grundsätze

§ 7. Verfahren

§ 8. Rekursrecht

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Das Justizdepartement beantragt folgende Fassung von § 8 Abs. 2:

Verfügungen des Gerichts aufgrund von § 2 Abs. 2 a. und g. können gemäss den Bestimmungen der §§ 16 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Justizdepartements zuzustimmen.

4. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

§ 9. Konkordate

§ 10. Bewährungshilfe

6. Kommission unabhängiger Sachverständiger

§ 11.

7. Schlussbestimmungen

§ 12. Änderung bisherigen Rechts

Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf des Gesetzes über den Vollzug von Strafurteilen (Strafvollzugsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetze sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 15. Dezember 2007 Seiten 1884 - 1885 publiziert.

30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 “Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse”.

[13.12.07 11:17:48, PetKo, 05.8255.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Claude-François Beranek, Referent der Petitionskommission: Diese Petition wurde im Mai mit Ihrem Einverständnis an die Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres überwiesen. Im Bericht haben wir damals fünf Forderungen an die Regierung gestellt. Die Regierung hat sämtliche fünf Forderungen umgesetzt. Damit ist für die Petitionskommission diese Petition eindeutig und einstimmig erledigt. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P219 (05.8255) ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlihofstrasse.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlihof".

[13.12.07 11:21:30, FD, 07.5278.02, 07.5288.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen schriftlich in einem gemeinsamen Schreiben beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend den Liegenschaften an der Bäumlihofstrasse. Im allgemeinen Teil der Beantwortung wird gesagt, dass zwischen den Monaten April bis August 2007 eine Bauvorbereitung vorgenommen werden sollte. In der Antwort zu Frage 1 wird zugegeben, dass eine reduzierte Bautätigkeit stattgefunden hat und das Gelände einen verlassenen Eindruck hinterlassen hat. Es kam zu einer Überschreitung des Budgets. Mit CHF 200'000 geringfügig im Vergleich zum budgetierten Betrag, aber immerhin ist das ein Regierungsratssalär. Entgegen der Antwort des Regierungsrates, dass dem Kanton keine Einnahmen entgangen sind, ist es offensichtlich, dass die ständigen Projektanpassungen zu einem Einnahmeausfall führen. Deshalb erkläre ich mich nur als teilweise befriedigt. Ich hoffe, dass die stärkere Überprüfung stattfinden wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Peter Zinkernagel (LDP): Ich danke der Regierung für die Antwort meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden. Wenn man heute auf dieser Baustelle Einblick nimmt, dann hat man das Gefühl, man sei nicht in Basel, sondern das sei irgendwo vor 20 Jahren im Osten. Ganze Fassaden wurden weggerissen und sogar an der Statik wurden Änderungen vorgenommen, sodass ein Spriesswald das Innere der Gebäude ziert. Ich hätte von der Regierung erwartet, dass sie sich etwas einfallen lässt, nämlich einen mutigen Entscheid zugunsten von Ersatzbauten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellationen 07.5278 und 07.5288 sind **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt.

[13.12.07 11:25:22, JD, 07.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Rolf von Aarburg (CVP): Ich möchte mich bei der Regierung für die schriftliche Antwort auf meine Interpellation zum Thema Folgen der Gewalt bedanken. Zu Beginn nehme ich Stellung, wieso ich diese Interpellation im Herbst eingereicht habe. Mein Sohn hat mich gefragt, nachdem er die Interpellation gelesen hat, ob ich damit meinen Wechsel von der CVP zur SVP vorbereiten wolle. Ich kann Sie beruhigen, das möchte ich unter keinen Umständen. Ich möchte aber damit erreichen, dass auch andere Parteien, ausser der SVP, zur Kenntnis nehmen, dass wir in Basel ein Gewaltproblem haben. Wir müssen die Bevölkerung ernst nehmen und sie vor Gewalt und den möglichen Folgen davon schützen. Die Opfer von Gewaltverbrechen und deren Angehörige geraten viel zu rasch in Vergessenheit, sobald die Medien nicht mehr an den Sensationsmeldungen interessiert sind. Auch werden die für die Opfer oft sehr schweren physischen und psychischen Folgeschäden immer etwas heruntergespielt. Beides sollte sich dringend ändern. Selbstverständlich meine ich mit der erwähnten Gewaltstudie diejenige des Inselspitals in Bern. Nur diese wurde in den Medien erwähnt. Ich kann die Antwort auf meine erste Frage nicht richtig glauben. Die Regierung schreibt, dass sich nur die Zahl der Opfer und der Aufwand der medizinischen Behandlungen, nicht aber das Verletzungsmuster geändert haben sollen. Die schweren Kopf- und Gesichtsverletzungen haben massiv zugenommen, sie werden von den Tätern bedenkenlos in Kauf genommen. Enttäuscht bin ich auch darüber, dass noch keine Zahlen über Schweregrad der Verletzungen vorliegen und dass erst in Zukunft Datenmaterial durch die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst werden soll. Befriedigt bin ich mit der Antwort auf meine dritte Frage, wo die Regierung erklärt, dass das Opferhilfegesetz sinngemäss angewendet wird bei den betroffenen Opfern und deren Familien. Nicht befriedigend ist die Antwort auf die vierte Frage. Dass Täter entsprechend ihrem Tatverschulden verurteilt werden und dass dafür die Gerichte zuständig sind, wusste ich schon vorher. Nicht schlüssig ist die Antwort auf meine fünfte Frage. Der Hinweis, dass nicht die Krankenversicherung des Opfers für die Begleichung der Kosten aufkommen muss, ist nur teilweise beruhigend. Ebenso wenig wie die Ergänzung, dass die Möglichkeit für Rückgriffsansprüche auf delinquente Personen besteht. Kaum ein Täter hat die finanziellen Möglichkeiten, um

sich wesentlich an den Folgekosten beteiligen zu können. Ich befürchte, dass die Allgemeinheit dafür aufkommen muss. Beruhigend ist die Aussage, dass zum Schutz von Personal und Patienten auf der Notfallstation des USB ein Sicherheitsdienst im Einsatz steht. Dass es diesen überhaupt braucht, ist ein Eingeständnis dafür, dass man beim Kampf gegen die Gewalt bereits etwas resigniert hat. Bei meiner sechsten Frage habe ich nicht nur die erwähnte psychologische Schule des Personals im Auge gehabt, sondern auch die spezifische Schulung der Chirurgen. Um Stich- und Schusswunden korrekt chirurgisch versorgen zu können, reicht es nicht aus, Vorlesungen und einen Kurs zu besuchen. Dazu sollte man in den entsprechend erfahrenen Grossstädten des Auslands, zum Beispiel in den USA oder Südafrika, im Operationssaal oder auf der Notfallstation geschult werden. Auch wenn die Regierung auf die Fragen 7 und 8 beruhigende Antworten gibt, ist unschwer zu erkennen, dass ich mich mit der Beantwortung meiner Interpellation nur teilweise befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5282 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung.

[13.12.07 11:29:53, BD, 07.5246.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5246 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen.

[13.12.07 11:30:15, ED, 07.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Ich bin nicht nur unbefriedigt von der Antwort des zuständigen Regierungsrates, ich bin empört. Der Regierungsrat verwechselt bei den Lohn- und Anstellungsbedingungen Birnen und Äpfel. Das Wort Genderperspektive scheint ihm ein Fremdwort zu sein. Vor einiger Zeit haben uns Kursleitende von Sprachkursen für fremdsprachige Erwachsene einen offenen Brief verteilt, wo sie auf ihre Situation aufmerksam machen. Es geht um unsichere Arbeitsstellen, weil ein Arbeitsvertrag jeweils für einen Kurs besteht, danach ist die unsichere Arbeitssituation wieder da. Die Sozialleistungen wie Pensionskasse sind wegen verschieden zu kombinierenden Teilzeitstellen sehr klein. Im Alter muss wahrscheinlich die Sozialhilfe einspringen. Das ist unbefriedigend. Die Kursleitenden, die sich an uns gewendet haben, haben die Antwort der Regierung auch gelesen und sind ebenfalls empört. Sie haben ein Schreiben an ihre Leitung geschrieben und mir eine Kopie davon gesendet. Ich möchte Ihnen gern ein paar Sätze aus diesem Schreiben vorlesen: “Wir sind nicht einverstanden mit dem Lohnvergleich mit einer Stellvertretung an der OS. Wir empfinden den Vergleich als willkürlich, denn OS-Lehrerinnen haben einen ganz anderen Arbeitsinhalt als wir. Sie arbeiten mit Kindern und nicht mit Erwachsenen. Wir sind auch keine Stellvertreterinnen. Fast alle Kursleitenden haben eine lange Berufserfahrungen. Im Gegensatz zu Lehrerinnen an staatlichen Schulen haben wir keine Lohnprogression. Die Unmöglichkeit als Kursleitende einen existenzsichernden Lohn zu erarbeiten, ist unseres Erachtens mit ein Grund, warum diese Arbeit für Männer nicht attraktiv ist. Die Teilzeitlöhne wirken sich nachteilig auf die Sozialversicherungen, speziell auf die Pensionskasse aus. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort nicht auf die Tatsache ein, dass die Entlöhnung von Sprachkursleitenden in Arbeitslosen- und Integrationskursen generell zu tief ist, gemessen an den gestellten Anforderungen. Hier ist der Vergleich mit typischen Frauenberufen wie Kindergärtnerinnen durchaus angebracht. Diese konnten nach langjährigen Lohnklagen ihre Situation verbessern. Ohne soziales Engagement macht wahrscheinlich niemand unsere Arbeit. Dieses Engagement sollte nicht ausgenutzt werden. Es ist zu begrüssen, wenn Spenden und Subventionen auch dazu verwendet werden, finanziell schlecht gestellten Kursteilnehmenden einen Kursbesuch zu ermöglichen. Aber die Arbeit mit sozial benachteiligten Teilnehmenden sollte nicht dazu führen, dass auch die Kursleitenden sozial benachteiligt sind.” Diesen Argumenten und insbesondere dem letzten kann ich mich anschliessen. Ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5253 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten.

[13.12.07 11:34:15, ED, 07.5270.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Die erste Antwort auf meine Fragen war, dass der Regierungsrat den Erfolg der Education-Projekte sieht und befürwortet. Ich finde es wichtig, dass die Education-Projekte weitergeführt werden. Vor einigen Wochen war in der Kaserne eine Veranstaltung, wo solche Projekte vorgestellt wurden. Das war ein grosser Erfolg, nicht nur weil die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulhäusern viel gelernt haben bei den Institutionen, die ihnen Kultur vermittelt haben, sondern weil man auch den Eindruck hatte, dass eine integrative Funktion durch die Education-Projekte erzielt wurde. Die Beantwortung der Frage 5 motiviert mich, mich befriedigt zu erklären. Die Projekte sollen in Zukunft vermehrt durchgeführt und gestärkt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5270 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).

[13.12.07 11:35:43, ED, 07.5289.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation und dafür, dass sich der Regierungsrat für mein Anliegen einsetzen wird. Regierungsrat Christoph Eymann hat mir zugesichert, dass das Erziehungsdepartement die bisher restriktive Zulassungspraxis mit den Verantwortlichen der Universität neu diskutieren wird und zwar in einem Zeitrahmen, der den nächsten Anmeldetermin am 15. Februar einschliesst. Ich bin zuversichtlich, dass Absolventinnen und Absolventen der kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige zum Aufnahmeverfahren für ein Studium der Sportwissenschaften und der Pflegewissenschaften an der Universität Basel zugelassen werden können. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5289 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08.

[13.12.07 11:37:00, SiD, 07.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 07.5284 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus.

[13.12.07 11:37:17, SiD, 07.5287.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, jedoch nicht vom Inhalt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5287 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer.

[13.12.07 11:38:05, SiD, 07.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich bin nicht befriedigt, ich bin verärgert. Es geht um die Motorfahrzeugsteuer, die wir beschlossen haben. Es geht darum, sie möglichst schnell einzuführen. Die Experten sind sich einig, über den Treibstoff lässt sich der Verbrauch der Fahrzeuge nur beschränkt lenken, weil nur 20% der Ausgaben für PW in den Treibstoff gehen. Wenn wir effizient lenken wollen, dann müssen wir mit einer Motorfahrzeugsteuer ansetzen. Wir haben gesagt, dass wir das wollen. In der Antwort des Regierungsrates kommt die Auskunft, dass der Bund erst dabei ist, die entsprechende Umweltetikette zu erarbeiten, die es dann erlaubt, ein entsprechendes System einzuführen. Diese Auskunft ist inkompetent. Die Kriterien liegen vor, die sagen, welches Fahrzeug wie viel emittiert und verbraucht. Das brauchen wir für die Einführung und sonst nichts. Es liegt für alle Fahrzeuge vor. In der Bundesverwaltung bestehen diese Daten seit Jahren. Die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2003 wurde bereits veröffentlicht. Jetzt wollen Sie auf die Umweltetikette warten. Die Umweltetikette ist nichts anderes als ein Instrument der Autolobby, um diesen Prozess zu verzögern. Sie finden die Kriterien ungerecht und hätten lieber die Umweltetikette. Man findet es ungerecht, dass der Toyota Corola gegenüber dem Opel Mantra falsch eingestuft wurde. Wann man auf diese Art und Weise beispielsweise an Rayonverbote herangegangen wäre, dann lägen diese noch in ferner Zukunft. Es liegen sämtliche Daten vor, man könnte 2009 diese Motorfahrzeugsteuer progressiv abstufen.

Sie können mit der Arbeit beginnen. Ob die Umweltetikette vorliegt oder nicht, ist nebensächlich. Sie müssen uns ein System präsentieren, wie man die Fahrzeuge besteuert nach Emissionsklasse A bis Z. Wenn irgendwann die politische Welt findet, dass man die Kriterien ändern muss, dann stufen Sie den Opel Mantra von der Klasse K in die Klasse M. Das ist nicht ungerecht. Sie können jetzt mit der Arbeit beginnen. Die Daten liegen bereit und sind öffentlich. Wir erwarten, dass Sie uns noch dieses Jahr einen Vorschlag präsentieren, damit wir 2009 die entsprechenden Grundlagen haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5285 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.

[13.12.07 11:41:26, SiD, 06.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5051 abzuschreiben.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.

[13.12.07 11:49:23, SiD, 05.8425.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8425 abzuschreiben.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 35 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 15:00 Uhr.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.

[13.12.07 15:04:39, SiD, 06.5270.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5270 abzuschreiben.

Dieter Stohrer (EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5270 ist **erledigt.**

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.

[13.12.07 15:15:19, SiD, 06.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5014 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur "Luminator" in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08.

[13.12.07 15:15:46, ED, 07.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): ich bin nur teilweise befriedigt, weil es eine einmalige Chance gewesen wäre für Basel, die Gäste die zur EURO 08 kommen, mit einer Skulptur zu begrüssen, die für diesen Raum, nämlich den Bahnhof, entworfen worden ist und dort auch schon einmal aufgestellt war. Es ist bedauerlich, aber ich kann das nacvollziehen, wei die SBB natürlich die Schalterhalle bis auf den letzten Quadratmillimeter kommerziell nutzen möchte und da hat antürllich Kunst keinen Platz. Die Schalterhalle gehört der SBB, da kann man nicht viel machen. Der Wunsch wurde deponiert, aber nicht berücksichtigt, und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5311 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele.

[13.12.07 15:17:16, ED, 07.5313.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pius Marrer (CVP): Mit der Antwort auf meine Interpellation erkläre ich mich als nicht befriedigt. Die unsinnige und unsinnig lange Unterbrechung der Tramlinie 14 im Bereich St. Jakob - drei Stunden vor, während und zwei Stunden nach den Euro 08 spielen - ist nicht, wie die Regierung in ihrer Antwort abschliessend festhält, vernünftig. Ich bin damit einverstanden, dass während der Euro 08 gewisse Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr in Kauf genommen werden müssen. Es darf nicht sein, dass pro Spiel während sieben Stunden das Gellertquartier auf seine Tramlinie 14 verzichten soll. Es darf nicht sein, dass alle ÖV-Benutzerinnen und ÖV-Benutzer, die nach Arbeitsschluss nach Muttenz oder Pratteln fahren möchten, zum Bahnhof SBB fahren müssen und von dort den Zug nehmen sollen. Vom Bahnhof Muttenz oder Pratteln wird diesen Leuten ein langer Fussmarsch zugemutet. Betroffen von dieser unverhältnismässigen Massnahme ist eine Vielzahl von älteren und behinderten Menschen. Sollen diese während sieben Stunden zuhause bleiben? Basel, mehr als 90 Minuten, lässt grüssen. Ich habe die Antwort der Regierung auf meine Interpellation mehrmals durchgelesen. Als wichtigstes Argument für die Einstellung des Betriebs der Linie 14 entnehme ich dieser Antwort folgendes: “Das Medienzentrum befindet sich in der St. Jakobshalle. Alle Journalisten wie auch die rund 8’000 Hospitalitygäste, welche im Bereich der Sportanlagen bewirtet werden, müssen folglich vor und nach dem Spiel die Tramgleise überqueren. Den Hospitalitygästen, die im Bereich der Sportanlagen mit Speis und Trank verpflegt werden, darf nicht zugemutet werden, vor einem Sicherheitspolizisten, einem Rotlicht oder einer Barriere kurz zu warten, bis ein Tram vorbeigefahren ist. Dies ist der hauptsächliche Grund, den ich der regierungsrätlichen Begründung für die unsinnige und unsinnig lange Unterbrechung der Tramlinie 14 während der Euro 08 Spiele entnehmen kann. Wäre man seinerzeit im Baudepartement auf die Idee einer Passerelle von der St. Jakobshalle über die Tramgleise zum St. Jakobpark eingegangen, dann wäre den Hospitalitygästen gedient gewesen. Man hätte daraus auch noch einen Nutzen nach der Euro 08 für andere Grossveranstaltungen haben können. Leider stiessen die Initianten mit der Passerelle-Idee beim Baudepartement auf taube Ohren.

Ein Teil der BVB-Gleisanlagen im Bereich St. Jakob - die Gleise, auf denen an den Spieltagen sieben Stunden kein Tram verkehrt - wird gegenwärtig erneuert. Es besteht die Gefahr, dass wild gewordene Fussballfans Steine als Wurfgeschosse missbrauchen könnten, deshalb wird für teures Geld das auf Schotter gelagerte Gleis der BVB erneuert und steinfrei ausgestaltet. Ich erwarte von der Regierung, dass sie auf diesen Schildbürgerstreich reagiert und korrigierend einwirkt. Sie soll dafür sorgen, dass mindestens an Werktagen die Tramlinie 14 und die Buslinie 36 bis 19.00 Uhr normal verkehren können. Mit dieser bescheidenen Forderung habe ich eine Resolution eingereicht. Ich bitte Sie im Namen der in ihrer Mobilität unnötig und übertrieben eingeschränkten BVB-Fahrgäste um Unterstützung. Mit der Antwort der Regierung erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5313 ist **erledigt**.

63. Resolution

[13.12.07 15:22:14, RES]

Pius Marrer und Konsorten haben einen Entwurf für eine Resolution des Grossen Rates betreffend die Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr während der EURO 08 eingereicht. Die Resolution lautet:

> Der Grosse Rat ist nicht damit einverstanden, dass die Fahrgäste der BVB-Linien 14 und 36 vor, während und nach den URO08-Spielen in ihrer Mobilität unnötig und übertrieben eingeschränkt werden. Er fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass mit Rücksicht insbesondere auf die Berufspendlerinnen und -pendler zumindest bei den Spielen, die nicht an einem Wochenende stattfinden, die Trams und Busse der Linien 14 und 36 bis 19.00 Uhr normal verkehren und die Haltestelle St. Jakob bedienen können. Konkret betrifft dies die Spiele vom Mittwoch, 11. Juni, vom Donnerstag, 19. Juni und vom Mittwoch, 25. Juni 2008 mit Spielbeginn jeweils um 20.45 Uhr.

Ernst Jost (SP): In den letzten Tagen war das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament in den Medien ein Thema. Man hat einiges über Ordnung und Form der Zusammenarbeit lesen können, auch über den gegenseitigen Respekt der Zusammenarbeit. Die Umfrage der BaZ zeigt heute, dass 57% der Abstimmenden der Auffassung sind, die Regierung nehme das Parlament zu wenig ernst. Auch wenn diese Umfrage nicht repräsentativ ist, zeigt sie zumindest gewisse Wahrnehmungstendenzen auf. Ich frage mich, warum eine solche Resolution überhaupt nötig ist. Warum muss der Grosse Rat zu einem solchen Instrument greifen, wenn er den Anliegen aus der Bevölkerung

zur Beachtung der zuständigen Instanzen verhelfen will. Im Bericht der JSSK zur Euro 08 haben wir der Regierung letzten Frühling ans Herz gelegt mit dem Grossen Rat im Dialog zu bleiben und das Parlament als Vertretung der Öffentlichkeit in die Überlegungen und Prozesse mit einzubeziehen, die nächsten Juni zu einem Fussballfest führen sollen, das die grosse Mehrheit der Bevölkerung erfreut und nicht verärgert. In letzter Zeit merke ich öfters Unmut bei gewissen Fragen. Dieser Unmut manifestiert sich in Interpellationen, von denen es in Bezug auf die Euro 08 schon einige gegeben hat und er manifestiert sich in der vorliegenden Resolution. Wenn ich heute zur Kenntnis nehme, wie die Regierung die so genannte Superverordnung aufgegleist hat, dann werde ich das Gefühl nicht ganz los, dass das Parlament ein wenig vergessen gegangen ist. Sie setzt mit dieser Verordnung zur Beurteilung von provisorischen Bauten und Reklamen eine Sonderkommission ein, die das ordentliche Baubewilligungsverfahren abkürzen helfen soll. Das mag legitim sein und dazu möchte ich mich hier nicht äussern. Die Sonderkommission ist aus Vertretern des SID, des WSD und des BD zusammengesetzt. Dazu kommen Repräsentanten der Projektleitung Euro 08. Diese Crew soll als eine Art Ersatzöffentlichkeit die Bauvorhaben begutachten und Meldung an die Bewilligungsbehörden machen, was akzeptiert wird und was nicht. Staatsangestellte, Angestellte der Regierung und Interessensvertreter des Euro-Projekts, die als Ersatzöffentlichkeit fungieren sollen. An den Grossen Rat als gewählte Vertreter der Öffentlichkeit hat man seitens der Regierung offenbar nicht gedacht. Dabei bin ich davon überzeugt, dass wir in unseren Reihen Fachleute haben, Architekten, Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission und andere parlamentarische Fachleute, die eine öffentliche Meinung in der Sonderkommission fachlich und politisch einbringen könnten. Dass eine parlamentarische Vertretung bei dieser Sonderkommission nicht in Erwägung gezogen wurde, zeigt, dass wir uns in der Auseinandersetzung um die komplexen Fragen rund um die Euro 08 weiterhin mit denjenigen Instrumenten behelfen müssen, die uns zur Verfügung stehen, trotz des Aufwands, die sie auf allen Ebenen verursachen. Ich unterstütze die vorliegende Resolution.

Christophe Haller (FDP): Diese Resolution ist strukturell und inhaltlich falsch. Ich bitte Sie, diese Resolution abzulehnen. Es ist das falsche Instrument. Wir sind gewählte Volksvertreter und wir sollten von der Bevölkerung ernst genommen werden. Wir sollten Anliegen vertreten, die die ganze Bevölkerung betreffen. Wenn wir eine Resolution ergreifen, wegen einer kurzfristigen Unterbrechung einer Tramlinie, dann ist das Verhaltensblödsinn. Wenn wir das machen, dann müssen wir uns nicht fragen, warum wir in der Bevölkerung nicht mehr ernst genommen werden. Bitte denken Sie daran, das Instrument ist zu stark für das doch nicht allzu wichtige Thema. Inhaltlich ist die Resolution auch falsch. Die Unterbrechung erfolgt aus Sicherheitsgründen. Ich selber bin kein Sicherheitsexperte. Ich bin darauf angewiesen zu glauben, was unsere Experten sagen. Ich glaube Ihnen, wenn sie sagen, dass es sicherer ist, wenn man die Tramlinie beim St. Jakob für eine gewisse Zeit unterbricht. Ich werte das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung höher als eine kurzfristige Unterbrechung der Tramlinie. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen.

Ernst Mutschler (FDP): Die Resolution stellt das Sicherheitskonzept der Euro 08 in Frage. Diese Massnahme ist nicht unsinnig, sie hat ihren Grund. Die Erfahrung zeigt, dass bei solchen Spielen die Zuschauer viel früher zu den Stadien kommen, darum die drei Stunden. Was würden Sie sagen, wenn ein Match-Besucher vor dem Stadion unter das Tram kommt? Gestern Abend an der Euro 08 Veranstaltung für das Gewerbe wurde gesagt, dass ein Beitrag an die Sicherheit der Bevölkerung und der Besucher geleistet wird. Die Euro 08 ist eine Veranstaltung mit übergeordneten Interessen. Darum zählt man auf das Verständnis von betroffenen Anwohnern und Pendlern. Die Host-City-Verantwortlichen und die UEFA müssen bald die Betroffenen informieren, warum es so ist und welche ÖV-Alternativen es gibt. Damit kann unnötiger Unmut verhindert werden. Ich hoffe, dass nicht vor der nächsten Fasnacht eine weitere Resolution eingereicht wird, dass das Tram an den drei schönsten Tagen durch die Innenstadt fahren darf. Die Erfahrung zeigt, dass das seit Jahren problemlos geht. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diese Resolution ablehnen.

Stephan Maurer (DSP): Grundsätzlich ist die Resolution gut gemeint. Der Bus 36 fährt durch die Unterführung und hält erst beim Ulmenweg an. Ich bin Teil des Kernteams für die ÖV-Planung. Das Verkehrskonzept besteht schon lange, inkl. BVB und BLT, die davon auch tangiert sind. Die Transportunternehmen planen auf dieser Basis. Ursprünglich war diese Sperrung ab Mittag da und der Bahnhof nicht benutzbar. Inzwischen ist nur noch die Rede von einigen Stunden vor, während und nach dem Match. In den Verhandlungen konnte einiges erreicht werden. Klar ist, dass der ganze Vorplatz für die elektronischen Zutrittskontrollen benötigt wird. Es gibt für das Tram keinen Platz. Das haben die Transportunternehmen gesehen und Alternativen bereitgestellt. Die Matchbesucher können im Viertelstundentakt zur Haltestelle fahren oder von der anderen Seite, Dreispitz mit Tram und Zug, kommen. Die Frage dieser Resolution stellt sich nach der Verbindung zwischen der Stadt, Muttenz, Gellert und Pratteln. Es darf davon ausgegangen werden, dass wie bei jeder Sperrung Fahrgäste eine Fahrt in diesem Raum vermeiden und allenfalls auf Alternativen ausweichen. Das Gellert wird mit dem Bus 37 bedient und es ist ein Tramersatz geplant. Die S-Bahn fährt alle 15 Minuten nach Pratteln, der Bus 80 ab Aeschenplatz nach Pratteln, der Bus 60 von Bottmingen nach Muttenz, Münchenstein/Muttenz der Bus 63. Es gibt Alternativen und es ist zu verschmerzen, dass an den sechs Tagen der Betrieb nicht gleich durchgeführt wird. Wichtig ist, dass die Kommunikation für die Bevölkerung begreifbar ist und dass das Angebot an allen Tagen gleich ist.

Ich erachte das Instrument der Resolution hier als ungeeignet. Wo kämen wir hin, wenn im Zusammenhang mit der Euro 08 jedes Mal eine Resolution des Grossen Rates erfolgt? Wir haben andere Instrumente. Freuen wir uns auf

ein grossartiges Fest in unserer Region. Im Bereich ÖV wird mit einem grossen Aufwand alles getan, damit für die Anwohner und die Gäste beste Transportmöglichkeiten bestehen, damit während 24 Tagen und 24 Stunden ein Angebot besteht. Die kleine Einschränkung an sechs Spieltagen kann verkraftet werden. Ich bitte Sie, die Resolution nicht zu unterstützen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte auf die Aussage von Ernst Jost eingehen, die stark mit Aussagen im Zusammenhang mit der Sonderverordnung verbunden ist. Für uns steht die Sicherheit zentral im Vordergrund. Wenn Sie wollen, dass wir Ihnen die Sicherheit gewährleisten können, dann müssen Sie uns die Instrumente dazu geben, damit wir den Sicherheitsperimeter erstellen können. Bei allen UEFA-Spielen wird ein Sicherheitsperimeter um das Stadion gezogen. Es geht um sechs Spiele, ein Teil davon findet an Wochenenden statt. Wir haben drei konkrete Spiele, die auf Wochentage fallen, diese beginnen um 20.45 Uhr. Dass man drei Stunden vorher räumen muss, hängt damit zusammen, dass die Sicherheitsperimeter erstellt werden müssen. Es müssen entsprechende Abschrankungen gemacht werden. Der Perimeter muss geräumt werden. Erst dann kann man eine gezielte Einlasskontrolle machen. Es geht um kurzfristige Unterbrechungen. Wir müssen das in Relation sehen zu dem, was hier in Basel stattfindet. Es ist das grösste Sportereignis, das je in der Schweiz war. Es ist das drittgrösste Sportereignis der Welt und wir unterhalten uns darüber, ob wir an drei Abenden das Tram unterbrechen müssen. Ich gewichte hier die Sicherheit höher als diesen Tramunterbruch. Ich bitte Sie, auf diese Resolution nicht einzugehen. Ich erinnere Sie an die Fasnacht, wo wir auch Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr in Kauf nehmen müssen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Warum ist die Mehrheit des Grünen Bündnis für diese Resolution? Der Vergleich zur Fasnacht hinkt. Fasnacht und Herbstmesse sind Kulturgüter, die jahrhundertelang in dieser Stadt gewachsen sind. Diese haben einen anderen Stellenwert, als wenn der wahrscheinlich grösste Kommerzanlass, der je in Basel stattgefunden hat, hier stattfindet. Ich freue mich auf diese Fussballspiele. Ich verstehe aber nach wie vor nicht, warum so viele demokratische Regeln ausser Kraft gesetzt werden. Das Sicherheitsbedürfnis ist nicht jetzt plötzlich aufgekommen. 2002 hat der Präsident der Polizei- und Justizdirektorenkonferenz unterschrieben, dass 1,5 km rund um die Fussballstadien die UEFA bestimmt, was Sache ist. Deshalb müssen die Geschäfte geschlossen werden. Wir können verhandeln, ob das Tram teilweise fahren kann. Aber wenn die UEFA nicht will, dann geht nichts. Bei den Public-Viewing-Zonen gibt es die Frage der Werbung. Andrea Müller hat gedacht, er kann dort für Basel-Stadt viel Geld hereinholen. Das geht nicht, die Fernsehsignale werden von der UEFA vermarktet. Es ist keine Sicherheitsfrage, die hier im Raum steht, sondern wir wurden durch unsere Repräsentanten, Vertreter der Kantone und vom schweizerischen Fussballverband, über den Tisch gezogen.

Eine Resolution ist das richtige Mittel, auf Missstände zu reagieren. Es geht noch acht Monate, man kann das Tramkonzept noch ändern. Einige Leute in diesem Kanton haben das Gefühl, dass man wegen der Euro 08 die Demokratie ausser Kraft setzen muss. Deshalb müssen wir hier mit dem Instrument der Resolution sagen, dass es unsinnig ist, den Tramverkehr während so vielen Stunden anzuhalten. Es gibt im Fussballstadion ganz andere Gefahrenbereiche als vor dem Stadion. Ich hoffe, da wird sich die Regierung entsprechend einsetzen, damit diese Gefahrengüter verschwinden. Es geht nicht um die Sicherheit, sondern um die 8'000 Leute. Erst ab diesem Zeitpunkt ist es klar, dass Tram und Bus nicht fahren können. Es ist ein Bekenntnis des Grossen Rates zu sagen, so nicht. Auch wenn wir in der Realität gar nicht viel ändern können, weil die UEFA in unserer Stadt bestimmt.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich bin zuständig für den öffentlichen Verkehr und wir haben es uns mit dieser Regelung nicht leicht gemacht. Ich habe Rücksprache mit der Direktion der BVB genommen. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Bus 36 entgegen dem früheren Konzept mindestens die Unterführung benutzen kann. Wir werden schauen, ob nicht eine Haltestelle eingerichtet werden kann, sodass man nicht bis zum Dreispitz fahren muss. Ich habe auch Rücksprache mit dem Euro-Delegierten genommen. Wie es in der Antwort steht, sind die Sicherheitsfragen massgebend. Ich kann selber nicht beurteilen, was es bedeutet, wenn tausend Leute auf der einen Seite der Strasse stehen und ein Tram durchfährt. Die Euro-Organisation hat das mit Zustimmung des ÖV-Verantwortlichen in der Euro beschlossen. Die BVB haben mir zugesichert, dass sie bezüglich Tram damit leben können, auch wenn sie es bedauern. Ich finde es auch nicht grossartig, aber sich darüber hinwegzusetzen, finde ich nicht einfach. Wenn es nicht die Sicherheitsaspekte sind, dann weiss ich auch nicht, welche es sein könnten.

Das Votum von Ernst Jost bezüglich der Missachtung des Parlaments hat mich betroffen gemacht. Dieses Geschäft hat damit wirklich nichts zu tun. Die Euro-Verordnung hat damit auch nichts zu tun. Ich habe mir viel Zeit genommen, diese Verordnung anzuschauen. Es handelt sich ausschliesslich um Kompetenzen, die dem Regierungsrat zustehen. Der Regierungsrat hat sogar Kompetenzen, die den Dienststellen zustehen, um sie auf dieselbe Ebene zu heben, einheitlich geregelt. Es wurden keine gesetzlichen Bestimmungen ausgehebelt. Diese vorübergehenden Baubewilligungen für drei Wochen kann die Dienststelle erteilen. Wenn eine Dienststelle die Bewilligung erteilt, dann stellt sich die Frage, wieso der Regierungsrat nicht unter Wahrung der Demokratie sagen kann, dass man das einheitlich machen möchte. Das ist keine Legislativfunktion, sondern eine rein ausführende Angelegenheit der Verwaltung. Wir haben wirklich darauf geachtet, dass wir keine Gesetzesbestimmungen verletzen. Dass man mit dem Euro 08 Vertrag auf Bundesebene gewisse Kompetenzen an die Euro abgetreten hat, ist richtig. Wenn man das nicht hätte machen wollen, dann hätte man wahrscheinlich sagen müssen, dass man die Euro nicht will. Es ist nicht der Regierungsrat, der primär diesen Vertrag abgeschlossen hat. Ich bitte Sie, uns nicht

vorzuwerfen, dass wir nicht den guten Kontakt zum Parlament suchen. Wir werden für einige Wochen wahrscheinlich so etwas wie einen Ausnahmezustand haben. Wir möchten das so gut wie möglich machen.

Oswald Inglin (CVP): Ich habe der Debatte gut zugehört. Ich möchte mich auf den Sicherheitsaspekt konzentrieren, es geht offensichtlich um die Schlacht von St. Jakob. Ich möchte die Schlacht am Bahnhof erwähnen, die jeden Morgen von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Dort bewegen sich mehr als 8'000 Leute über den Bahnhofplatz und dort fährt mehr als ein Tram hin und her. Niemand kümmert sich um die Sicherheitsbedenken. Plötzlich kommt alle Viertelstunde ein Tram durch dieses Gebiet und soll ein Sicherheitsproblem sein. Ich bitte Sie, die Resolution zu verabschieden. Ich habe das Gefühl, es sei machbar und würde viele Leute beruhigen. Es wird Rücksicht auf die Bevölkerung genommen, auch wenn in Basel Fussball gespielt wird.

Christian Egeler (FDP): Wenn Oswald Inglin die Sicherheitssituation am Morgen am Bahnhof mit der EM vergleicht, dann hat er noch nie etwas von der Organisation eines Grossanlasses gehört. Wir reden vom drittgrössten Sportanlass der Welt. Warum braucht es Sicherheitszonen? Es gibt die Sicherheit der Personen, da kommt es nicht darauf an, ob Fasnacht oder Morgen am Bahnhof ist. An der EM haben wir noch ein anderes EM-Problem. Es gibt ein erhöhtes Risiko, dass wir an einem solchen Anlass Gäste haben, die mit Fussball und Schlägereien nichts am Hut haben. Das sind Leute, die diesen Anlass missbrauchen wollen für beispielsweise Terroranschläge. Wie gross muss eine Sicherheitszone sein? Da kommt man schnell auf hundert Meter und dann geht die Tramlinie bereits mitten durch die Sicherheitszone hindurch. Wer war schon einmal an einer EM? Ich war zwei oder drei Stunden vor dem Spiel mindestens vor dem Stadion und rund 1,5 Stunden vor dem Spiel im Stadion. Ich habe nicht gezählt, wie viele noch draussen standen. Man kann sich aufregen über die grossen Sicherheitskontrollen, die nötig sind. Wir reden hier von einem Sicherheitssystem, das nichts mit Schlägereien zu tun hat. Ich ärgere mich über die Vermischung von Sicherheit und kommerziellen Aspekten. Über kommerzielle Aspekte kann man diskutieren und geteilter Meinung sein. Bei der Sicherheit kann man nicht geteilter Meinung sein. Da steht zu viel auf dem Spiel. Wenn Sie einen solchen Anlass organisieren müssen und für die Sicherheit sorgen müssen, würden Sie dann ein Tram, wo Leute drin sitzen, die nicht kontrolliert sind und dabei haben können, was sie wollen, mitten vor einem Stadion durchfahren lassen, wo im Vorfeld zwischen 5'000 und 20'000 Leute stehen? Ich erinnere an die Olympiade in Atlanta. In Atlanta gab es einen Terroranschlag mitten in der Public Viewing Area. Daraus hat man gelernt. Diese Areas kann man nicht mehr so einfach betreten. Das ist der Grund, warum diese Sicherheitszonen relativ gross sind und warum man viel kontrollieren muss. Das ist leider in der heutigen Zeit so. Das hat nichts mit Kommerz zu tun. Ich bitte Sie, die Resolution nicht zu überweisen.

Ernst Jost (SP): Ich habe dem Regierungsrat nicht vorgeworfen, dass er gesetzliche Vorschriften verletzt. Ich habe auch nicht gesagt, dass der Regierungsrat seine Kompetenzen überschritten hat. Es geht um das Klima, in dem die Vorbereitungen für die Euro getroffen werden und um die Zusammenarbeit der Gewalten. Bei dieser Resolution geht es darum, dass man solche Fragen nicht mit anderen Mitteln als mit ausufernden Diskussionen wie jetzt im Vorfeld im Dialog lösen kann.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir sind jetzt bei der Gewaltentrennung und ich habe das Gefühl, dass Ernst Jost ein etwas anderes Thema hat. Wenn man das mit der Resolution vermischt, wo es um Sicherheit und um öffentlichen Verkehr geht, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn wir hier ein Spiel machen wollen wegen der Gewaltentrennung, dann ist das der falsche Ansatz. Ich bin überrascht, wie leichtfertig Urs Müller mit diesen Sachen umgeht. Wenn Urs Müller das organisieren könnte, dann hätte er alles im Griff. Er hätte mit der UEFA alles hingekriegt, die besten Möglichkeiten geschaffen, den öffentlichen Verkehr, die Parkings, die Velos, er hätte alles geregelt. Warum haben wir nicht Urs Müller dorthin geschickt, um das zu erledigen?

Es ist ein Quartieranliegen, was wir hier diskutieren. Als Riehener Vertreter muss ich hier vorsichtig sein. Oswald Inglin, die Leute, die am Morgen auf den Bahnhof gehen, sind nicht in der Stimmung von Euro 08. Wenn sie am Abend nach Hause kommen, dann sind sie auch nicht in der Stimmung von Euro 08. Vergleichen Sie bitte nicht Äpfel mit Birnen. Die Emotionen gehen am Morgen nicht hoch und auch nicht, wenn sie zurückkommen. Sie gehen über den Zentralbahnplatz und schauen, dass sie nicht überfahren werden. Es ist eine andere Situation. Wichtig ist, dass die Sicherheit funktioniert. Alle, die kritisieren, was man alles falsch macht, werden nachher das Sicherheitsdepartement kritisieren und was die Polizei alles hätte machen können. Seien Sie vernünftig und unterstützen Sie diese Resolution nicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bin Stephan Maurer dankbar, dass er die Alternativen aufgezeigt hat. Es werden im öffentlichen Verkehr auch Alternativen angeboten, die genutzt werden können. Wie Bruno Mazzotti gesagt hat, müssen wir die Sicherheit im Auge behalten, auch in Anbetracht der räumlichen Tatsache, dass das Tram unmittelbar vor dem Stadion durchgeht. Das Tram ist nicht einige Kilometer entfernt, sondern es fährt beim Stadion durch. Das ist eine spezielle räumliche Situation, der wir Rechnung tragen müssen. Oswald Inglin hat von 8'000 Leuten auf dem Bahnhofplatz gesprochen. Wir sprechen hier aber von 40'000 Besucher. Es ist noch keine halbe Stunde her, als wir über den Alkoholmissbrauch gesprochen haben. Dass Leute alkoholisiert sein könnten, ist plötzlich kein Thema mehr. Ich versichere Ihnen, dass die ganze Organisation sehr

komplex ist. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen dafür einsetzen, optimale Bedingungen zu schaffen. Es gibt gewisse Einschränkungen, dessen waren wir uns bewusst. Ich kenne die Befindlichkeit von Urs Müller und dass es ein kommerzieller Anlass ist. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir an diesem Anlass, egal ob kommerz oder nicht, die Sicherheit gewährleisten müssen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich danke Bruno Mazzotti, dass er mir zutraut die Euro 08 zu organisieren. Tatsächlich hätten wir 2002 Dinge anders einfädeln müssen, was wir jetzt lokal ausbaden. Im Vergleich zur Champions League und grossen Fussballspielen im St. Jakob-Stadion, wo die Trams immer gefahren sind, haben wir 7'000 bis 8'000 Zuschauer mehr. Damals war das kein Sicherheitsproblem und es gab auch Hoch-Risikospiele darunter, welche im Clubfussball noch viel problematischer sind als bei den Nationalmannschaften. Bei der WM 2006 haben wir das bei den Public-Viewing-Zonen auch erlebt. Dort waren die Sicherheitszonen auch nicht so, dass das Tram nicht vorbeigefahren ist, wie das Christian Egeler in seinem Votum versuchte darzulegen. Dieses Risiko haben wir in jeder Situation. Mit einer der best rentierenden Tramlinie in Basel-Stadt und den bikantonalen Beziehungen ist es sinnvoll und richtig, dass wir im Interesse der Bewohnerinnen in der Region eine Lösung suchen, die mehr zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohnern ausfällt. In Muttenz und Pratteln wohnen viele Leute, die auf unser Tram angewiesen sind.

Andreas Burckhardt (LDP): Aufgrund eigener Erfahrung verstehe ich etwas von den Sicherheitsproblemen in dieser Stadt. Über Sicherheit müssen wir hier nicht diskutieren. Sicherheit kann man in einem möglichst kleinen Gremium diskutieren, weil man zu Lösungen kommen muss. Am Schluss ist jemand für die Sicherheit verantwortlich und das ist die Regierung. Sie wurde beauftragt, indem wir gesagt haben, dass wir die Euro durchführen wollen und den Kredit dazu gesprochen haben. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Ich meine auch, dass man es vielleicht anders hätte lösen können. Aber es wurde so entschieden. Mir passt es auch nicht, wenn Gewerbetreibende eingeschränkt werden und die Handels- und Gewerbefreiheit nicht frei ausgeübt werden kann. Aber wir haben einen Auftrag erteilt und die Regierung ist mit ihrer Verwaltung dafür verantwortlich. Wir müssen hier darüber nicht so lange diskutieren. Wir können überall sagen, was wir denken, aber das ist nicht die Sache des Parlaments. Wir haben das an die Regierung delegiert. Bitte halten Sie sich an die Abgrenzung der Kompetenzen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bin gegen diese Resolution. Ich begreife das Sicherheitsbedürfnis. Einen Champions League Match kann man nicht mit einer Euro vergleichen. Ich bin regelmässige Besucherin in diesem Stadion. Vier Fünftel der Besucher an einem Champions League-Match sind Einheimische, die kennen sich aus. Während der Euro haben wir es mit mindestens 40'000 Besucherinnen und Besucher zu tun, die ortsunkundig sind. Es kommen noch ein paar Hundert dazu, die sich mit oder ohne Ticket dort aufhalten werden. Wir sind in einem ganz anderen internationalen Fokus. Wehe, es passiert eine Kleinigkeit. Diese Kleinigkeit möchte ich nicht verantworten.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich arbeite im Sicherheitsbereich und auch bei der Euro 08. Überall wird gestrichen. Das Budget, das wir hier drin gesprochen haben, wird mit Sicherheit nicht reichen. Wenn wir jetzt noch Änderungen machen, dann wird das sicher teurer werden, weil wir dann die Sicherheit anders gewährleisten müssen. Es liegt finanziell nicht drin und wir haben die Anzahl Personen gar nicht, um das Ganze nachher abzusichern. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist, obwohl es für die Sicherheit zu wenig Geld gibt. Wir dürfen hier nichts daran ändern.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich habe diese Resolution mitunterschrieben, weil ich enttäuscht war von der Interpellation von Pius Marrer. Ich habe eine Antwort vermisst, wie sich die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel bewegen kann in Richtung Stadt. Man hat es verpasst, eine Antwort zu geben und diese Informationen der Bevölkerung mitzuteilen. Man hätte sagen können, dass man es noch nicht weiss, aber dass man sich bemüht darum. Das war ein Fehler. Ich war beinahe daran, eine zweite Interpellation zu schreiben, als Pius Marrer mit dieser Resolution kam. Ich bin dankbar für das, was wir jetzt miteinander besprechen. Ich bin klar der Meinung, dass wir ein Sicherheitsproblem haben, wenn wir das Tram am St. Jakob durchfahren lassen. Ich habe von Stephan Maurer gehört, dass etwas unterwegs ist. Ich bitte die Regierung, dies zu kommunizieren, auch wenn man noch nicht alles im Detail weiss, aber dass man darum bemüht ist.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir haben uns ausgesprochen und gehört aus welchen Gründen gewisse Personen die Resolution unterschrieben haben. Das kann ich nachvollziehen. Pius Marrer, eine grosse Tat, zieh die Resolution zurück und ich bin überzeugt, dass die Regierung ihr Bestes tun wird, alles zu berücksichtigen, was hier verlangt wurde.

Abstimmung

für die Fassung der Resolution stimmen 36 Mitglieder,

gegen die Fassung der Resolution stimmen 45 Mitglieder.

Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nach § 54 der Geschäftsordnung nicht erreicht.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel.

[13.12.07 16:05:20, ED, 03.7606.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7606 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7606 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.

[13.12.07 16:06:00, ED, 02.7326.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7326 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements*

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.

[13.12.07 16:16:53, ED, 04.7946.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7946 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7946 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.

[13.12.07 16:17:20, ED, 04.8062.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8062 abzuschreiben.

Marcel Rünzi (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8062 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).

[13.12.07 16:21:51, ED, 04.7889.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7889 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7889 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.

[13.12.07 16:22:26, ED, 03.7457.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7457 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7457 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren.

[13.12.07 16:22:58, BD, 07.5310.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Joerg (EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich als befriedigt. Insbesondere freut es mich, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung sichergestellt ist. Ich habe gehört, dass im Februar ein entsprechendes Gespräch stattfinden soll. In Zusammenhang mit dem heute Morgen überwiesenen Anzug von Christine Keller freut es mich, dass eine teilweise genossenschaftliche Überbauung durch den Regierungsrat begrüsst würde. Ich hoffe, dass in diesem Sinne auch die entsprechenden Massnahmen und Bestrebungen unternommen werden. Ich erkläre mich von der Antwort als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5310 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes.

[13.12.07 16:24:20, BD, 07.5312.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Der Regierungsrat versichert in der Antwort, die Mobilfunkantennen würden den Bemühungen zur Wohnumfeldaufwertung nicht zuwider laufen und die Standorte für die Antennen würden sorgfältig bestimmt. Worauf beruht die erste Aussage? Gibt es Umfragen bei der betroffenen Bevölkerung? Wie können wir erheben, der potentiell in einem neu aufgewerteten Gebiet eine Wohnung kaufen möchte, dies auch tut, wenn auf dem Dach des Gebäudes nebenan eine Antenne steht? Zur Aussage der sorgfältigen Auswahl stellt sich die Frage, ob nicht eher Netzoptimierungen im Vordergrund stehen? Das wäre auch nachvollziehbar. Dass das Lufthygieneamt die Qualitätssicherungssysteme durch Stichprobenkontrollen überprüft, ist zu begrüssen. Sie versichern mir, die kurzfristige Behebung allfälliger Abweichungen sei durch geeignete Prozesse sichergestellt. Mich würde hier mehr Details dazu interessieren. Aus diesen Gründen bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5312 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.

[13.12.07 16:26:10, BD, 05.8326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8326 ist **erledigt.**

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.

[13.12.07 16:26:45, GD, 02.7245.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7245 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Rolf Stürm (FDP); Bruno Suter (SP); Rolf Stürm (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 40 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen (07.5384).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 16:44 Uhr.

Basel, 9. Januar 2008

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	**Komm.**	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.	**Ratsbüro**		07.5245.01
2.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.	**Ratsbüro**		07.5303.01
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. *Partnerschaftliches Geschäft.*	**IGPK UKBB**	GD	07.0843.02
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. *Partnerschaftliches Geschäft.*	**RegioKo**	JD	06.1840.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	**JSSK**	JD	05.0022.04
6.	Ausgabenbericht Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008 - 2010.	**BKK**	ED	07.0844.01
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf staatlichen Museen für das Jahr 2008.	**BKK**	ED	07.5338.01
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.	**UVEK**	WSD	07.5317.01
9.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	**FKom**	FD	07.0056.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes vom 12. März 1936 sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.	**WAK**	FD	07.1357.02
11.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	**FKom**	GD	07.1525.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.		SiD	06.5270.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.		SiD	06.5014.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.		ED	04.7946.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.		ED	04.8062.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).		ED	04.7889.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.		BD	05.8326.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.		GD	02.7245.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.		ED	03.7457.02
21.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1756.01 07.1680.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	**PetKo**		05.8255.04

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen.	**PetKo**		07.5330.01
24.	Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37	**PetKo**		07.5331.01
25.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	**PetKo**		07.5332.01
26.	Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt.	**JSSK**	JD	07.0631.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.	**FKom**	JD	07.1724.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2008.	**FKom**	FD	07.0056.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Motionen:		
	a) Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen		07.5305.01
	b) Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes		07.5306.01
	c) Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich		07.5308.01
	d) Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		07.5334.01
30.	Anzüge:		
	a) Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz		07.5307.01
	b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"		07.5322.01
	c) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungs-methoden für den öffentlichen Verkehr		07.5323.01
	d) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs		07.5324.01
	e) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport		07.5325.01

	f)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		07.5326.01
	g)	Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen		07.5335.01
31.		Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen		07.5321.01

Kenntnisnahme

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen).		BD	98.5932.05
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen).		BD	05.8312.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen).		ED	05.8402.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen).		BD	05.8258.02
36.	Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Handen der Legislative der Konkordatsmitglieder.	**IGPK Hitzkirch**		07.5319.01
37.	Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).			07.5328.01
38.	Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses).			07.5329.01
39.	Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sporkommission (auf den Tisch des Hauses).			07.5336.01
40.	Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses).			07.5337.01
41.	Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses).			07.5318.02
42.	Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüring) (auf den Tisch des Hauses).			07.5327.02
43.	Rücktritt per 15.1.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (auf den Tisch des Hauses).			07.5349.01
44.	Rücktritt per 15.1.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).			07.5348.01
45.	Rücktritt per 31.1.2008 von Sibylle Benz Hübner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses).			07.5356.01
46.	Rücktritt per 31.1.2008 von Sibylle Benz Hübner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).			07.5355.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

07.5305.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung von älteren Bauten durch fiskalische Anreize gefördert wird.

Der Anteil an Wohnungen, die seit 30 Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So gab es gemäss Statistischem Jahrbuch Basel-Stadt von 1990 im Kanton Basel-Stadt rund 28'000 Wohnungen die älter als 30 Jahre waren und noch nie renoviert worden sind, was einem Anteil von 27% aller Wohnungen im Kanton Basel-Stadt entspricht. Im Jahr 2000 waren es bereits gut 31'000 Wohnungen – was einem Anteil von bereits 30% entspricht – die älter als 30 Jahre sind und noch nie renoviert wurden resp. seit über 30 Jahren nicht mehr renoviert wurden.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Es ist unglaublich, welche Mengen von Energie in einem schlecht oder gar nicht isolierten Haus durch die Fassade, die Fenster und durch das Dach einfach verschwinden. In einem typischen Einfamilienhaus sind das schnell 2'000 bis 3'000 Liter Heizöl pro Jahr. Im Zeichen der aktuellen CO_2-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotential, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst. Damit dieses immense Energiesparpotential besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bereits heute können Investitionen in Energieeffizienz, selbst bei einer Wertsteigerung, von den Steuern abgezogen werden. Es sind aber weitere fiskalische Anreize zu schaffen.

Zum Beispiel könnte der Anreiz für energetische Sanierungsinvestitionen verstärkt werden durch die Einführung eines Bonus bei der Einkommenssteuer (eine Investition von 100'000 Franken würde zum Beispiel bei einem Faktor von 1,2 zu einem Abzug von 120'000 Franken berechtigen). Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für steuerliche Anreize für energetische Altbausanierungen gemäss den investierten Mitteln zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Daniel Stolz

b) Motion betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes

07.5306.01

Die private Bautätigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens dar. Für die gute Entwicklung der privaten Bautätigkeit sind transparente und verlässliche Rahmenbedingungen unerlässliche Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang vermag die heute geltende Ästhetikbestimmung im § 58 des Bau- und Planungsgesetzes und deren Interpretation durch die gemäss Verordnung zuständige Stadtbildkommission nicht zu befriedigen. So sind die Kriterien, welche bei der Auslegung von § 58 BPG eine Rolle spielen, bei Bauherrschaften und Baufachleuten nicht bekannt und auch nicht transparent. Darüber hinaus werden aber auch die von der Stadtbildkommission herangezogenen Kriterien vielfach ohne gebührende Rücksicht auf wirtschaftliche Auswirkungen angewendet. Ferner lassen die von der Stadtbildkommission gefällten Entscheide aufgrund ihrer entweder nur summarischen oder gar nicht vorhandenen Begründung Bauherrschaften und Baufachleute oft ratlos zurück. Dieser insgesamt unbefriedigende Zustand muss durch eine Revision von § 58 des Bau- und Planungsgesetzes behoben werden.

§ 58 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes verlangt zu Recht, dass Bauten und Anlagen eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Dies darf allerdings nicht unbesehen der wirtschaftlichen Auswirkungen umgesetzt werden. Deshalb ist in § 58 Abs. 1 BPG ein expliziter Hinweis darauf aufzunehmen, dass in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit von Massnahmen geprüft werden muss. Kann eine gute Gesamtwirkung nur mit wirtschaftlich nicht tragbaren Massnahmen erreicht werden, so ist auf dieses Erfordernis ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Insofern kann der guten Gesamtwirkung ohne Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit keine absolute Bedeutung zukommen.

Wie oben dargelegt, fehlt es betreffend der anwendbaren Kriterien für die Beurteilung der guten Gesamtwirkung an einer transparenten Rechtslage. Damit ist die Rechtssicherheit in diesem Bereich in Frage gestellt. Aus diesem Grund müssen die Kriterien, anhand derer die gute Gesamtwirkung beurteilt wird, schon im Vorfeld einer Baueingabe festgelegt und bekannt sein. Damit wird die notwendige Transparenz erreicht und damit sowohl Projektverfasser als auch Bauherrschaft wissen, worauf sie bei der Ausarbeitung eines Bauvorhabens achten müssen. Die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sollen abschliessend in einer Checkliste aufgezählt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Beurteilung eines Baubegehrens die bekannten und deklarierten Kriterien herangezogen werden.

Der Grundraster der Checkliste soll in die Bau- und Planungsverordnung aufgenommen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Checkliste im Regierungsrat breit abgestützt ist, weil die Bautätigkeit in unserem Kanton in grösseren Zusammenhängen und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld gesehen werden muss. Dadurch erhält die Checkliste nicht nur einen rein fachtechnischen Charakter, sondern über den Beschluss des Regierungsrates eine politische Dimension. Diese Checkliste muss in allen Fällen gelten, in denen die Ästhetikvorschrift von § 58 BPG zur Anwendung gelangt. Zulässig ist es jedoch, je nach Zone differenzierte Vorgaben in die Checkliste aufzunehmen. Damit kann gewährleistet werden, dass den besonderen Anliegen an die Gestaltung in den Denkmal-, Schutz- oder Schonzonen, aber auch in der Industrie- und Gewerbezone spezifisch Rechnung getragen werden kann.

Durch die Aufnahme in die kantonale Bau- und Planungsverordnung gilt der Inhalt der Checkliste auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen für die Beurteilung von Baugesuchen. Damit greift der Kanton zwar in einen Bereich der Gemeinden ein, der mit dem Erlass des Bau- und Planungsgesetzes mit grösserer Autonomie ausgestattet worden ist. Im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung und der Rechtssicherheit im Kanton ist dies aber hinzunehmen.

Die Stadtbildkommission muss anhand der abschliessenden Kriterien der Checkliste den Entscheid über die gute Gesamtwirkung begründen. Als Begründung reicht die blosse Feststellung nicht, dass ein Punkt der Checkliste nicht erfüllt sei. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Begründungsgebot ist vielmehr erforderlich, dass Bauherren und Baufachleute einem Entscheid entnehmen können, warum die Behörde entgegen ihrem Antrag entschieden hat. Die Begründung eines Bauentscheides muss deshalb so abgefasst sein, dass die Betroffenen ihn gegebenenfalls anfechten können. Dies ist nur möglich, wenn sowohl die Betroffenen wie auch die Rechtsmittelinstanz sich über die dem Entscheid zugrunde liegenden Motive ein Bild machen können. In diesem Sinne müssen wenigstens kurz die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Stadtbildkommission leiten liess und auf welche sich ihr Entscheid stützt.

Schliesslich soll die Stadtbildkommission im Vorfeld der Baugesuchseingabe für die Beratung der Bauwilligen zur Verfügung stehen. Dies ist notwendig, da es wohl trotz abschliessender Checkliste immer Zweifelsfälle geben wird, in denen zur Sicherheit eine verbindliche Meinung durch die Stadtbildkommission eingeholt werden muss. Die Beratung soll schon im Vorfeld der Baugesuchseingabe stattfinden, einerseits um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, andererseits damit nicht erst nach einer aufwändigen Ausarbeitung eines Baubegehrens festgestellt wird, dass die gute Gesamtwirkung als nicht erreicht beurteilt wird.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Bau- und Planungsgesetz wie folgt zu ändern:

§ 58 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist.

§58 erhält einen neuen Abs. 4:

In der Verordnung wird eine Checkliste festgelegt, aus der die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sowie der wirtschaftlichen Tragbarkeit abschliessend hervorgehen. Bei der Beurteilung von Baubegehren ist der Entscheid der zuständigen Behörde anhand der Kriterien der Checkliste zu begründen. Die zuständige Behörde berät die Bauwilligen in Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Daniel Stolz, Urs Schweizer

c) Motion betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich

07.5308.01

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt verschiedene Anstrengungen im Bereich des Energiesparens. Gemäss den übereinstimmenden Expertenmeinungen liegt ein enormes Energiespar-Potential im Gebäudebereich. Mit dem Einsatz moderner Technik und der konsequenten Ausrichtung auf das Energiesparen lassen sich bei Neubauten gegenüber Gebäuden, welche nur die gesetzlichen Mindeststandards des Kantons Basel-Stadt erfüllen, wesentliche Mengen an Energie einsparen. Ein weit höheres Energiespar-Potential weisen jedoch bestehende Gebäude auf, wenn sie unter energetischen Gesichtspunkten umfassend saniert werden. Die im Gebäudebereich eingesetzten Energieträger sind vielfach fossiler Herkunft und tragen bei ihrem Verbrauch über den CO_2-Ausstoss zum Treibhauseffekt bei.

Aufgrund der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt werden nur wenige Gebäude neu gebaut. Demgegenüber werden viele bestehende Gebäude umgebaut oder erweitert. Wenn dabei durch die Bauherrschaft

erhöhte Anstrengungen im Energiesparbereich gemacht werden, eröffnet sich durch entsprechende Sanierungen ein enormes Energiespar-Potential.

Gemäss der heutigen Regelung werden aus den Mitteln der gemäss § 16 des Energiegesetzes erhobenen Förderabgabe Beiträge an die Investitionskosten von Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Dabei werden die Energiespar-Anstrengungen entsprechend ihrer Energieeffizienz honoriert. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäss § 13 des Energiegesetzes an der eingesparten Primärenergie aus.

Anders als bei professionellen Investoren genügt, gemäss den gemachten Erfahrungen, dieser Anreiz bei Privatpersonen, welche als Liegenschaftseigentümer eine Sanierung durchführen, nicht. Die durch die Beiträge geschaffenen Anreize sind zu klein, um bei diesen Privatpersonen den Entscheid für eine umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen. Wenn bedacht wird, dass sich ca. 75% des Immobilienbestandes in Basel-Stadt in der Hand von Privatpersonen befinden, dann wird ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen sollten weitere Anreize geschaffen werden, damit bei bestehenden Bauten der Energieeinsatz über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ressourcenschonend und effizient ausfällt.

Ein solcher erhöhter Anreiz könnte darin bestehen, dass die Förderung sich nicht an der Höhe der durch die Massnahme eingesparten Primärenergie ausrichtet, wie dies heute § 13 des Energiegesetzes vorschreibt. Vielmehr sollte der Förderbeitrag im Sinne eines Bonus als Beitrag an die erhöhten Investitionskosten entsprechend der von den Liegenschaftseigentümern in energiesparenden Massnahmen investierten Summe ausgerichtet werden. Dabei ist der Grundsatz zu befolgen, dass ein Beitrag nur ausgerichtet wird, wo über das geltende Gesetz hinausgehende Massnahmen umgesetzt werden. Wo einfach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebaut wird, wird keine zusätzliche Bonusleistung ausgeschüttet. Besonders zu fördern wäre in diesem Sinne die umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden: Somit ist eine Bonusleistung bei Sanierung von bestehenden Gebäuden nur dann auszurichten, wer mindestens den Minergie-Standard erreicht. Wer in Neubauten investiert, muss mindestens den Minergie-P-Standard erreichen, um von einem Bonus zu profitieren. Berechnungsgrundlage des Bonus ist in beiden Fällen die in Sparmassnahmen investierten Mittel.

Eine weitere Anreizmassnahme könnte darin bestehen, dass Liegenschaftseigentümer, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Energiesparmassnahmen umsetzen, einen Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche erhalten. Dieser Anreiz dürfte nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei umfassenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden wirksam sein. So könnte bei einer umfassenden Sanierung die zusätzliche Bruttogeschossfläche für die Errichtung von Balkonen, Loggien oder Wintergärten verwendet werden. Dies ist heute aufgrund der vollständigen Ausnutzung des Nutzungspotentials häufig nicht möglich. Neben dem Nutzen durch die energiesparenden Massnahmen könnte dabei auch das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität bei bestehendem Wohnraum erreicht werden. Auch bei dieser Massnahme soll zwischen der Sanierung von bestehenden Gebäuden und dem Neubau unterschieden werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Bonuszahlungen gemäss den investierten Mitteln sowie eines Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche für erhöhte Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert

d) Motion zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden

07.5334.01

Eines der erfolgreichsten Instrumente der Basler Energiepolitik ist die Förderabgabe auf Strom (Energiesparrappen). Seit 1984 erhebt der Kanton BS auf jede Stromrechung eine Förderabgabe von zur Zeit 5%. Die Einnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken werden zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitiert die Bevölkerung, das heimische Gewerbe, die Beschäftigten im Kanton BS und natürlich die Umwelt.

Dass die Förderabgabe bisher nur auf Strom, nicht aber auf leitungsgebundener fossiler Energie, namentlich auch auf dem Erdgas, erhoben wird, hat eher historische als sachliche Gründe.

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz beruht auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) und der grösste Anteil davon macht der Energieverbrauch von Gebäuden aus, der in erster Linie für Heizzwecke benötigt wird. Soll der $C0_2$-Ausstoss nachhaltig gesenkt werden, muss deshalb durch bauliche Sanierungen der Energieverbrauch bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauten für Heizung und Warmwasser im Vergleich zu heute deutlich gesenkt werden. Beides ist technisch kein Problem, erfolgt aber sehr langsam. Basel hat bei der energietechnischen Sanierung von Gebäuden einen besonderen Nachholbedarf, weil 95% der Gebäudesubstanz älter ist als 20 Jahre. Schweizweit werden pro Jahr nur gerade mal 1.7% der Gebäude durch Neubau, Umbau und

Sanierung erneuert. In einer Stadt wie Basel ist dieser Wert gemäss AUE noch deutlich geringer. Eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Gebäudesanierungen ist deshalb angesichts der Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen, soll so rasch als möglich das bewährte Instrument der Förderabgabe auf Strom durch eine Förderabgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie, namentlich auch auf Erdgas, ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Energiegesetzes zu unterbreiten, die zum Inhalt hat, die bestehende Förderabgabe auf dem Strompreis von höchstens *5%* (§ 16 Energiegesetz) auch auf dem Preis des leitungsgebundenen Erdgases zu erheben. Die zusätzlichen Erträge dieser Abgabe sollen ausschliesslich zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Gebäude nach dem Minergie oder einem gleichwertigen Standard oder zur Förderung von Neubauten, die mindestens den Minergie-P oder einen gleichwertigen Standard erfüllen, verwendet werden.

Diese Gesetzesänderung soll dem Grossen Rat innert eines Jahres vorgelegt werden.

Jürg Stöcklin, Peter Malama, Beat Jans, Urs Joerg, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Tino Krattiger, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Loretta Müller, Thomas Baerlocher, Annemarie von Bidder, Marcel Rünzi

Anzüge

a) Anzug betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

07.5307.01

Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schiesst diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin

b) Anzug betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"

07.5322.01

Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssen deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg -

Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benützung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle „Solitude" eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin

c) Anzug betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr 07.5323.01

Die Unterzeichneten wünschen sich einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel, der mit den Partnern in der Region gemeinsam geplant und gemeinsam finanziert wird.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ausserordentlich wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Basels als urbanes Zentrum unserer Region. Angesichts knapper Ressourcen und aus Umweltschutzgründen muss ein Ausbau dieser Infrastruktur im Wesentlichen zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dies muss gemeinsam mit unseren Nachbarn im In- und Ausland und finanziell nachhaltig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Organisations- und Finanzierungskonzepte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (vgl. auch den Anzug von Anita Heer und Konsorten Nr. 07.0511.01) und darüber hinaus mit den Partnern in Südbaden und im Elsass, etwa durch Ausweitung des Tarifverbundes TNW.
- Schaffung grösserer Einheiten, zum Beispiel durch Fusion von BVB und BLT und möglicherweise weiteren Partnern in der Region.
- Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern (Public-Private Partnership), insbesondere zur Finanzierung des S-Bahn-Herzstücks zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof und zur Finanzierung des Schienenanschlusses für den Euro-Airport.
- Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds und von neuen Mitteln aus den erhöhten Gebühren für Parkkarten zur Förderung von neuen ÖV-Projekten.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

d) Anzug betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs 07.5324.01

Aufgrund fundierter Analysen hat der Regierungsrat vor über drei Jahrzehnten in „BASEL 75 - Hauptziele eines Stadtkantons" erstmals unmissverständlich erklärt, in Zukunft den Fahrrad- und Fussgängerverkehr (der Oberbegriff „Langsamverkehr" war damals noch nicht gebräuchlich) intensiv fördern zu wollen. Seither wurde einiges erreicht, vieles harrt aber bis heute noch der Umsetzung. Mittlerweile ist die konsequente Förderung des Langsamverkehrs unter allen nur denkbaren Titeln noch weit dringlicher geworden. Stichworte: Klima und Ressourcenschonung, Reduktion schädlicher Immissionen, Wirtschaftlichkeit von Verkehrsinvestitionen, Stärkung der Gesundheit durch Bewegung, Sicherheit und Wohlbefinden der städtischen Wohnbevölkerung, Tourismusförderung und dergleichen mehr. Dieser Befund ist heute offensichtlich und bedarf kaum weiterer Begründung. Dennoch läuft gemäss sog. Mikrozensus (Erhebung des Bundesamtes für Statistik) neuerdings zumindest die gesamtschweizerische Entwicklung des Modalsplits (2005 verglichen mit 2000) hinsichtlich der Velobenützung in die umgekehrte, d.h. falsche Richtung. Das ist auch für den Kanton Basel-Stadt (eigene Zahlen werden hier nicht erhoben) ein beunruhigendes Alarmzeichen und muss Impuls sein, energisch Gegensteuer zu geben.

Mit neuem Elan und Scharfsinn ist zunächst die Situation bei Kindern (übrigens positiv: die neusten Velo-Fördermassnahmen des ED für Kinder im Primarschulalter), Jugendlichen und Erwachsenen sorgfältig zu untersuchen (Fragestellung etwa: Wer fährt warum nicht Rad?). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist ein umfassender Katalog derjenigen Vorkehrungen aufzustellen, die am ehesten geeignet sind, den Anteil des Langsamverkehrs zu steigern. Als besonders wichtig werden sich aller Voraussicht nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit herausstellen (wie etwa bessere Lösungen an unzähligen Knotenpunkten, hören doch Fahrradstreifen oft in den heikelsten Zonen unvermittelt auf). Aber auch die Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei Lichtsignalanlagen oder eine bessere zeitliche Bemessung der Phasen für Fussgänger könnten sich als Chancen

für die Steigerung des Langsamverkehrs herausstellen. Möglicherweise sind auch Imagekampagnen fürs Radfahren und das Zufussgehen zu lancieren oder Fahrkurse für Erwachsene anzubieten. Zweckmässigerweise wird für die Umsetzung die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie insbesondere der IG Velo (neu Pro Velo) gesucht. Zielsetzung muss eine kontinuierliche Verbesserung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs sein. Die Massnahmen sind so lange zu verstärken, bis der Erfolg sich einstellt und durch Messungen einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Im Sinne dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche operationalen Ziele er im Bereich des Langsamverkehrs setzen will und durch welche Massnahmen er diese Ziele zu erreichen und damit den Modalsplit des Strassenverkehrs in Basel-Stadt zugunsten des Langsamverkehrs massgeblich zu beeinflussen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, André Weissen

e) Anzug betreffend People-Mover zum EuroAirport 07.5325.01

Der direkte Bahnanschluss zum EuroAirport (EAP) ist leider immer noch in weiter Ferne. Die jetzigen Verhältnisse auf der Buslinie 50 sind nicht mehr tragbar. Immer wieder werden Flugreisende sowohl am Bahnhof SBB wie auch am EuroAirport mangels Platz stehen gelassen. Dies hat zur Folge, dass einige ihre Anschlusszüge verpassen. Weitere Billigflieger, wie z.B. Ryanair oder Air Berlin werden in den nächsten Wochen ihre Flüge ab dem EAP aufnehmen. Ein weiteres Passagieraufkommen ist damit sicher und der Grossteil dieser Passagiere wird ebenfalls die Linie 50 benützen. Somit sind chaotische Zustände vorprogrammiert. Aufgrund der Situation, dass der direkte Bahnanschluss noch einige Zeit auf sich warten lässt, schlagen wir die folgenden „Zwischenmassnahmen" vor.

Auf zahlreichen europäischen Flughäfen existieren so genannte People-Mover. Das sind gedeckte Personen-Laufbänder, welche die Passagiere von den Stationen des öffentlichen Verkehrs zu Flughafen-Eingängen befördern.

Der Bahnhof St. Louis ist rund 700 Meter vom EAP entfernt. Ein People-Mover würde hier Sinn machen. Die heutigen 2-Frequenz-NPZ-Kompositionen der SBB auf der Strecke Basel SBB - Mulhouse werden ab 2008 durch die neuen Kompositionen des Typs FLIRT abgelöst. Somit könnte ein Airport-Shuttle-Betrieb Basel SBB - St- Louis - Basel SBB angeboten werden. Zusätzlich würden die Züge der Regio-S-Bahn-Linie 51 (Fricktal - Basel SBB - Mulhouse) direkte Verbindungen aus dem Fricktal an den EuroAirport ermöglichen. Dieser Shuttle-Betrieb würde die Buslinie 50 entlasten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden, der SBB und der SNCF abzuklären, ob vom Bahnhof St- Louis ein People-Mover zum EuroAirport erstellt werden kann und ob die Einführung eines Airport-Shuttles zwischen Basel SBB - St- Louis - Basel SBB verwirklicht werden kann.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg

f) Anzug betreffend öffentliches Veloverleihsystem 07.5326.01

Zu einer attraktiven Velostadt und zur Veloförderung gehören nicht nur ausgebaute Radwege und Abstellplätze sondern auch weitere Einrichtungen, die die Velonutzung erhöhen. Hierzu gehört ein attraktiver Veloverleih. Derzeit können in Basel nur ca. 40 Velos am Bahnhof gemietet werden. Bestrebungen im grösseren Rahmen ein Veloverleihsystem aufzubauen gab es vor ein paar Jahren mit „Basel rollt". Doch dies wurde nicht weiter geführt, weil es unter anderem am staatlichen Support fehlte. Ein Blick in andere europäische Städte zeigt, dass mit einem professionell aufgebauten und automatisierten Veloverleihsystem ein grosser Erfolg und eine grosse Akzeptanz erzielt werden kann. Das hervorragendste Beispiel ist die Stadt Paris mit dem Velib. Dort wurde Mitte Juli 2007 mit 10'638 Velo gestartet. Dank dem durchschlagenden Erfolg wird die Anzahl der Velos bis Ende 2007 auf 20'600 erhöht, verteilt auf 1451 Stationen. Die Verleihstationen sind mit dem öffentlichen Verkehr (Bus, Tram, RER, SNCF) verknüpft. Bei dem einfach zu handhabenden gebührenpflichtigen Vermietsystem ist die erste halbe Stunde gratis. Das gleiche Verleihsystem gibt es in Frankreich auch in Lyon und Aix-en-Provence. Im Oktober 2007 hat unsere Nachbarstadt Mulhouse das gleiche System mit 200 Velos, verteilt auf 20 Stationen, in Betrieb genommen.

In unserer vielgepriesenen Velostadt Basel kann ein öffentliches Veloverleihsystem einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Velonutzung im Nahverkehr leisten. Nebst dem Nutzen für Touristen wird es in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr oder mit Park and Ride einen Umsteigeeffekt für Pendler bewirken. Mit der Aufhebung der weissen Parkplätze in der Stadt ist ein öffentliches Veloverleihsystem für die motorisierten Pendler eine konkrete Alternative um schnell an den Arbeitsplatz zu gelangen. Mit dem Umlagerungseffekt werden andere schon längst anvisierte Ziele, wie Reduktion der Luftbelastung und verminderte Klimabelastung erreicht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Basel ein öffentliches Veloverleihsystem, analog zu anderen europäischen Städten, eingerichtet werden kann.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Stephan Ebner, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Peter Howald, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Brigitte Strondl, Christian Egeler, Thomas Baerlocher

g) Anzug betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen 07.5335.01

Heute ist es so, dass Familien, die ihre Kinder in familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten unterbringen, finanziell gleich mehrfach profitieren. Einerseits kommt ihnen die staatliche Subventionierung der Betreuungsangebote zu Gute, andererseits eröffnet sich ihnen die Möglichkeit eines zweiten Einkommens. Die grossen Verlierer dieses Systems sind jene Eltern, welche sich der Herausforderung stellen, ihre Kinder selbst zu betreuen und ihnen nicht nur einen Platz zum schlafen sondern ein echtes Zuhause mit einem möglichst grossen Mass elterlich emotionaler Wärme bieten möchten. Es erscheint ungerecht, dass Eltern, welche dieses Engagement aufbringen, wenig Anerkennung finden und finanziell benachteiligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ein pauschaler Steuerabzug realisieren liesse, welcher dem durchschnittlichen Kantonsbeitrag für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten entspricht.

Tommy Frey, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rudolf Vogel, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Peter Jenni, Oskar Herzig

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen 07.5321.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Tönner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann

Postulate zum Budget 2008

Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB 07.5367.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 200'000 im Jahr 2008.

Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals "Gassen-zimmer") eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten im letzten Jahr, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge 2007 auf CHF 850'000, für 2008 auf CHF 800'000 reduziert.

2007 haben die Gesundheitsdienste diese Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist unlogisch, nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei 07.5371.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung: ---

Toni Casagrande

Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen 07.5372.01

Erhöhung um CHF 500'000

Begründung:

Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur, aufsuchende mobile Jugendarbeit und optimale Spielangebote, wie sie durch Kinder- und Jugendtreffpunkte und andere Institutionen angeboten werden, können die familiär bedingte Chancenungleichheit von häufig unbetreuten Kindern und Jugendlichen ein Stück weit ausgleichen. In den von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht, von grösster Wichtigkeit.

Trotz Erhöhung einzelner Subventionen machen fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren erheblichen Mehrbedarf geltend. Einzelne Institutionen sehen ihren Betrieb gar aktuell bedroht (Kindertheater), andere Institutionen müssen bei den vorgesehenen Mitteln Stellen streichen oder

können die wichtige Brennpunktarbeit nicht im dringend nötigen Mass durchführen. In einzelnen Institutionen bestehen Wartelisten.

Die Mehrheit der BKK hat deshalb mit 10 zu 5 Stimmen beschlossen, den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 - 2011 um nochmals insgesamt CHF 500'000 zu erhöhen. Die im Bericht 07.0599.01 aufgeführten Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge werden um CHF 210'000 erhöht (s. Bericht BKK). Zusätzlich sollen neu für die Verwirklichung eines jugendgerechten Informationsangebotes CHF 150'000 und für die offene Kinderarbeit Landhof CHF 40'000 (Rückzug evang-ref. Kirche) bereit gestellt werden. Die restlichen CHF 100'000 sollen entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der BKK der Brennpunktarbeit in der mobilen Jugendarbeit z.B. in den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen und Gundeli zufliessen und für weitere im Konzept 06 erwähnte Aufgaben, wie z.B. die Stärkung der Kinderbeteiligung (UNO-Kinderrechtskonvention) und der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Doris Gysin, Rolf Häring, Oswald Inglin, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz

Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt 07.5373.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Veloweg-Ausbau findet viel zu langsam statt. Die Regierung gibt als Begründung, zu wenig Planungskapazitäten an.

Beat Jans

Dienststelle Nr. 280 / Kultur 07.5380.01

Erhöhung um CHF 700'000

Begründung:

Theater

Teuerungsausgleich

Die jährlichen Kosten des Teuerungsausgleichs per 1.1.2008 betragen CHF 280'000 bei einer Teuerung von 1%.

Würde ein Ausgleich von 1.8% gewährt werden, betragen die jährlichen Kosten rund CHF 500'000.

Die jährlichen Mehrkosten betragen CHF 220'000.

Kumuliert über die Subventionsvertragsdauer betragen die Mehrkosten rund CHF 800'000.

Einkauf Pensionskasse

Dazu kommen die Einkaufsleistungen des Arbeitgebers für die Aktivversicherten in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (ca. 90 Mitarbeiter). Diese Kosten (berechnet auf den bisherigen Grundlagen, da die Auswirkungen des neuen PK-Gesetzes noch nicht bekannt sind) können bei einer Teuerung von 1% noch über die jährliche Pauschale von CHF 2'700'000 finanziert werden.

Ein Teuerungsausgleich von 1.8% kann nicht mehr über die Pauschale finanziert werden. Es entstehen Mehrkosten von rund CHF 350'000 (einmalig).

Insgesamt würde ein Teuerungsausgleich von 1.8% folgende Mehrkosten verursachen:
CHF 800'000 auf der Lohnsumme von 1.1.2008 - 31.7.2011
CHF 350'000 einmalige PK-Einkaufsleistung (fällig März 2009)
CHF 1'150'000 Total

Sinfonieorchester

Teuerungsausgleich

1%	CHF 110'000
1,8%	CHF 180'000
0,8%	CHF 70'000

Einkauf PKBS (Zahlen nach altem Gesetz)

1%	CHF 280'000
1,8%	CHF 324'000
0,8%	CHF 44'000

Vollen Teuerungsausgleich für die Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchersters Basel!

Die Stiftung Sinfonieorchester Basel orientiert sich wie der Kanton an der Novemberteuerung für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag mit der Stiftung Sinfonieorchester ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für die Stiftung Sinfonieorchester finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Die Stiftung kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Die Musikerinnen und Musiker haben die Subventionskürzung mit Lohnkürzungen zwischen 4 und 6 Prozent sowie mit dem Abbau von insgesamt 9 Stellen bzw. mit der Reduktion von Stellenprozenten in den verschiedenen Orchesterregistern mitgetragen. In den GAV-Verhandlungen haben die Orchestermitglieder und ihre Verbände Hand geboten zu mehr Flexibilität und vereinfachten Entscheidstrukturen.

Nach den einschneidenden Abbaumassnahmen und angesichts der ausgewiesenen Bereitschaft der Musikerinnen und Musiker zu Veränderungen ist ein weiterer Reallohnabbau nicht zumutbar.

Vollen Teuerungsausgleich für das Theaterpersonal!

Das Theater Basel orientiert sich in Anlehnung an den Kanton an der Novemberteuerung für den Ausgleich der Teuerung auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag des Theaters ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für das Theater finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Das Theater kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Das Theaterpersonal hat die Subventionskürzungen mit Stellenprozentreduktionen und Lohnmassnahmen bezahlt. Der Stellenetat des Theaters, insbesondere im technischen Bereich, wurde auf die tiefst mögliche Grenze reduziert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden heute noch grössere Flexibilität, häufig sehr lange Arbeitstage und viele Sondereinsätze. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes konnten bisher nicht vollständig umgesetzt werden.

Nach dem grossen Sparbeitrag des Theaterpersonals und bei der nunmehr dritten Kantonsrechnung mit Überschüssen kann dem Theaterpersonal nicht ein zusätzlicher Reallohnverlust zugemutet werden. Es soll jetzt, wie das Kantonspersonal, die Teuerung ausgeglichen erhalten. Alles andere wäre unverhältnismässig.

Urs Müller-Walz

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 101 zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter 07.5314.01

Die attraktive Nutzung des Kunsthallegartens durch eine Eisbahn für Kinder oder ein Fondue Provisorium mit diversen Arbeitsplätzen wurde durch die Denkmalkommission (Herr Schlatter) dieses Jahr durch neue Planungsauflagen verkompliziert**,** so dass der Initiator P. Wyss auf eine Nutzung des Gartens ganz verzichtet hat.

Wenn man jedoch an die vielen provisorischen Buden auf dem Barfüsserplatz denkt, die mehrmals im Jahr an diversen Verkaufsanlässen aufgebaut werden, so sind dies sicher auch keine städtebaulichen Meisterwerke.

Zusätzlich verunstalten unzählige Sprayereien unsere Stadt, welche sicher auch alle "ohne Planungsauflagen" erfolgen.

Ich frage deshalb die Regierung an, abzuklären, ob nicht eine sinnvolle Vereinfachung solcher wünschenswerten privaten Initiativen und Provisorien möglich sind, ohne dass jeweils eine aufwändige Bürokratie gestartet werden muss.

Roland Lindner

b) Interpellation Nr. 102 betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans: Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und Luftqualität in den Quartieren

07.5320.01

Der Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007, zeigt einerseits Erfolge der Verminderung des Ausstosses von NOx, Feinstaub (PM10), Ozon, Volatile Organic Compounds (VOC) und Ammoniak (NH3) im Vergleich zum Jahr 2000. Doch werden mit den anvisierten Massnahmen bis zum Jahre 2015 die erforderlichen Reduktionsziele nicht erreicht. Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Massnahmen festgestellt. Besondere Sorge bereitet die Überschreitung der PM10-Tagesgrenzwerte (Feinstaub) während der winterlichen Inversionslagen, der Stundengrenzwerte für Ozon während der heissen Sommerperioden. «Die Luft ist noch derart belastet, dass zeitweise gesundheitliche und ökologische Schäden entstehen können», heisst es im Umweltbericht beider Basel 2007.

Doch ist im Luftreinhaltebericht nichts zu erfahren über die Unterschiede der Luftbelastung in den einzelnen Quartieren. Vor allem schweigt er sich aus über Zusammenhänge zwischen Architektur, Zonenplan, Raumplanung einerseits, der örtlichen Luftqualität andererseits. Konkretes Wissen über solche Zusammenhänge sollten jedoch möglichst frühzeitig in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einfliessen können. Sonst stehen wir stets von neuem vor der harten Wahl, entweder Schadensfaktoren hinzunehmen oder fertig ausgestaltete Projekte mit vielfältigen unliebsamen Konsequenzen zurückweisen zu müssen.

Der Interpellant hält es darum für erforderlich, dass Untersuchungen zu dieser Thematik erhoben werden und in die zukünftigen Luftreinhaltepläne einfliessen. Er stellt darum folgende Fragen:

1. Auf welche Erhebungen über die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung kann jetzt zurückgegriffen werden? Wie kann das erforderliche Wissen im Hinblick auf die öffentlichen Planungsprozesse erweitert werden?
2. Welchen Einfluss hat die heute zulässige Überbauung der diagonalen Baulücken von Blockrandüberbauungen (Bauwiche) auf die Luftqualität in den Innenhöfen? Drängt sich zum Schutz der umweltpolitisch sinnvollen Bauwiche eine Änderung des Zonenplans auf?
3. Sollte zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenhöfen der aus dem Bau- und Planungsgesetz gestrichene Bauwich nicht wieder in dieses Gesetz aufgenommen werden?
4. Wie wirken sich Grossüberbauungen mit breiten und hohen Fassadenflächen auf die Luftqualität in ihrer Umgebung aus? Welche Anforderungen müssen an die entsprechenden Bauten gestellt werden?
5. Gibt es Erhebungen über die Konsequenzen von Projektierungen wie Messezentrum Basel 2012, Novartis-Campus, Roche-Bauten auf die Luftqualität und auf das Mikroklima in den umliegenden Quartieren und Strassenzügen?
6. Was ist notwendig, damit die erforderlichen Kenntnisse möglichst frühzeitig in die Planung einfliessen, statt am Schluss Auseinandersetzungen mit dem Risiko des Scheiterns des gesamten Projektes zu provozieren?
7. Wie kann im Rahmen der Baugesetzgebung und der Zonenplanung eine optimale Belüftungsqualität sichergestellt werden?

Jürg Meyer

c) Interpellation Nr. 103 betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region

07.5333.01

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Fernsehens in der Schweiz gibt es Informationen, gemäss denen der Info-Fluss via TV für die Grenzregionen im Elsass und in Südbaden deutlich erschwert wird: Die Folge werde eine eigentliche Abschottung von den Informationen aus der Schweiz sein. Es fällt schwer, einen solchen Schritt nachzuvollziehen, wenn wir doch mit diversen grenzüberschreitenden Aktivitäten versuchen, diese Region zu einem eigentlichen Wirtschaftsraum und zu einer Region der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. ob er sich der Folgen dieser Einschränkung der grenzüberschreitenden Kommunikation bewusst war und ist?
2. was er unternommen hat, um diese Entwicklung zu verhindern?
3. ob er Schritte zu unternehmen bereit ist, um in Bern unseren regionalen Gemeinsamkeits-Bestrebungen (metro-basel, politische grenzüberschreitende Gremien) auch bzgl. TV-Info-Austausch zum Erfolg zu verhelfen?

Gisela Traub

d) Interpellation Nr. 104 betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007 07.5339.01

Diversen aktuellen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass während der Basler Herbstmesse 2007 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rayonverbot für das Kasernenareal auferlegt worden ist. Eine gesetzliche Grundlage für diese versuchsweise Einführung von Wegweisungen/Rayonverboten liegt nicht vor. Urheber dieses Versuches soll die Jugendanwaltschaft sein, unterstützt vom Polizeikommandanten. Die Jugendanwaltschaft und der Polizeikommandant behaupten, die Wegweisungen seien erfolgreich gewesen, weshalb der Versuch für sich spreche. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass offenbar auch eine erhöhte Polizeipräsenz inklusive zivile Fahnder, MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit und Patrouillen der Jugendanwaltschaft auf dem Kasernenareal für eine Beruhigung gesorgt haben.

Wenn eine Wegweisung oder ein Rayonverbot ausgesprochen wird, sind beim Betroffenen unbestrittenermassen stets verfassungsmässige Grundrechte tangiert. Die Wegweisung/Rayonverbot ist ein - auch in anderen Kantonen - äusserst umstrittenes Instrument und bedarf ganz klar eines formellen Gesetzes als rechtliche Grundlage. In diesem Zusammenhang kann auch auf die interessanten Äusserungen des ehemaligen Polizeikommandanten zu den aktuellen Ereignissen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung von dieser versuchsweisen Einführung von Rayonverboten/Wegweisungen ohne gesetzliche Grundlage anlässlich der Basler Herbstmesse 2007 gewusst?
2. Falls nein, findet die Regierung das Vorgehen des Polizeikommandanten und der Jugendanwaltschaft richtig? Falls die Regierung das Vorgehen nicht richtig findet, welche Konsequenzen hat dieses?
3. Unterstützt es die Regierung, wenn die Verwaltung - entgegen ihrer Aufgabe und insbesondere wie der Polizeikommandant selber bemerkt in solch einem sensiblen Bereich - legislativ tätig ist?
4. Welche konkreten Vorfälle haben zu den einzelnen Wegweisungen / Rayonverboten geführt? Enthielt das den Betroffenen ausgehändigte Verbots-Formular eine Rechtsmittelbelehrung?
5. Haben im Kanton Basel-Stadt schon anderweitig solche Versuche mit Wegweisungen/Rayonverboten stattgefunden?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass die Instrumente der Wegweisung und des Rayonverbotes einer klaren, durch die Legislative erlassenen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht versuchsweise, ohne eine solche eingeführt werden können?
7. Unterstützt die Regierung die Meinung, dass ohnehin solche, die Grundrechte massiv einschränkenden Instrumente nicht ergriffen werden sollten?

Anita Heer

e) Interpellation Nr. 105 betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37 07.5346.01

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2007 beabsichtigen die BVB bzw. die BLT die Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. Begründet wird dies mit schwachen Ein-/Aussteige-Frequenzen bei dieser Haltestelle. Gleichzeitig verkehrt die Linie 37 ab Fahrplanwechsel von der Jakobsbergstrasse via Reinacherstrasse zum Leimgrubenweg und nicht mehr via Dreispitzareal. Durch die Aufhebung der erwähnten Haltestelle erfahren zahlreiche ältere Anwohner und Anwohnerinnen der Wohngenossenschaften an der Reinacherstrasse eine Verschlechterung im Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Ebenfalls davon betroffen sind die Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher der Birshof-Klinik.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die heutigen Passagierfrequenzen der Linie 37
 a) auf der Strecke Jakobsberg - St. Jakob
 b) auf der Strecke Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz
2. Wieviel betragen die Einsparungen (Franken, Buskurse) mit der neuen Linienführung der Linie 37 ab Fahrplanwechsel Dezember?
3. Wieviel betragen die durchschnittlichen Verspätungen
 a) bei der Fahrt durchs Dreispitzareal aufgrund hin und wieder falsch parkierter Lastwagen
 b) auf dem Abschnitt Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz aufgrund zahlreicher Baustellen und der Schwierigkeit von gleichzeitigem Kreuzen auf diesen Strassenabschnitten
4. Welche Massnahmen wurden mit der Dreispitzverwaltung getroffen, um die Behinderungen (falsch parkierte Lastwagen) im Dreispitzareal zu eliminieren?
5. Welche Massnahmen sind geplant, dass der Bus der Linie 37 im abendlichen Pendlerverkehr in der Reinacherstrasse in Richtung Leimgrubenweg nicht im regelmässig vorhanden Stau stecken bleibt?

6. Welchen Einfluss hatte der landrätliche Entscheid zur Angebotsverbesserung auf der Linie 37 auf BL-Gebiet auf die nun getroffene Massnahme "Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse"
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit diesem "landschaftlichen Zugzwang" eine Verschlechterung des ÖV-Angebotes für die Basler Anwohner an der Reinacherstrasse geschaffen wurde und wie beurteilt sie diesen Umstand?

Stephan Gassmann

f) Interpellation Nr. 106 betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen 07.5352.01

Mir ist zugetragen worden, dass Kinder und Jugendliche bei psychischen Krisen einfach mit ebenfalls psychisch akut kranken Erwachsenen in den UPK untergebracht werden.

1. Da ich dies kaum glauben kann, möchte ich wissen: stimmt das?
2. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies unhaltbare Zustände sind, die jeglicher erfolgsversprechenden Betreuung widersprechen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Situation in den UPK mittels baulichen und / oder organisatorischen Veränderungen sofort verbessert wird?
4. Wie wird dieser besondere Beachtung heischenden Patientengruppe im Neubau des Kinderspitals beider Basel Rechnung getragen?

Beatrice Alder

g) Interpellation Nr. 107 betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut 07.5353.01

Das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hält mit drei Bränden in den letzten zwei Monaten einen traurigen Rekord, in keinem anderen Schweizer Ausschaffungsgefängnis hat es so häufig gebrannt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur allgemeinen Situation der Häftlinge im Bässlergut, zu den Haftbedingungen und zu den als Reaktion auf die Brände angeordneten Verschärfungen der Haftbedingungen, die als Kollektivstrafen bezeichnet werden müssen.

Im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut befinden sich Menschen, die in Vorbereitungs-, Beuge- und Ausschaffungshaft bis zu 24 Monaten genommen werden können (Minderjährige 12 Monate). Diese Menschen sind Administrativhäftlinge, keine Strafhäftlinge. 24 Monate sind eine sehr lange Zeit für Administrativhäftlinge und das Bässlergut ist nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Da die verschärften Zwangsmassnahmen erst Anfang 2007 eingeführt worden sind, hat bis jetzt noch kein Häftling eine zweijährige Haft abgesessen, doch es befinden sich mehrere Häftlinge seit über einem Jahr im Bässlergut, einige von ihnen auch in Durchsetzungshaft. Die Belegung der Zellen nimmt seit Jahren zu und es ist wohl in Anbetracht der möglichen Verlängerung der Haftdauer noch mit einer zusätzlichen Verschärfung dieser Situation zu rechnen. Unter den Häftlingen befinden sich einige, die psychisch und/oder physisch krank sind, was das Zusammenleben der Häftlinge auf engem Raum besonders schwierig macht. Die Brände in den Zellen sind – zumindest teilweise – auf psychisch angeschlagene Täter zurückzuführen, können aber auch als Ausdruck der zunehmenden Verzweiflung der Häftlinge gedeutet werden, die sich in einer Sackgasse fühlen und keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen.

Grundsätzlich sollten die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge deutlich lockerer sein, als für Strafhäftlinge. Im Vergleich mit den auf Reintegration ausgerichteten Haftbedingungen in „normalen“ Gefängnissen bietet das Bässlergut den Häftlingen jedoch Bedingungen, die nicht dazu beitragen, Taten von psychisch Angeschlagenen oder Verzweifelten zu verhindern. Es stellt sich auch die Frage, ob die Leitung des Bässlerguts für diese Arbeit qualifiziert ist und ob das Aufsichtspersonal genügend geschult und unterstützt wird, um die Ausschaffungshäftlinge in ihrer speziellen Situation adäquat zu betreuen.

Nach den Bränden wurden die Haftbedingungen für alle Insassen jeweils drastisch verschärft. Nach dem ersten Brand Anfang September 2007 wurde fast eine ganze Gefängnisabteilung in den Waaghof verlegt – nicht als Untersuchungs- sondern als Ausschaffungshäftlinge. Sie durften über einen Monat lang ihre Zellen nicht verlassen, ihren Anwälten und Angehörigen nicht telefonieren und auch keinen Besuch empfangen. Nach dem zweiten Brand Anfang November durften alle Häftlinge bis zu einer Woche lang ihre Zelle nicht verlassen, auch nicht für den täglichen Spaziergang, sie wurden mit Besuchsverbot bestraft und durften auch nicht telefonieren. Sie durften ihre Kleider nicht mehr wechseln und hatten auch keinen Zugang mehr zu Zeitungen und Büchern. Am 8. November folgte der dritte Brandversuch. Nach der Aufhebung der 24stündigen Zelleneinschliessung am 12.11., wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Tag eingeschränkt. Bücher, Zeitschriften und das Abhören von CDs sind in der Zelle noch immer verboten und auch die Bibliothek wurde weggeräumt. Hinzu kommt, dass diese Strafmassnahmen unterschiedlich gehandhabt werden und bei den Häftlingen den Eindruck von Willkür und Kollektivbestrafung entstehen lassen. Unter diesen Umständen muss trotz striktem Rauchverbot mit weiteren Ausrastern oder Verzweiflungstaten gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die Brände im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut? Ist sie auch der Meinung, dass allzu restriktive Haftbedingungen in Verbindung mit der auswegs- und perspektivlosen Situation und der lang dauernden Haft ein Auslöser für Verzweiflungstaten sein kann?
2. Müssten psychisch und physisch erkrankte Häftlinge nicht in anderen Strukturen aufgenommen und besonders betreut werden, damit sie nicht eine unmenschliche Behandlung erfahren, die gegen Art. 3 EMRK verstösst?
3. Wie kann die Situation, insbesondere die Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Häftlinge im Bässlergut, die ja Administrativhäftlinge und keine Strafhäftlinge sind, grundsätzlich verbessert werden?
4. An welchen humanitären Standards orientieren sich die Haftbedingungen im Bässlergut? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen sie?
5. Wer ordnet Kollektivstrafen wie Einschränkung des Besuchsrechts und des Zugangs zu Büchern etc. an? Wer verantwortet die Verschlechterung der Bedingungen für die Häftlinge im Bässlergut und die möglicherweise daraus entstehenden Folgen?
6. Ist die Leitung des Ausschaffungsgefängnisses für diese Aufgabe, die sich von der Führung eines „normalen" Gefängnisses unterscheidet, genügend qualifiziert? Wie und durch wen wird verhindert, dass die Gefängnisleitung, welche aus dem restriktiveren Strafrechtsbereich kommt, beim Ausschaffungsgefängnis die gleichen Massstäbe anwendet?
7. Werden die Aufseher im Bässlergut genügend geschult und unterstützt? Sieht die Regierung Massnahmen vor, um dem Aufsichtspersonal in seiner zunehmend schwierigeren und belastenden Arbeit die nötige Unterstützung zukommen zu lassen?
8. Wie sieht die Regierung die zukünftige Ausgestaltung der Haftbedingungen im Bässlergut? Wo gibt es Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern?
9. Wie kann der für die Häftlinge so wichtige Kontakt mit der Aussenwelt gewährleistet werden? Kann die Besuchszeit wieder ausgedehnt werden? Welche Massnahmen werden insbesondere für ausserkantonale Häftlinge ergriffen, deren BesucherInnen einen weiten Weg zurücklegen müssen?
10. Welche Massnahmen ergreift die Regierung in Anbetracht der durch die längere Haftdauer immer grösseren Belegungszahlen, welche zu einer fragwürdig hohen Anzahl Insassen pro Zelle führen?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 108 betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

07.5354.01

Art. 24 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt II; SR 0.103.2) schreibt vor, dass jedes Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen wird und einen Namen erhalten muss. (Die Schweiz ist dem UNO-Pakt II am 08.06.1992 beigetreten.)

Nach Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention; SR 0.107) ist das Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. (Die Kinderrechtskonvention ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft.)

Gemäss der Stiftung pro juventute (www.pro-juventute.ch) lehnen es aber einige Zivilstandsbehören in der Schweiz ab, Geburten ins Zivilstandesregister einzutragen, wenn die ausländischen Eltern keine Papiere haben, keinen Wohnsitz nachweisen können oder ihre Identität nicht geklärt ist. Auch Kindesanerkennungen werden regelmässig nicht eingetragen, wenn der Vater seine Identität oder seinen Wohnsitz nicht nachweisen kann.

Ein Gutachten, welches von pro juventute und den Demokratischen JuristInnen (www.djs-jds.ch) in Auftrag gegeben wurde, hält dieses Vorgehen für rechtswidrig. Die Ablehnung der Registrierung verstosse gegen den UNO-Pakt II und gegen die Kinderrechtskonvention und sei daher völkerrechtswidrig.

Bei der Geburt nicht registriert zu werden, kann für die Zukunft schwerwiegende Konsequenzen haben, denn das Kind bleibt für den Staat unsichtbar und ist dadurch weniger geschützt. Eine Registrierung sichert die eigene Identität des Kindes und seinen Rechtsstatus.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Spitäler gegenüber dem Zivilstandsamt eine Meldepflicht bei Geburten?
2. Welche Dokumente müssen bei der Registrierung eines Kindes im Kanton Basel-Stadt vorgelegt werden?
3. Beide Elternteile halten sich illegal in der Schweiz auf:
 a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall vorgelegt werden?
 b) Was passiert, wenn die Dokumente nicht vorgelegt werden können?
 c) Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren unter solchen Umständen nicht registriert?

d) Wird dem Sicherheitsdepartement (Bevölkerungsdienste und Migration) vom Zivilstandsamt mitgeteilt, wenn sich Eltern mit illegalem Aufenthalt um die Registrierung ihres Kindes bemühen?

4. Die Mutter hält sich legal in der Schweiz auf, der Vater illegal:
 a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall für die Registrierung vorgelegt werden?
 b) Wie kann der Vater sein Kind anerkennen?
 c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) war eine solche Kindsanerkennung nicht möglich?
5. Die Eltern haben in der Schweiz Asyl beantragt:
 a) Was passiert, wenn die Eltern keine Dokumente vorlegen können?
 b) Was passiert, wenn die Identität der Eltern bestritten wird?
 c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) wurde keine Registrierung gemacht unter solchen Umständen?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der vorliegenden Problematik? Wenn ja, wie könnte das Problem angegangen werden?

Brigitte Hollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

07.5361.01

Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Auskunft der Bundesbehörden ist die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung des Bundes und des kantonalen Lotterierechts Sache der Kantone. Leider mehren sich in letzter Zeit die Verstösse. Da es bei diesen Fragen nicht zuletzt auch um den Konsumentenschutz geht, der nach Meinung des Anfragenden eine wichtige Angelegenheit ist, wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Behörde ist im Kanton Basel-Stadt für die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung zuständig?
2. Ist diese Behörde aktiv in den Bereichen:
 a) Einladungen an Schweizer zur Teilnahme an ausländischen Lotterien (negativ aufgefallen sind insbesondere die verbotenen Werbemassnahmen der Süd- und Norddeutschen Klassenlotterien über verschiedene sogenannte Lotterie-Einnehmer);
 b) Gewinnspiele, an denen man nur mit einem Kauf teilnehmen kann (verbotener Kaufzwang) bzw. bei denen die Teilnahmemöglichkeit ohne Kauf nur sehr versteckt angeboten wird;
 c) Einladung zur Teilnahme an sogenannten "Schneeball-Gewinn-Systemen";
 d) Unlauteren Gewinnversprechen aller Art (z.B. Gewinnversprechen für eine Reise, die nur mit hohen Kosten für Einzelzimmer oder einer überteuerten Reise für die Begleitung in Anspruch genommen werden können)?
3. Welche Resultate kann die zuständige Behörde in diesen Bereichen aufweisen?
4. Wie könnte die zuständige Behörde in ihrem Tun unterstützt werden?
5. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf interkantonaler Ebene (Zusammenarbeit, allenfalls Stärkung der COMLOT) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu vereinfachen?
6. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf nationaler Ebene (neues Lotteriegesetz) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu ermöglichen, vereinfachen bzw. wirksamere Strafbedingungen zu erlassen?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt 07.5362.01

Regelmässig ist zu beobachten, dass auf dem Dorenbachviadukt, Fahrtrichtung Margarethen, Bus und Tram im Rückstau des Linksabbieger in die Margarethenstrasse stecken bleiben. Es braucht 2-3 Umläufe am Lichtsignal bis Tram und Bus in die Haltestellen einfahren können. In der Fortsetzung hat das Tram in der Margarethen-strasse ein Eigentrasse und der Bus in der Gundeldingerstrasse eine eigene Spur. Diese Bevorzugung nützt aber nichts, wenn Tram und Bus dazwischen stecken bleiben und ein halbes Kursintervall verlieren. Der nächste Kurs fährt hinten auf und es entsteht der bekannte „Handorgeleffekt" (zwei Kurse hintereinander und dann lange nichts mehr). Der öffentliche Verkehr ist nur attraktiv wenn er ohne Behinderung zirkulieren kann und die Kurse in der Spitzenzeit regelmässig im 7.5 Minuten-Takt verkehren. Besonders Richtung Bahnhof ist dies wichtig, weil sonst Pendler die Anschlüsse auf die Züge verpassen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse ein kombinierte Tram-/Busspur markiert werden kann?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen 07.5363.01

Für 2008 und 2009 ist der Abbau der Trolleybusfahrleitungen geplant. Ein entsprechender Betrag wird ins Budget eingestellt. Die Fahrleitungen sind mehrheitlich noch in einem guten Zustand. Bei der kürzlich erfolgten Sanierung des Wettsteinplatzes wurde die Fahrleitung total erneuert. Die Weichen, Abspannungen und auch der Fahrdraht sind voll betriebsfähig und entsprechen den Vorschriften des BAV. Die ganze Oberleitungsinfrastruktur dem Alteisen zuzuführen wäre eine Vernichtung von guter Infrastruktur. Trolleybusstädte in den baltischen Staaten oder auf dem Balkan würden dieses Material sicher übernehmen um es noch weitere Jahre nutzen. Damit könnte das dortige Netz zum Teil erneuert oder sogar erweitert werden. Die Weiterverwendung wäre auch ein Ressourcen schonender Umgang mit intaktem Material und ein Stück „Entwicklungshilfe".

Basel hat, in Zusammenarbeit mit dem SECO in Bern, die Düwag-Trams nach Belgrad weitergegeben, anstatt sie zu verschrotten. Dies war allseits eine gute Lösung. Diese Trams leisten in dieser Stadt noch über Jahre hin einen wichtigen Beitrag im städtischen Verkehr. Auch Trolleybusse wurden vor ein paar Jahren in eine rumänische Stadt verkauft, wo sie heute noch täglich im Einsatz stehen. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die weiterhin verwendbaren Teile (wie Fahrdraht, Abspannungen, Weichen) der Trolleybusfahrleitung nicht an eine Stadt weitergeben werden kann die Erneuerungsbedarf an Trolleybusfahrleitungen hat
- ob, analog zu den Düwag-Trams, auch die Trolleybusse weitergeben werden können, anstatt diese zu verschrotten?
- ob die dann ausgewählte Stadt in einer ersten Phase mit Know-how unterstützt werden kann?

Jörg Vitelli

d) Schriftliche Anfrage betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse 07.5364.01

In der Gellerstrasse, stadtauswärts vom Eingang zum Gellertpark bis zum Haus Nr. 45, fehlt das Trottoir. FussgängerInnen, die aus dem Gellertpark kommen und Richtung Galgenhügelpromenade spazieren wollen, müssen zwei Mal die Strasse überqueren. Für ältere Leute, Kinder oder Eltern mit Kinderwagen ist das doppelte Überqueren unangenehm und trotz Tempo 30 mit zusätzlichen Sicherheitsrisiken verbunden.

Die Weiterführung des Trottoirs in diesem Bereich kann problemlos realisiert werden, ist doch die Gellertstrasse im genannten Strassenabschnitt breit genug. Mit einer Finanzierung dieser Verbesserung über den Fussgänger-Rahmenkredit könnte die von FussgängerInnen gewünschte Massnahme leicht und schnell realisiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Trottoir in der Gellertstrasse ergänzt und für die FussgängerInnen eine sichere Verbindung geschaffen werden kann?

Dominique König-Lüdin

e) Schriftliche Anfrage zur Verlegung des Weihnachtsmarkts 07.5365.01

Jedes Jahr zu Beginn der Adventszeit wird Basel zur Weihnachtsstadt erklärt. Mit ihrer „längsten Weihnachtsstrasse Europas" und der reich geschmückten Innerstadt lockt Basel zahlreiche in- und ausländische Gäste an. Besonders mit dem Weihnachtsmarkt wird von Basel Tourismus Werbung für unsere Stadt gemacht. Mit grossem Einsatz und phantasievollen Dekorationen haben die vielen Marktfahrenden auf dem Barfüsserplatz auch dieses Jahr wieder

eine zauberhafte Adventsstimmung geschaffen. Ein reichhaltiges Angebot an Baumschmuck, kleiner und grosser Geschenkideen, Weihnachtsgebäck und gemütliche Verpflegungsstände laden die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen und Staunen ein. Doch leider ist der Platz durch den Auto- und Tramverkehr sehr belastet. Die Strasse gefahrlos zu überqueren wird durch die vielen ein- und wegfahrenden Tramzüge erschwert. Hektik und Lärm stehen im krassen Widerspruch zur Weihnachtsstimmung rund um die Marktstände.

Ein anderer Ort, nämlich der Münsterplatz, würde sich hingegen mit seinem historischen Hintergrund und vor allem der verkehrsfreien Umgebung besser für einen Weihnachtsmarkt anbieten.

Rund um das Basler Münster und auf dem Sandplatz unter den Kastanienbäumen könnten die Verkaufsbuden von der ganz speziellen Atmosphäre dieses Platzes profitieren. Ein ruhiges und besinnliches vorweihnachtliches Erlebnis, das dem Grundgedanken des Advents bedeutend näher kommt, könnte die Attraktivität der Weihnachtsstadt Basel deutlich erhöhen. Des Weiteren würde sich der Weihnachtsmarkt durch den anderen Standort klar von den übrigen Wochenmärkten, die während des ganzen Jahres auf dem Barfüsserplatz abgehalten werden, unterscheiden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Münsterplatz möglich und sinnvoll wäre.

Dominique König-Lüdin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen 07.5384.01

Es ist bekannt, dass zurzeit im Kanton Basel-Stadt viele betagte Menschen auf freie Plätze in Pflegeabteilungen und Alterswohnungen (Siedlungen) warten.

Um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen warten auf freie Plätze in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?
 2.1. Wo sind die wartenden Personen derzeitig untergebracht?
3. Wie lange sind die Wartefristen für Übergänge in Altersheime, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?

Alexander Gröflin